

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 06.10.2016 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.09.2016 - öffentlicher Teil
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Haushaltsangelegenheiten
  - 4.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014 **VO/2016/915**
  - 4.2. Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis August 2016 **VO/2016/952**
  - 4.3. Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 15.08.2016 **VO/2016/955**
  - 4.4. Zuwendungscontrolling **VO/2016/956**
  - 4.5. Zuschussantrag zur 125-Jahr-Feier des Kreisfeuerwehrverbandes **VO/2016/940**
  - 4.6. Deckenerneuerungen - Vorgezogene Ausschreibung von Maßnahmen aus dem 10-Jahresprogramm **VO/2016/946**
  - 4.7. Deckenerneuerungen - Sonderprogramm Kreisstraßen und Radwege **VO/2016/953**
  - 4.8. Betriebskosten der IRLS-Mitte **VO/2016/942**
5. Aufziehen von Fahnen am Kreishaus anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2016 **VO/2016/954**
6. Integration von Migrantinnen; hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für 2016 von !Via, Frauen helfen Frauen e.V. **VO/2016/958**
7. Verwaltungsangelegenheiten

- |      |  |                    |
|------|--|--------------------|
| 7.1. | Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b Umsatzsteuergesetz - UStG) | <b>VO/2016/957</b> |
| 7.2. | Sitzungsplan für das Jahr 2017   |                    |
| 8.   | Beteiligungsverwaltung   |                    |
| 8.1. | Nordkolleg Rendsburg GmbH<br>Verwendungsnachweis Konnexitätsmittel 2015  | <b>VO/2016/828</b> |



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/915
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	15.08.2016
		Ansprechpartner/in:	Brück, Mira
		Bearbeiter/in:	Brück, Mira
Mitwirkend:		<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung	
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschließt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.468.810,88 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.112.709,37 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.468.810,88 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.112.709,37 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.468.810,88 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.112.709,37 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,

- c) den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

## 2. Sachverhalt:

a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 57 Kreisordnung (KrO) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2014 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2014 – Aufwendungen Ergebnishaushalt</b>		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	9.939.206,55	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	952.302,87	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	470.047,75	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.468.810,88	
Zusammen	14.830.368,05	
<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2014 – Auszahlungen</b>		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.158.672,18	13.196,38
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	367.612,71	164.805,13
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.112.709,37	0,00
Zusammen	8.638.994,26	178.001,51

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
21101	Ordnungswesen	883.400,00	977.222,78	93.822,78
25102	Beteiligungsverwaltung	512.200,00	583.465,42	71.265,42
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	3.895.900,00	5.260.918,79	1.365.018,79
33601	Jugendhilfe (Zeile 15)	18.484.300,00	18.861.601,21	377.301,21
33601	Jugendhilfe (Zeile 16)	779.900,00	1.251.385,24	383.585,30
42301	Soziale Sicherung	42.419.300,00	46.138.478,01	735.091,29
53703	ÖPNV	7.113.800,00	7.604.544,53	442.726,09
<b>Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b>				<b>3.468.810,88</b>
21101	Ordnungswesen	883.400,00	1.013.617,77	61.923,78
25102	Beteiligungsverwaltung	512.200,00	583.465,42	71.265,42
30601	Kinderschutz	226.900,00	697.339,30	470.439,30
30601	Kinderschutz	300,00	90.191,00	88.501,57
31601	Jugendarbeit und KiTa's	3.895.900,00	5.069.022,82	917.509,67
32601	UV AV	1.247.100,00	1.333.477,80	75.029,86
33601	Jugendhilfe	22.301.100,00	22.666.271,01	304.862,25
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	299.000,00	353.335,24	54.335,24
42301	Soziale Sicherung	42.419.300,00	45.760.497,23	891.747,55
53703	ÖPNV	7.113.800,00	7.340.959,14	177.094,73
<b>Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt</b>				<b>3.112.709,37</b>

\*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.

c) Gemäß § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich aus der Ergebnisrücklage nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Nach der Bilanz zum 31.12.2014 beläuft sich die Allgemeine Rücklage auf

45.739.212,38 €. Da die Ergebnismrücklage einen Bestand von 0 € aufweist, ist der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem Haushaltsjahr 2013 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.924.693,58 € vorzutragen, so dass die Bilanz zum 31.12.2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 7.305.527,55 € aufweist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014
- Schlussbilanz 2014 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2014

Schlussbericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2014,  
des Anhanges und des Lageberichtes  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

**I.****Prüfungsauftrag:**

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat gem. § 95 n Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

**II.****Vorlage des Jahresabschlusses**

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens **01. Mai** eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vollständig erst am **19. Februar 2016** zugeleitet.

Ziel der Stabsstelle Finanzen muss es sein, die Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung einzuhalten.



### **III. Lagebericht**

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2014 vorgelegte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO–Doppik.

Die Einschätzung der Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung durch den Landrat und die Leiterin der Stabsstelle Finanzen, wonach

- die Reduzierung der Schulden auf 14,2 Millionen Euro nur möglich ist, wenn sich keine negativen Auswirkungen auf die Kreisfinanzen ergeben (z.B. durch neue Anforderungen aus bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen oder durch Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen)
- die Verwaltung und der Kreistag die Konsolidierungsanstrengungen konsequent fortsetzen müssen und
- die gesamte wirtschaftliche Situation den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2014 in finanziell geordneten Verhältnissen zeigt,

wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes geteilt.

### **IV. Art und Umfang der Prüfung:**

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2013 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2014 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

## V.

### **Grundlage der Haushaltswirtschaft des Kreises**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahre 2014 war die am 16.12.2013 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Kreisblatt (Nr. 10/2014).

Durch die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzt:

<b>im Ergebnisplan</b>	Euro
der Gesamtbetrag der Erträge auf	303.853.600
und	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	299.819.600
Jahresüberschuss	4.034.000
<b>im Finanzplan</b>	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	293.776.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	288.634.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	3.703.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	5.693.700

VI.  
Jahresabschluss ( 25.08.15)

1. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.317.300,00	3.317.300,00	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	151.559.700,00	154.515.496,96	+ 2.955.796,96
3	Sonstige Transfererträge	6.662.200,00	7.571.046,96	+ 908.846,96
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.880.200,00	7.013.988,80	+ 133.788,80
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	14.002.200,00	14.448.481,30	+ 446.281,30
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	115.903.400,00	119.435.114,51	+ 3.531.714,51
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.403.900,00	4.751.360,56	- 652.539,44
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	406.065,22	+ 406.065,22
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>303.728.900,00</b>	<b>311.458.854,31</b>	<b>+ 7.729.954,31</b>
11a	Personalaufwendungen	33.093.400,00	32.313.307,11	+ 780.092,89
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	1.157.900,00	3.503.600,09	- 2.345.700,09
12a	Versorgungsaufwendungen	200.000,00	216.192,62	- 16.192,62
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleist. incl. übertragener Aufwendungen aus 2013	8.487.347,60	7.729.682,75	+ 757.664,85
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.532.400,00	8.635.393,26	- 102.993,26
15	Transferaufwendungen	165.002.700,00	168.562.770,91	- 3.560.070,91
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget incl. übertragener Aufwendungen aus dem HH-Jahr 2013	80.840.300,00	81.470.361,94	- 630.061,94
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen .	2.954.400,00	9.794.237,94	- 6.839.837,94
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>300.268.447,60</b>	<b>312.225.546,62</b>	<b>- 11.957.099,02</b>
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 3.460.452,40</b>	<b>- 766.692,31</b>	<b>- 4.227.144,71</b>
19	Finanzerträge	124.700,00	105.118,67	- 19.581,33
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	724.000,00	719.260,33	+ 4.739,67
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 599.300,00</b>	<b>- 614.141,66</b>	<b>- 14.841,66</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 2.861.152,40</b>	<b>- 1.380.833,97</b>	<b>- 4.241.986,37</b>

Anmerkung:

Während nach der Haushaltssatzung noch mit einem Überschuss in Höhe von **4.034.000 €** gerechnet wurde, weist die vorliegende Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von **1.380.833,97 €** aus.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist im Wesentlichen geprägt durch eine nicht veranschlagte Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorgekosten der Abfalldeponie. Aufgrund einer Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung war es nicht mehr möglich den Rückstellungsbetrag für die Nachsorge der Abfalldeponie abzutreiben, so dass rd. 7,7 Mio. € der Rückstellung überplanmäßig zugeführt werden mussten.

Weitere wesentliche Planabweichungen sind unter Ziffer VII. des Berichtes aufgeführt.

## 2. Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung ( + ) Verschlechterung ( - )
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.317.300,00	3.317.300,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	146.216.200,00	147.917.451,10	+ 1.701.251,10
3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.645.000,00	12.167.289,30	+ 5.522.289,30
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.009.800,00	5.661.230,22	+ 651.430,22
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	13.935.800,00	13.962.611,26	+ 26.811,26
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	116.041.700,00	117.611.077,11	+ 1.569.377,11
7	Sonstige Einzahlungen	2.623.800,00	2.292.127,24	- 331.672,76
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	124.700,00	265.550,81	+ 140.850,81
<b>9</b>	<b>Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>293.914.300,00</b>	<b>303.194.637,04</b>	<b>+ 9.280.337,04</b>
10	Personalauszahlungen	33.093.400,00	32.471.744,55	+ 621.655,45
11	Versorgungsauszahlungen	200.000,00	199.255,25	+ 744,75
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.479.400,00	6.059.545,03	+ 2.419.854,97
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	724.000,00	705.905,97	+ 18.094,03
14	Transferauszahlungen Incl. Übertragene Auszahlungen aus 2013	164.555.910,93	171.810.525,71	- 7.254.614,78
15	Sonstige Auszahlungen incl. übertragene Auszahlungen aus dem HH- Jahr 2013	83.476.391,14	77.970.850,45	+ 5.505.540,69
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>290.529.102,07</b>	<b>289.217.826,96</b>	<b>+ 1.311.275,11</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.385.197,93</b>	<b>13.976.810,08</b>	<b>+ 10.591.612,15</b>
18	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 7.050.757,69	1.744.943,69	+ 8.795.701,38
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.920.800,00	- 1.904.641,81	+ 16.158,19

Während nach der Planung die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2014 die Auszahlungen um 5.142.000 € (lt. Haushaltssatzung –ohne übertragene Auszahlungen) übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung als Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Betrag von **+ 13.976.810,08 €** aus.

## VII. Planabweichungen

Bei folgenden Teilplänen ergaben sich erwähnenswerte Planabweichungen in der Ergebnisrechnung. Von den Fachdiensten wurden Erläuterungen zu den Planabweichungen abgegeben.

<b>Teilplan 122201</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	+ 2.409.168,26 €
Buchungssumme	+ 1.998.228,42 €
Verschlechterung:	- <b>410.939,84 €</b>

Anmerkung:

Die Planabweichung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Erträge aus der Festsetzung von Bußgeldern (Ertragskonto 45611- Haushaltsansatz 2.510.600 € /Buchungssumme: 2.127.154 €).

<b>Teilplan 127101</b>	<b>Rettungsdienst-angelegenheiten</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 299.800,00 €
Buchungssumme	+ 20.270,98 €
Verbesserung:	+ <b>320.070,98 €</b>

Anmerkung:

Aufgrund der Abrechnungen für die Jahre 2009 bis 2012 wurden von der RKiSH dem Kreis über 300.000 € erstattet, die nicht veranschlagt waren (Ertragskonto 4486).

<b>Teilplan 111402</b>	<b>Personal</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.238.700,00 €
Buchungssumme	- 946.282,08 €
Verbesserung:	+ <b>292.417,92 €</b>

Anmerkung:

Die Verbesserung ist insbesondere auf höhere Erträge bei den Kostenerstattungen (Ertragskonten 4482 bis 4488) zurückzuführen. Der Haushaltsansatz betrug 1.100 €; als Ertrag gebucht wurden 148.503,62 €.

<b>Teilplan 111403</b>	<b>Liegenschaftsmanagement</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 8.279.000,00 €
Buchungssumme	- 6.209.340,94 €
Verbesserung:	<b>+ 2.069.659,06 €</b>

Anmerkung:

Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Erträge und weniger Aufwendungen bei folgenden Konten zurück zu führen:

Ertragskonto 4141	Zuwendung Land für Health-Check	+ 762.000 €
Ertragskonto 4487	Kostenerstattung –Asbest – Berufliche Schulen Herrenstraße-	+120.000 €
Ertragskonto 45411	Veräußerung unbebautes Grundstück Kreisel in Osterrönfeld	+ 420.000 €
Aufwandskonto	Bauunterhaltung – Sondermaßnahmen Geringere Aufwendungen als veranschlagt	+ 435.000 €

<b>Teilplan 111405</b>	<b>IT-Service</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.135.300,00 €
Buchungssumme	- 1.471.463,99 €
Verschlechterung:	- <b>336.163,99 €</b>

Die Verschlechterung gegenüber der Planung ist insbesondere auf höhere Aufwendungen aufgrund der Zuführungen zu den Personalrückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) zurückzuführen.

Der Haushaltsansatz betrug 14.500 €; gebucht wurden 262.620,38 €.

<b>Teilplan 221105</b>	<b>Förderzentren- angelegenheiten</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 926.000,00 €
Buchungssumme	- 562.567,44 €
Verbesserung:	<b>+ 363.432,56 €</b>

Anmerkung:

Im Jahr 2014 konnte eine im Jahr 2013 in die Bilanz eingestellte Verbindlichkeit in Höhe von 165.083,68 € aufgelöst werden, so dass ein entsprechender Ertrag im Teilplan gebucht wurde. Daneben ergaben sich geringere Aufwendungen bei den Schulkostenbeiträgen.

<b>Teilplan 241101</b>	<b>Schülerbeförderung</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 6.796.900,00 €
Buchungssumme	- 6.172.551,05 €
Verbesserung:	<b>+ 624.348,95 €</b>

Anmerkung:

Die Planabweichung ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass von den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe 440.000 € (Aufwandskonto 542931) im Jahr 2014 nur rd. 65.000 € in Anspruch genommen wurden.

<b>Teilplan 311101</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 4.822.600,00 €
Buchungssumme	- 5.237.815,87 €
Verschlechterung:	- <b>415.215,87 €</b>

Anmerkung:

Durch gestiegene Fallzahlen ist es zum Anstieg der Transferaufwendungen gekommen.



<b>Teilplan 311301</b>	<b>Eingliederungshilfe</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 4.571.700,00 €
Buchungssumme	- 4.263.334,68 €
Verbesserung:	<b>+ 308.365,32 €</b>

Anmerkung:

Den höheren Erträgen (+ 491.176,28 €) standen Mehraufwendungen in Höhe 182.810,96 € gegenüber, so dass es zu einer entsprechenden Verbesserung im Teilplan gekommen ist.

Bei Planansätzen bei den Erträgen von 56 Mio. € und bei den Aufwendungen von 60 Mio. € ist die Planabweichung als gering zu bezeichnen.

<b>Teilplan 311401</b>	<b>Hilfe zur Gesundheit</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.316.800,00 €
Buchungssumme	- 675.795,89 €
Verbesserung:	<b>+ 641.004,11 €</b>

Anmerkung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, wie hoch die Landesbeteiligung ausfallen würde. Veranschlagt waren Erträge in Höhe von 183.400 €; gebucht wurden 617.610,03 € (Ertragskonto 4481).

<b>Teilplan 312101</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 19.526.800,00 €
Buchungssumme	- 18.641.807,42 €
Verbesserung:	<b>+ 884.992,58 €</b>

Anmerkung:

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, so dass geringere Aufwendungen erbracht werden mussten (Aufwandskonto: 54611).

<b>Teilplan 313101</b>	<b>Hilfen für Asylbewerber</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.006.700,00 €
Buchungssumme	- 1.903.286,78 €
Verschlechterung:	- <b>896.286,78 €</b>

Anmerkung:

Mehrerträgen in Höhe von rd. 2 Mio. € (höhere Kostenerstattung des Landes - Ertragskonto 4481) stehen Mehraufwendungen von rd. 3 Mio. € (Aufwandskonto 53392) gegenüber.

<b>Teilplan 363301</b>	<b>Hilfe zur Erziehung</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 14.229.500,00 €
Buchungssumme	- 15.237.407,93 €
Verschlechterung:	- <b>1.007.907,93 €</b>

Anmerkung:

Die Mehraufwendungen bei den Aufwandskonten 53312 u. 53322 sind insbesondere auf höhere Entgelte (Kostensteigerung ca. + 5 %) im Bereich der stationären Maßnahmen der Heimerziehung für Minderjährige (§ 34 SGB VIII) entstanden. Gegenüber den geplanten 150 Fällen wurden durchschnittlich tatsächlich 153 Fälle betreut.

Des Weiteren ergab sich insbesondere in dem Bereich Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) eine Steigerung des Aufwandes durch die leicht gestiegen Fallzahl (360 Fälle statt geplanter 355) als auch für den umfangreicheren Einsatz von Helfern.

Daneben sind Mehraufwendungen (Aufwandskonto 5452) durch eine erhebliche Kostensteigerung im Bereich der Kostenerstattung an andere Jugendämter bei Heimerziehung und Vollzeitpflege durch einen Zuständigkeitswechsel entstanden. Hierbei sind sorgeberechtigte Personen in das Kreisgebiet verzogen, so dass entweder Hilfefälle vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zu übernehmen waren und/oder Kostenerstattung rückwirkend ab Umzugszeitpunkt an das abgehende bzw. weiterhin zuständige Jugendamt zu leisten war.

<b>Teilplan 363401</b>	<b>Hilfen für junge Volljährige</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.028.000,00 €
Buchungssumme	- 652.964,22€
Verbesserung:	<b>+ 375.035,78 €</b>

Anmerkung:

Die Minderaufwendungen sind insbesondere auf die deutliche Reduzierung der Fallzahlen im stationären Bereich der Heimerziehung (6 statt geplanter 15 Fälle) und Senkung der Fallzahl (17 statt 22 Fälle) bei der Vollzeitpflege und im betreuten Wohnen, sowie der Fallzahlsenkung bei den ambulanten Maßnahmen zurückzuführen.

<b>Teilplan 547101</b>	<b>ÖPNV</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 2.568.100,00 €
Buchungssumme	- 3.023.540,29 €
Verschlechterung:	- <b>455.440,29 €</b>

Anmerkung:

Da zum Jahresabschluss 2014 noch Rechnungen der Verkehrsunternehmen ausstanden, die dem Haushaltsjahr 2014 zuzuordnen waren, war es erforderlich einen entsprechend hohen Aufwand bei den Transferaufwendungen zu buchen, um damit in der Bilanz eine entsprechende Verbindlichkeit (Bilanz-Konto 3791005471) auszuweisen. Dadurch entstanden Mehraufwendungen gegenüber der Planung.

<b>Teilplan 611101</b>	<b>Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	+ 124.722.300,00 €
Buchungssumme	+ 126.484.453,16 €
Verbesserung:	<b>+ 1.762.153,16 €</b>

Anmerkung:

Die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist auf höhere Erträge bei den Kreisschlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zurückzuführen.

<b>Teilplan 612101</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 964.600,00 €
Buchungssumme	- 8.761.775,10 €
Verschlechterung:	- <b>7.797.175,10 €</b>

**Anmerkung:**

Durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik- war eine Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie nicht mehr möglich, so dass der Rückstellung ein entsprechend höherer Betrag zugeführt werden musste.

VIII:

**Schlussbilanz zum 31.12.2014**

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.325.854,49 € auf **227.833.012,54**.

**Aktiva**

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
		Euro	Euro
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.	447.601,00	389.113,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	446.953,96	404.387,80
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.512.502,96	61.855.732,68
1.2.3	Infrastrukturvermögen	46.014.933,38	43.819.072,38
1.2.5	Kunstgegenstände	3,00	3,00
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.331.592,70	2.488.310,72
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	926.350,41	1.198.451,98
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.262.144,16	3.662.034,88
1.3	Finanzanlagen	45.384.671,19	39.803.333,97
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>161.326.752,76</b>	<b>153.620.440,41</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
2.1	Vorräte	93.768,86	98.323,33
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.085.670,76	9.326.653,14
2.4	Liquide Mittel	14.275.042,30	28.001.998,25
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>20.454.481,92</b>	<b>37.002.572,02</b>
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>38.725.923,37</b>	<b>36.785.597,41</b>
	<b>Bilanzsumme:</b>	<b>220.507.158,05</b>	<b>227.833.012,54</b>

**Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:**

**Bilanzposition 1.1  
Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzwert am 31.12.2014	389.113,00 €
Bilanzwert am 31.12.2013	447.601,00 €
Umsatzsaldo:	./ 58.488,00 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Neu erworbene Software-Lizenzen	85.355,65 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 143.843,65 €
Summe:	./ 58.488,00 €

Der Bilanzwert und die gebuchten Abschreibungen stimmen mit den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werten überein.

**Bilanzposition 1.2.1  
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzwert am 31.12.2014	404.387,84 €
Bilanzwert am 31.12.2013	446.953,96 €
Umsatzsaldo:	42.566,12 €

Im Rechnungsjahr 2014 wurde der Kaufvertrag vom 26.03.2012 für das ehemalige Kleingartengelände in Osterröfnfeld abgewickelt. Der Kaufpreis in Höhe von 420.000 € wurde am 07.11.2014 vereinnahmt und gebucht. Der Bilanzwert von 42.566,16 € wurde ausgebucht.

**Bilanzposition 1.2.2**  
**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzwert am 31.12.2014	61.855.732,68 €
Bilanzwert am 31.12.2013	63.512.502,96 €
Umsatzsaldo:	- 1.656.770,28 €

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

Nachaktivierung:	
a) Eine im Jahr 2013 vorgenommene Wertberichtigung musste im JA 2014 korrigiert werden (Anlagen-Nr. 13229- Schule am Noor)	+ 3.200,00 €
b) Rettungswache Rendsburg -Rechnung Statiker - (Anlagen-Nr. 10002)	+ 974,61 €
c) Musikschule Rendsburg Baumaßnahme (Anlagen-Nr. 10054)	+ 102.522,19 €
d) Umbuchung von Anlagen im Bau	
Schule an den Eichen in Nortorf (Anlagen-Nr. 36194) sowie	+ 68.142,91 €
Schule am Noor Eckernförde (Anlagen-Nr. 36195)	+ 114.139,72 €
Abschreibungen Gebäude Schulen	- 337.300,91 €
Abschreibungen Gebäude Kinder- u. Jugendeinrichtungen	- 48.982,00 €
Abschreibungen sonstige Gebäude	- 1.559.466,80 €
Summe:	- 1.656.770,28 €

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2.162.353,71 €
Schulen	15.335.186,11 €
Sonstige Gebäude	44.358.192,86 €
Summe:	61.855.732,68 €

#### Anmerkung des RPA:

Unter den Anlagen-Nr. 13225 und 17252 (ehemals Flurstücke 52/11 und 51/7) wurden in der Anlagenbuchhaltung Grundstücksteile des Krankenhauses Eckernförde, des Kreiskinderheimes und des Kreissenorenheimes nachgewiesen. Nachdem das Kreiskinderheim verkauft wurde, war eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen. Anstatt nun nur für den Anteil des Kreiskinderheimes eine Wertberichtigung vorzunehmen, wurde versehentlich der Bilanzwert komplett in der Anlagenbuchhaltung ausgebucht.

Der Bilanzwert für den Grundstücksanteil des Kreiskrankenhauses und des Kreissenorenheimes ist im Anlagevermögen wieder zu erfassen.

#### Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzwert am 31.12.2014	43.819.072,38 €
Bilanzwert am 31.12.2013	46.014.933,38 €
Umsatzsaldo:	- 2.195.861,00 €

Der Umsatzsaldo setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

Nachaktivierung:	
a) Gründerwerb (Anlagen-Nr. 14122)	+ 286,00 €
b)  Die im Jahr 2013 irrtümlich vom Anlagevermögen abgesetzte Landeszuweisung für eine Brückenbaumaßnahme musste dem Anlagevermögen wieder zugeschrieben werden ( Anlagen-Nr. 16820)	+ 28.800,00 €
c) Verschiedene Baumaßnahmen an den Kreisstraßen	+ 350.687,78 €



K 92 –Anlagen-Nr. 34642, K 15 – Anlagen-Nr. 33690, K 42 – Anlagen-Nr. 33689, K 82 – Anlagen-Nr. 33263, K 21 – Anlagen-Nr. 33243 u. K 2 – Anlagen-Nr. 33242)	
Wertberichtigungen	
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	- 2.575.634,78 €
Summe:	- 2.195.861,00 €

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege, Plätze	37.209.211,00 €
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	4.165.072,38 €
Brücken, Tunnel	2.444.789,00 €
Summe:	43.819.072,38 €

### **Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Bilanzwert am 31.12.2014	3,00 €
Bilanzwert am 31.12.2013	3,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Der Kreis verfügt über drei Kulturdenkmäler: das Bismarckdenkmal am Aschberg sowie zwei Gedenksteine, die sich in Rendsburg an der Musikschule und in Eckernförde im Brennofenweg befinden. Diese Gegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.

### Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert am 31.12.2014	2.488.310,72 €
Bilanzwert am 31.12.2013	2.331.592,70 €
Umsatzsaldo:	156.718,02 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	323.292,64 €
Zugang durch Umbuchung	230.730,00 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 395.265,14 €
Wertberichtigungen (Verkauf/ Verschrottung)	./ 2.039,48 €
Summe:	+ 156.718,02 €

Bei dem Zugang durch Umbuchung handelt es sich um Zugänge von bisher bei der Bilanzposition „**Geleistete Anzahlungen**, Anlagen im Bau“ (Konten 09000) gebuchtes Anlagevermögen für den Erwerb von zwei Mehrzweckfahrzeugen für den Katastrophenschutz sowie für die Beschaffung der Telefonanlage.

Festgestellt wurde, dass die letzten Zahlungen für die Mehrzweckfahrzeuge (Anlagen Nr. 35642 und 35643) bereits Ende 2011 geleistet wurden. Die Umbuchung auf die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hätte somit viel früher erfolgen müssen. Eine Abschreibung für die Fahrzeuge ist bisher **nicht** erfolgt, entsprechende Daten sind im MACH-Programm nicht hinterlegt. Nach den Verwaltungsvorschriften des Landes über Abschreibungen (VV-Abschreibungen) sind Fahrzeuge für den Katastrophenschutz über 15 Jahre abzuschreiben.

Im Übrigen ergab die stichprobenweise durchgeführte Prüfung, ob die Abschreibung der im Haushaltsjahr 2014 beschafften Anlagegüter mit der in der VV-Abschreibung festgelegten Nutzungsdauern vorgenommen wurden, keine Beanstandungen.

### Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2014	1.198.451,98 €
Bilanzwert am 31.12.2013	926.350,41 €
Umsatzsaldo:	+ 272.101,57 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	606.899,34 €
Zugang durch Umbuchung	277,50 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 316.965,27 €
Wertberichtigung (Verkauf / Verschrottung)	./ 18.110,00 €
Summe:	+ 272.101,57 €

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung der im Haushaltsjahr 2014 getätigten Anschaffungen hat keine Beanstandungen ergeben.

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2014 angeschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

### Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert am 31.12.2014	3.662.034,88 €
Bilanzwert am 31.12.2013	2.262.144,16 €
Umsatzsaldo:	+ 1.399.890,72 €

Bei dieser Bilanzposition werden noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z.B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von 2 oder mehr Jahren erstrecken) sowie geleistete Anzahlungen auf bestellte Anlagen nachgewiesen.

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Maßnahmen:

	<b>31.12.2014</b>
Radweg K 74	31.909,33 €
Erweiterung/Umbau Sonderschule G Nortorf	852.575,99 €
Neubau Wehraubücke	231.475,89 €
Nordumfahrung Rendsburg	60.935,93 €
Sanierung Brücke	815.031,07 €

Dachsanierung Gebäude Löschezug	99.933,31 €
Umbau Brandschutz BBZ RD-ECK	128.048,68 €
Erweiterung BBZ am NOK	1.442.124,68 €
<b>Summe:</b>	<b>3.662.034,88 €</b>

### Anmerkung des RPA:

Folgende Maßnahmen, die noch unter der Bilanzposition „Anzahlungen/Anlagen im Bau“ gebucht sind, hätten bereits auf die endgültige Bilanzposition umgebucht werden müssen:

Anlagen-Nr.	Beschaffung/Maßnahme	Betrag
31626	Erweiterung/Umbau Sonderschule Nortorf	852.575,99 €
31267	Sanierung Wehraubrücke	231.475,89 €

Wichtig ist so ein Aktivtausch, weil erst nach Umbuchung auf die endgültige Bilanzposition der Vermögensgegenstand den Abschreibungen nach der Nutzungsdauer unterliegt.

### Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Bilanzwert am 31.12.2014	39.803.333,97 €
Bilanzwert am 31.12.2013	45.384.671,19 €
Umsatzsaldo:	./. 5.581.337,22 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Finanzanlagen – siehe nachstehende Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.5.

### Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert am 31.12.2014	32.007.812,89 €
Bilanzwert am 31.12.2013	32.007.812,89 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Im Jahr 2014 sind keine Veränderungen eingetreten.

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer als 50 %) beteiligt ist.

Der Bilanzwert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaften	Kreisanteil nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode
Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreissenorenheime (100 %)	18.942.066,90 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (Anteil 96,16 %)	13.065.745,99 €
Bilanzwert	32.007.812,89 €

### Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwert am 31.12.2014	125.593,78 €
Bilanzwert am 31.12.2013	123.093,78 €
Umsatzsaldo:	2.500,00 €

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 01.01.2014 dem Kommunalunternehmen „IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR“ beigetreten. Die Stammeinlage des Kreises beträgt 2.500 €.

Der Bilanzwert wird durch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Gesellschaften	Kreisanteil
Rettungsdienst-Kooperation in Schl.-H. GmbH (RKiSH) Anteil 25,0 %	1,00 €
Nordkolleg Rendsburg GmbH (Anteil 40,4 %)	70.958,49 €
Familienhorizonte gGmbH (Anteil 21,0%)	52.134,29 €
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00 €
Bilanzwert	125.593,78 €

### Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

#### 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Bilanzwert am 31.12.2014	3.148.150,52 €
Bilanzwert am 31.12.2013	5.352.454,79 €
Umsatzsaldo:	- 2.204.304,27 €

Der Umsatzsaldo resultiert aus den Tilgungsleistungen für die der WFG und der imland GmbH gewährte Darlehen. 2014 hat die WFG eine Sondertilgung i. H. v. 2.110.000 € geleistet.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ausleihungen</b>	<b>Bestand 31.12.2013</b>	<b>Bestand 31.12.2014</b>
Darlehen an WFG	3.813.535,05 €	1.703.535,05 €
Darlehen an imland GmbH	1.538.919,74 €	1.444.615,47 €
<b>Bilanzwert</b>	<b>5.352.454,79 €</b>	<b>3.148.150,52 €</b>

### **Bilanzposition 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen**

Bilanzwert am.31.12.2014	4.521.776,78 €
Bilanzwert am 31.12.2013	4.853.309,73 €
Umsatzsaldo:	./. 331.532,95 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigungen	
a) Tilgungsleistungen und	./. 331.526,23 €
b) Sonstiger Abgang	./. 6,72 €
<b>Summe:</b>	<b>./. 331.532,95 €</b>

Der Bilanzwert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ausleihungen</b>	<b>Bestand 31.12.2014</b>
Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	462.313,96 €
- an öffentl. Sonderrechnungen	512.483,64 €
- an übrige Bereiche	3.064.732,79 €
Darlehen Nordkolleg – eigenkapitalersetzendes Darlehen (Erinnerungswert)	2,00 €
Arbeitgeberdarlehen	12.697,15 €
Sonstige Darlehen an Gemeinden	28.121,83 €
zusammen	4.080.351,37 €
Beteiligungen (< 20 %)	
Beteiligungen an „Landesweite Verkehrsservice-GmbH“	868,33 €
Beteiligung an „Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH Kiel (GOES)“	9.345,24 €
Beteiligung an „Schl.-H. Landestheater und Sinfonierorchester GmbH“	431.211,84 €
Tilgungsanteil der Gemeinde Altenholz am Kredit für die Sanierung des Gymnasiums Altenholz (in WoBauDarl. Gem. enthalten)	(293.333,38 €)
<b>Bilanzwert:</b>	<b>4.521.776,78 €</b>

Anmerkungen:

1. Durch einen Buchungsfehler erhöht sich der Bestand bei den Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände um 29.386,86 €, während er sich bei den Wohnungsbaudarlehen an übrige Bereiche um den gleichen Betrag verringert. Dies ist im Jahresabschluss 2015 zu berichtigen.

2. Die dem Nordkolleg gewährten Darlehen sind nicht werthaltig und daher bis auf einen Erinnerungswert abgesetzt worden.

Insgesamt hat die Nordkolleg Rendsburg GmbH Darlehen i. H. v. **723.214,20 €** erhalten.

### **Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Bilanzwert am 31.12.2014	0,00 €
Bilanzwert am 31.12.2013	3.048.000,00 €
Umsatzsaldo:	./ 3.048.000,00 €

Die mit Kurswert zum 29.07.2009 bilanzierte Inhaberschuldverschreibung war am 02.01.2014 fällig. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2013 ist an den Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgezahlt worden. Die Anlage wurde mit 3,15 % verzinst. Zur Zeit verfügt der Kreis über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

### **Bilanzposition 2.1 Vorräte**

Bilanzwert am 31.12.2014	98.323,33 €
Bilanzwert am 31.12.2013	93.768,86 €
Umsatzsaldo:	4.554,47 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

Der Bestand an Vorräten (z.B. Heizöl und Braunkohle sowie Guthabenstand der Frankiermaschine), wurde zum 31.12.2014 von den Fachdiensten, die für die Bewirtschaftung zuständig sind, ermittelt. Schriftliche Erklärungen über den jeweiligen Bestand am 31.12.2014 liegen vor.

Der Bestand der Reinigungs- und Sanitätsartikel wird alle drei Jahre ermittelt. Die Inventur 2012 ergab einen Festwert von 24.300,00 €. Die Vorräte Registratur und EDV-Bedarf wurden an Hand der gebuchten Zu- und Abgänge ermittelt. Eine körperliche Inventur hat nicht stattgefunden. Sie wurde zum Stichtag 31.12.2015 durchgeführt.

## Bilanzposition 2.2

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2014	9.326.653,14 €
Bilanzwert am 31.12.2013	6.085.670,76 €
Umsatzsaldo:	3.240.982,38 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

	2014	2013
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Verwaltungsgebühren)	685.418,05 €	446.101,99 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Zwangsgelder, Bußgelder und Kostenbeiträge gemäß SGB)	7.487.451,20 €	5.089.985,11 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Abfallentgelte)	33.523,75 €	34.044,36 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (z.B. Forderung an die WFG und an das Jobcenter Rendsburg)	1.119.533,62 €	515.023,26 €
Sonstige Vermögensgegenstände	726,52 €	516,04 €
Summe	9.326.653,14 €	6.085.670,76 €

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2014 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 3.240.982,38 € erhöht. Eine Ursache u. a. ist, dass die Erstattung der Mittel für die Grundsicherung durch den Bund für das 4. Quartal um rd. 650.000 € gestiegen ist und das vierte Quartal weiterhin erst im Folgejahr erstattet wird. Die Umsatzsteuervorauszahlungen für die Imlandklinik für November und Dezember 2014 in einer Höhe von rd. 250.000 € wurden erst in 2015 von der Imlandklinik an den Kreis erstattet. In gleicher Höhe wurde eine Verbindlichkeit eingebucht. In den Forderungen ist auch ein Betrag von 762.220,58 € (Fördermittel Health Check gemäß Bewilligungsbescheid) für die Heinrich de Haan Schule enthalten.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt allein die Forderung an das Jobcenter für die Abrechnung November 2014 rd. 545.000 € (am 07.01.2015 war die Forderung ausgeglichen). In 2013 erfolgte die Zahlung für die Novemberabrechnung in Höhe von rd. 517.000 € noch im laufenden Kalenderjahr. Die an den Kreis durch die Imlandklinik zu zahlende Pacht, wurde für 2014 und 2015 gestundet. Daraus resultiert ein Forderungsbetrag von ca. 312.000 €.

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.



Ein Forderungsspiegel, der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik- dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde von der Stabsstelle Finanzen erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein

Eine stichprobenartige Überprüfung der Forderungen im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hat stattgefunden und ergab folgende Anmerkungen:

### 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Im Bereich der öffentlich rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung im wesentlichen nur noch Forderungen aus Gebühren für Ordnungsverfügungen im Zusammenhang mit dem Halten von Kraftfahrzeugen offen. In diesen Fällen kann der Fahrzeughalter beim Kreis erst wieder ein Auto an- oder abmelden, wenn er die offenen Forderungen ausgleicht.

### 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den Zwangsgeldern sind erwartungsgemäß ein Teil der Forderungen nicht werthaltig, dies liegt in der Natur des Zwangsgeldes, das nicht mehr vollstreckbar ist, wenn die Anordnung, die mit dem Zwangsgeld durchgesetzt werden sollte, erfüllt wurde. Von den offenen Zwangsgeldforderungen zum 31.12.2014 waren zum Prüfungszeitpunkt (10/2015) noch rd. 60% offen, rd. 28 % bezahlt und rd. 12 % ausgebucht (weil das Zwangsgeld sich erledigt hatte.).

Postensalden Zwangsgelder 31.12.2014	13.275,00 €
Postensalden Zwangsgelder 10/2015	7.950,00 €
Differenz	5.325,00 €
davon bezahlt bis 10/2015	3.700,00 €
davon ausgebucht weil erledigt bis 10/2015	1.625,00 €

In den drei Vorjahren wurden jeweils ca. 1/3 (2012 und 2013) bis ca. 1/2 (2011) der Forderungen nach einem Jahr ausgebucht und waren somit nicht werthaltig.

Es wird empfohlen, künftig eine pauschale Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlich nicht werthaltigen Zwangsgelder vorzunehmen. Die Höhe sollte sich an den Durchschnitt der Vorjahre orientieren.

Zuwendung aus Health Check Mittel für die Heinrich de Haan Schule (Forderung in Höhe von 762.220,58 €) :

Der Verwendungsnachweis mit Mittelanforderung vom 17.12.2014 ist am 23.12.2014 bei der Bewilligungsbehörde eingetroffen. Nach dem eingereichten

Verwendungsnachweis wurden die ursprünglich geplanten Kosten nicht erreicht. Nach dem Verwendungsnachweis wäre eine Zuwendung in Höhe von nur 714.843,13 € zu erwarten gewesen. Die eingestellte Forderung hätte sich daran orientieren müssen.

Die Verwendungsprüfung wurde mit Bescheid des LUR vom 16.11.2015 mit einem Zuwendungsbetrag von 710.065,24 € abgeschlossen. Der Betrag ist am 02.12.2015 eingegangen. Die Differenz in Höhe von 52.155,34 € wurde am 02.12.2015 ausgebucht.

#### **Bilanzposition 2.4**

##### **Liquide Mittel**

Bilanzwert am 31.12.2014	28.001.998,25 €
Bilanzwert am 31.12.2013	14.275.042,30 €
Umsatzsaldo:	13.726.955,95 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2014 setzt sich aus folgenden Beständen zusammen:

Datenträgeraustausch Spaka Mittelholstein	330.830,96 €	
Barkasse	8.554,41 €	
Deutsche Bundesbank	6.200,29 €	
Förde Sparkasse	57.086,69 €	
HSH Nordbank	69.607,83 €	
Sparkasse Mittelholstein	2.872.361,78 €	
Postbank	92.052,33 €	
Förde Sparkasse	15.550.000,00 €	Tagesgeldkonto
Sparkasse Mittelholstein	9.000.000,00 €	Tagesgeldkonto
Handvorschüsse	8.867,08 €	
Konten Tagesgruppen	6.536,88 €	
Scheckausgang	- 100,00 €	
	<b>28.001.998,25 €</b>	

Die entsprechenden Kontoauszüge wurden vorgelegt.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Beträgen

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.976.810,08 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.744.943,69 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.904.641,81 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel):	- 90.320,67 €
Handvorschüsse	895,22 €
Konten Tagesgruppen	- 730,56 €
<b>Summe:</b>	<b>13.726.955,95 €</b>

### **Bilanzposition 3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzwert am 31.12.2013	36.785.597,41 €
Bilanzwert am 31.12.2012	38.725.923,37 €
Umsatzsaldo:	- 1.940.325,96 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2014), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden. Geleistete Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse sind entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die jährliche Auflösung dieser Posten wurde entsprechend vorgenommen. Für Rechnungsabgrenzungsposten, die komplett aufzulösen waren, wurden die entsprechenden Buchungen vorgenommen. Der Umsatzsaldo ist im Wesentlichen auf investive Zuwendungen zurückzuführen.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass in wenigen Fällen eine Abgrenzung unterblieben ist. So wurden u.a. zwei Rechnungen in Höhe von gesamt 6.800,81 € für die Wartung von Aufzügen, die dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen waren, als Aufwand des Rechnungsjahres 2014 gebucht und bezahlt.

## Passiva

	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>
		Euro	Euro
<b>1</b>	Eigenkapital	39.814.518,80	38.433.684,83
<b>2</b>	Sonderposten	80.943.056,31	76.643.904,78
<b>3</b>	Rückstellungen	70.131.042,77	80.757.961,17
<b>4</b>	Verbindlichkeiten	29.290.931,84	31.965.623,91
<b>5</b>	Passive Rechnungsabgrenzung	327.608,33	31.837,85
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>220.507.158,05</b>	<b>227.833.012,54</b>

### Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzwert am 31.12.2014	38.433.684,83 €
Bilanzwert am 31.12.2013	39.814.518,80 €
Umsatzsaldo:	- 1.380.833,97 €

Das Eigenkapital des Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2014</b>	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Allgemeine Rücklage	<b>45.739.212,38 €</b>	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €
Ergebnisrücklage	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	5.655.086,06 €
Jahresfehlbetrag lt. Ergebnisrechnung	<b>- 1.380.833,97 €</b>		- 2.398.083,91 €	- 10.504.048,69 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	<b>- 5.924.693,58 €</b>	- 7.247.046,54 €	- 4.848.962,63 €	
Jahresüberschuss lt. Ergebnisrechnung		1.322.352,96 €		
Summe Eigenkapital:	<b>38.433.684,83 €</b>	39.814.518,80 €	38.492.165,84 €	40.890.249,75 €

#### Anmerkung:

Der Umsatzsaldo entspricht dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag.

Eine Ergebnisrücklage wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr im Eigenkapital ausgewiesen.

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik- soll die Ergebnisrücklage mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.

## Bilanzposition 2 Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2014	76.643.904,78 €
Bilanzwert am 31.12.2013	80.943.056,31 €
Umsatzsaldo:	./ 4.299.151,53 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Außerdem sind nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten zu bilden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus

Bilanz-Konto	Zugänge:	
	Erhaltene neue Zuschüsse	
23180	Von den Ausschüttungen der Fördesparkasse aus den Geschäftsjahren 2010 und 2012 sind insgesamt 27.500 € für den Anbau der Schule am Noor (Fachraum „Snoezelen“) verwendet worden. (auf der Aktivseite der Bilanz wird der Anbau als Anlagevermögen des Kreises nachgewiesen)	27.500,00 €
	Zuschüsse insgesamt	27.500,00 €
	Erhaltene neue Zuweisungen	
23211	Landesmittel für Sachanlagen (z. B. Katastrophenschutz, Radewegebau, Kreisstraßenbau)	55.131,03 €
23212	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	780.423,14 €
23214	Landesmittel Gemeindeförderung	437.100,00 €
23215	Landesmittel sonstige Bereiche (Schulbau, KiTa),  Beschaffung von Anlagevermögen für die KosoZ aus erhaltenen Landesmitteln der Vorjahre (Umbuchung vom Bilanzkonto 37914002 „Sonstige Verbindlichkeit“)	1.848.590,16 €  3.523,59 €
23219	Bundesmittel Bildung und Teilhabe	0 €

2322	Zuwendungen von Gemeinden für Kreisstraßenbau	5.000,00 €
	Zuwendungen insgesamt	3.129.767,92 €
	Sonstige Zugänge:	
	<b>Zugänge insgesamt</b>	<b>3.157.267,92 €</b>
	<b>Abgänge</b>	
	Auflösung	
	Zuschüsse und Zuwendungen	6.002.523,65 €
2341	Gebührenausgleichsrücklage Abfallbeseitigung	1.453.895,80 €
	<b>Abgänge insgesamt</b>	<b>7.456.419,45 €</b>
	<b>Saldo</b>	<b>- 4.299.151,53 €</b>

Die Bilanzsumme der Sonderposten verteilt sich wie folgt:

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	560.663,95 €
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	73.756.834,37 €
Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklage Abfallbeseitigung	2.326.406,46 €
Summe:	76.643.904,78 €

### Anmerkungen des RPA:

#### Konto 2315

Bei der Auflösung des Sonderposten für den Grundstückserwerb für das Krankenhaus – Anlage 33266 – ist nicht berücksichtigt worden, dass sich der Sonderposten 2013 um 91.725 € erhöht hat. Der jährliche Betrag für die Auflösung des Sonderpostens erhöht sich entsprechend (jährlich 4 % von 559.666,27 €). Dies ist 2015 zu berichtigen.

#### Konto 23219 - Bundesmittel für Bildung und Teilhabe

Nach den Erläuterungen zu § 48 GemHVO können erhaltene zweckgebundene Mittel zur Finanzierung für Leistungen aus dem Paket für Bildung und Teilhabe, die nicht im selben Haushaltsjahr verwendet werden, den „sonstigen Sonderposten“ (Nr. 2.7 der Bilanz) zugeführt werden. In der Bilanz des Kreises wurden diese Mittel bei Nr. 2.2 „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ gebucht.

2013 wurde bei den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen für die vom Land bereitgestellten Mittel für die Aufgaben nach dem Kinderschutzgesetz ein Sonderposten i. H. v. 173.314 € gebildet. Davon sind nach der Abrechnung im Jahr 2014 85.491,16 € an das Land erstattet worden. Der Sonderposten ist entsprechend aufgelöst worden. Die verbleibenden Mittel i. H. v. 87.822,84 € sind für den Aufwand des Kreises (Personal- und Sachkosten) vorgesehen und auch verwendet worden. Diese Mittel sind somit auch aufzulösen.

Ebenfalls 2013 wurde ein Sonderposten für die Zuweisung des Landes im Rahmen der Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ i. H. v. 5.074 € gebildet. Nach dem Verwendungsnachweis sind die Mittel in voller Höhe verwendet worden, sodass dieser Betrag hätte 2014 in voller Höhe aufgelöst werden müssen.

#### Konto 23215 – Landesmittel für sonstige Bereiche

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sind **erhaltene Zuweisungen für Investitionen** als Sonderposten zu passivieren.

2014 wurden verschiedenen Zuweisungen des Landes für nicht-investive Zwecke als Sonderposten eingestellt:

- 61.090 € Förderung von pädagogischer Fachberatung in Kitas
- 42.525 € Förderung von Familienzentren (Betriebskosten)
- 1.100 € Zuschuss für das Projekt „Alltäglicher Rassismus und Sexismus“

Eine Passivierung von Zuweisungen für laufende Zwecke als Sonderposten sieht die GemHVO **nicht** vor (Ausnahme: Bundesmittel für Bildung und Teilhabe, für Hortmittagessen oder für Schulsozialarbeit).

Sollen zweckgebundene Erträge für das nächste Jahr erhalten bleiben, ist eine Übertragung nach § 23 Abs. 1 GemHVO vorzunehmen.

Für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wurden 2014 außerplanmäßig 120.000 € Kreismittel zur Verfügung gestellt. Die hiervon nicht verausgabten Mittel i. H. v. 23.000 € sowie bereits aus 2013 übertragene und nicht verbrauchte Mittel wurden als Sonderposten gebucht.

Hier handelt es sich nicht um Zuweisungen des Landes. Die Bildung von Sonderposten für eigene Mittel ist nicht zulässig.

### Bilanzposition 3 Rückstellungen

Bilanzwert am 31.12.2014	80.757.961,17 €
Bilanzwert am 31.12.2013	70.131.042,77 €
Umsatzsaldo:	+ 10.626.918,40 €

Die Bilanzsumme der Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013
Pensionsrückstellung	47.118.871,00 €	44.638.440,00 €
Beihilferückstellung	7.392.950,86 €	7.249.282,66 €
Altersteilzeitrückstellung	147.099,37 €	287.163,71 €
Rückstellung für später entstehende Kosten (Nachsorge Abfalldeponie Alt Duvenstedt)	25.896.887,17 €	17.722.173,96 €
Verfahrensrückstellung	202.152,77 €	220.420,40 €
Sonstige Rückstellungen	0,00 €	13.562,04 €
<b>Summe:</b>	<b>80.757.961,17 €</b>	<b>70.131.042,77 €</b>

Anmerkungen:

#### 1. Pensionsrückstellung

Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.480.431,00 € auf **47.118.871,00 €**.

Von der Versorgungsausgleichkasse Schleswig-Holstein wurde der Barwert der Pensionsrückstellungen für 92 aktive Beamte und 79 Empfänger von Versorgungsbezügen (einschließlich Witwen und Waisen) ermittelt.

#### 2. Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung ist als prozentualer Anteil an der Pensionsrückstellung ermittelt worden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (§ 24 Satz1 Nr. 2 GemHVO-Doppik-).



Berechnung des Prozentsatzes:

Kalenderjahr	Versorgungsbezüge	Beihilfe	Prozentsatz
2013	2.633.656,49 €	367.179,57 €	13,94
2012	2.572.752,11 €	428.267,44 €	16,65
2011	2.464.900,84 €	406.064,13 €	16,47
		Durchschnitt:	<b>15,69</b>

Aufgrund des ermittelten Prozentsatzes ergibt sich für das Jahr 2014 eine Beihilferückstellung in Höhe von 7.392.950,86 € (Pensionsrückstellung = 47.118.871,00 € X 15,69 %).

### 3. Rückstellung für Mitarbeiter in der Altersteilzeit

In der Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befanden sich 3 Beschäftigte, für die sich, unter Berücksichtigung ihrer Arbeits- und Freizeitphasen nach vorgenommenen jeweiligen Einzelberechnungen, ein Gesamtrückstellungsbetrag von **147.099,37 €** ergibt.

### 4. Rückstellung für später entstehende Kosten

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO–Doppik- sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden.

Der Kreis hat daher eine Rückstellung für die Rekultivierung der Abfalldeponie Alt Duvenstedt bilanziert.

Gebucht wurden	
als <b>Entnahme</b> (Auflösung) der im TP 537101 Kto. 54551 entstandene Aufwand für die Nachsorge in Höhe von	- 539.061,89
als <b>Zuführung</b> der in den Vorjahren berücksichtigte Abzinsungsbetrag TP 612101 Kto 5491 in Höhe von	8.713.775,10
Saldo	8.174.713,21

Der Bilanzwert für die Rückstellung zur Nachsorge der Abfalldeponie erhöhte sich daher zum 31.12.2014 auf **25.896.887,17 €**.

Anmerkung:

Liegt zwischen Bildung der Rückstellung und der Ausführung der Arbeiten ein Zeitraum von mehr als 12 Monaten, konnte nach § 41 Absatz 8 der GemHVO-Doppik (alte Fassung) die Rückstellung abgezinst werden.

Mit der Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Abzinsungsmöglichkeit (§ 41 Absatz 8) ersatzlos gestrichen.

Ein Betrag in Höhe der bisherigen Abzinsung war der Rückstellung zuzuführen.

#### 5. Verfahrensrückstellungen

Um drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden, ist eine Verfahrensrückstellung zu passivieren. Grundlage für die Bildung der Verfahrensrückstellungen sind Einzelaufstellungen der Fachdienste mit den anhängigen Gerichtsverfahren.

Der Bilanzwert der Verfahrensrückstellungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 18.267,63 € auf **202.152,77 €**.

#### 6. Sonstige Rückstellungen

Auf Grund der Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 waren die sonstigen anderen Rückstellungen aufzulösen.

Der Bilanzwert verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um **13.562,04 € auf 0,00 €**.

## Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2014	31.965.623,91 €
Bilanzwert am 31.12.2013	29.290.931,84 €
Umsatzsaldo:	+ 2.674.692,07 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Verbindlichkeiten – siehe nachstehende Bilanzpositionen 4.2 bis 4.7

### Bilanzposition 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bilanzposition:	Kreditgeber:	Betrag am 31.12.2013	Betrag am 31.12.2014
<b>4.2.1</b> Kredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Investitionsbank, Landesbank Rheinland-Pfalz, Bremer Landesbank, HSH-Nordbank, Landesbank Baden- Württemberg, Fördesparkasse	10.385.817,55 €	9.423.759,61 €
<b>4.2.2</b> Kredite vom öffentlichen Bereich (Land) Kommunaler IT-Fonds, Kommunaler Investitionsfonds für Straßenbau, Krankenhausförderung	Investitionsbank	1.359.630,02 €	1.184.710,02 €
<b>4.2.3</b> Kredite vom privaten Kreditmarkt	Spaka Mittelholstein, Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Bayerische Hypo- u. Vereinsbank, WL- Bank- Westfälische Landschaft, Commerzbank	8.439.954,85 €	7.663.169,56 €
	<b>Summe:</b>	<b>20.185.402,42 €</b>	<b>18.271.639,19 €</b>

Der Umsatzsaldo für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.913.763,23 € entspricht der Tilgungsleistung.

Die Kreditverträge weisen folgende Restlaufzeiten aus:

a) Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €
b) Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.427.399,23 €
c) Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	16.844.239,96 €
Summe:	<b>18.271.639,19 €</b>

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzwert am 31.12.2014	0,00 €
Bilanzwert am 31.12.2013	13.296,34 €
Umsatzsaldo:	- 13.296,34 €

Anmerkung:

Die Empfängerin der Leibrente ist verstorben, sodass diese Bilanzposition am Ende des Jahres 2014 keine Verbindlichkeit mehr ausweist.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert am 31.12.2014	2.498.840,91 €
Bilanzwert am 31.12.2013	698.469,58 €
Umsatzsaldo:	+ 1.800.371,33 €

Größtenteils handelt es sich hierbei um Rechnungen, die am Ende des Haushaltsjahres 2014 als Aufwand gebucht wurden, die Auszahlung jedoch erst Anfang des Haushaltsjahres 2015 erfolgte (lt. Saldenliste zum Bilanzkonto 3511 = **216.417,48 €**).

Ferner werden die erteilten Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung als Verbindlichkeit erfasst (lt. Aufstellung des Fachdienstes Liegenschaftsmanagement = **2.267.911,95 €** - Bilanzkonto 3511005211).

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert am 31.12.2014	3.478.119,04 €
Bilanzwert am 31.12.2013	2.670.995,85 €
Umsatzsaldo:	+ 807.123,19 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen.

Zu nennen sind hier insbesondere Verbindlichkeiten

- im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von **1.137.623,53 €** (lt. Aufstellung des Fachdienstes zu den Bilanzkonten 3611053312 und 3611053322)
- für sonstige Zuwendungen und Zuweisungen lt. Postensaldenliste zum Bilanzkonto 3611 (**1.427.408,01 €**)
- aus der Verpflichtung zur Übernahme des Schuldendienstes für die Sanierung bzw. Neubau der Gymnasien in Kronshagen und Gettorf (Restverbindlichkeit zum 31.12.2014 lt. Bilanzkonten 36112 und 36113 = **723.161,69 €**)

#### **Anmerkung des RPA:**

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass auf dem Bilanzkonto 3611053322 (Wirtschaftliche Jugendhilfe) ein Betrag von 30.096,63 € doppelt als Verbindlichkeit gebucht wurde.

Dieser Betrag muss im Jahr 2015 ausgebucht werden.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanzwert am 31.12.2014	7.717.024,77 €
Bilanzwert am 31.12.2013	5.722.767,65 €
Umsatzsaldo:	+ 1.994.257,12 €

Der Bilanzwert am 31.12.2014 wird auf 29 Konten nachgewiesen.

Im Wesentlichen setzt sich die Bilanzsumme aus folgenden Beträgen zusammen.

<b>Konto 3791 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.687.996,60 €</b>
--	-----------------------

Am Ende des Haushaltsjahres gebuchte Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2015 lag. Eine Postensaldenliste liegt vor.

<b>Konto 3791005451 Erstattungen an das Land</b>	<b>110.200,00 €</b>
--	---------------------

Die an das Land zu zahlenden Schulkostenbeiträge waren zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abgerechnet, so dass Verbindlichkeiten in Höhe von 50.000 € und 60.000 € erfasst werden mussten.

<b>Konto 3791005452</b> <b>Erstattung an Gemeinden</b>	<b>1.036.482,64 €</b>
---	-----------------------

Auf diesem Konto wurden Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Zahlung von Schulkostenbeiträgen (Stadt Kiel u.a.) in Höhe von 384.849,76 € erfasst. Daneben wurden Beträge von 200.000 € (Entwässerung K 55 in Fleckeby) und 212.823,42 € (Erstattungen an andere Kostenträger der Jugendhilfe) gebucht.

<b>Konto 3791005458</b> <b>Erstattungen an übrige Bereiche</b>	<b>815.398,02 €</b>
---	---------------------

Auf diesem Konto wurden insbesondere Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Zahlung von Schulkostenbeiträgen (BBZ NMS u.a.) in Höhe 794.272,00 € erfasst.

<b>Konto 3791005471</b> <b>Verbindlichkeiten ÖPNV</b>	<b>725.959,03 €</b>
--	---------------------

Im Rahmen des ÖPNV werden Rechnungen im Jahr 2015 beglichen, die dem Jahr 2014 zuzuordnen waren, so dass im Jahresabschluss 2014 entsprechende Verbindlichkeiten gebucht wurden.

<b>Konto 3791054519</b> <b>Erstattungen an das Land</b>	<b>150.788,66 €</b>
--	---------------------

Aus der Abrechnung der Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge ergab sich ein an das Land zu erstattender Betrag.

<b>Konto 37914002</b> <b>Verbindlichkeiten Kosoz</b>	<b>902.448,96 €</b>
---	---------------------

Die Abrechnung der Kosoz für das Jahr 2014 ergab einen Überschuss, so dass eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst wurde.

<b>Konto 379150</b> <b>Verbindlichkeiten</b> <b>Personalauszahlungen</b>	<b>324.186,46 €</b> <b>(negative Verbindlichkeit = Forderung)</b>
--	--

Anmerkung:  
Grundsätzlich weist dieses Konto zum Jahresabschluss keinen Bestand aus.

Durch eine falsche Abgrenzung (Januarzahlung 2015 im Dezember 2014 gebucht) weist dieses Konto eine negative Verbindlichkeit aus. Die entsprechenden Gegenbuchungen wurden im Januar 2015 vorgenommen.

<b>Konto 3791610</b> <b>Ausgleichszahlungen</b>	<b>162.315,00 €</b>
--	---------------------

Für die Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung von Windkraftanlagen sind Ausgleichszahlungen für den Eingriff in die Natur zu leisten. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen waren zum Jahresabschluss 2014 noch nicht durchgeführt, so dass eine entsprechende Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2014 erfasst werden musste.

<b>Konto 379190</b> <b>Durchlaufende Gelder-Verwahr-</b>	<b>123.613,32 €</b>
---	---------------------

Auf diesem Konto wurden verschiedene Beträge gebucht, die noch weiterzuleiten sind. Insbesondere wurden Beträge aus der Rückforderung von Sozialleistungen gebucht (rd. 111.000 €), die noch an andere Sozialhilfeträger weiter zu leiten sind.

#### **Bilanzposition 5** **Passive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzwert am 31.12.2014	31.837,85 €
Bilanzwert am 31.12.2013	327.608,33 €
Umsatzsaldo	-295.770,48 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2014), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 31.837,85 € wurden durch einzelne Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 327.608,33 € waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

**Schlussbemerkung:**

Die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat - bis auf die Anmerkungen im vorstehenden Bericht - zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Rendsburg, den 28. April 2016  
Rechnungsprüfungsamt

Litty



**Lagebericht**  
**zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde**  
**für das Haushaltsjahr 2014**

A)	Vorbemerkung	2
B)	Haushaltsausgleich	3
	1. Ergebnisrechnung	3
	2. Wesentliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung	5
	3. Finanzrechnung	9
C)	Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Ausgabeermächtigungen	10
	1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	10
	2. übertragene Ausgabeermächtigungen	11
D)	Budgets	12
	1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse	12
E)	Darstellung einiger Einzelposten der Ergebnisrechnung	14
	1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)	14
	2. Personalaufwendungen	15
	3. SGB XII und SGB II	15
	4. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber	17
	5. Jugendhilfe	17
	6. Verwaltungsaufwendungen (Geschäftsaufwand, Gebäudebewirtschaftung pp)	18
F)	Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit	19
	1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen	19
	2. investive Auszahlungen	20
	3. investive Einnahmen	22
G)	Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens	24
	1. Sachanlagen	24
	2. Finanzanlagen	24
	3. Umlaufvermögen	26
H)	Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten	27
	1. Eigenkapital	27
	2. Sonderposten	27
	3. Rückstellungen	27
	4. Verbindlichkeiten	28
I)	Ausblick	31
	1. Ergebnisentwicklung	31
	2. Liquiditätsentwicklung	31
	3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	32

**A) Vorbemerkung**

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Haushaltsführung des Kreises erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 75 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 57 KrO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

**B) Haushaltsausgleich****1. Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt periodengerecht die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Teilergebnispläne.

Bezeichnung	Plan 2014 Euro	Ist 2014 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	303.853.600,00	311.563.972,98	+7.710.372,98
Gesamtbetrag der Aufwendungen	299.819.600,00	312.944.806,95	-13.125.206,95
übertragene Ansätze aus 2012	1.172.847,60		+1.172.847,60
ergibt einen Jahresfehlbetrag	+2.861.152,40	-1.380.833,97	-4.241.986,37

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.380.833,97 € mindert das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2014.

Nach dem positivem Ergebnis für das Rechnungsjahr 2013 in Höhe von knapp 1,3 Mio. € ist das Ergebnis für das Jahr 2014 nicht so ausgefallen wie erwartet. In der Planung wurde von einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,8 Mio. € ausgegangen, es wurde jedoch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,3 Mio. € erwirtschaftet. Die wesentlichen Abweichungen werden ab Seite 5 näher erläutert.

<b>Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Jahresüberschuss lt. HHPlan					
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	+2.861.152	-454.047	-6.070.513	-15.702.192	-5.853.700
Tatsächliches Rechnungsergebnis	-1.380.834	1.322.353	-2.398.084	-10.504.049	-4.166.705
<b>Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung/ verschlechterung)</b>	<b>-4.241.986</b>	<b>1.776.400</b>	<b>3.672.429</b>	<b>5.198.143</b>	<b>1.686.995</b>

- 4 -

Die Ergebnisrechnung im Einzelnen:

Kto.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächti- gung
1	3	5	6	7	8
40	1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.317.300,00	<b>3.317.300,00</b>	0,00	
41	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.559.700,00	<b>154.515.496,96</b>	+ 2.955.796,96	
42	3 sonstige Transfererträge	6.662.200,00	<b>7.571.046,96</b>	+ 908.846,96	
43	4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.880.200,00	<b>7.013.988,80</b>	+ 133.788,80	
441 442 446	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	14.002.200,00	<b>14.448.481,30</b>	+ 446.281,30	
448	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.903.400,00	<b>119.435.114,51</b>	+ 3.531.714,51	
45	7 Sonst. ordentliche Erträge	5.403.900,00	<b>4.751.360,56</b>	- 652.539,44	
471	8 aktivierte Eigenleistungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
472	9 Bestandsveränderungen	0,00	<b>406.065,22</b>	+ 406.065,22	
	<b>= ordentliche Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 9)	<b>303.728.900,00</b>	<b>311.458.854,31</b>	<b>+ 7.729.954,31</b>	<b>0,00</b>
50	11 Personalaufwendungen	34.251.300,00	<b>35.816.907,20</b>	- 1.565.607,20	
51	12 Versorgungsaufwendungen	200.000,00	<b>216.192,62</b>	- 16.192,62	
52	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.487.347,60	<b>7.729.682,75</b>	+ 757.664,85	
57	14 bilanzielle Abschreibungen	8.532.400,00	<b>8.635.393,26</b>	- 102.993,26	
53	15 Transferaufwendungen	165.002.700,00	<b>168.562.770,91</b>	- 3.560.070,91	
54	16 sonstige ordentliche Aufwendungen	83.794.700,00	<b>91.264.599,88</b>	- 7.469.899,88	
	<b>= ordentliche Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>300.268.447,60</b>	<b>312.225.546,62</b>	<b>- 11.957.099,02</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 ./. 17)	<b>+3.460.452,40</b>	<b>-766.692,31</b>	<b>-4.227.144,71</b>	
46	19 Finanzerträge	124.700,00	<b>105.118,67</b>	- 19.581,33	
55	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	724.000,00	<b>719.260,33</b>	+ 4.739,67	
	<b>= Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 ./. 20)	<b>- 599.300,00</b>	<b>-614.141,66</b>	<b>- 14.841,66</b>	<b>0,00</b>
	<b>= ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 + 21)	<b>+ 2.861.152,40</b>	<b>-1.380.833,97</b>	<b>- 4.241.986,37</b>	
49	23 außerordentliche Erträge	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
59	24 außerordentliche Aufwendungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	<b>= außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 ./. 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 + 25)	<b>+ 2.861.152,40</b>	<b>-1.380.833,97</b>	<b>- 4.241.986,37</b>	<b>0,00</b>

- 5 -

## 2. Wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung (pro Zeile)

Erläutert werden nachstehend die Abweichungen über 100.000 € gegenüber dem Planwert (Ausnahme: Personalaufwendungen – siehe Erläuterungen zum Personalbudget Seite 13 ff. ). Verbleibende Differenzen zur gesamten Planabweichung der entsprechenden Zeile setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die unterhalb der genannten Wertgrenze liegen.

<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	151.559.700,00	<b>154.515.496,96</b>	+ 2.955.796,96	Bemerkung
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	1.296.200,00	<b>2.020.818,53</b>	+724.618,53	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	709.000,00	<b>1.563.917,66</b>	+ 854.917,66	
	Teilplan 345101 - Leistungen n.§ 6b BKGG	761.300,00	<b>515.992,32</b>	- 245.307,68	
	Teilplan 361101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.860.000,00	<b>4.442.424,03</b>	+ 582.424,03	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	0,00	<b>252.420,00</b>	+252.420,00	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	649.000,00	<b>186.442,92</b>	- 462.557,08	
	Teilplan 367202 - Familienzentren	0,00	<b>113.400,00</b>	+113.400,00	
	Teilplan 542101 - Kreisstraßen	5.203.000,00	<b>4.399.565,67</b>	- 803.434,33	
	Teilplan 611101 – Steuern, Allg. Zuw., Umlagen	121.410.000	<b>123.167.153,16</b>	+ 1.757.153,16	
<b>3</b>	<b>sonstige Transfererträge</b>	6.662.200,00	<b>7.571.046,96</b>	+ 908.846,96	
	Teilplan 311101 – Hilfe z. Lebensunterh. n. SGB XII	466.200,00	<b>588.302,33</b>	+ 122.102,33	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	626.000,00	<b>374.185,31</b>	-251.814,69	
	Teilplan 311301 – Eingliederungshilfe nach SGB XII	3.319.700,00	<b>4.391.738,72</b>	+ 1.072.038,72	
	Teilplan 361201 – Tagespflege	550.000,00	<b>423.688,90</b>	- 126.311,10	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	235.000,00	<b>109.767,46</b>	- 125.232,54	
<b>4</b>	<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	6.880.200,00	<b>7.013.988,80</b>	+ 133.788,80	
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	2.446.300,00	<b>2.639.351,52</b>	+193.051,52	
	Teilplan 521102 - Bauaufsicht	971.700,00	<b>1.171.189,72</b>	+ 199.489,72	
	Teilplan 537101 - Abfallwirtschaft	1.870.400,00	<b>1.453.895,80</b>	-416.504,20	
<b>5</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	14.002.200,00	<b>14.448.481,30</b>	+ 446.281,30	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	12.995.500,00	<b>13.380.014,59</b>	+ 384.514,59	

- 6 -

<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	115.903.400,00	<b>119.435.114,51</b>	+ 3.531.714,51	
	Teilplan 111402 – Personal und Besoldung	1.100,00	<b>148.503,62</b>	+147.403,62	
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	206.200,00	<b>376.621,62</b>	+170.421,62	
	Teilplan 127101 – Rettungsdienstangelegenheiten	815.000,00	<b>1.212.003,78</b>	+397.003,78	
	Teilplan 311101 – Hilfe zum Lebensunterhalt	2.250.300,00	<b>2.149.392,23</b>	-100.907,77	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	4.917.800,00	<b>4.716.683,71</b>	- 201.116,29	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	52.199.200,00	<b>50.735.246,29</b>	-1.463.953,71	
	Teilplan 311401 – Hilfe zur Gesundheit	183.400,00	<b>617.610,03</b>	+434.210,03	
	Teilplan 311601 – Grundsicherung im Alter	16.230.800,00	<b>17.156.725,06</b>	+ 925.925,06	
	Teilplan 311901 - Koordinierungsstelle soz. Hilfen	1.915.600,00	<b>3.081.607,42</b>	+1.166.007,42	
	Teilplan 312101 - Grundsicherung für Arbeitsuchende	4.678.900,00	<b>4.785.979,91</b>	+107.079,91	
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	2.282.000,00	<b>4.357.678,69</b>	+ 2.075.678,69	
	Teilplan 361101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	8.784.000,00	<b>7.956.109,70</b>	- 827.890,30	
	Teilplan 361201 - Tagespflege	450.000,00	<b>212.131,20</b>	- 238.368,80	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	2.361.900,00	<b>2.189.789,45</b>	- 172.110,55	
	Teilplan 363402 - Inobhutnahmen	55.100,00	<b>160.716,30</b>	+ 105.616,30	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII	2.552.100,00	<b>2.838.612,13</b>	- 286.512,13	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	5.571.900,00	<b>5.719.319,76</b>	+ 147.419,76	

<b>7</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	5.403.900,00	<b>4.751.360,56</b>	- 652.539,44	
	div. Teilpläne	741.200,00	<b>652.813,00</b>	- 88.387,00	Auflösung Pensionsrückst.
	div. Teilpläne	17.700,00	<b>226.687,89</b>	+ 208.987,89	Auflösung Beihilferückst.
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	61.000,00	<b>489.957,21</b>	+428.957,21	Verkauf Grundstück Kreis Osterrönfeld
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	2.557.400,00	<b>2.175.779,47</b>	-381.620,53	Geringere Bußgelder
	Teilplan 363602 – Projekte	0,00	<b>463.116,92</b>	+ 463.116,92	Auflösung SoPo BUT-Mittel
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	1.986.500,00	<b>541.903,16</b>	-1.444.596,84	Auflösung spätere Rückstellung (Nachsorgekosten)

<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	34.251.300,00	<b>35.816.907,20</b>	-1.565.607,20	
	div. Teilpläne	892.300,00	<b>3.133.244,00</b>	- 2.240.944,00	Zuführung Pensions-RS
	div. Teilpläne	265.600,00	<b>370.356,09</b>	- 104.756,09	Zuführung an Beihilfe-RS
	div. Teilpläne (Personalbudget)	28.659.400,00	<b>27.812.480,87</b>	+846.919,13	Ohne Rückstellungen

- 7 -

	Teilplan 311901 - KoSoz	714.300,00	<b>884.327,93</b>	- 170.027,93	Ohne Rückstellungen
	Teilplan 312104 - Jobcenter SGB II	3.719.700,00	<b>3.616.498,31</b>	+ 103.201,69	Ohne Rückstellungen
<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	200.000,00	<b>216.192,62</b>	- 16.192,62	
	div. Teilpläne	200.000,00	<b>216.192,62</b>	- 16.192,62	Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung
<b>13</b>	<b>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</b>	8.487.347,60	<b>7.729.682,75</b>	+ 757.664,85	
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	6.865.100,00	<b>6.235.137,81</b>	+ 629.962,19	
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	163.931,74	<b>44.933,99</b>	+118.997,75	
<b>14</b>	<b>bilanzielle Abschreibungen</b>	8.532.400,00	<b>8.635.393,26</b>	-102.993,26	
	div. Teilpläne – Konto 5711 – Abschreibungen auf Sachanlagen u.a.	5.234.000,00	<b>5.377.458,55</b>	- 143.458,55	
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	165.002.700,00	<b>168.562.770,91</b>	- 3.560.070,91	
	Teilplan 241101 – Schülerbeförderung	4.403.600,00	<b>4.648.565,80</b>	-244.965,80	
	Teilplan 273101 - Nordkolleg	0,00	<b>106.000,00</b>	-106.000,00	
	Teilplan 311101 – Hilfe zum Lebensunterhalt	7.263.100,00	<b>7.685.761,10</b>	-422.661,10	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	6.862.000,00	<b>6.587.619,05</b>	+274.380,95	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	59.691.300,00	<b>59.848.947,41</b>	-157.647,41	
	Teilplan 311401 – Hilfe zur Gesundheit	1.462.300,00	<b>1.248.186,97</b>	+214.113,03	
	Teilplan 311601 - Grundsicherung im Alter	16.480.800,00	<b>17.519.491,80</b>	-1.038.691,80	
	Teilplan 313101 – Hilfen zur Asylbewerber	3.300.000,00	<b>6.343.981,90</b>	-3.043.981,90	
	Teilplan 345101 - Leistungen nach § 6 b BKGG	595.300,00	<b>485.188,30</b>	+110.111,70	
	Teilplan 361101 – KiTa-Förderung	13.524.200,00	<b>12.162.031,17</b>	+1.362.168,83	
	Teilplan 361201 - Tagespflege	1.934.000,00	<b>1.695.167,95</b>	+238.832,05	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	14.882.600,00	<b>15.596.814,71</b>	-714.214,71	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	1.350.000,00	<b>791.395,09</b>	+558.604,91	
	Teilplan 363402 - Inobhutnahmen	730.000,00	<b>911.429,42</b>	-181.429,42	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfe §35a SGB VIII	5.530.000,00	<b>5.777.026,62</b>	-247.026,62	
	Teilplan 363404 - Eingliederungshilfe §41/35a SGB VIII	710.000,00	<b>559.328,93</b>	+150.671,07	
	Teilplan 547101 - Förderung des ÖPNV	7.113.800,00	<b>7.604.544,53</b>	-490.744,53	
<b>16</b>	<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	83.794.700,00	<b>91.264.599,98</b>	-7.469.899,88	
	Teilplan 122201 – Verkehrsangelegenheiten	393.400,00	<b>594.602,10</b>	-201.202,10	

- 8 -

<b>16</b>	<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	83.794.700,00	<b>91.264.599,98</b>	-7.469.899,88	
	Teilplan 221105 - Förderzentrenangelegenheiten	907.200,00	<b>749.853,13</b>	+157.346,87	
	Teilplan 241101 - Schülerbeförderung	3.342.300,00	<b>2.794.971,73</b>	+547.328,27	
	Teilplan 311901 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen	1.003.100,00	<b>1.812.777,67</b>	-809.677,67	
	Teilplan 312101 - Leistungen nach dem SGB II	33.701.700,00	<b>32.897.620,78</b>	+804.079,22	
	Teilplan 315103 - Gemeinschaftsunterkunft Asyl	21.600,00	<b>145.074,99</b>	-123.474,99	
	Teilplan 361101 – Förderung von KiTa's	3.819.900,00	<b>5.008.898,30</b>	-1.188.998,30	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	624.700,00	<b>1.053.875,96</b>	-429.175,96	
	Teilplan 367202 – Zuschüsse für Familienzentren	0,00	<b>103.615,00</b>	-103.615,00	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	22.327.800,00	<b>20.988.916,51</b>	+1.338.583,49	
	Teilplan 542101 – Kreisstraßen	6.451.700,00	<b>5.607.197,94</b>	+844.502,06	
	Teilplan 612101 – Sonstige allg. Finanzwirtschaft	964.600,00	<b>8.713.775,10</b>	-7.749.175,10	Insbes. Zuführung an Nachsorgerücklage



### 3. Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Diese Rechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres gegenüber. Sie stellt somit die Entwicklung der Liquidität dar. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die Finanzrechnung alle Geldflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (siehe Buchstabe G).

#### Abschlussergebnis Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2014 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	293.914.300,00	303.194.637,04	+ 9.280.337,04
Gesamtbetrag der Auszahlungen einschl. Übertragungen aus 2013	290.529.102,07	289.217.826,96	+1.311.275,11
	+3.385.197,93	+13.976.810,08	+10.591.612,15

Die Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1	2	3	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.317.300,00	<b>3.317.300,00</b>	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.216.200,00	<b>147.917.451,10</b>	+1.701.251,10	
62	3	+ sonstige Transfereinz.	6.645.000,00	<b>12.167.289,30</b>	+5.522.289,30	
63	4	+ Öff.-r. Leistungsentgelte	5.009.800,00	<b>5.661.230,22</b>	+651.430,22	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.935.800,00	<b>13.962.611,26</b>	+26.811,26	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.041.700,00	<b>117.611.077,11</b>	+1.569.377,11	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.623.800,00	<b>2.292.127,24</b>	-331.672,76	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	124.700,00	<b>265.550,81</b>	+140.850,81	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>293.914.300,00</b>	<b>303.194.637,04</b>	<b>+ 9.280.337,04</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	33.093.400,00	<b>32.471.744,55</b>	+621.655,45	
71	11	+ Versorgungsausz.	200.000,00	<b>199.255,25</b>	+744,75	
72	12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	8.479.400,00	<b>6.059.545,03</b>	+2.419.854,97	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	724.000,00	<b>705.905,97</b>	+18.094,03	
73	14	+ Transferauszahlungen	164.555.910,93	<b>171.810.525,71</b>	- 7.254.614,78	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	83.476.391,14	<b>77.970.850,45</b>	+5.505.540,69	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>290.529.102,07</b>	<b>289.217.826,96</b>	<b>+ 1.311.275,11</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)</b>	<b>+3.385.197,93</b>	<b>+13.976.810,08</b>	<b>+ 10.591.612,15</b>	

## C) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Planwerte

### 1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die vorstehend erläuterten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis beruhen auf Abweichungen von den Planansätzen sowohl bei den Erträgen / Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen / Auszahlungen. Unabhängig von diesen Planabweichungen sind auch im Haushaltsjahr 2014 über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstanden. Hinsichtlich der Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist nach folgenden Fallgruppen zu unterscheiden:

- Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen      Über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen, Wertveränderungen nach Verkauf/Verlust
- Deckung durch Mehrerträge / -einzahlungen      Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen eingesetzt werden, wenn die Zweckbindung im Haushaltsplan ausgewiesen bzw. ein Deckungsvermerk vorhanden ist (§ 21 GemHVO-Doppik).
- Echte Haushaltsüberschreitungen bis 50.000 Euro      Vom Kreistag pauschal genehmigt gemäß § 4 der Haushaltssatzung
- Echte Haushaltsüberschreitungen ab 50.000 Euro      Bedürfen noch der Genehmigung des Kreistages.

Bis auf die nicht zahlungswirksamen, nicht budgetierten Aufwendungen werden im Zuge der über den gesamten Haushalt eingeführten Budgetierung überplanmäßige Aufwendungen nur auf Budgetebene dargestellt.

Als **Anlage 1** ist eine Zusammenstellung der in der Jahresrechnung 2014 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen mit Darstellung ihrer Deckung beigefügt. Die Einzelbeträge sind den vorstehend genannten Fallgruppen wie folgt zuzuordnen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2014 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	9.939.206,55	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	952.302,87	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	470.047,75	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.468.810,88	
Zusammen	14.830.368,05	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2014 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.158.672,18	13.196,38
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	367.612,71	164.805,13
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.112.709,37	0,00
Zusammen	8.638.994,26	178.001,51

- 11 -

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
21101	Ordnungswesen	883.400,00	977.222,78	93.822,78
25102	Beteiligungsverwaltung	512.200,00	583.465,42	71.265,42
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	3.895.900,00	5.260.918,79	1.365.018,79
33601	Jugendhilfe (Zeile 15)	18.484.300,00	18.861.601,21	377.301,21
33601	Jugendhilfe (Zeile 16)	779.900,00	1.251.385,24	383.585,30
42301	Soziale Sicherung	42.419.300,00	46.138.478,01	735.091,29
53703	ÖPNV	7.113.800,00	7.604.544,53	442.726,09
<b>Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b>				<b>3.468.810,88</b>
21101	Ordnungswesen	883.400,00	1.013.617,77	61.923,78
25102	Beteiligungsverwaltung	512.200,00	583.465,42	71.265,42
30601	Kinderschutz	226.900,00	697.339,30	470.439,30
30601	Kinderschutz	300,00	90.191,00	88.501,57
31601	Jugendarbeit und KiTa's	3.895.900,00	5.069.022,82	917.509,67
32601	UV AV	1.247.100,00	1.333.477,80	75.029,86
33601	Jugendhilfe	22.301.100,00	22.666.271,01	304.862,25
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	299.000,00	353.335,24	54.335,24
42301	Soziale Sicherung	42.419.300,00	45.760.497,23	891.747,55
53703	ÖPNV	7.113.800,00	7.340.959,14	177.094,73
<b>Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt</b>				<b>3.112.709,37</b>

*\*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.*

## 2. übertragene Ausgabeermächtigungen

Die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr erteilten Ausgabeermächtigungen können gem. § 23 GemHVO-Doppik mit folgenden Einschränkungen in das Folgejahr bzw. in spätere Jahre in Form von übertragene Ausgabeermächtigungen vorgetragen werden:

- Aufwendungen einschließlich der Auszahlungen für die Bauliche Unterhaltung (Ergebnishaushalt) bis zum Ende des Folgejahres.
- Übrige Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, soweit sie durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt worden sind, ebenfalls bis zum Ende des Folgejahres.
- Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann).

Insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können die tatsächlichen Zahlungstermine für die eingegangenen Verpflichtungen häufig nur sehr schwer zeitlich eingrenzt werden. Beispielsweise werden Investitionszuschüsse regelmäßig vor Beginn einer Maßnahme bewilligt, aber erst nach Abschluss der Maßnahme - auf deren Zeitpunkt der Kreis kaum Einfluss nehmen kann - oder frühestens während der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Auch bei eigenen Investitionen wird unabhängig von der tatsächlichen Baudurchführung häufig ein langer Zeitraum für die Abwicklung von Restzahlungen benötigt. Bei Straßenbaumaßnahmen fallen ebenfalls häufig noch mehrere Jahre nach Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten Restkosten an (Begrünung, Grunderwerbskosten nach Vermessung und dgl.).

In **Anlage 2** sind die in das Haushaltsjahr 2015 vorgetragenen Ausgabeermächtigungen dargestellt.

#### **D) Budgets**

Seit der Einführung des doppelten Haushaltswesens wurden die Budgetregelungen ständig neu gefasst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne des Haushaltes und die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind nach Maßgabe des § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets verbunden. Die freiwilligen Leistungen werden dabei gesondert geführt.

##### 1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse

Die Budgetergebnisse 2014 wurden durch die Stabsstelle Finanzen ermittelt. Die Fachbereiche bekommen Gelegenheit, zu den Budgetergebnissen 2014 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Beschlussvorschläge zur Übertragung der Budgetüberschüsse berücksichtigt.

Der Haushalt 2014 wird mit einem negativem Ergebnis in Höhe von 1.380.833,97€ abschließen. Für das Haushaltsjahr 2015 wird ein positives Ergebnis erwartet (Stand: Haushalt - Kreistag 15.12.2014).

Budgetüberschüsse der Verwaltung können auf Antrag in das Haushaltsjahr übertragen werden. Über die Bereitstellung entscheidet der Landrat. Über die Bereitstellung der Budgetüberschüsse auf freiwilligen Leistungen entscheidet der Hauptausschuss. Dabei ist der Vorrang des Haushaltsausgleichs zu beachten.

##### **1a) Schulen**

Die Ergebnisse der Budgets der Schulen sind in der **Anlage 3** zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Bereich der Schulen in Höhe von 6.057,79 € werden als investive Budgetüberschüsse den Planansätzen des Haushaltsjahres 2016 zugeschlagen.

##### Entwicklung der Budgetüberschüsse bei den Schulen

Schule	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
BBZ Rendsburg-Eckernförde	0	0	0	0	0
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	0	0	0	0	0
Sternschule (SprachheilGS)	3.626	0	2.200	2.400	6.500
Förderzentrum am Noor Eckernförde	1.459	0	0	6.600	40.300
Förderzentrum Hochfeld Rendsburg	608	0	6.700	6.500	23.400
Förderzentrum an den Eichen Nortorf	365	700	700	0	10.100
Zusammen	6.058	700	9.600	15.500	80.300

### 1b) Budgetergebnisse Ausschüsse

Die Budgets der Ausschüsse - freiwillige Leistungen – schließen mit einem Unterschuss von 488.056,46 € ab, die sich wie folgt verteilen (siehe auch **Anlage 4**):

Ausschuss	Budgetergebnis 2014	Davon Finanzhaushalt
Hauptausschuss	27.276,77 €	0,00
Ausschuss f. Schule, Sport, Kultur u. Bildung	- 34.112,26 €	0,00
Jugendhilfeausschuss	103.256,28 €	0,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	- 7.747,75 €	0,00
Regional- und Entwicklungsausschuss	- 604.380,11 €	0,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	27.650,61 €	0,00
<b>Summe</b>	<b>- 488.056,46 €</b>	<b>0,00</b>

← Formatierte Tabelle

Aufgrund der Tatsache, dass das Jahresergebnis 2014 negativ sein wird und der Tatsache, dass außer bei den freiwilligen Leistungen des Hauptausschusses keine Budgetüberschüsse erwirtschaftet wurden, können keine Mittel nach 2015 übertragen werden. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist bei der Übertragung von Budgetüberschüssen dem Haushaltsausgleich Vorrang zu gewähren. Diese Regelung ist in die Budgetrichtlinien des Kreises ab 2012 aufgenommen worden.

Dem Hauptausschuss werden die Budgetabrechnungen in einer späteren Sitzung vorgelegt.

### 1c) Budgetergebnisse Verwaltung

Die Budgetergebnisse der Verwaltung wurden ebenfalls ermittelt. Dabei handelt es sich insbesondere um Ergebnisse aus Sachaufwendungen.

Die Finanzbuchhaltung hat dabei einen Budgetüberschuss der Verwaltung (Sachaufwendungen der Zeilen 13 und 16 unter Berücksichtigung bestimmter Erlöse) nach folgenden Regeln ermittelt:

1. Die Ermittlung der Budgetergebnisse erfolgte nach den ab dem Haushaltsjahr 2012 geltenden Budgetrichtlinien.
2. Bei der Berechnung des Überschusses wurden die Personalaufwendungen an dieser Stelle außer Acht gelassen.

Dieser ermittelte Budgetüberschuss kann allerdings nicht überplanmäßig für das Jahr 2015 zur Verfügung gestellt werden, da das Haushaltsjahr 2014 mit einem negativem Ergebnis geschlossen wird und der Haushaltsausgleich vorrangig ist.

### 1c) Personalbudgets

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 einen Beschluss zum Personalbudget für die Jahre 2013 bis 2016 gefasst. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden folgende Regeln bezüglich des künftigen Umgangs mit dem Personalbudget gefasst:

1. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 soll der Kreisverwaltung weiterhin ein gedeckeltes Budget für die Personalkosten (ohne Stabsstelle 04 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen sowie ohne Jobcenter) zur Verfügung gestellt werden.  
Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Höhe dieses Budgets 28.556.300 €. Für die Jahre 2014 bis 2016 erhöht sich der zur Verfügung gestellte Betrag jährlich jeweils um 1,33 %.
2. Aus diesem Budget sind sämtliche Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bestreiten. Eine Anpassung des Budgets aufgrund von Tarifierhöhungen, Besoldungserhöhungen etc. findet nicht statt. Innerhalb dieses Budgetrahmens sind die Personalaufwendungen der Teil-ergebnispläne untereinander deckungsfähig.
3. Die Überschüsse in den Jahren 2012 bis 2015 dürfen zu 100% in die Folgejahre übertragen werden.

Für das Jahr 2014 ergibt sich in dem Budget für Personalkosten folgendes Ergebnis:

Planung 2014	Ergebnis 2014	Überschuss 2014
28.659.400,00	27.812.480,87	846.919,13

Das Personalbudget für 2014 war mehr als auskömmlich, so dass sich der genannte Überschuss ergab. Aus der Fortschreibung der Ergebnisse des Personalbudgets 2010 bis 2014 ergibt sich nach Berücksichtigung des Überschusses 2014 folgendes Ergebnis: **2.998.181,08 €**.

Es erfolgt keine Übertragung des Überschusses „Personalkosten“. Die Mittel werden bei Bedarf über-/außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2015 gesondert bereitgestellt. Rückstellungen können für die Überschüsse aus dem Personalbudget nicht gebildet werden, da dies nach den Regeln der GemHVO-Doppik nicht zulässig ist. Durch die Überschüsse im Rahmen des Personalbudgets erscheint das Jahresergebnis 2014 um den Budgetüberschuss 2014 besser als es tatsächlich ist. Ohne die Überschüsse im Rahmen des Personalbudgets würde der Jahresfehlbetrag 2014 bei rd. 2.2 Mio. € liegen.

## E) Darstellung einiger Einzelposten des Ergebnishaushaltes

### 1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)

Während die übrigen Erlöse des Ergebnishaushaltes für bestimmte Zwecke (z.B. Erstattungen von anderen Verwaltungen) oder aus der Verwaltungstätigkeit (z.B. Gebühreneinnahmen) erzielt werden, stehen die Allgemeinen Deckungsmittel ohne besondere Zweckbestimmung zur Verfügung. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass sämtliche Aufwendungen, denen keine speziellen Erlöse gegenüberstehen, aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müssen. Hinsichtlich ihrer Größenordnung handelt es sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln um die wichtigsten Erlöse des Kreises.

Die Entwicklung in den letzten Jahren wird in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Allgemeine Kreisumlage *)	76.747.773	69.889.613	67.969.285	61.094.162	65.869.505
Zusätzliche Kreisumlage *)	232.406	225.224	269.070	18.381	402.441
Kreisschlüsselzuweisungen	45.873.170	41.000.040	36.775.932	36.692.136	41.985.576
Kreisanteil an FAG-Umlage	313.806	164.802	351.312	71.256	249.654
Zusammen	123.167.153	111.279.679	105.365.599	97.875.935	108.507.176
gegenüber Vorjahr	+11.887.474	+5.914.080	+7.489.664	-10.631.241	-2.865.085
Steigerungsrate (2010 = 100)	113	102	97	90	100
*) Umlagesätze: seit 1994: 28 v. H. der Umlagegrundlagen; 2005: 30 v. H.; seit 2006: 32 v. H., seit 2008: 31 v. H.					

### 2. Personalaufwendungen

Entwicklung der Personalaufwendungen und der Planstellen lt. Stellenplan (ohne Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung)					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Personalausgaben Verwaltung	26.899.768,06	25.937.709	25.539.288	24.786.743	23.517.308
Personalausgaben Einrichtungen	5.413.539,05	5.479.619	5.091.018	5.166.815	5.055.598
Zusammen	32.313.307,11	31.417.328	30.630.306	29.953.558	28.572.906
gegenüber Vorjahr	+ 895.979	+ 787.022	+ 676.748	+ 1.380.652	+ 443.925
Planstellen Verwaltung	578,60	580,99	578,49	573,71	517,18
Planstellen Einrichtungen	30,07	30,07	30,07	30,07	55,45
Zusammen	608,67	611,06	608,56	603,78	572,63
Veränderung gegenüber Vorjahr	- 6,89	+ 2,50	+ 4,78	+ 31,15	+ 7,62

Die einzelnen Ergebnisse der Fachbereiche und Stabsstellen sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

### 3. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Nach dem Gesetz zur Regelung der Finanzierung der örtlichen Träger der Sozialhilfe (Kreise/kreisfreie Städte) im Jahr 2014 hat das Land dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Finanzierung von Nettoausgaben für Leistungen

- nach dem Dritten und Fünften bis Siebten Kapitel SGB XII an Personen unter 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen sowie
- die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und
- Nettoausgaben für Leistungen zur Hilfe zur Pflege, zur Eingliederungshilfe und zur Hilfe zur Gesundheit an Personen über 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen ohne Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt sowie
- Mittel zur anteiligen Finanzierung von Nettoausgaben für Leistungen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen (ambulante Kostenzuwächse in der Eingliederungshilfe) ein Jahresbudget in Höhe von 60.916.001 € zur Verfügung gestellt. Der tatsächliche Ist-Aufwand des Kreises für die betroffenen Hilfearten fiel um 1.664.271 € geringer aus. Der Budgetüberschuss wurde zur Deckung der übrigen in der Kostenträgerschaft des Kreises stehenden Leistungen nach dem SGB XII verwendet.

Im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII ist zwischen dem Bund und den Ländern verabredet worden, dass der Bund die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Jahr 2012 schrittweise übernimmt. Geregelt wurde die Kostentragung des Bundes für das Jahr 2012 in Höhe von 45%, im Jahr 2013 in Höhe von 75% und ab dem Jahr 2014 in Höhe von 100%.

Die Bundesbeteiligung wird an die Länder gezahlt. Das Land hat die Bundesmittel in voller Höhe an die Kreise/kreisfreien Städte weitergeleitet. Seit dem der Bund die vollen Nettoaufwendungen erstattet, ist die Beteiligung des Landes im Rahmen des Landesbudgets an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entfallen.

Nach dem SGB II obliegt dem Kreis die Finanzierungsverantwortung für die laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II), die sonstigen Kosten der Unterkunft sowie der einmaligen Beihilfen (§ 22 Abs. 2 – 5 SGB II) und einige flankierende Eingliederungsleistungen (§ 16 SGB II). An den laufenden Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II beteiligten sich der Bund mit 26,4 % und das Land mit einem Festbetrag in Höhe seiner Wohngeldeinsparungen.

Daneben hatte der Kreis von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von seinen kreisangehörigen Gemeinden 23 % der verbleibenden Kosten erstatten zu lassen.

Am 01. April 2011 wurde von der Bundesregierung das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt. Es soll Kindern und Jugendlichen von Langzeitarbeitslosen, Niedrigverdienern und Wohngeldbeziehern die Teilnahme an Schulmittagessen, Lernförderung und Klassenfahrten ermöglichen. Auch die Schülerförderung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder Musikschulen gehören dazu.

Seit 2013 beteiligt sich der Bund nach der Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung mit länderspezifischen Quoten an den Ausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b BKKG. Die Quote für Schleswig-Holstein belief sich auf 3,6 %. Der auf das Land entfallende Bundesanteil wird auf der Grundlage der Landesverordnung über die Verteilung von Bundesmitteln zur Erstattung der BuT-Leistungskosten weiter auf die Kreise/Kreisfreien Städte entsprechend deren Mittelver-



- 17 -

brauch an dem Gesamtverbrauch der BuT-Mittel landesweit verteilt. Auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde entfielen davon 7,36%.

In der Jahresrechnung des Kreises für das Haushaltsjahr 2014 werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Leistungen nach SGB XII und SGB II im Haushaltsjahr 2014					
Bezeichnung der Leistungen	Netto- aufwand Euro	Finanzierungsanteile			
		Kreis Euro	Gemeinden Euro	Land Euro	Bund Euro
SGB XII	91.288.497	13.435.054	0	60.652.630	17.155.812
SGB II *)	33.024.196	18.635.483	4.785.971	0	9.602.742
SGB XII und SGB II zusammen	124.312.693	32.070.537	4.785.971	60.652.630	26.758.554
Ergebnis 2013	124.038.592	39.825.851	4.568.878	57.786.510	21.732.352
Ergebnis 2012	117.886.474	33.458.312	4.569.839	64.178.690	15.679.633
Ergebnis 2011	118.411.981	39.408.420	4.630.966	62.283.169	10.326.775
Ergebnis 2010	115.073.181	40.828.598	4.938.025	60.541.508	8.765.050

\*) ohne Verwaltungskosten für die Arge SGB II und Ausgleichsleistung des Landes im TP 611101 (3.317.300 €)

#### 4. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber

Das Pflegewohngeld (Teilplan 315102) wird anteilig vom Kreis (61 %) und vom Land (39 %) finanziert. Die Entwicklung des Kreisanteiles stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Kreisanteiles am Pflegewohngeld (61 % der Transferaufwendungen)					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Kreisanteil am Pflegewohngeld	2.302.728	2.228.020	2.160.134	2.148.748	2.171.301
Steigerungsrate (2010 = 100)	106	102	99	99	100

Auch die Leistungen für die Asylbewerber werden von Land und Kreisen gemeinsam finanziert. Seit 2005 gilt generell eine Kostenverteilung von 70 % (Land) zu 30 % (Kreis). Die Jahresrechnung des Kreises weist folgende Beträge aus (TP 315103 und 313101):

Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Betriebskosten Asylunterkünfte	444.074	253.284	217.012	179.773	169.713
abzgl. Betriebseinnahmen	-504	-3.329	903	51.380	66.349
Nettobetriebskosten Unterkünfte	444.578	256.613	216.109	128.393	103.364
zzgl. persönliche Leistungen	6.231.491	3.842.004	2.809.613	2.227.391	2.030.905
zzgl. Personal- und Sachaufwendungen TP 313101	29.796	28.192	27.983	27.251	44.298
Gesamtaufwand Asylbewerber	6.705.865	4.126.809	3.053.705	2.383.035	2.178.567
abzgl. Landesanteil	4.694.106	2.888.766	2.084.976	1.675.773	1.480.289
verbleibt Kreisanteil	2.011.759	1.238.043	968.729	707.262	698.278

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt eine Gemeinschaftsunterkunft in Rendsburg.

### 5. Jugendhilfe

Der Ausgabenanstieg im Haushaltsjahr 2014 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen:

- Steigerung der Aufwendungen in allen Bereichen der Jugendhilfe, insbesondere bei den sonstigen Hilfen (Präventionen und Projekte), Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII (deutliche gestiegene Fallzahlen) und Förderung Erziehung in der Familie (Fallzahlerhöhung).
- Allein im Bereich Hilfe für junge Volljährige führen verringerte Fallzahlen wie auch schon in den Vorjahren zur Ausgabenreduzierung.

Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen (Nettoaufwendungen soziale Leistungen)					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	TP
Förd. d. Erziehung i.d. Familie	748.654	581.969	886.973	898.634	363201
Hilfen zur Erziehung	13.560.568	11.864.253	11.679.031	10.974.592	363301
Hilfen für junge Volljährige	565.926	651.962	864.767	948.986	363401
Inobhutnahmen	742.231	679.095	668.002	657.010	363402
Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (ohne Frühförderung nach SGB XII)	2.165.397	1.684.027	1.636.663	2.074.195	363403
Eingliederungshilfen f. junge Voll-jährige nach §§ 41/35a SGB VIII	497.400	455.685	483.259	352.788	363404
Sonstiges	295.933	-85.959	-262	0	363502
					- 363602
Nettoaufwand insgesamt	18.576.109	15.831.032	16.218.433	15.906.205	

*Ausgewiesen sind die Transferaufwendungen/-erträge und die Erstattungen von/an andere/n Trägern*

### 6. Verwaltungssachaufwendungen

Die weitgreifende budgetorientierte Haushaltsplanung (Fortfall der gegenseitigen Deckungsfähigkeit, erhöhter Buchungsaufwand) erschwert die Mittelbewirtschaftung und den Überblick über die Gesamtentwicklung in diesem sachlich eng zusammengehörigen Bereich. In der nachfolgenden Tabelle sind daher die jeweiligen Gesamtkosten dargestellt. Hinsichtlich der Verteilung der 2014 angefallenen Aufwendungen auf die einzelnen Kostenstellen bzw. Fachbereiche wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Entwicklung der sächlichen Verwaltungsaufwendungen					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Unterhaltung bewegl. Vermögen und Gebäudebewirtschaftung *)	5.152.418	3.261.956	3.386.349	2.322.360	4.745.338
Fortbildungskosten	206.568	185.841	195.918	179.271	154.567
Geschäftsausgaben **)	1.986.363	1.498.149	1.345.395	1.408.267	1.364.277
EDV-Kosten (Wartung, Lizenzen)	416.223	672.060	629.582	622.935	666.349

\*) 2010 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen (3.526.236,75 €)  
 \*\*) einschl. EDV-Bedarf, Stellenanzeigen, Brandmeldeanlagen, Sachverständige, Miete/Wartung Telefon

**F) Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit****1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich**

In der investiven Finanzrechnung werden bei den Einzahlungen insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Darlehensrückflüsse, Zuweisungen Dritter für Investitionen sowie die Kreditaufnahmen veranschlagt.

Auf der Auszahlungsseite enthält die Finanzrechnung im Wesentlichen die Investitionen, die Zuweisungen zur Förderung von Investitionen Dritter und die Kredittilgung. Obwohl es sich bei den Baumaßnahmen des Kreises und teilweise auch bei der Investitionsförderung um Einzelfallentscheidungen handelt, ist die Finanzrechnung in weiten Teilen durch einen stetig vorhandenen Auszahlungsbedarf geprägt. So weisen z.B. die Einrichtungen des Kreises (Schulen, Allgemeine Verwaltung usw.) einen kontinuierlichen Ersatz- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Ähnliches gilt für kleinere (Um-)Baumaßnahmen und die laufenden Förderprogramme des Kreises.

**Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:**

Bezeichnung	Plan 2014 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.703.000,00	8.993.268,77	+5.290.268,77
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2013</i>	10.753.757,69	7.248.325,08	+3.505.432,61
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2015 (investive Maßnahmen)		5.242.342,47	

Die Finanzrechnung investiv im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
681	18	Einz. aus Zuw./Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderung.	1.309.000,00	<b>3.017.673,54</b>	+1.708.673,54	
682	19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Grundst./ Gebäuden	0,00	<b>420.000,00</b>	+420.000,00	
683	20	+ Einz.a.d.Veräußerung bew.Anlagevermögens	0,00	<b>21.769,00</b>	+21.769,00	
684	21	+ Einzahl. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	<b>3.000.000,00</b>	+3.000.000,00	
685	22	+ Einzahl. a.d. Abwicklung v.Baumaßnahmen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
686	23	+ Einz. aus Rückflüssen (für Inv. u Inv.-Förderungsmaßn. Dritter)	2.394.000,00	<b>2.533.826,23</b>	+139.826,23	
	25	+ sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>3.703.000,00</b>	<b>8.993.268,77</b>	<b>+ 5.290.268,77</b>	<b>0,00</b>
781	27	Auszahlungen v. Zuw. und Zuschüssen für Investitionen u. Investi-	5.640.968,02	<b>3.939.451,09</b>	+ 1.701.516,93	3.610.287,85

- 20 -

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
		tionsförderungsmaßn.				
782	28	+ Ausz. f.d. Erwerb von Grundst. u.Gebäuden	94.451,28	<b>106.627,28</b>	-12.176,00	0,00
783	29	+ Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.323.166,53	<b>1.049.116,48</b>	+1.274.050,05	1.632.054,62
784	30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	<b>2.500,00</b>	- 2.500,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.695.171,86	<b>2.150.630,23</b>	+544.541,63	0,00
786	32	+ Ausz.f.d.Gewährung v. Ausleihungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>10.753.757,69</b>	<b>7.248.325,08</b>	<b>+3.505.432,61</b>	<b>5.242.342,47</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)</b>	<b>-7.050.757,69</b>	<b>+1.744.943,69</b>	<b>+ 8.795.701,38</b>	

## 2. Die investiven Auszahlungen der Finanzrechnung

In den nachfolgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen bzw. Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Auszahlungs-„Blöcke“ dargestellt.

<b>Baumaßnahmen einschließlich der Kosten des dazugehörigen Grunderwerbs</b>				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Schlauchanlage Kreisfeuerw.Zentrale		36.291	36.291	
Sanierung Gymnasium Altenholz			1.318	1.349
Umb. BBZ RD-Eck., Eckernförde	127.225			
Umb. Dachgeschoss BBZ RD-Eck.,RD			781	1.110
Sanierung BBZ am NOK		180.456	4.573	
Anbau BBZ am NOK	1.260.899		769	
Fertigklassen BBZ am NOK			83.300	
Sanierung Förderzentr.Eckernförde				
Umbauarbeiten Förderzentr. Eck.	111.408	2.732	1.081	
Erweiterung Förderzentrum Nortorf	69.448			185.520
Umbau Musikschule RD, Berliner Str.			4.478	
Umbau ehem. Rettungsleitstelle		200.446		
Erweiterung Telefonanlage	36.890			
Dachsanierung Löschzug	99.933			
Kreisstraßenbaumaßnahmen 1)	445.113	1.453.881	2.833.149	3.318.718
<b>Zusammen</b>	<b>2.150.916</b>	<b>1.873.806</b>	<b>2.965.740</b>	<b>3.506.697</b>

1) Kosten der Kreisstraßenbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerbskosten (286 €) und Kreisanteile an Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger (0 €)

- 21 -

<b>Kosten des Grunderwerbs (ohne Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen)</b>				
Bezeichnung des Grundvermögens	2014	2013	2012	2011
GS RD, Heinrich-de-Haan-Schule Grundstück RD, Kreiskrankenhaus Rettungswache Lillienstraße		91.725	1.097	1.298.390
Leibrente Aschberggrundstück	975	1.076		466.844
Musikschule Rendsburg	1.736	10.291	10.166	9.959
Sonstiges	103.631	84.849		
	106.342	102.016	11.263	1.775.193

<b>Auszahlungen für die Beschaffung von Anlagevermögen</b>				
Bezeichnung der ausgestatteten Einrichtung/Dienststelle	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Sternschule	3.845	4.830	5.613	5.715
Förderzentrum Eckernförde	6.676	9.450	12.754	10.195
Förderzentrum Rendsburg	18.998	80.302	37.634	11.107
Förderzentrum Nortorf	17.835	42.424	6.947	40.753
Schulen insgesamt	47.354	137.006	62.948	67.753
Brandschutz	112.156	261.113	85.308	368.398
Katastrophenschutz	155.175	34.768	507.149	484.531
Rettungsdienstangelegenheiten	1.010			
Asylunterkünfte	3.579	1.480		
Kreisforsten				7.800
Einrichtungen insgesamt	271.920	297.361	592.457	860.729
Ausstattung IT-Service allgemein	541.664	479.303	233.443	75.099
Allgemeine Büroausstattung	133.461	117.291	146.470	81.148
Ausstattung Liegenschaften	35.136	12.789	6.566	
Geschwindigkeitsmessfahrzeug			44.934	8.503
Kassenautomat Zulassungsstelle			51.647	
Koordinierungsstelle Soz.Hilfen	3.524	6.185	10.155	73.804
Gesundheitsamt	16.057	12.529	5.753	8.691
Verwaltung insgesamt	729.842	612.009	498.968	247.245
Beschaffungen insgesamt	1.049.116	1.046.376	1.154.373	1.175.727

<b>Laufende Förderprogramme des Kreises</b>				
Bezeichnung des Förderprogrammes	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Schulbauförderung	112.500	212.500	907.174	102.280
Sportförderung	2.892	15.571	42.038	168.803
Fremdenverkehr		9.300		868
Zusammen	115.392	237.371	949.212	271.951

- 22 -

<b>Einzelmaßnahmen neben den laufenden Förderprogrammen</b>				
Bezeichnung des Förderungsgegenstandes	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Kreisanteil an gemeinsamer Leitstelle San. Gymn.Kronshagen+Gettorf 1 <sup>1)</sup>	97.572	2.107 96.326	17.607 95.108	1.071 93.919
Darlehen an KielRegion GmbH				50.000
Investive Budgetzuweisung BBZ RD-Eck.	315.800		105.800	
Investive Budgetzuweisung BBZ am NOK	308.949		129.300	
Berufliches Gymnasium Erneuerb.Energ.		278.075	1.800.000	
Kapitalerhöhung nordkolleg RD GmbH			48.100	
Jugendhaus Ascheffel	260.414			
Zuweisung Sanierung Nordkolleg RD				30.540
Darlehen an nordkolleg RD GmbH				189.340
<b>Zusammen</b>	<b>982.735</b>	<b>376.508</b>	<b>2.195.915</b>	<b>364.870</b>

1) Der Kreis erstattet den Schuldendienst für einen Kreditbetrag von bis zu 1,6 Mio. Euro (Kronshagen)

<b>Zuweisungen aus Drittmitteln</b>				
Bezeichnung des Förderbereiches	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Feuerlöscheinrichtungen	327.803	739.656	823.012	575.631
Sanierung Albert-Schweitzer-Schule				85.050
Sanierung Landfrauenschule				
Kindertagesstättenausbau (U3)	1.877.638	1.550.277	3.045.298	4.470.597
Krankenhausfinanzierung			135.982	2.787.744
UI/UA Gemeindeverb.straßen	516.728	631.578	265.865	458.226
<b>Zusammen</b>	<b>2.722.169</b>	<b>2.921.511</b>	<b>4.270.157</b>	<b>8.377.248</b>

### 3. Die investiven Einzahlungen der Finanzrechnung

In den folgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen / Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Einnahme-„Blöcke“ dargestellt.

<b>Zuweisungen/Zuwendungen für Baumaßnahmen</b>				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Erw. Förderzentrum Nortorf				21.234
Erw. Förderzentrum Eckernförde	27.500		40.711	
Kreisstraßen- und Radwegebau	48.518	1.030.156	1.777.200	2.116.900
<b>Zusammen</b>	<b>76.018</b>	<b>1.030.156</b>	<b>1.817.911</b>	<b>2.138.134</b>

<b>Zuweisungen für Beschaffungen</b>				
Verwendungszweck der Zuweisungen	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Brand- und Katastrophenschutz	26.331	112.460	237.819	440.495
Grundstück RD, Kreiskrankenhaus		91.725	1.097	466.844
Berufsbildungszentrum am NOK	33.900		14.900	
Grundstück Musikschule		17.014		
<b>Zusammen</b>	<b>60.231</b>	<b>221.199</b>	<b>253.816</b>	<b>907.339</b>

- 23 -

<b>Zuweisungen für Förderungen aus Drittmitteln</b>				
Bezeichnung des Förderbereiches	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Feuerschutzsteuer	780.423	768.976	689.330	1.118.659
Sanierung Albert-Schweitzer-Schule				85.050
Kindertagesstättenbau (U 3)	1.613.901	1.579.891	2.772.908	3.825.666
Krankenhausfinanzierung				2.192.794
UI/UA Gemeindeverb.straßen	437.100	437.100	437.100	437.100
<b>Zusammen</b>	<b>2.831.424</b>	<b>2.785.967</b>	<b>3.899.338</b>	<b>7.659.269</b>

<b>Darlehensrückflüsse</b>				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Haus der komm. Selbstverwaltung		297	297	297
Rettungsdienst-KiSH GmbH				104.771
Gemeinde Altenholz / Gymnasium	26.667	26.667	26.667	26.667
Seniorenheime Imland GmbH	94.304	91.069	87.957	84.965
Pockenstation Itzehoe-Edendorf	531	531	531	531
Wohnungsbaudarlehen	303.020	174.138	176.049	174.137
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	2.110.000	1.854.500	204.500	204.500
<b>Zusammen</b>	<b>2.534.522</b>	<b>2.147.202</b>	<b>496.001</b>	<b>595.868</b>

<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen</b>				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Brand-/Katastrophenschutz	3.800	887		1.410
Registatur				9.343
Förderzentrum an den Eichen (Lieg.)			80	
Koordinierungsstelle soz. Hilfen				510
Fuhrpark der Verwaltung		500		
IT-Service	17.969			
Kreisforsten				44.821
Fleischhygiene		800		
<b>Zusammen</b>	<b>21.769</b>	<b>2.187</b>	<b>80</b>	<b>56.084</b>

<b>Veräußerung von Grundvermögen, Beteiligungen usw.</b>				
Bezeichnung der veräußerten Liegenschaft/Beteiligung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Kreisstraßen / Radwege		286	2.366	5.910
Kreisforsten				9.330.332
Eck., ehem. Asylheim				900.157
Eck., Teilgrundstück Stolberggring		800		4.000
Eck., Mühlenberg 12 (Kreishaus)			850.000	
Han.-Hadem., ehem. JAW			62.500	
Langwedel, Zeltplatz Brahmsee				37.000
Geschäftsant. Holzagentur GmbH				7.500
Eck., ehem. Kinderheim		351.500		
Fläche Kreisel Osterrönfeld	420.000			
<b>Zusammen</b>	<b>420.000</b>	<b>352.586</b>	<b>914.866</b>	<b>10.284.899</b>

<b>Veräußerung von Finanzanlagen</b>				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Rückzahlungsbetrag Wertpapiere	3.000.000			
<b>Zusammen</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**G) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens****1. Sachanlagen**

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Bestand am 1.1.	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	3.315.200	2.154.079	4.406.821	6.211.198	4.091.329
+ sonstige Zuführung *1)			1.917		3.324
- Übergabe Inventar an Berufsbildungszentr.Rendsburg-Eck.					668.286
- Übergabe Inventar an Berufsbildungszentrum am NOK					496.290
- Verkauf der Kreisforsten				7.401.945	
- Verkauf Kreishaus Eckernförde			522.304		
- Verkauf ehem. Jugendaufbauwerk Hanerau-Hademarschen			394.347		
- Verkauf Fl.3, Flst. 99		286			
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m <sup>2</sup>		4.000			
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim		2.068.084			
- Verkauf Fläche Osterrönfeld	42.566				
- Abschreibungen, sonstige	5.377.459	5.391.398	5.280.406	5.382.391	5.561.490
Wertveränderungen					
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)				1.583.621	
= Bestand am 31.12.	113.837.256	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815

\*1) 2012: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2010: Sachspenden

\*2) Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 – Sachanlage: Grundstücke in Eckernförde, Schleswiger Straße 114-116 (ehemaliges Kreiskinderheim) – siehe Anhang zur Bilanz 31.12.2011

Die wesentliche Veränderung des Sachvermögens erfolgte durch den Verkauf einer Grundstücksfläche am Kreisel in Osterrönfeld.

**2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)**

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen.

Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG



- 25 -

in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2014 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

<b>Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2014</b>					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31. 12.2014 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
<b>Darlehensforderungen:</b>					
Arbeitgeberdarlehen			6.900,71		12.697,15
Wohnungsbaudarlehen			296.119,29	6,72	3.747.505,92
Darlehen an die WFG			2.110.000,00		1.703.535,05
Imland GmbH			94.304,27		1.444.615,47
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		293.333,38
sonstige Darlehen			530,66		28.121,83
Zwischensumme Darlehen	0,00	0,90	2.534.521,59	6,72	7.229.810,80
<b>Beteiligungen:</b>					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.745,99
GOES					9.345,24
Imland GmbH					18.942.066,90
Verkehrsservice-GmbH					868,33
Familienhorizonte gGmbH					52.134,29
RKiSH					1,00
ITVSH					2.500,00
Zwischensumme Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	32.574.832,08
<b>Beteiligungen und Darlehen insg.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,90</b>	<b>2.534.521,59</b>	<b>6,72</b>	<b>39.804.642,88</b>

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHSt.) 2.534.521,59
- Abgang wg. Fehlerhafter Berechnung bei vorläufiger Ablösung eines Darlehens 6,72
- Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,90 € 0,90

2.534.527,41

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

<b>Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Arbeitgeberdarlehen	12.697	19.598	27.631	36.697	46.338
Wohnungsbaudarlehen	3.747.506	4.043.632	4.208.950	4.375.263	4.539.163
Darlehen an die RKiSH	0	0	0	49.533	154.304
Darlehen an die WFG	1.703.535	3.813.535	5.618.035	5.822.535	6.027.035
Darl. an Imland GmbH	1.444.615	1.538.919	1.629.989	1.717.946	1.802.912
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	2
sonstige Darlehen	321.455	348.653	426.146	453.640	431.134
Zwischensumme Darlehen	7.229.811	9.764.339	11.910.753	12.455.616	13.000.888
Beteiligungen	32.574.832	32.572.332	32.572.332	32.524.232	32.533.571
Zusammen	39.804.643	42.336.671	44.483.085	44.979.848	45.534.459

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die mit Kurswert zum 29.07.2009 bilanzierte Inhaberschuldverschreibung bei der Förde Sparkasse in Höhe von 3.048.000 € ist zum 02.01.2014 fällig gewesen. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2013 i.H.v. 3.000.000.€ wurde an den Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgezahlt. Nach Rückzahlung dieses Wertpapiers verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.660	86.000	94.203	68.561	61.325
Sonstige Vorräte	3.664	7.769	1.037	3.556	4.842
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	685.418	446.118	528.891	369.400	387.759
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	7.487.451	5.089.985	2.204.756	1.813.843	1.554.990
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	33.524	34.044	89.263	122.547	1.205.894
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	1.119.534	515.007	809.323	1.794.078	2.967.896
Sonstige Vermögensgegenstände	727	516	519	490	993
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>9.424.978</i>	<i>6.179.439</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>	<i>6.183.699</i>
Liquide Mittel	28.001.998	14.275.042	13.570.505	15.721.418	20.008.992
<b>Zusammen</b>	<b>37.426.976</b>	<b>20.454.481</b>	<b>17.298.497</b>	<b>19.893.893</b>	<b>26.192.691</b>

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der Leistungen für Asylbewerber.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 373.375 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 551.166 €) erfasst.

### H) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten

#### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnismrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

<b>Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2014</b>				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	Allgemeine Rücklage Euro	darunter	
			Ergebnismrücklage Euro	Jahresüberschuss/- fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2014	39.814.518	45.739.212	0	-5.924.694
Jahresfehlbetrag 2014	- 1.380.834			-1.380.834
sonstige Veränderungen	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2014	38.433.684	45.739.212	0	-7.305.528

#### 2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

<b>Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2014</b>				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenausgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2014	80.943.056	571.358	76.591.396	3.780.302
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 3.153.744	+ 27.500	+ 3.126.244	
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)	+ 3.524		+ 3.524	
+ sonstige Zugänge **)				
- Abgänge Auflösung	- 7.456.420	- 38.194	- 5.964.330	- 1.453.896
- Wertveränderungen				
Sonderposten am 31.12.2014	76.643.904	560.664	73.756.834	2.326.406

\*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

\*\*\*) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 0,00 €)

#### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

- 28 -

	Pensions- rückstellung	Altersteilzeit- rückstellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rückstellung	Instandhalt.- rückstellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2014	51.887.723	287.164	17.722.174	220.420	0	13.562
+ Zuführungen	3.503.600			97.940		
+ sonstige Zugänge *)			8.713.775			
- Verbrauch 2014		140.065	539.062	30.621		1.662
- Auflösungen	879.501			85.586		11.900
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2014	54.511.822	147.099	25.896.887	202.153	0	0

\*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

#### 4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

##### a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2014	22.185.403	10.385.818	1.359.630	8.439.955	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	2.413.764	962.058	174.920	776.785	
Bestand am 31.12.2014	18.271.639	9.423.760	1.184.710	7.663.170	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	1.500.000				
Gesamt am 31.12.2014	19.771.639				

Einschließlich der Darlehensaufnahmen aus den Vorjahren betrug der Kreditstand aus dem KIF-Sonderprogramm „Schulbau“ am Jahresende 2008 insgesamt 4.850.927,33 Euro. In diesem Betrag sind zwischenfinanzierte Landeszuweisungen in Höhe von 1.518.247,66 Euro enthalten. Die Auszahlung der Landeszuweisungen wird ab 2007 in Form von Sondertilgungen der Darlehen erfolgen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Schuldenstand am 1.1.	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	0	2.745.000
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	0
- Tilgung	2.413.764	4.416.244	3.020.948	4.524.836	2.742.825
Schuldenstand am 31.12.	19.771.639	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-2.413.764	-4.416.244	-3.020.948	-4.524.836	+ 2.175

- 29 -

b) aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	Gesamt	davon Leibrente	davon Mietkauf
Bestand am 1.1.2011	13.296	13.296	0
+ Zuführungen			
- Auflösungen durch Auszahlung	13.296	13.296	0
Bestand am 31.12.2014	0	0	0

c) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2014	698.470
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	216.417
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	2.269.363
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software der Koordinierungsstelle soziale Hilfen	2.667
- Auflösungen durch Auszahlung	- 667.659
- Auflösungen durch Bestandsveränderung	-20.417
Bestand am 31.12.2014	2.498.841

d) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2014	2.670.996
+ Zuführungen (offene Leistungen)	1.427.408
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	0
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2012)	0
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	1.186.196
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	33.715
+ Zuschuss aus für die Sprachförderung in Kindertagesstätten	0
+ Zuschuss Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	8.477
+ Zuschüsse an Träger von Naturparks	0
- Auflösungen durch Auszahlung	-1.848.673
- Auflösung durch Bestandsveränderung	-0
Bestand am 31.12.2014	3.478.119

e) sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres				
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen	902.449	698	43.323	163.582	265.145
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	0	225.000	0	0
Personalkostenabr. Handwerkskammer	1.276	0	0	0	0
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA	0	0	0	110.566	0
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger	30.976	75.831	126.588	160.146	1.130.530
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG aus der Abr. 2011	110.200	770.370	0	268.145	0
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	0	0	0	71.101	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte	150.789	33.000	33.000	2.758	0
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität	0	0	0	18.362	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger	0	0	0	12.487	0
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	0	0	35.000	0
Ausreisekosten für Asylbewerber	0	0	0	0	276

- 30 -

<b>Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren	18.242	48.779	75.262	32.242	27.569
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur	162.315	0	0	0	0
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung	2.100	2.100	2.609	17.994	20.452
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel	0	0	0	0	103.978
Weiterzuleitende Abfallentgelte	0	0	0	0	0
Personalkosten (Lohnsteuer)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter	-324.296	0	0	0	20
Kreisbesoldung – Steuern	0	0	0	0	0
Überstundenabgeltung	0	0	0	0	0
Fortbildungsmaßnahmen	19.467	12.823	10.151	3.533	11.250
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011	0	0	0	10.815	0
Allgemeines Innerer Dienst	0	0	0	575	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle	0	0	0	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes	1.510	9.575	8.724	9.990	8.745
Überzahlte Mietzahlungen der RKiSH	0	0	0	0	9.572
Landesmittel Katastrophenschutz	13.938	13.938	13.938	13.938	5.887
Unterhaltsleistungen	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften	34.827	35.602	56.198	45.576	47.560
Fachkraft WFBM	2.920	0	0	0	0
Abrechnung Verpflegung Monat 12/2010 Förderzentrum Hochfeld, RD	0	0	0	0	1.636
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem.	1.036.483	2.317.000	0	0	0
Schulkostenbeiträge an div.	794.272	0	0	0	0
Verbindlichkeiten für Klimaschutz	5.198	0	0	0	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft	0	6.177	6.009	11.592	5.737
Abr. für Schülerbeförderung	89.000	421.353	0	22.542	9.894
Abrechnungen ÖPNV	725.959	316.852	0	0	0
Nationaler Integrationsplan	35.000	0	0	0	0
Abrechnung KUBUS Stabsstelle Finanzen	8.080	0	0	0	0
Studie zum Nationalsozialismus	24.394	0	0	0	0
Sachkosten für Kulturbeauftragten	26.367	0	0	0	0
Sozialstaffel 2014	21.126	0	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden	0	0	0	0	0
Kassenüberschüsse	359	126	204	164	88
Durchlaufende Gelder Verwahr	123.613	124.250	105.361	62.736	3.154
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.)	3.687.997	1.521.831	1.170.553	1.464.954	329.110
<b>Summe:</b>	<b>7.717.025</b>	<b>5.722.768</b>	<b>1.889.384</b>	<b>2.551.262</b>	<b>2.254.604</b>

**I) Ausblick**1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2014 hat sich schlechter entwickelt, als dies ursprünglich zu erwarten war:

Ursprungshaushalt 2014	Geplanter Jahresüberschuss	2.861.152,40 €
Jahresabschluss 2014	Jahresfehlbetrag	1.380.833,97 €

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2014 erhöht sich durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.380.833,97 € auf 7.305.527,55 €.

In den nächsten beiden Jahren 2015 und 2016 wird sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag aufgrund der steigenden Ausgaben im Sozial- und Asylbereich trotz der vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen wesentlich auf rund 10,52 Millionen € erhöhen (Stand: Haushaltsentwurf 2016).

Im Jahre 2017 wird in der Finanzplanung (Stand: Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016) ein geringerer Jahresfehlbetrag erwartet. Nach derzeitigem Planungstand ist jedoch bis ins Jahr 2019 kein positiver Jahresabschluss zu erwarten. Es sind daher weitere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich, um zumindest die Höhe der geplanten Jahresfehlbeträge zu minimieren.

2. Liquiditätsentwicklung

Das erwartete Positivsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2014 von 3,385 Mio. EUR (Stand: Ursprungshaushalt 2014 einschl. übertragene Auszahlungen) wurde übertroffen. Das Rechnungsjahr 2014 schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 13,977 Mio. EUR ab (+ 10,592 Mio. EUR). Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den unter dem Punkt 2 aufgeführten planerischen Abweichungen.

Der positive Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit beträgt 1.744.944 EUR und weicht damit erheblich vom negativen Planwert in Höhe von 7,051 Mio. EUR (+ 8,796 Mio. €) ab.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 27.919.657,58 € aus. Das sind gegenüber dem geplanten Bestand (17,232 Mio. EUR - Stand: Ursprungshaushalt 2014, Vorbericht S.103) rd. 10,687 Mio. EUR mehr als geplant.

Die liquiden Mittel werden sich im Jahr 2015 verringern. Nach dem heutigen Stand wird am Jahresende 2015 ein Bestand in Höhe von 26,43 Millionen EUR erwartet. (Stand Haushaltsentwurf 2016)

Am Jahresende 2016 wird ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 7.642.800 Euro erwartet. Vor allem im Jahr 2016 und 2017 werden die liquiden Mittel stark zurückgehen. (Stand Haushaltsentwurf 2016) Nach dem Stand des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2016 werden am Jahresende 2019 nur noch liquide Mittel in Höhe von rd. 16,13 Millionen Euro erwartet.

Weitere Anstrengungen sind daher nötig, um das angestrebte Ziel des Kreises zu erreichen, die notwendigen Auszahlungen aus eigenen Mitteln zu leisten und damit die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden.

Die Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr 2014:

Kto.	Lfd Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b> Davon aus lfd. Verw.: <b>+ 13.976.810,08</b> Davon investiv: <b>+ 1.744.943,69</b>	<b>-3.665.559,76</b>	<b>+15.721.753,77</b>	<b>+ 19.387.313,53</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	38	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	39	+ Aufn. v. Kassenkrediten	0,00	<b>0,00</b>	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderung	1.920.800,00	<b>1.904.641,81</b>	+ 16.158,19
	41	- Ausz. aus der Gewährung von Darlehen	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	42	- Tilgung v.Kassenkrediten	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	43	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 37 + 38 . /. 39 . /. 40)	<b>- 1.920.800,00</b>	<b>-1.904.641,81</b>	<b>+ 16.158,19</b>
	44	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 36 + 42)	<b>-5.586.359,76</b>	<b>+ 13.817.111,96</b>	<b>+19.403.471,72</b>
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.102.545,62	<b>14.102.545,62</b>	
	46	= <b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 43 + 44)	<b>8.516.185,86</b>	<b>27.919.657,58</b>	<b>+ 19.403.471,72</b>

### 3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Prognosen für die Folgejahre beinhalten unter anderem die finanziellen Auswirkungen aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit der Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten.

Eine wesentliche Stellschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage.

Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen unter Berücksichtigung der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass bis zum Jahr 2016 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 14,2 Millionen Euro als möglich erscheint (Stand: Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2014 beträgt 19,8 Mio. Euro.



Im Ergebnis werden die folgenden Ziele des Kreistagbeschluss vom 26.09.2011 erreicht bzw. sogar übertroffen:

- Ausgehend von einer finanzpolitischen Zielsetzung, die Gesamtverschuldung des Kreises bis zum Ende des Jahres 2014 auf 26 Millionen Euro zu reduzieren, ist eine Umlagenerhöhung derzeit nicht notwendig.
- Allerdings besteht auch kein Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage.
- Als angemessen wird nach Abwägung der beiderseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Beibehaltung der derzeitigen Umlagesätze von 31 von Hundert angesehen.

Maßgebliche Grundlage hierfür ist allerdings, dass der heutige Aufgabenbestand des Kreises nicht um wesentliche finanzwirksame neue Aufgaben, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit, erweitert wird. Zudem ist das Ziel einer Reduzierung der Schulden des Kreises auf 14,2 Millionen Euro nur möglich, wenn sich nicht durch neue Anforderungen aus bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen oder durch eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentliche negative Veränderungen der Kreisfinanzen ergeben.

Folgende Themen belasten kurz- bzw. mittelfristig den Kreishaushalt:

- Die kreiseigenen Liegenschaften sind nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard und es ist ein Sanierungsstau entstanden. Die beruflichen Schulen wurden in den letzten Jahren im großen Umfang saniert. Diese Maßnahmen werden 2014 fortgesetzt. Gleichzeitig ist geplant, das Kreishaus Rendsburg in den Jahren 2013 bis 2016 mit einer Summe von 4,1 Mio. Euro zu sanieren.
- Der aktuelle Tarifabschluss führt zu einer Steigerung der Personalaufwendungen. Mit der Politik wurde gemeinschaftlich ein Budgetrahmen für die Jahre 2013 bis 2016 erarbeitet, der im Haushaltsjahr 2015 mit rd. 29,3 Mio. € deutlich über dem Wert der Vorjahre (rd. 26,4 Mio. €) liegt. Das Personalbudget ist in dem im Haushalt 2015 veranschlagten Umfang nicht auskömmlich. Gegenüber dem Bedarf für 2015 ergibt sich eine Lücke von 1,1 Mio., die durch Budgetüberschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden soll.

Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen daher konsequent fortsetzen, um die oben aufgeführte Zielsetzung (Reduzierung der Verschuldung und Abbau der aufgelaufenen Defizite) zu erreichen und gleichzeitig die Themen zu bewerkstelligen, die den Kreishaushalt kurz- bzw. mittelfristig belasten.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2014 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, 15. Februar 2016

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landrat

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2014		Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2014
			in €	in €				in €	in €
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>				<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			
11	Immaterielle Vermögensgegenstände		447.601,00	389.113,00	11	Allgemeine Rücklage		45.739.212,38	45.739.212,38
12	Sachanlagen				12	Sonderrücklagen		0,00	0,00
121	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				13	Ergebnisrücklage		0,00	0,00
1.211	Grünflächen		158.732,38	116.166,22	14	vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
1.212	Ackerland		89.681,00	89.681,00	15	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-5.924.693,58	-7.305.527,55
1.213	Wald, Forsten		15.310,08	15.310,08	<b>Summe Eigenkapital</b>				
1.214	Sonstige unbebaute Grundstücke		183.230,50	183.230,50				<b>39.814.518,80</b>	<b>38.433.684,83</b>
122	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			
1.221	Kinder- und Jugendeinrichtungen		2.211.335,71	2.162.353,71	21	für aufzulösende Zuschüsse		571.358,25	560.663,95
1.222	Schulen		15.487.004,39	15.335.186,11	22	für aufzulösende Zuweisungen		76.591.395,80	73.756.834,37
1.223	Wohnbauten		44.518,49	0,00	24	für Gebührenaussgleich		3.780.302,26	2.326.406,46
1.224	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		45.769.644,37	44.358.192,86	<b>Summe Sonderposten</b>				
123	Infrastrukturvermögen							<b>80.943.056,31</b>	<b>76.643.904,78</b>
1.231	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		4.164.786,38	4.165.072,38	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.232	Brücken und Tunnel		2.486.251,00	2.444.789,00	31	Pensionsrückstellungen		51.887.722,66	54.511.821,86
1.235	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		39.363.896,00	37.209.211,00	32	Altersteilzeitrückstellungen		287.163,71	147.099,37
125	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00	3,00	33	Rückstellung für später entstehende Kosten		17.722.173,96	25.896.887,17
126	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.331.592,70	2.488.310,72	36	Verfahrensrückstellung		220.420,40	202.152,77
127	Betriebs- und Geschäftsausstattung		926.350,41	1.198.451,98	37	Finanzausgleichsrückstellung		0,00	0,00
128	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.262.144,16	3.662.034,88	38	Instandhaltungsrückstellung		0,00	0,00
13	Finanzanlagen				39	Sonstige andere Rückstellungen		13.562,04	0,00
131	Anteile an verbundenen Unternehmen		32.007.812,89	32.007.812,89	<b>Summe Rückstellungen</b>				
132	Beteiligungen		123.093,78	125.593,78				<b>70.131.042,77</b>	<b>80.757.961,17</b>
134	Ausleihungen				<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.341	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		5.352.454,79	3.148.150,52	42	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.342	Sonstige Ausleihungen		4.853.309,73	4.521.776,78	421	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		10.385.817,55	9.423.759,61
135	Wertpapiere des Anlagevermögens		3.048.000,00	0,00	422	vom öffentlichen Bereich		1.359.630,02	1.184.710,02
<b>Summe Anlagevermögen</b>			<b>161.326.752,76</b>	<b>153.620.440,41</b>	423	vom privaten Kreditmarkt		8.439.954,85	7.663.169,56
					43	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2014		Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2014
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>				44	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		13.296,34	0,00
21	Vorräte				45	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		698.469,58	2.498.840,91
211	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		85.999,78	94.659,70	46	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.670.995,85	3.478.119,04
212	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		7.769,08	3.663,63	47	Sonstige Verbindlichkeiten		5.722.767,65	7.717.024,77
22	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>Summe Verbindlichkeiten</b>			<b>29.290.931,84</b>	<b>31.965.623,91</b>
221	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		446.118,49	685.418,05					
222	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		5.089.985,11	7.487.451,20	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>327.608,33</b>	<b>31.837,85</b>
223	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		34.044,36	33.523,75					
224	Sonstige privatrechtliche Forderungen		515.006,76	1.119.533,62					
225	Sonstige Vermögensgegenstände		516,04	726,52					
24	Liquide Mittel		14.275.042,30	28.001.998,25					
<b>Summe Umlaufvermögen</b>			<b>20.454.481,92</b>	<b>37.426.974,72</b>					
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>38.725.923,37</b>	<b>36.785.597,41</b>					
<b>Gesamtbilanzsumme</b>			<b>220.507.158,05</b>	<b>227.833.012,54</b>		<b>Gesamtbilanzsumme</b>		<b>220.507.158,05</b>	<b>227.833.012,54</b>

## Nachrichtlich:

Kreis Rendsburg-Eckernförde

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. GemHVO-Doppik: 840 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 5.242 T€
3. Summe der vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 3.450 T€

Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20141. Erläuterungen**Vorbemerkung**

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Von den bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde im Grundsatz nicht abgewichen. Die Anlagegüter werden mit dem Anschaffungswert einzeln bilanziert und linear abgeschrieben.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag nicht.

Haftungsverhältnisse von Bedeutung gem. § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Abschlusstag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind unter Ziffer B.3 aufgeführt.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Rendsburg, 15. Februar 2016

Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20141. Erläuterungen**A) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens****1. Sachanlagen**

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Bestand am 1.1.	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	3.315.200	2.154.079	4.406.821	6.211.198	4.091.329
+ sonstige Zuführung *1)			1.917		3.324
- Übergabe Inventar an Berufs- Bildungszentr.Rendsburg-Eck.					668.286
- Übergabe Inventar an Berufs- bildungszentrum am NOK					496.290
- Verkauf der Kreisforsten				7.401.945	
- Verkauf Kreishaus Eckernförde			522.304		
- Verkauf ehem. Jugendaufbau- werk Hanerau-Hademarschen			394.347		
- Verkauf Fl.3, Flst. 99		286			
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m <sup>2</sup>		4.000			
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim	42.566	2.068.084			
- Verkauf Fläche Osterrönfeld					
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	5.377.459	5.391.398	5.280.406	5.382.391	5.561.490
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)				1.583.621	
= Bestand am 31.12.	113.837.256	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815

\*1) 2012: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2010: Sachspenden

\*2) Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 – Sachanlage: Grundstücke in Eckernförde, Schleswiger Straße 114-116 (ehemaliges Kreiskinderheim) – siehe Anhang zur Bilanz 31.12.2011

Die wesentliche Veränderung des Sachvermögens erfolgte durch den Verkauf einer Grundstücksfläche am Kreisel in Osterrönfeld.

**2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)**

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen. Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2014 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2014

## 1. Erläuterungen

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2014					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31. 12.2014 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
<u>Darlehensforderungen:</u>					
Arbeitgeberdarlehen			6.900,71		12.697,15
Wohnungsbaudarlehen			296.119,29	6,72	3.747.505,92
Darlehen an die WFG			2.110.000,00		1.703.535,05
Imland GmbH			94.304,27		1.444.615,47
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		293.333,38
sonstige Darlehen			530,66		28.121,83
Zwischensumme Darlehen	0,00	0,90	2.534.521,59	6,72	7.229.810,80
<u>Beteiligungen:</u>					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch. GOES					13.065.745,99
Imland GmbH					9.345,24
Verkehrsservice-GmbH					18.942.066,90
Familienhorizonte gGmbH					868,33
RKiSH					52.134,29
ITVSH					1,00
Zwischensumme Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Beteiligungen und Darlehen insg.	0,00	0,90	2.534.521,59	6,72	32.574.832,08
					39.804.642,88

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

• Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHSt.)	2.534.521,59
• Abgang wg. Fehlerhafter Berechnung bei vorläufiger Ablösung eines Darlehens	6,72
• Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,90 €	0,90
	<u>2.534.527,41</u>

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Arbeitgeberdarlehen	12.697	19.598	27.631	36.697	46.338
Wohnungsbaudarlehen	3.747.506	4.043.632	4.208.950	4.375.263	4.539.163
Darlehen an die RKiSH	0	0	0	49.533	154.304
Darlehen an die WFG	1.703.535	3.813.535	5.618.035	5.822.535	6.027.035
Darl. an Imland GmbH	1.444.615	1.538.919	1.629.989	1.717.946	1.802.912
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	2
sonstige Darlehen	321.455	348.653	426.146	453.640	431.134
Zwischensumme Darlehen	7.229.811	9.764.339	11.910.753	12.455.616	13.000.888
Beteiligungen	32.574.832	32.572.332	32.572.332	32.524.232	32.533.571
Zusammen	39.804.643	42.336.671	44.483.085	44.979.848	45.534.459

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20141. ErläuterungenWertpapiere des Anlagevermögens

Die mit Kurswert zum 29.07.2009 bilanzierte Inhaberschuldverschreibung bei der Förde Sparkasse in Höhe von 3.048.000 € ist zum 02.01.2014 fällig gewesen. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2013 i.H.v. 3.000.000.€ wurde an den Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgezahlt. Nach Rückzahlung dieses Wertpapiers verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

<b>Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.660	86.000	94.203	68.561	61.325
Sonstige Vorräte	3.664	7.769	1.037	3.556	4.842
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	685.418	446.118	528.891	369.400	387.759
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	7.487.451	5.089.985	2.204.756	1.813.843	1.554.990
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	33.524	34.044	89.263	122.547	1.205.894
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	1.119.534	515.007	809.323	1.794.078	2.967.896
Sonstige Vermögensgegenstände	727	516	519	490	993
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>9.424.978</i>	<i>6.179.439</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>	<i>6.183.699</i>
Liquide Mittel	28.001.998	14.275.042	13.570.505	15.721.418	20.008.992
Zusammen	37.426.976	20.454.481	17.298.497	19.893.893	26.192.691

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der Leistungen für Asylbewerber.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 373.375 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 551.166 €) erfasst.

**B) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten**1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2014

## 1. Erläuterungen

Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2014				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		Allgemeine Rücklage Euro	Ergebnisrücklage Euro	Jahresüberschuss/- fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2014	39.814.518	45.739.212	0	-5.924.694
Jahresfehlbetrag 2014	- 1.380.834			-1.380.834
sonstige Veränderungen	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2014	38.433.684	45.739.212	0	-7.305.528

## 2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2014				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenausgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2014	80.943.056	571.358	76.591.396	3.780.302
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 3.153.744	+ 27.500	+ 3.126.244	
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)	+ 3.524		+ 3.524	
+ sonstige Zugänge **)				
- Abgänge Auflösung	- 7.456.420	- 38.194	- 5.964.330	- 1.453.896
- Wertveränderungen				
Sonderposten am 31.12.2014	76.643.904	560.664	73.756.834	2.326.406

\*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

\*\*\*) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 0,00 €

## 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensionsrückstellung	Altersteilzeitrückstellung	Rückstellung für später entstehende Kosten	Verfahrensrückstellung	Instandhalt.-rückstellung	Sonst. Rückstellungen
Bestand am 01.01.2014	51.887.723	287.164	17.722.174	220.420	0	13.562
+ Zuführungen	3.503.600			97.940		
+ sonstige Zugänge *)			8.713.775			
- Verbrauch 2014		140.065	539.062	30.621		1.662
- Auflösungen	879.501			85.586		11.900
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2014	54.511.822	147.099	25.896.887	202.153	0	0

\*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt



Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2014

1. Erläuterungen

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investitionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditätssicherung
Bestand am 01.01.2014	22.185.403	10.385.818	1.359.630	8.439.955	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	2.413.764	962.058	174.920	776.785	
Bestand am 31.12.2014	18.271.639	9.423.760	1.184.710	7.663.170	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	1.500.000				
Gesamt am 31.12.2014	19.771.639				

Einschließlich der Darlehensaufnahmen aus den Vorjahren betrug der Kreditstand aus dem KIF-Sonderprogramm „Schulbau“ am Jahresende 2008 insgesamt 4.850.927,33 Euro. In diesem Betrag sind zwischenfinanzierte Landeszuweisungen in Höhe von 1.518.247,66 Euro enthalten. Die Auszahlung der Landeszuweisungen wird ab 2007 in Form von Sondertilgungen der Darlehen erfolgen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Schuldenstand am 1.1.	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	0	2.745.000
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	0
- Tilgung	2.413.764	4.416.244	3.020.948	4.524.836	2.742.825
Schuldenstand am 31.12.	19.771.639	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-2.413.764	-4.416.244	-3.020.948	-4.524.836	+ 2.175

b) aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	Gesamt	davon Leibrente	davon Mietkauf
Bestand am 1.1.2011	13.296	13.296	0
+ Zuführungen			
- Auflösungen durch Auszahlung	13.296	13.296	0
Bestand am 31.12.2014	0	0	0

c) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2014	698.470
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	216.417
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	2.269.363
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software der Koordinierungsstelle soziale Hilfen	2.667

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2014

## 1. Erläuterungen

- Auflösungen durch Auszahlung	- 667.659
- Auflösungen durch Bestandsveränderung	-20.417
Bestand am 31.12.2014	2.498.841

## d) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2014	2.670.996
+ Zuführungen (offene Leistungen)	1.427.408
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	0
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2012)	0
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	1.186.196
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	33.715
+ Zuschuss aus für die Sprachförderung in Kindertagesstätten	0
+ Zuschuss Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	8.477
+ Zuschüsse an Träger von Naturparks	0
- Auflösungen durch Auszahlung	-1.848.673
- Auflösung durch Bestandsveränderung	-0
Bestand am 31.12.2014	3.478.119

## e) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen	902.449	698	43.323	163.582	265.145
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	0	225.000	0	0
Personalkostenabr. Handwerkskammer	1.276	0	0	0	0
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA	0	0	0	110.566	0
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger	30.976	75.831	126.588	160.146	1.130.530
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG aus der Abr. 2011	110.200	770.370	0	268.145	0
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	0	0	0	71.101	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte	150.789	33.000	33.000	2.758	0
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität	0	0	0	18.362	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger	0	0	0	12.487	0
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	0	0	35.000	0
Ausreisekosten für Asylbewerber	0	0	0	0	276
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren	18.242	48.779	75.262	32.242	27.569
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur	162.315	0	0	0	0
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung	2.100	2.100	2.609	17.994	20.452
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel	0	0	0	0	103.978
Weiterzuleitende Abfallentgelte	0	0	0	0	0
Personalkosten (Lohnsteuer)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter	-324.296	0	0	0	20
Kreisbesoldung – Steuern	0	0	0	0	0
Überstundenabgeltung	0	0	0	0	0
Fortbildungsmaßnahmen	19.467	12.823	10.151	3.533	11.250
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011	0	0	0	10.815	0
Allgemeines Innerer Dienst	0	0	0	575	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle	0	0	0	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des	1.510	9.575	8.724	9.990	8.745

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2014

## 1. Erläuterungen

<b>Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Kraffahrtbundesamtes					
Überzahlte Mietzahlungen der RKiSH	0	0	0	0	9.572
Landesmittel Katastrophenschutz	13.938	13.938	13.938	13.938	5.887
Unterhaltsleistungen	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften	34.827	35.602	56.198	45.576	47.560
Fachkraft WFBM	2.920	0	0	0	0
Abrechnung Verpflegung Monat 12/2010 Förderzentrum Hochfeld, RD	0	0	0	0	1.636
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem.	1.036.483	2.317.000	0	0	0
Schulkostenbeiträge an div.	794.272	0	0	0	0
Verbindlichkeiten für Klimaschutz	5.198	0	0	0	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft	0	6.177	6.009	11.592	5.737
Abr. für Schülerbeförderung	89.000	421.353	0	22.542	9.894
Abrechnungen ÖPNV	725.959	316.852	0	0	0
Nationaler Integrationsplan	35.000	0	0	0	0
Abrechnung KUBUS Stabsstelle Finanzen	8.080	0	0	0	0
Studie zum Nationalsozialismus	24.394	0	0	0	0
Sachkosten für Kulturbeauftragten	26.367	0	0	0	0
Sozialstaffel 2014	21.126	0	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden	0	0	0	0	0
Kassenüberschüsse	359	126	204	164	88
Durchlaufende Gelder Verwahr	123.613	124.250	105.361	62.736	3.154
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.)	3.687.997	1.521.831	1.170.553	1.464.954	329.110
<b>Summe:</b>	<b>7.717.025</b>	<b>5.722.768</b>	<b>1.889.384</b>	<b>2.551.262</b>	<b>2.254.604</b>

## 2.1. Anhang

### 2.1.1. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	685.418,05	685.418,05	0,00	0,00	446.118,49
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.487.451,20	7.487.451,20	0,00	0,00	5.089.985,11
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.523,75	33.523,75	0,00	0,00	34.044,36
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.119.533,62	1.119.533,62	0,00	0,00	515.006,76
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	726,52	726,52	0,00	0,00	516,04
	<b>Summe</b>	9.326.653,14	9.326.653,14	0,00	0,00	6.085.670,76

## 2.1.2. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.271.639,19	0,00	1.427.399,23	16.844.239,96	20.185.402,42
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	9.423.759,61	0,00	550.241,42	8.873.518,19	10.385.817,55
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.184.710,02	0,00	42.660,00	1.142.050,02	1.359.630,02
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.663.169,56	0,00	834.497,81	6.828.671,75	8.439.954,85
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.296,34
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.498.840,91	2.479.349,28	19.491,63	0,00	698.469,58
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.478.119,04	2.657.385,63	0,00	820.733,41	2.670.995,85
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.717.024,77	7.717.024,77	0,00	0,00	5.722.767,65
	<b>Summe</b>	<b>31.965.623,91</b>	<b>12.853.759,68</b>	<b>1.446.890,86</b>	<b>17.664.973,37</b>	<b>29.290.931,84</b>
	<b>Nachrichtlich</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**2.1.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften**

Name	Stammkapital TEUR	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung Verlustabdeckung ( - ) Umlagen ( - )			Bemerkungen
		TEUR	%	Vorvorjahr 2012 TEUR	Vorjahr 2013 TEUR	Rechnungs- jahr 2014 TEUR	

**I. Sondervermögen**

-	-	-	-	-			
---	---	---	---	---	--	--	--

**II. Zweckverbände**

1	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	50,6	-	-	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
---	--	---	---	---	------	---	---	--

**III. Gesellschaften**

1	Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreis-Seniorenheime	520,0	520,0	100,0				Mit Tochtergesellschaften 2) Personal-Service-GmbH 3) Ausbildungszentrum MH
2	Personal-Service GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungsbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	imland MVZ GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH *)	3.000,0	2.884,8	96,16	1.346,8	-	2.110,0	Sondertilgung statt Gewinnausschüttung
6	Kiel Region GmbH	50,0	18,3	36,6				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH	300,0	100,0	33,33				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	3.296,3	1.681,1	51,0				Die Stammanteile des Kreises sind an die WFG abgetreten. Mit Tochtergesellschaften 6) Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebs-GmbH 7) Sortiergesellschaft Borgstedt GmbH & Co.KG 8) AWR BioEnergie GmbH
9	Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebsgesellschaft mbH	485,7	485,7	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
10	AWR BioEnergie GmbH	500,0	255,0	51,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
11	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) GmbH	100,0	25,0	25,0				
12	nordkolleg rendsburg GmbH	34,5	12,9	37,1	-48,2	-	-	2012: Stammkapitalerhöhung; Kreisanteil 48,1 T€
13	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	3,7	9,60				
14	EON Hanse AG	250.000,0	8.299,0	3,3				Kreisanteile sind der WFG gewidmet
15	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26,1	0,9	3,33				
16	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Kiel	300,0	5,1	1,68				
17	Familienhorizonte gGmbH	100,0	21,0	21,0				

**IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO**

1	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen

**V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ**

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

**VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
Nummer	Bezeichnung	3	5
1	1114-3-015 . 52112 Schule am Noor - Umsetzung Brandschutzkonzept	18.044,32	18.044,32
2	1114-3-015 . 52112 Schule am Noor - Dichtigkeitsprüfung	21.161,56	21.161,56
3	1114-3-030 . 52112 Musikschule - Abdichtungsarbeiten	217.048,10	217.048,10
4	1114-3-031 . 52112 Feuerwehrezentrale RD - Schaffung von Büroräumen	60.000,00	60.000,00
5	1114-3-034 . 52115 Kreishaus - Sanierung von Dachflächen	93.970,51	93.970,51
6	1114-3-067 . 52115 JSD Eckernförde - Kauf von Energiesparlampen	15.000,00	15.000,00
7	1114-3-043 . 52112 Heinrich de Haan Vorziehung von Dachflächen der Sporthalle	181.500,00	181.500,00
8	5421-1-011 . 54519 Kreisstraßen	233.800,00	233.800,00
		<b>840.524,49</b>	<b>840.524,49</b>
			<b>0,00</b>

Der Übertragung von insgesamt 840.524,49 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Landrat

Datum

09.02.2016

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2014		verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
	3a	3b				
1	1111-1-010 . 78321	500,00	217,49	0,00		
	Büroausstattung Büro des Landrats					
2	1112-1-010 . 78321	1.000,00	551,52	800,00		800,00
	Büroausstattung Kommunalaufsicht					
3	1112-2-000 . 78321	2.000,00	382,18	1.000,00	0,00	1.000,00
	Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung					
4	1112-3-000 . 78321	2.900,00	48,76	0,00		
	Büroausstattung Schulaufsicht					
5	1113-1-000 . 78321	1.000,00	717,49	0,00		
	Büroausstattung Personalarat					
6	1114-1-010 . 78321	500,00	-384,82	0,00		
	Büroausstattung Registratur					
7	1114-1-040 . 7831 / 78321	7.500,00	3.001,57	0,00		
	Büroausstattung innerer Dienst					
8	1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312	40.524,24	1.683,40	0,00		
	Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503					
9	1114-3-000 . 7851	8.500,00	8.500,00	3.941,40		3.941,10
	Baumaßnahmen allgemein					
10	1114-3-003 . 7818	313.500,00	53.085,67	0,00	0,00	0,00
	Kostenbeteiligung Investitionen auf dem Aschberg					
11	1114-3-003 . 7821	10.900,00	1.735,86			
	Grundenwerb Aschberg					
12	1114-3-007 . 7851	0,00	-127.225,19	83.003,71		83.003,71
	Umbau nach Brandschau					
13	1114-3-015 . 7851	59.459,71	-19.447,89	13.847,69	0,00	13.847,69
	Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck. * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503					
14	1114-3-028 . 7851	40.000,00	-29.447,74			
	Erweiterung Schule an den Eichen, Nortorf					
15	1114-3-030 . 7821 / 7851	78.551,28	-25.079,53	1.650,00	0,00	1.650,00
	Musikschule, Keller - Umbau zu Klassenräumen * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503					
16	1114-3-033 . 7851	1.444.537,97	183.638,88	216.443,42		216.443,42
	Anbau von 6 Klassenräumen BBZ am NOK					
17	1114-3-037 . 7821	0,00	-974,61	130.066,69	0,00	130.066,69
	Rettungswache Lillienstraße					
18	1114-3-043 . 7851	30.000,00	30.000,00			
	Heinrich de Haan Schule					



## Anlage 2

Produktgruppe/Interproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2014	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
19	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	486.800,00	234.065,93	0,00	0,00	0,00
20	1114-5-010 . 78312 1114-5-020 . 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	164.200,00	79.835,07	14.600,00	0,00	14.600,00
21	1114-5-010 . 7841 Stammerrlage ITVSH	0,00	-2.500,00			
22	1114-5-010 . 7851 Hochbaumaßnahmen IT-Service	0,00	-36.890,00			
23	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	300,00	-496,64	0,00		
24	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	1.500,00	-2.795,77	0,00		
25	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	1.500,00	-4.455,64	0,00		
26	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 / 4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	1.500,00	-3.297,03	0,00		
27	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	12.500,00	-13.374,68	0,00		
28	1261-1-010 . 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	3.263.979,29	2.936.175,93	3.027.287,99	0,00	3.027.287,99
29	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrzentrale (Budget)	424.417,87	400.388,34	387.963,19	0,00	387.963,19
30	1261-1-020 . 7851 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Kreisfeuerwehrzentrale	45.000,00	45.000,00	0,00		
31	1261-1-030 . 7831 / 78321 Baschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	540.399,41	452.540,93	406.644,91	0,00	406.644,91
32	1271-1-010 . 78129/78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle (78129; 9.994,83 / 78321; -1.009,66 €)	9.994,83	8.985,17	13.004,79	0,00	13.004,79
33	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	327.500,00	172.324,77	172.011,77	0,00	172.011,77
34	1281-1-000 . 7851 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-99.933,31	0,00		
35	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	97.700,00	128,28	0,00		
36	2211-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	5.025,01	1.179,68	1.179,68	0,00	1.179,68
37	2211-2-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	95.700,00	89.187,75	64.800,00	0,00	64.800,00
38	2211-2-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule am Noor	0,00	-32.500,00			
39	2211-3-000 . 7831/78321/78312 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg Restliche Deckung durch Mittel der Förde Sparkasse	72.600,00	53.602,27	53.602,27	0,00	53.602,27
40	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Nortorf	85.300,00	67.465,10	67.465,10	0,00	67.465,10

## Anlage 2

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2014	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
41	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	315.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	2332-2-000 . 78153 / 78151 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK Deckung des Differenzbetrages durch Konto 5315	308.948,87	0,00	0,00	0,00	0,00
43	2332-2-000 . 7831/78321	0,00	-6.176,64	0,00		
44	Einrichtung des Schulbaus in Osterrönfeld 2431-1-000 . 78321 / 78312	1.500,00	-339,64			
45	Einrichtung Schulpsychologische Beratungsstelle Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauvorhaben (Landesschulbauprogramm)	155.059,90	42.559,90	0,00	0,00	0,00
46	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	0,00	-153,22			
47	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	6.000,00	2.035,31	0,00		
48	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	4.000,00	230,15	0,00		
49	3151-3-020 . 78321 Ausstattung Asylbewerberunterkunft	0,00	-3.562,49	0,00		
50	3152-1-000 . 78321 Ausstattung Pflegestützpunkt	0,00	-2.546,10			
51	3612-1-010/3621-1-010/3633-1-072/3634-3-010 . 78321 Büroausstattung Kinder, Jugend, Sport	0,00	-3.255,41	0,00		
52	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt	0,00	-804,20	0,00		
53	3636-2-030 / -010 . 78321 Büroausstattung Frühe Hilfen	0,00	135,38	0,00		
54	3639-1-000 . 7831 / 78321 Büroausstattung Verwaltung der Jugendhilfe	15.000,00	-6.137,68	0,00		
55	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	310.618,15	-1.686.174,22	0,00	0,00	0,00
56	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00	-1.111,34	0,00		
57	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	2.000,00	1.416,58	0,00		
58	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	13.600,00	-2.589,22	0,00		
59	4211-1-010 . 7818 Zuschüsse zum Bau von Sportsstätten	0,00	-2.892,44	0,00		
60	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	0,00	-680,34	0,00		
61	5111-1-020 . 78321 Büroausstattung Klimaschutzstelle	0,00	-320,10	0,00		
62	5211-1-010 . 78321 Büroausstattung interne Bauverwaltung	300,00	-417,80	0,00		
63	5211-2-0xx / 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	3.100,00	-6.237,04	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2014	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>				
64	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	200,00	-2.075,14		
65	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	0,00	-333,52		
66	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	100,00	1,42		
67	5411-1-000 . 78125 Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	685.366,98	168.638,98	168.638,98	0,00
68	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	0,00	-471,62		
69	5421-1-011 . 7821 Grundenwerb Radwege	5.000,00	5.000,00		
70	5421-1-011 . 7851 Auszahlungen Hochbau.maßnahmen Kreisstraßen	0,00	-98.000,00		
71	5421-1-011 . 7852 Auszahlungen aus Tiefmaßnahmen Kreisstraßen	220.000,00	158.721,82		
72	5421-1-012 . 7852 Baukosten Radwege	425.674,18	153.616,43	0,00	414.360,88
73	I-5ML007-1 . 7851 Umbau nach Brandschau BS Eck.	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00
74	I-5ML032-1 . 7851 Dacherneuerung Werkstatt Katastrophenschutz	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00
75	I-5ML036-1 . 7851 Umbau nach Brandschau Königinstraße	112.000,00	112.000,00	0,00	0,00
76	5421-1-012 . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA (Radweg) - aus 2012	180.000,00	180.000,00	0,00	0,00
77	5421-1-012 . 7851 Baukosten Radwege Allgemein	0,00	-13.491,37		
78	5421-1-012 . 7821 allgemeiner Grundenwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau	0,00	-286,00		
79	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	600,00	-538,92		
80	5611-1-0xx . 78321 Büroausstattung Gewässeraufsicht	1.600,00	-8.490,02		
	<b>Summe</b>	<b>10.753.757,69</b>	<b>3.712.910,69</b>	<b>168.638,98</b>	<b>5.073.703,49</b>

**Investitionsvolumen 2014 gesamt (Finanzplanung) 10.753.757,69 3.505.432,61**

Planwert gemäß Ursprungshaushalt 3.772.900,00  
übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2013 gemäß Anhang 6.980.857,69  
zur Schlussbilanz 10.753.757,69

Anlage 2

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2014	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
<b>Nummer</b>					
<b>Bezeichnung</b>					
<b>übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2015 - Investitionen</b>					
Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften	419.082,65				
Einrichtung/Ausstattung FB 1 (IT)	14.600,00				
Einrichtung/Ausstattung Sit 02 und FB 2	1.800,00				
Landesmittel aus der Feuerchutzsteuer	3.027.287,99				
Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	1.005.455,23				
Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	191.116,74				
Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindeförderung (Landesmittel)	168.638,98				
Radwegebau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	414.360,88				
	<b>5.242.342,47</b>				

2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1	2			
		0,00	0,00	0,00

2.1.5.2. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1	2			
<b>Summe</b>		0,00	0,00	0,00

**2.1.6. Übersicht über die Übernommenen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen**

	<b>Datum der Übernahme</b>	<b>Zweck</b>	<b>Begünstigter</b>	<b>Ursprungshöhe - in TEUR -</b>	<b>Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 - in TEUR -</b>	<b>voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft</b>
<b>I Bürgschaften</b>						
1) Kreditanstalt für Wiederaufbau	31.07.2002	Sanierung des Seniorenheimes Nortorf durch die Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen Rendsburg-Eckernförde gGmbH		1.250	950	15.08.2032
2) HSH Nordbank, Kiel	06.02.2003	Zusammenschluss des EB Kreishafens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-Eck. mbH (WFG)		587	400	ca. 2033
3) Investitionsbank Schleswig-Holstein	13.12.2004	Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des Bürogebäudes in Rendsburg, Berliner Straße 2		1.700	1.433	ca. 2038
4) Sparkasse Mittelholstein AG	17.08.2005	Sicherung der Forderungen gegen nordkolleg rendsburg GmbH		871	514	30.08.2025
5) Förde Sparkasse	11.11.2011	Hallenbau in Eckernförde zur Unterbringung der Schmiede (BBZ RD-Eck.)		175	153	30.06.2031
Summe				4.583	3.450	
<b>II Verpflichtungen</b>						
1) entfällt				-	-	
Summe				-	-	

Anlagevermögen		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert			Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
<b>ANLAGENSPIEGEL</b>														
01	1.1	1.665.983,27	85.355,65	0,00	0,00	1.771.338,92	1.238.382,27	143.843,65	0,00	1.382.225,92	389.113,00	447.601,00	8,1	22,0
Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte														
021	1.2.1.1	158.732,38	0,00	-42.566,16	0,00	116.166,22	0,00	0,00	0,00	0,00	116.166,22	158.732,38	0,0	100,0
1.2.1.2 Ackerland														
022	1.2.1.2	89.681,00	0,00	0,00	0,00	89.681,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.681,00	89.681,00	0,0	100,0
1.2.1.3 Wald, Forsten														
023	1.2.1.3	15.310,08	0,00	0,00	0,00	15.310,08	0,00	0,00	0,00	0,00	15.310,08	15.310,08	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke														
029	1.2.1.4	210.794,97	0,00	0,00	0,00	210.794,97	27.564,47	0,00	0,00	27.564,47	183.230,50	183.230,50	0,0	86,9
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte														
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen														
032	1.2.2.1	3.583.631,66	0,00	0,00	0,00	3.583.631,66	1.372.295,95	48.982,00	0,00	1.421.277,95	2.162.353,71	2.211.335,71	1,4	60,3
1.2.2.2 Schulen														
033	1.2.2.2	22.681.910,89	3.200,00	0,00	182.283,00	22.867.393,52	7.194.906,50	337.300,91	0,00	7.532.207,41	15.335.186,11	15.487.004,39	1,5	67,1
1.2.2.3 Wohnbauten														
031	1.2.2.3	47.063,93	0,00	0,00	-44.519,00	2.545,44	2.545,44	0,00	0,00	2.545,44	0,00	44.518,49	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude														
034	1.2.2.4	91.041.589,79	103.496,80	0,00	44.519,00	91.189.605,08	45.271.945,42	1.559.466,80	0,00	46.831.412,22	44.358.192,86	45.769.644,37	1,7	48,6
1.2.3 Infrastrukturvermögen														
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens														
041	1.2.3.1	4.164.786,38	286,00	0,00	0,00	4.165.072,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.165.072,38	4.164.786,38	0,0	100,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel														
042	1.2.3.2	4.569.586,05	28.800,00	0,00	0,00	4.598.386,05	2.083.335,05	70.262,00	0,00	2.153.597,05	2.444.789,00	2.466.251,00	1,5	53,2
1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung														
043	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
u. Sicherheitsanlagen														
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen														
044	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen														
045	1.2.3.5	81.987.367,61	347.056,19	0,00	3.632,00	82.338.055,39	42.623.471,61	2.505.372,78	0,00	45.128.844,39	37.209.271,00	39.363.896,00	3,0	45,2
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens														
046	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden														
05	1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler														
06	1.2.5	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,0	100,0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge														
07	1.2.6	4.509.572,27	323.292,64	-11.753,90	230.730,00	5.051.841,53	2.177.979,57	395.265,14	0,00	2.563.530,81	2.468.310,72	2.331.592,70	7,8	49,3
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung														
08	1.2.7	2.950.557,69	606.899,34	-195.844,23	278,00	3.361.890,30	2.024.207,28	316.965,27	0,00	2.163.438,32	1.198.451,98	926.350,41	9,4	35,6
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau														
09	1.2.8	2.262.144,16	1.816.812,96	0,00	-416.923,00	3.662.034,88	0,00	0,00	0,00	0,00	3.662.034,88	2.262.144,16	0,0	100,0
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen														
10	1.3.1	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	32.007.812,89	0,0	100,0
1.3.2 Beteiligungen														
11	1.3.2	123.093,78	2.500,00	0,00	0,00	125.593,78	0,00	0,00	0,00	0,00	125.593,78	123.093,78	0,0	100,0
1.3.3 Sondervermögen														
12	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4 Ausleihungen														
13	1.3.4	5.352.454,79	0,00	-2.204.304,27	0,00	3.148.150,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3.148.150,52	5.352.454,79	0,0	100,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen														
13-	1.3.4.1	4.853.309,73	14.693,47	-346.226,42	0,00	4.521.776,78	0,00	0,00	0,00	0,00	4.521.776,78	4.853.309,73	0,0	100,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen														
13-	1.3.4.2	3.048.000,00	0,00	-3.048.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.000,00	0,0	0,0
1.3.4.3 Wertpapiere des Anlagevermögens														



## Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.346.300,00	3.317.300,00	<b>3.317.300,00</b>	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.273.294,51	151.559.700,00	<b>154.515.496,96</b>	2.955.796,96	
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.502.568,04	6.662.200,00	<b>7.571.046,96</b>	908.846,96	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.419.996,83	6.880.200,00	<b>7.013.988,80</b>	133.788,80	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.300.049,75	14.002.200,00	<b>14.448.481,30</b>	446.281,30	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.470.470,82	115.903.400,00	<b>119.435.114,51</b>	3.531.714,51	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	8.016.057,26	5.403.900,00	<b>4.751.360,56</b>	-652.539,44	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	233.709,28	0,00	<b>406.065,22</b>	406.065,22	
	10	<b>= ordentliche Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 9)	<b>295.562.445,99</b>	<b>303.728.900,00</b>	<b>311.458.854,31</b>	<b>7.729.954,31</b>	<b>0,00</b>
50	11	Personalaufwendungen	33.970.404,91	34.251.300,00	<b>35.816.907,20</b>	-1.565.607,20	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	176.579,14	200.000,00	<b>216.192,62</b>	-16.192,62	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.756.806,67	8.487.347,60	<b>7.729.682,75</b>	757.664,85	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.548.672,69	8.532.400,00	<b>8.635.393,26</b>	-102.993,26	
53	15	+ Transferaufwendungen	163.413.067,12	165.002.700,00	<b>168.562.770,91</b>	-3.560.070,91	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	81.778.810,94	83.794.700,00	<b>91.264.599,88</b>	-7.469.899,88	0,00
	17	<b>= ordentliche Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>293.644.341,47</b>	<b>300.268.447,60</b>	<b>312.225.546,62</b>	<b>-11.957.099,02</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 ./. 17)	<b>1.918.104,52</b>	<b>3.460.452,40</b>	<b>-766.692,31</b>	<b>-4.227.144,71</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	280.222,64	124.700,00	<b>105.118,67</b>	-19.581,33	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	875.974,20	724.000,00	<b>719.260,33</b>	4.739,67	
	21	<b>= Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 ./. 20)	<b>-595.751,56</b>	<b>-599.300,00</b>	<b>-614.141,66</b>	<b>-14.841,66</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 + 21)	<b>1.322.352,96</b>	<b>2.861.152,40</b>	<b>-1.380.833,97</b>	<b>-4.241.986,37</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	25	<b>= außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 ./. 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 + 25)	<b>1.322.352,96</b>	<b>2.861.152,40</b>	<b>-1.380.833,97</b>	<b>-4.241.986,37</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich:

Erträge und Aufwendungen aus internen

48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.053.038,56	4.450.400,00	<b>6.784.274,01</b>	2.333.874,01	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.053.038,56	4.450.400,00	<b>6.784.274,01</b>	-2.333.874,01	
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.346.300,00	3.317.300,00	<b>3.317.300,00</b>	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.128.549,08	146.216.200,00	<b>147.917.451,10</b>	1.701.251,10	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	12.349.921,56	6.645.000,00	<b>12.167.289,30</b>	5.522.289,30	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.667.651,22	5.009.800,00	<b>5.661.230,22</b>	651.430,22	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.314.896,32	13.935.800,00	<b>13.962.611,26</b>	26.811,26	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.522.635,24	116.041.700,00	<b>117.611.077,11</b>	1.569.377,11	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.314.758,27	2.623.800,00	<b>2.292.127,24</b>	-331.672,76	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	467.619,36	124.700,00	<b>265.550,81</b>	140.850,81	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>287.112.331,05</b>	<b>293.914.300,00</b>	<b>303.194.637,04</b>	<b>9.280.337,04</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	31.594.717,91	33.093.400,00	<b>32.471.744,55</b>	621.655,45	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	176.579,14	200.000,00	<b>199.255,25</b>	744,75	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.641.419,60	8.479.400,00	<b>6.059.545,03</b>	2.419.854,97	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	907.957,50	724.000,00	<b>705.905,97</b>	18.094,03	
73	14	+ Transferauszahlungen	167.719.260,30	164.555.910,93	<b>171.810.525,71</b>	-7.254.614,78	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	75.708.438,97	83.476.391,14	<b>77.970.850,45</b>	5.505.540,69	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>282.748.373,42</b>	<b>290.529.102,07</b>	<b>289.217.826,96</b>	<b>1.311.275,11</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)</b>	<b>4.363.957,63</b>	<b>3.385.197,93</b>	<b>13.976.810,08</b>	<b>10.591.612,15</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	4.055.321,12	1.309.000,00	<b>3.017.673,54</b>	1.708.673,54	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	352.586,00	0,00	<b>420.000,00</b>	420.000,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	2.186,89	0,00	<b>21.769,00</b>	21.769,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	<b>3.000.000,00</b>	3.000.000,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.147.201,09	2.394.000,00	<b>2.533.826,23</b>	139.826,23	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>6.557.295,10</b>	<b>3.703.000,00</b>	<b>8.993.268,77</b>	<b>5.290.268,77</b>	<b>0,00</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	3.585.468,96	5.640.968,02	<b>3.939.451,09</b>	1.701.516,93	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	202.733,08	94.451,28	<b>106.627,28</b>	-12.176,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.046.747,56	2.323.166,53	<b>1.049.116,48</b>	1.274.050,05	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	<b>2.500,00</b>	-2.500,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.808.935,39	2.695.171,86	<b>2.150.630,23</b>	544.541,63	
786	32	+ Auszahlungen f.d.die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>6.643.884,99</b>	<b>10.753.757,69</b>	<b>7.248.325,08</b>	<b>3.505.432,61</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)</b>	<b>-86.589,89</b>	<b>-7.050.757,69</b>	<b>1.744.943,69</b>	<b>8.795.701,38</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 + 35)</b>	<b>4.277.367,74</b>	<b>-3.665.559,76</b>	<b>15.721.753,77</b>	<b>19.387.313,53</b>	
692	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	

## Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.689.618,52	1.920.800,00	1.904.641,81	16.158,19	
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 ./. 39 ./. 40)	-3.689.618,52	-1.920.800,00	-1.904.641,81	16.158,19	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 41)	587.749,22	-5.586.359,76	13.817.111,96	19.403.471,72	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.514.796,40	0,00	14.102.545,62	14.102.545,62	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 + 43)	14.102.545,62	-5.586.359,76	27.919.657,58	33.506.017,34	0,00

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel		
	Bestand Vorjahr	157.257,38
	+ Einzahlungen	169.294.235,16
	- Auszahlungen	169.384.555,83
	Bestand Haushaltsjahr	66.936,71

Nachrichtlich:

An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.924.724,38	3.991.400,00	3.972.026,76
684	Einzahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
6841	Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7841	Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
792..4	Umschuldung			
792..5	Ordentliche Tilgung	2.089.618,52	1.920.000,00	1.904.641,81
792..5	Außerordentliche Tilgung	1.600.000,00		0,00



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/952
Federführend: Landrat		Status:	öffentlich
		Datum:	16.09.2016
		Ansprechpartner/in:	Gerd Wichmann
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis August 2016</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen im Rahmen der Finanzberichterstattung die Budgetberichte zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen.

Als Anlage wird der Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis August 2016 vorgelegt. Die Berichtsblätter enthalten Prognosen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2016. Diese – zunächst rechnerisch ermittelten - Prognosen wurden vom jeweiligen Fachbereich auf Schlüssigkeit überprüft. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Prognosen den aktuellen Kenntnisstand der Fachbereiche zum Haushaltsvollzug wiedergeben.

Nach dem Ergebnis einer zum 31.05.2016 vorgenommenen Evaluation des Haushaltsvollzugs kann von einer deutlichen Verbesserung des Haushaltsergebnisses ausgegangen werden. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die in der Haushaltsplanung angenommenen flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen (insbesondere beim AsylbLG und dem SGB II) bislang nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten sind. Hinzu kommt, dass der Bund sich im Jahr 2016 mit 400 Mio. € an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen beteiligen will. Die auf das Land Schleswig-Holstein entfallende Erstattungsquote soll unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels bei 2,7 Prozentpunkten liegen. Erwartet wird vom Land, dass es den Erstattungsbetrag des Bundes anteilig im Verhältnis zu ihren Aufwendungen an die Kreise/kreisfreien Städte weiterleitet.

An dieser Einschätzung hat sich aus heutiger Sicht nichts geändert. Wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes wurde allerdings davon abgesehen, die Evaluation zur Gänze zu aktualisieren.

**Anlage/n:** Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis August 2016

# Kreis Rendsburg-Eckernförde



## **Budgetbericht**

## **Zwischenbericht**

**Januar - August 2016**

### **Teil A - Gesamthaushalt**

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- 2 Personalaufwendungen

### **Teil B - Fachbereiche**

#### **Fachbereich Zentrale Dienste**

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

#### **Fachbereich Jugend und Familie**

- 5 - 6 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 11 Inobhutnahmen
- 12 - 13 Heimerziehung und Familienhilfe
- 17 - 18 Hilfe nach § 35a KJHG
- 19 Frühförderung nach SGB XII
- 22 - 23 Tagespflege

*(Die im Zwischenbericht fehlenden Blätter 7 - 11, 14 - 16 sowie 21 enthalten Detailwerte aus den übrigen Berichtsblättern des Fachbereiches Jugend und Familie und dienen verwaltungsinternen Steuerungszwecken.)*

#### **Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit**

- 24 - 25 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 26 - 27 Hilfe zur Pflege
- 28 - 29 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 30 - 31 Eingliederungshilfe
- 32 - 33 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

#### **Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule**

- 34 Förderung des ÖPNV
- 35 Schülerbeförderung
- 36 - 37 Kreisstraßen
- 38 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 39 Bauunterhaltung
- 40 Hochbaumaßnahmen

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	23.831.159	6,8 %	28.119.139	7,9 %	-4.287.979	
Februar	30.633.765	8,7 %	26.092.446	7,3 %	4.541.319	
März	27.827.989	7,9 %	25.511.955	7,1 %	2.316.034	
April	34.534.333	9,8 %	23.258.235	6,5 %	11.276.097	
Mai	31.319.470	8,9 %	29.152.265	8,2 %	2.167.204	
Juni	20.497.161	5,8 %	31.582.390	8,8 %	-11.085.229	
Juli	32.512.931	9,2 %	27.532.526	7,7 %	4.980.405	
August	30.627.032	8,7 %	25.883.420	7,2 %	4.743.613	
September		0,0 %		0,0 %	0	
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	
November		0,0 %		0,0 %	0	
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	
zusammen	231.783.839	65,7 %	217.132.375	60,8 %	14.651.464	
Planwert	352.601.900	100,0 %	357.038.600	100,0 %	-4.436.700	100,0 %
Differenz	-120.818.061	-34,3 %	-139.906.225	-39,2 %	19.088.164	

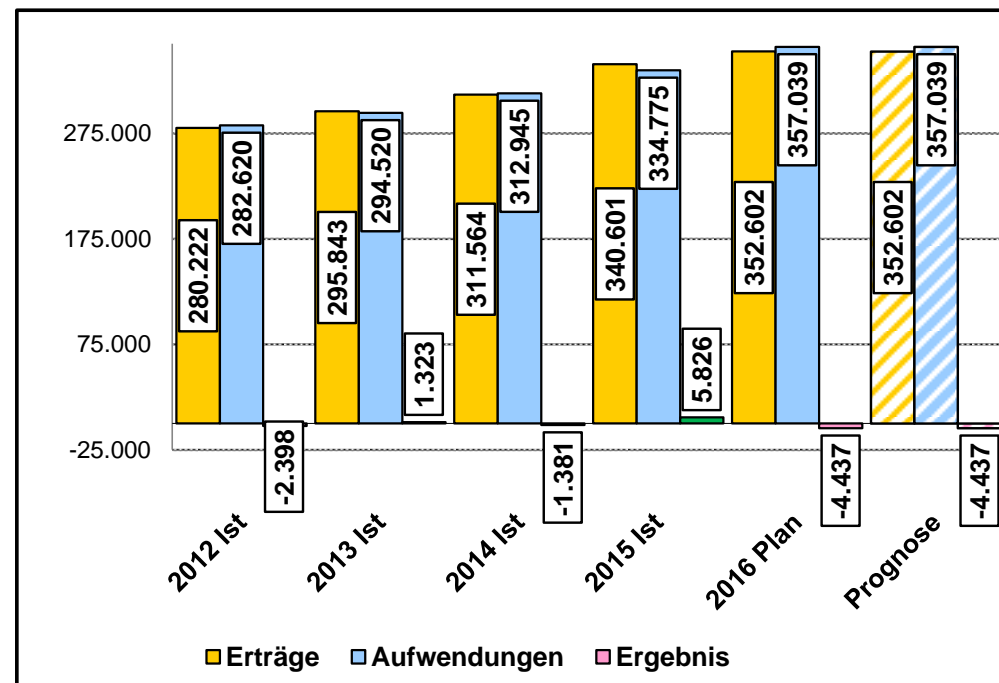
Prognose (siehe auch Texthinweis)	352.601.900 €	357.038.600 €	-4.436.700 €
--------------------------------------	---------------	---------------	--------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	210.680.423 €	197.624.322 €	13.056.101 €
Ergebnis 2015	340.601.493 €	334.775.334 €	5.826.159 €
Planwert 2015	315.135.500 €	311.874.200 €	3.261.300 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Erträge: Gesamtergebnisplan, Zeilen 10 + 19  
Aufwendungen: Gesamtergebnisplan, Zeilen 17 + 20



Nach dem Ergebnis einer zum 31.05.2016 vorgenommenen Evaluation des Haushaltvollzugs kann von einer spürbaren Verbesserung des Haushaltsergebnisses ausgegangen werden. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die in der Haushaltsplanung angenommenen flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen bislang nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten sind.

An dieser Einschätzung hat sich aus heutiger Sicht nichts geändert.

Wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes wurde davon abgesehen, diese Evaluation für den aktuellen Monatsbericht zu aktualisieren.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016							
	Personalkosten- budget		Jobcenter SGB II und Kosoz		Rückstellungen		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	2.735.394	8,8 %	289.721	6,2 %	0	0,0 %	3.025.115	8,2 %
Februar	2.121.644	6,8 %	299.094	6,4 %	0	0,0 %	2.420.738	6,5 %
März	2.696.565	8,7 %	281.495	6,0 %	0	0,0 %	2.978.060	8,0 %
April	2.319.038	7,4 %	276.947	5,9 %	0	0,0 %	2.595.985	7,0 %
Mai	2.107.484	6,8 %	274.701	5,9 %	0	0,0 %	2.382.185	6,4 %
Juni	2.877.758	9,2 %	249.946	5,4 %	0	0,0 %	3.127.704	8,5 %
Juli	2.547.563	8,2 %	261.896	5,6 %	0	0,0 %	2.809.459	7,6 %
August	2.144.945	6,9 %	243.175	5,2 %	0	0,0 %	2.388.120	6,5 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
zusammen	19.550.391	62,7 %	2.176.975	46,7 %	0	0,0 %	21.727.366	58,7 %
Planwert	31.171.500	100,0 %	4.662.700	100,0 %	1.167.500	100,0 %	37.001.700	100,0 %
Differenz	-11.621.109	-37,3 %	-2.485.725	-53,3 %	-1.167.500	-100,0 %	-15.274.334	-41,3 %

Prognose	31.188.481 €	4.316.158 €	1.167.500 €	36.672.139 €
----------	--------------	-------------	-------------	--------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	18.528.350 €	2.480.141 €	0 €	21.008.491 €
Ergebnis 2015	29.042.601 €	4.297.434 €	1.907.837 €	35.247.872 €
Planwert 2015	29.696.300 €	4.792.900 €	1.147.700 €	35.636.900 €

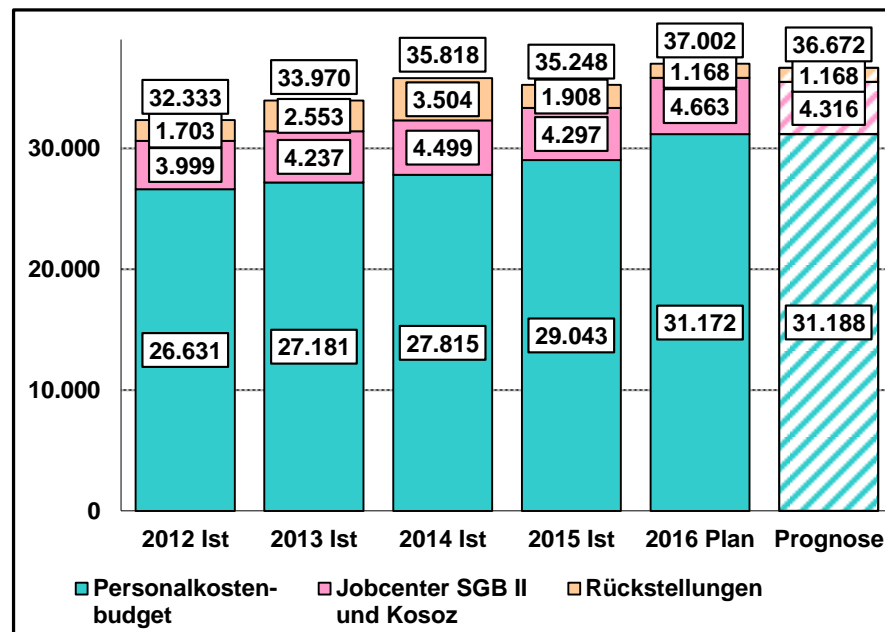
**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Gesamtergebnisplan, Zeile 11

Die Ermittlung der Daten erfolgt durch die Stabsstelle Finanzen. Durch die periodengerechte Zuordnung der Zahlungen können Differenzen zur Mach-Finanzbuchhaltung entstehen.

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Manuelle Ermittlung durch die Stabsstelle Finanzen.



Im Personalbudget für Juni 2016 sind Abschlagszahlungen an die VAK für die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen in Höhe von 2.373.480,08 € enthalten.

Die vom Kreistag beschlossene Erweiterung des Stellenplanes um 9 zusätzliche Stellen für den Fachdienst "Zuwanderung" mit voraussichtlichen Kosten von 235.000 € (in 2016) ist in der Jahresprognose noch nicht enthalten.



Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	Sachaufwand		Personalaufwand		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	87.153	13,3 %	41.133	5,2 %	128.286	8,9 %
Februar	45.902	7,0 %	39.892	5,0 %	85.794	5,9 %
März	58.296	8,9 %	43.990	5,6 %	102.286	7,1 %
April	64.939	9,9 %	45.464	5,7 %	110.403	7,6 %
Mai	34.502	5,3 %	47.496	6,0 %	81.998	5,7 %
Juni	37.545	5,7 %	38.818	4,9 %	76.362	5,3 %
Juli	86.577	13,2 %	45.294	5,7 %	131.871	9,1 %
August	55.365	8,4 %	44.392	5,6 %	99.757	6,9 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	470.279	71,7 %	346.478	43,8 %	816.757	56,4 %
Planwert	655.800	100,0 %	791.200	100,0 %	1.447.000	100,0 %
Differenz	-185.521	-28,3 %	-444.722	-56,2 %	-630.243	-43,6 %

Prognose	800.000 €	690.000 €	1.490.000 €
----------	-----------	-----------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	441.976 €	332.780 €	774.756 €
Ergebnis 2015	751.766 €	664.074 €	1.415.840 €
Planwert 2015	702.100 €	712.100 €	1.414.200 €

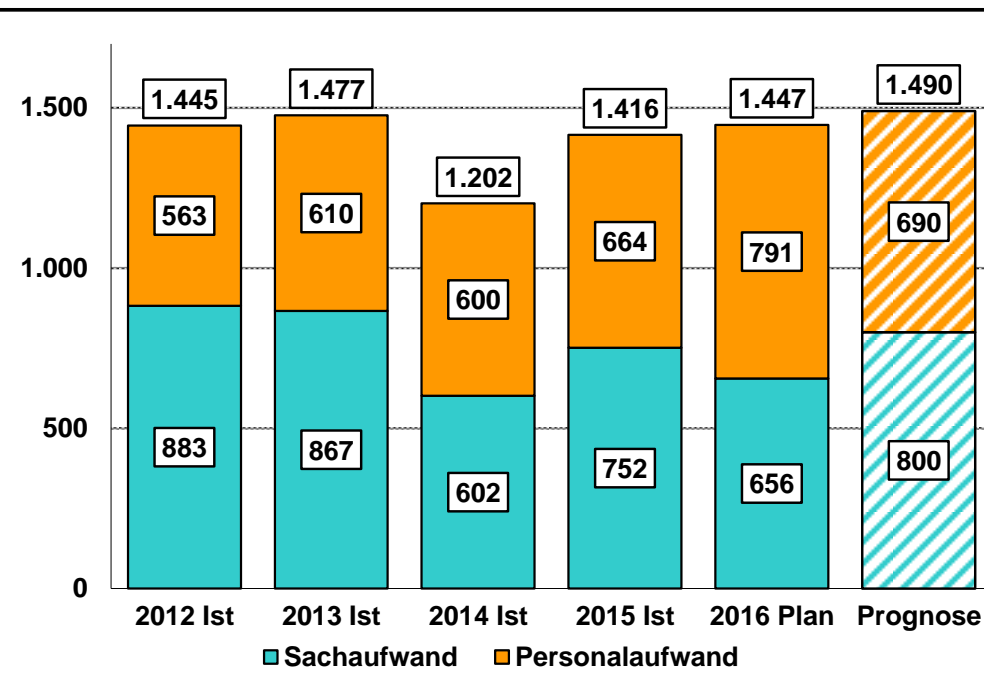
**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Sachaufwand: diverse Teilhaushalte, darin jeweils in Zeilen 13 + 16 enthalten

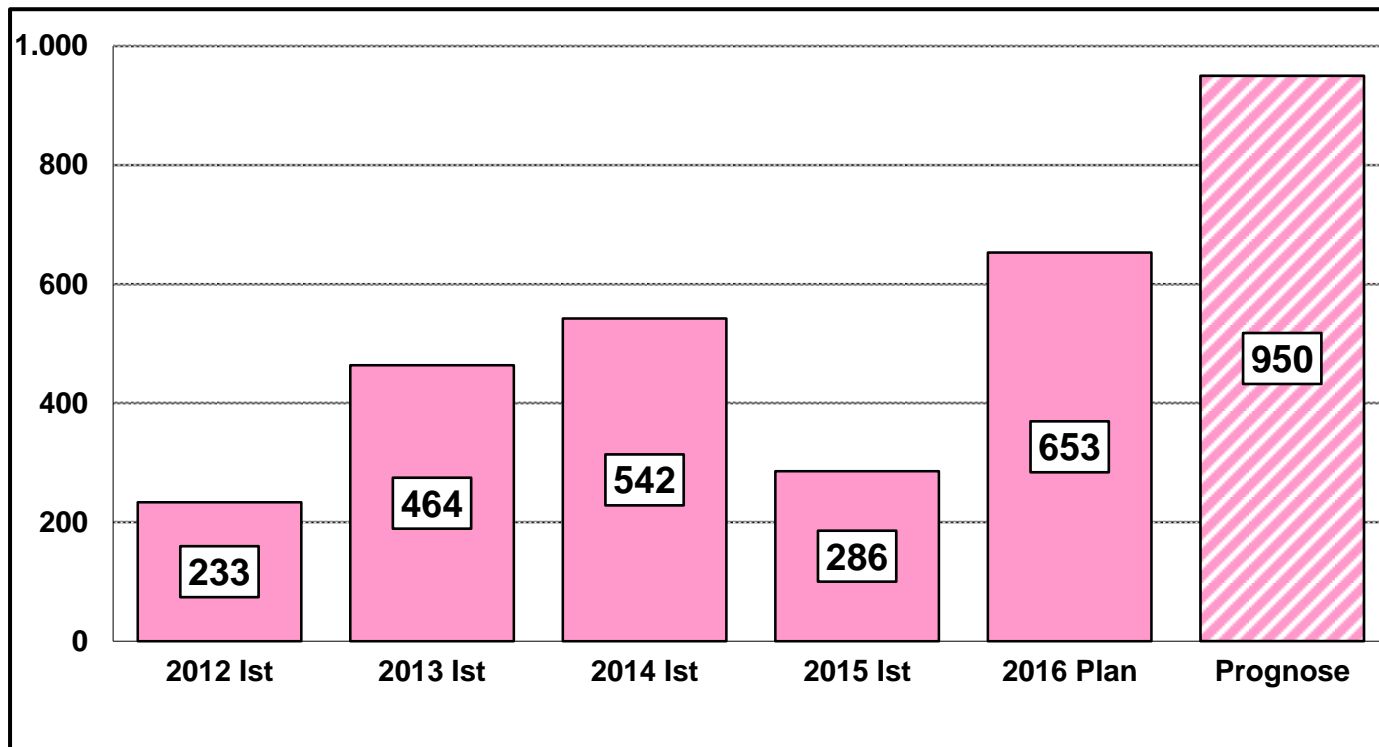
Personalaufwand: Teilhaushalt 111405, darin in Zeile 11 enthalten

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.



Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2016	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	298.337	45,7 %
Februar	1.309	0,2 %
März	46.857	7,2 %
April	25.027	3,8 %
Mai	112.217	17,2 %
Juni	56.895	8,7 %
Juli	39.522	6,1 %
August	51.041	7,8 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	631.206	96,6 %
Planwert	653.200	100,0 %
Differenz	-21.994	-3,4 %



Prognose

950.000 €

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	176.026 €
Ergebnis 2015	285.521 €
Planwert 2015	605.800 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalt 111405, Zeile 29  
Teilhaushalt 111407, Zeile 29

Von den im 1. Quartal 2016 geleisteten Zahlungen entfällt der überwiegende Anteil auf bereits im Vorjahr begonnene Maßnahmen. Die dafür vorgesehenen Mittel waren im Haushalt 2015 veranschlagt. Daher übersteigt die Jahresprognose den Haushaltsansatz für 2016.

In den Beträgen 2016 sind neben den im THH 111405 (IT-Service) veranschlagten Investitionen (500.000 €) auch die im THH 111407 veranschlagten Auszahlungen für die Aktualisierung der Finanzsoftware (153.200 €) enthalten

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016									
	ambulante HzE		teilstationäre HzE		stationäre HzE		Inobhutnahmen		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	287.945	5,3 %	16.836	2,2 %	486.757	3,6 %	-22.425	-2,5 %	769.113	3,8 %
Februar	330.249	6,1 %	77.301	10,3 %	903.493	6,8 %	723.741	79,5 %	2.034.784	10,0 %
März	396.894	7,3 %	67.388	9,0 %	1.611.391	12,1 %	468.047	51,4 %	2.543.719	12,4 %
April	508.295	9,4 %	38.802	5,2 %	1.254.103	9,4 %	417.789	45,9 %	2.218.990	10,9 %
Mai	409.455	7,6 %	110.643	14,8 %	1.323.792	9,9 %	450.624	49,5 %	2.294.513	11,2 %
Juni	381.562	7,0 %	72.845	9,7 %	1.402.418	10,5 %	312.282	34,3 %	2.169.107	10,6 %
Juli	361.549	6,7 %	48.185	6,4 %	1.646.197	12,3 %	188.958	20,8 %	2.244.889	11,0 %
August	513.117	9,5 %	118.563	15,8 %	1.440.572	10,8 %	293.708	32,3 %	2.365.960	11,6 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	3.189.066	58,8 %	550.563	73,4 %	10.068.722	75,4 %	2.832.723	311,3 %	16.641.074	81,4 %
Planwert	5.420.700	100,0 %	750.000	100,0 %	13.360.000	100,0 %	910.000	100,0 %	20.440.700	100,0 %
Differenz	-2.231.634	-41,2 %	-199.437	-26,6 %	-3.291.278	-24,6 %	1.922.723	211,3 %	-3.799.626	-18,6 %

Prognose	4.780.000 €	870.000 €	15.680.000 €	3.800.000	25.130.000 €
----------	-------------	-----------	--------------	-----------	--------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	3.152.750 €	509.842 €	7.620.541 €	601.848 €	11.884.981 €
Ergebnis 2015	4.823.744 €	836.913 €	12.283.540 €	2.905.163 €	20.849.360 €
Planwert 2015	4.403.800 €	850.000 €	11.195.000 €	760.000 €	17.208.800 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

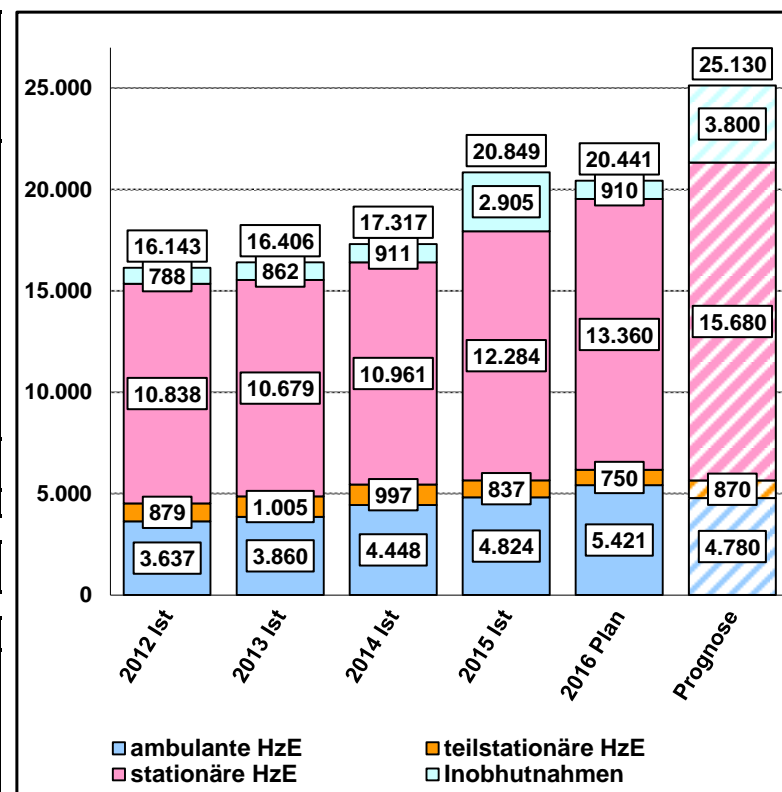
Teilhaushalte 363301, 363401 + 363402, darin jeweils in Zeile 15 enthalten

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:****ambulante HzE:**

Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

**teilstationäre und stationäre HzE sowie Inobhutnahmen:**

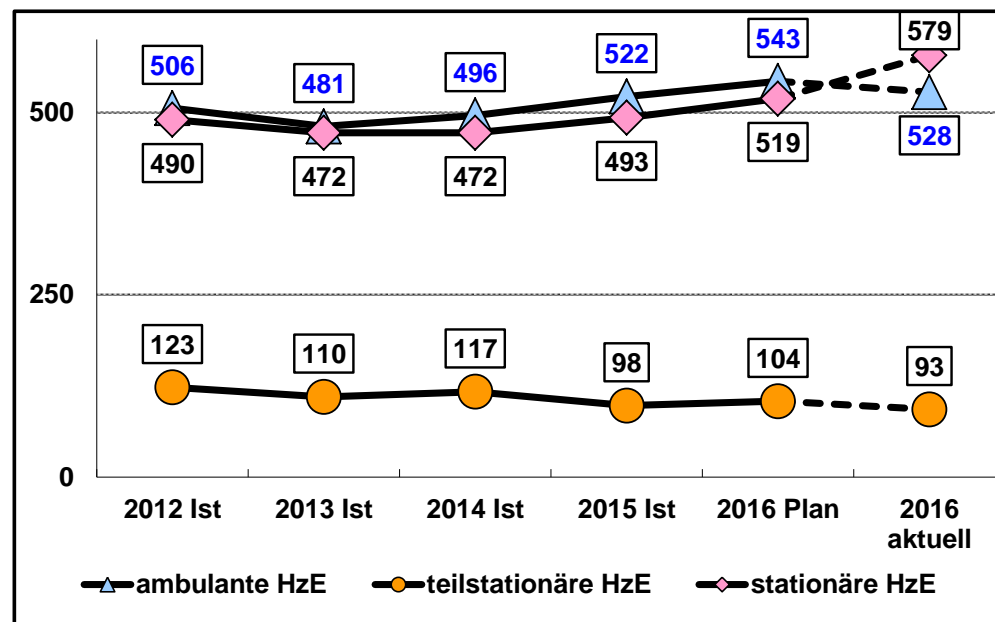
Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).



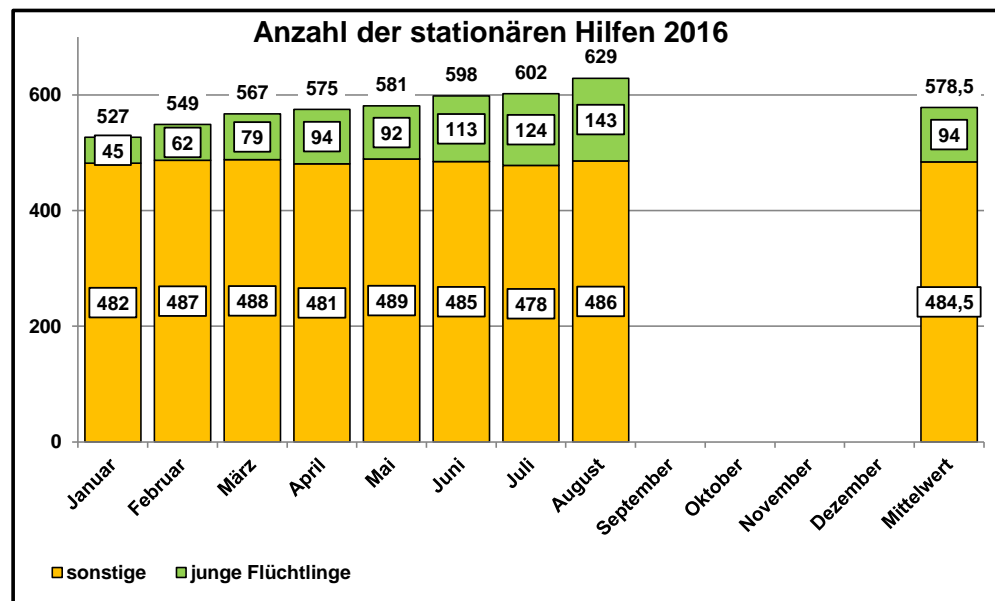
Es sind weiterhin deutliche Planabweichung festzustellen, da sich im Bereich der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII derzeit noch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden. Derzeit entstehen kaum Neufälle, es werden aber zukünftig auch von anderen Jugendämtern Fälle an den Kreis Rensburg-Eckernförde im Rahmen der freiwilligen landesinternen Verteilung abgegeben, da die Quote durch den Kreis noch nicht erfüllt ist.

Bei den Anschlussmaßnahmen in Heimerziehung /Vollzeitpflege/ betreutem Wohnen sind die Fallzahlen deutlich gegenüber den Planansätzen durch die weitere Unterbringung von Flüchtlingen gestiegen. Die Erstattung dieser Kosten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein.

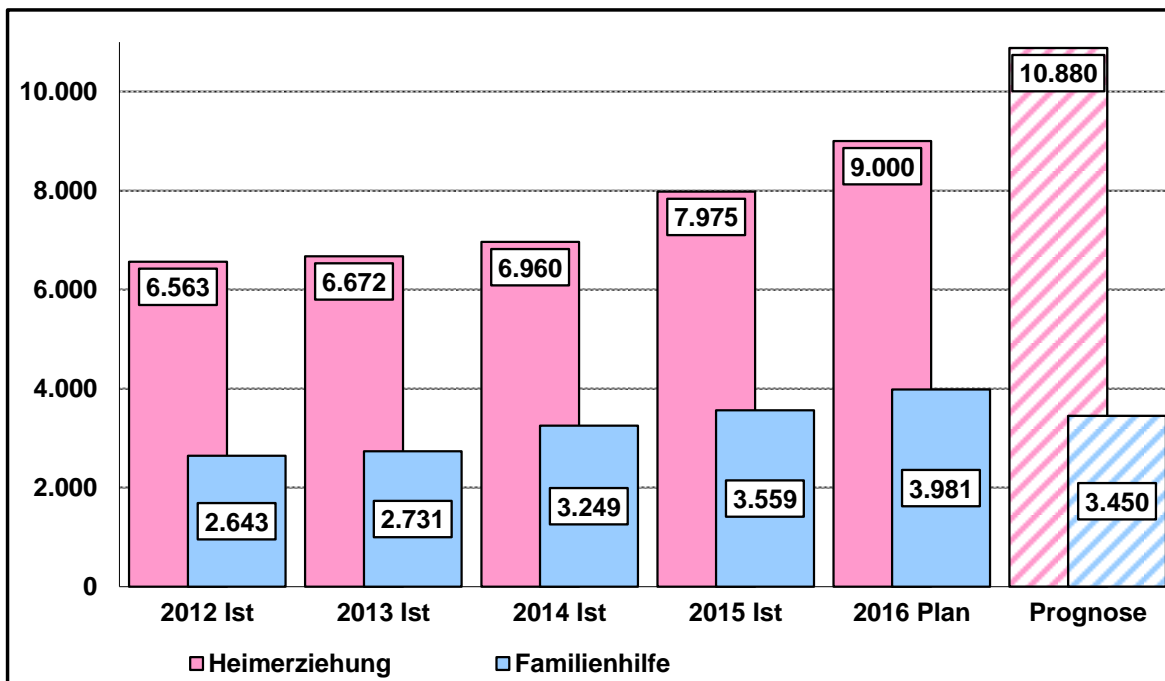
Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2016					
	ambulante HzE		teilstationäre HzE		stationäre HzE	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	502	92,4 %	88	84,6 %	527	101,5 %
Februar	515	94,8 %	88	84,6 %	549	105,8 %
März	525	96,7 %	89	85,6 %	567	109,2 %
April	528	97,2 %	93	89,4 %	575	110,8 %
Mai	531	97,8 %	98	94,2 %	581	111,9 %
Juni	543	100,0 %	92	88,5 %	598	115,2 %
Juli	546	100,6 %	98	94,2 %	602	116,0 %
August	534	98,3 %	97	93,3 %	629	121,2 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	528	97,2 %	93	89,3 %	579	891,7 %
Planwert	543	100,0 %	104	100,0 %	519	100,0 %
Differenz	-15	-2,8 %	-11	-10,7 %	60	11,5 %



Vorjahreswerte:			
Mittelwert Jan. - August 2015	522	102	491
Mittelwert Januar - Dezember 2015	522	98	493
Planwert 2015	493	117	487



Buchungen  Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016			
	Heimerziehung		Familienhilfe	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	149.560	1,7 %	236.094	5,9 %
Februar	563.092	6,3 %	251.411	6,3 %
März	1.204.915	13,4 %	260.774	6,6 %
April	875.567	9,7 %	358.403	9,0 %
Mai	902.391	10,0 %	310.486	7,8 %
Juni	962.415	10,7 %	291.829	7,3 %
Juli	1.183.642	13,2 %	282.066	7,1 %
August	1.033.371	11,5 %	365.689	9,2 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
zusammen	6.874.953	76,4 %	2.356.752	59,2 %
Planwert	9.000.000	100,0 %	3.981.000	100,0 %
Differenz	-2.125.047	-23,6 %	-1.624.248	-40,8 %



Prognose	10.880.000 €	3.450.000 €
----------	--------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	4.798.236 €	2.330.483 €
Ergebnis 2015	7.975.319 €	3.558.625 €
Planwert 2015	6.965.000 €	3.149.000 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

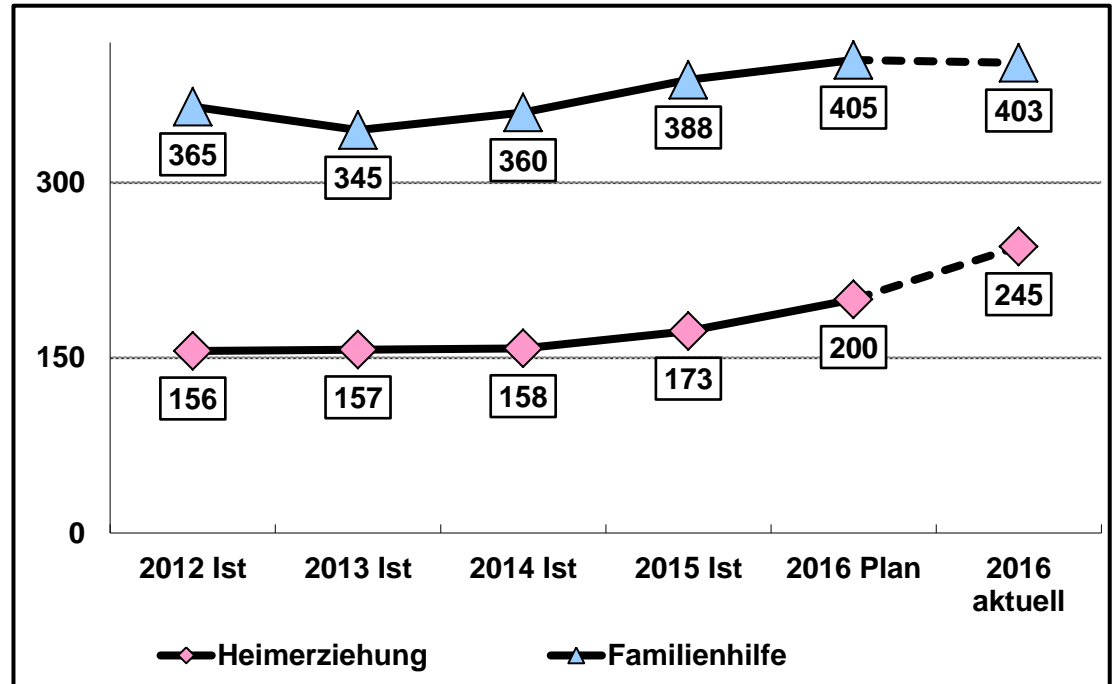
Teilhaushalte 363301 + 363401, darin jeweils in Zeile 15 enthalten.

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Heimerziehung: Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).

Familienhilfe: Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2015			
	Heimerziehung		Familienhilfe	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	204	102,0 %	392	96,8 %
Februar	221	110,5 %	399	98,5 %
März	234	117,0 %	406	100,2 %
April	242	121,0 %	401	99,0 %
Mai	251	125,5 %	402	99,3 %
Juni	262	131,0 %	408	100,7 %
Juli	265	132,5 %	411	101,5 %
August	283	141,5 %	401	99,0 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	245	122,6 %	403	99,4 %
Planwert	200	100,0 %	405	100,0 %
Differenz	45	22,6 %	-3	-0,6 %



Vorjahreswerte:		
Mittelwert Jan. - August 2015	173	385
Mittelwert Januar - Dezember 2015	173	388
Planwert 2015	157	355

--	--	--

--	--	--

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016							
	ambulante Hilfen		teilstationäre Hilfen		stationäre Hilfen		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	32.970	2,4 %	5.325	11,8 %	60.047	3,8 %	98.341	3,3 %
Februar	97.407	7,2 %	2.309	5,1 %	121.537	7,7 %	221.253	7,4 %
März	234.098	17,2 %	12.794	28,4 %	69.809	4,4 %	316.701	10,6 %
April	88.700	6,5 %	5.054	11,2 %	225.489	14,3 %	319.243	10,7 %
Mai	147.194	10,8 %	8.045	17,9 %	188.192	11,9 %	343.432	11,5 %
Juni	131.403	9,7 %	5.586	12,4 %	178.301	11,3 %	315.291	10,6 %
Juli	101.643	7,5 %	5.728	12,7 %	163.891	10,4 %	271.262	9,1 %
August	172.157	12,7 %	8.159	18,1 %	120.531	7,7 %	300.847	10,1 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.005.573	73,9 %	53.000	117,8 %	1.127.797	71,6 %	2.186.370	73,4 %
Planwert	1.359.900	100,0 %	45.000	100,0 %	1.575.000	100,0 %	2.979.900	100,0 %
Differenz	-354.327	-26,1 %	8.000	17,8 %	-447.203	-28,4 %	-793.530	-26,6 %

Prognose	1.510.000 €	80.000 €	1.860.000 €	3.450.000 €
----------	-------------	----------	-------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	862.576 €	61.597 €	1.077.433 €	2.001.606 €
Ergebnis 2015	1.491.511 €	62.688 €	1.814.294 €	3.368.493 €
Planwert 2015	1.349.900 €	110.000 €	1.400.000 €	2.859.900 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

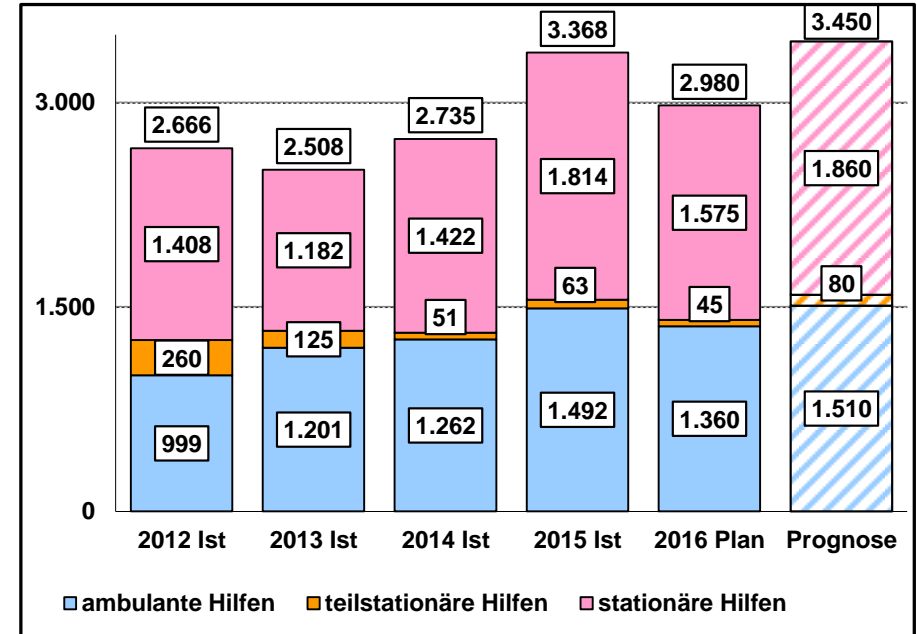
Teilhaushalte 363403 + 363404, darin jeweils in Zeile 15 enthalten

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:****ambulante Hilfen:**

Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

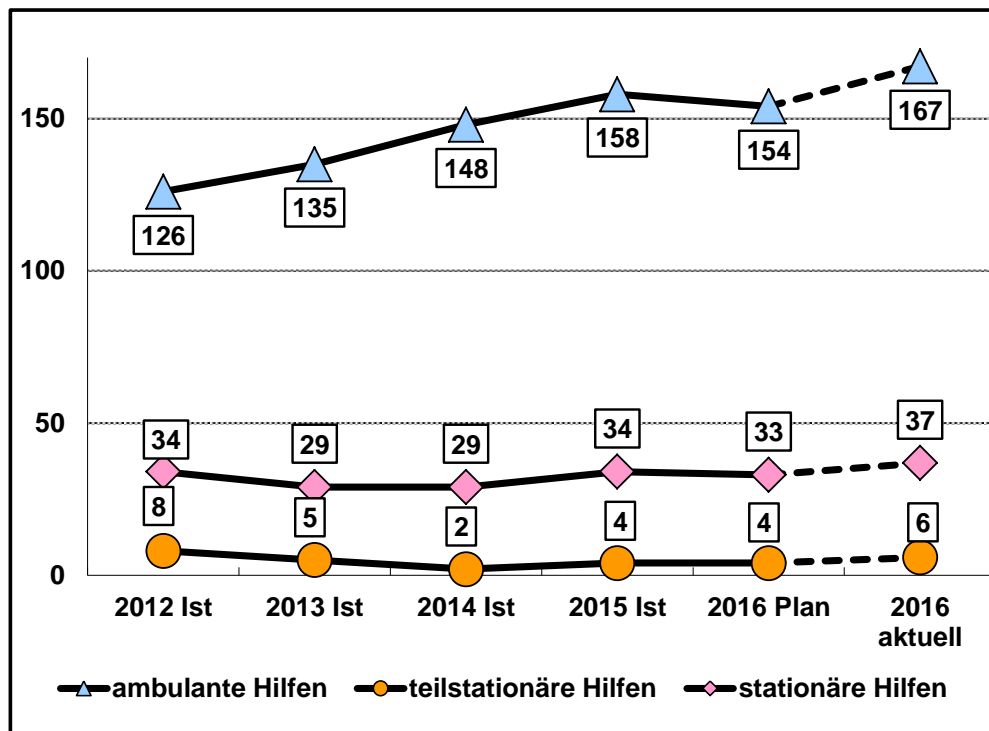
**teilstationäre und stationäre Hilfen:**

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).



Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2016					
	ambulante Hilfen		teilstationäre Hilfen		stationäre Hilfen	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	168	109,1 %	8	200,0 %	36	109,1 %
Februar	163	105,8 %	6	150,0 %	38	115,2 %
März	166	107,8 %	7	175,0 %	37	112,1 %
April	161	104,5 %	6	150,0 %	36	109,1 %
Mai	167	108,4 %	5	125,0 %	37	112,1 %
Juni	174	113,0 %	5	125,0 %	36	109,1 %
Juli	173	112,3 %	5	125,0 %	38	115,2 %
August	165	107,1 %	5	125,0 %	37	112,1 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	167	108,5 %	6	146,9 %	37	111,7 %
Planwert	154	100,0 %	4	100,0 %	33	100,0 %
Differenz	13	8,5 %	2	46,9 %	4	11,7 %

Vorjahreswerte:			
Mittelwert Jan. - August 2015	155	3	33
Mittelwert Januar - Dezember 2015	158	4	34
Planwert 2015	149	4	5





Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	ambulante Frühförderung		teilstationäre Frühförderung		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	97.934	6,9 %	23.032	1,0 %	120.965	3,3 %
Februar	62.582	4,4 %	222.221	10,1 %	284.804	7,9 %
März	112.895	8,0 %	5.207	0,2 %	118.102	3,3 %
April	161.137	11,3 %	655.205	29,8 %	816.342	22,6 %
Mai	168.405	11,9 %	220.747	10,0 %	389.152	10,8 %
Juni	133.212	9,4 %	231.393	10,5 %	364.605	10,1 %
Juli	139.496	9,8 %	35.167	1,6 %	174.663	4,8 %
August	156.924	11,1 %	161.504	7,3 %	318.427	8,8 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.032.584	72,7 %	1.554.476	70,7 %	2.587.060	71,5 %
Planwert	1.420.000	100,0 %	2.200.000	100,0 %	3.620.000	100,0 %
Differenz	-387.416	-27,3 %	-645.524	-29,3 %	-1.032.940	-28,5 %

Prognose	1.450.000 €	2.400.000 €	3.850.000 €
----------	-------------	-------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

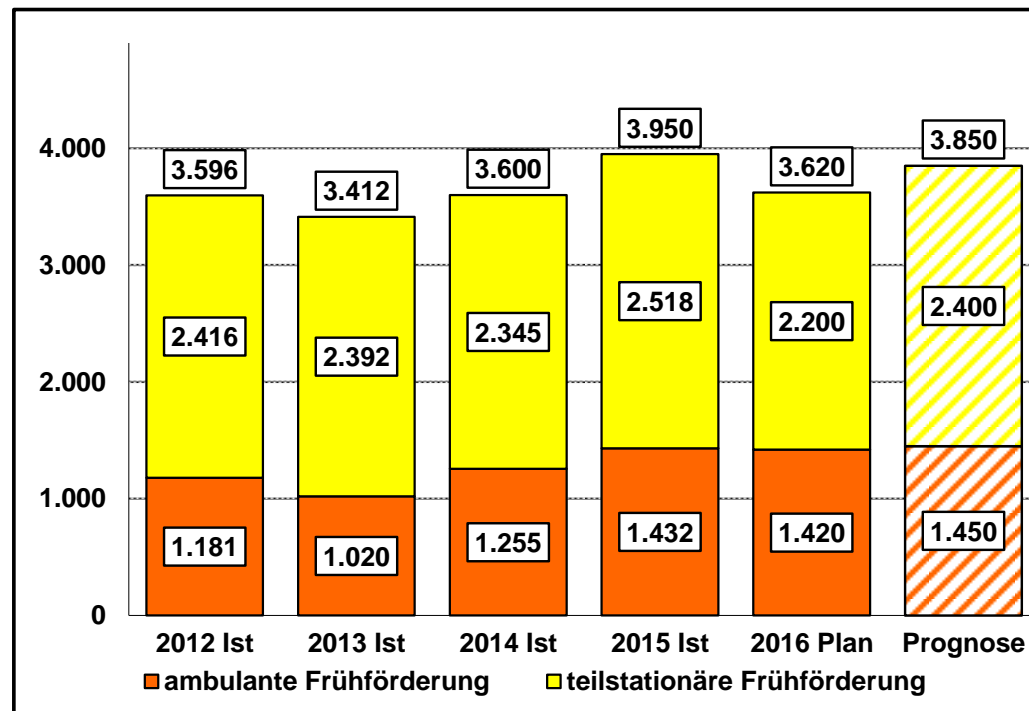
Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	1.022.383 €	1.630.420 €	2.652.803 €
Ergebnis 2015	1.432.271 €	2.517.780 €	3.950.051 €
Planwert 2015	1.300.000 €	2.500.000 €	3.800.000 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

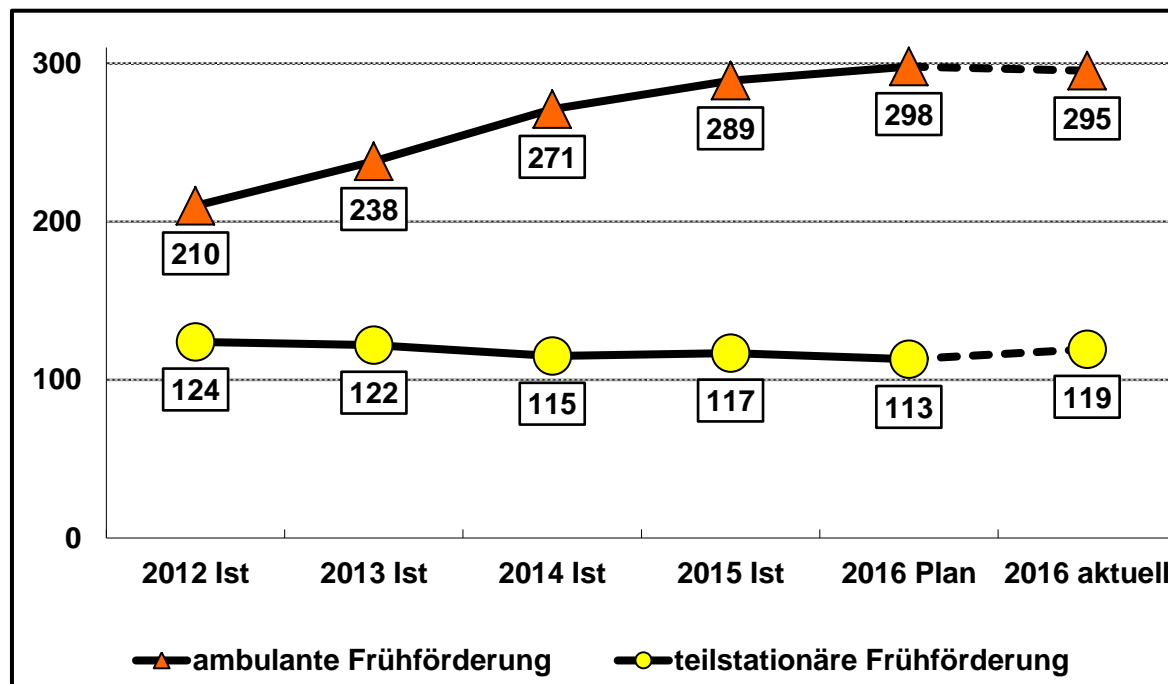
Teilhaushalt 363403, darin in Zeile 15 enthalten

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.



Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2016			
	ambulante Frühförderung		teilstationäre Frühförderung	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	287	96,3 %	116	102,7 %
Februar	292	98,0 %	117	103,5 %
März	299	100,3 %	117	103,5 %
April	306	102,7 %	121	107,1 %
Mai	315	105,7 %	120	106,2 %
Juni	324	108,7 %	121	107,1 %
Juli	268	89,9 %	114	100,9 %
August	271	90,9 %	129	114,2 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	295	99,1 %	119	105,6 %
Planwert	298	100,0 %	113	100,0 %
Differenz	-3	-0,9 %	6	5,6 %



Vorjahreswerte:		
Mittelwert Jan. - August 2015	296	116
Mittelwert Januar - Dezember 2015	289	117
Planwert 2015	270	124

--	--	--

--	--	--

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016							
	Elternbeiträge		Erstattungen		Kreisanteil am Gesamtaufwand		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	7.054	1,4 %	0	0,0 %	126.505	15,3 %	133.559	7,6 %
Februar	45.968	9,2 %	0	0,0 %	105.962	12,8 %	151.930	8,7 %
März	18.558	3,7 %	0	0,0 %	125.131	15,2 %	143.690	8,2 %
April	42.487	8,5 %	194.632	46,3 %	-88.328	-10,7 %	148.792	8,5 %
Mai	30.754	6,2 %	12.385	2,9 %	124.169	15,0 %	167.308	9,6 %
Juni	19.335	3,9 %	1.540	0,4 %	157.961	19,1 %	178.836	10,2 %
Juli	66.293	13,3 %	0	0,0 %	118.384	14,3 %	184.677	10,6 %
August	102.423	20,5 %	0	0,0 %	40.602	4,9 %	143.025	8,2 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
zusammen	332.873	66,6 %	208.557	49,6 %	710.387	86,1 %	1.251.816	71,7 %
Planwert	500.000	100,0 %	420.500	100,0 %	825.500	100,0 %	1.746.000	100,0 %
Differenz	-167.127	-33,4 %	-211.943	-50,4 %	-115.113	-13,9 %	-494.184	-28,3 %

Prognose	530.000 €	420.500 €	949.500 €	1.900.000 €
----------	-----------	-----------	-----------	-------------

**Vorjahreswerte:**

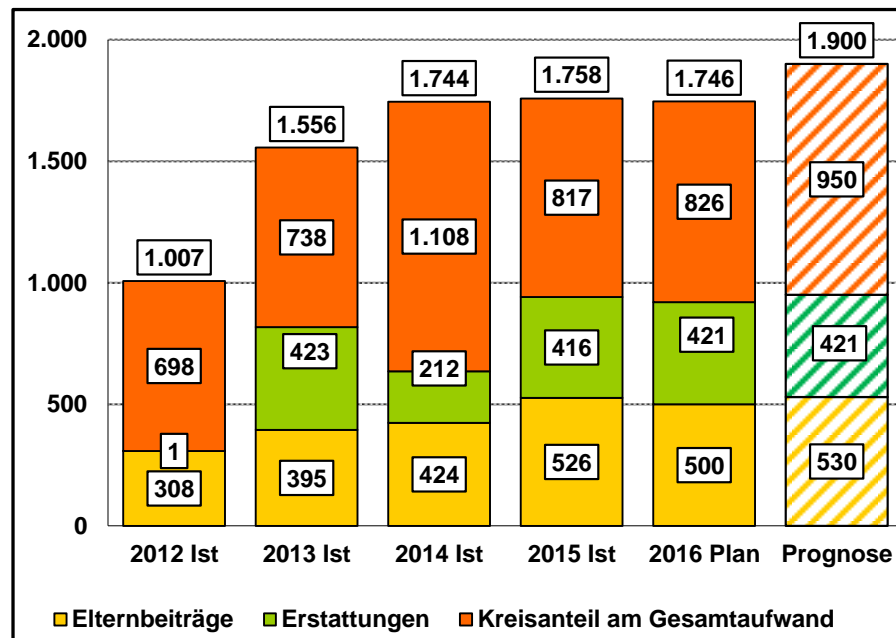
Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	329.601 €	202.659 €	628.249 €	1.160.509 €
Ergebnis 2015	526.028 €	415.585 €	816.781 €	1.758.394 €
Planwert 2015	400.000 €	420.500 €	925.500 €	1.746.000 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

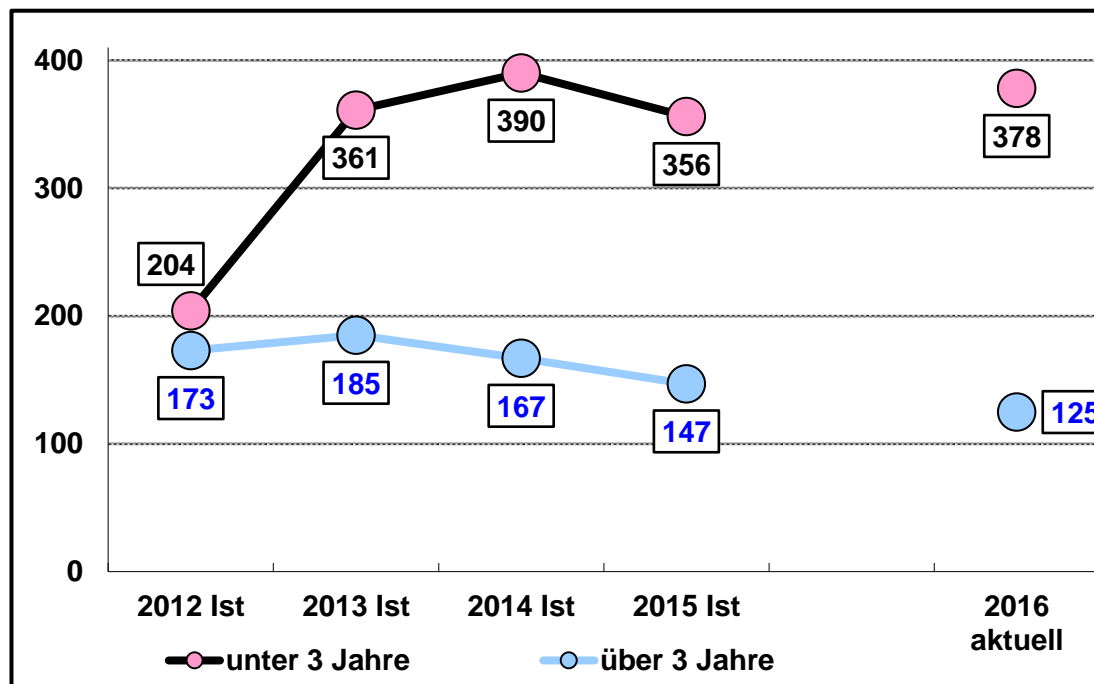
Erträge: Teilhaushalt 361201, Zeile 3

Erstattungen: Teilhaushalt 361201, Zeile 6

Aufwendungen: Teilhaushalt 361201, Zeilen 15 + 16



Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2016			
	unter 3 Jahre		über 3 Jahre	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	362	#DIV/0!	117	#DIV/0!
Februar	373	#DIV/0!	109	#DIV/0!
März	382	#DIV/0!	112	#DIV/0!
April	388	#DIV/0!	114	#DIV/0!
Mai	386	#DIV/0!	129	#DIV/0!
Juni	383	#DIV/0!	138	#DIV/0!
Juli	376	#DIV/0!	143	#DIV/0!
August	374	#DIV/0!	137	#DIV/0!
September		#DIV/0!		#DIV/0!
Oktober		#DIV/0!		#DIV/0!
November		#DIV/0!		#DIV/0!
Dezember		#DIV/0!		#DIV/0!
aktueller Mittelwert	378	#DIV/0!	125	#DIV/0!
Planwert		100,0 %		100,0 %
Differenz	378	#DIV/0!	125	#DIV/0!



Vorjahreswerte:		
Mittelwert Jan. - August 2015	360	156
Mittelwert Januar - Dezember 2015	356	147

--	--	--

--	--	--

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar			218.696	7,8 %	218.696	2,7 %
Februar			222.954	7,9 %	222.954	2,7 %
März	1.569.475	29,0 %	259.213	9,2 %	1.828.688	22,2 %
April			246.944	8,8 %	246.944	3,0 %
Mai			236.989	8,4 %	236.989	2,9 %
Juni	1.232.867	22,8 %	246.942	8,8 %	1.479.809	18,0 %
Juli			232.376	8,2 %	232.376	2,8 %
August			212.615	7,5 %	212.615	2,6 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober				0,0 %	0	0,0 %
November				0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	2.802.342	51,8 %	1.876.729	66,5 %	4.679.071	56,9 %
Planwert	5.408.400	100,0 %	2.820.100	100,0 %	8.228.500	100,0 %
Differenz	-2.606.058	-48,2 %	-943.371	-33,5 %	-3.549.429	-43,1 %

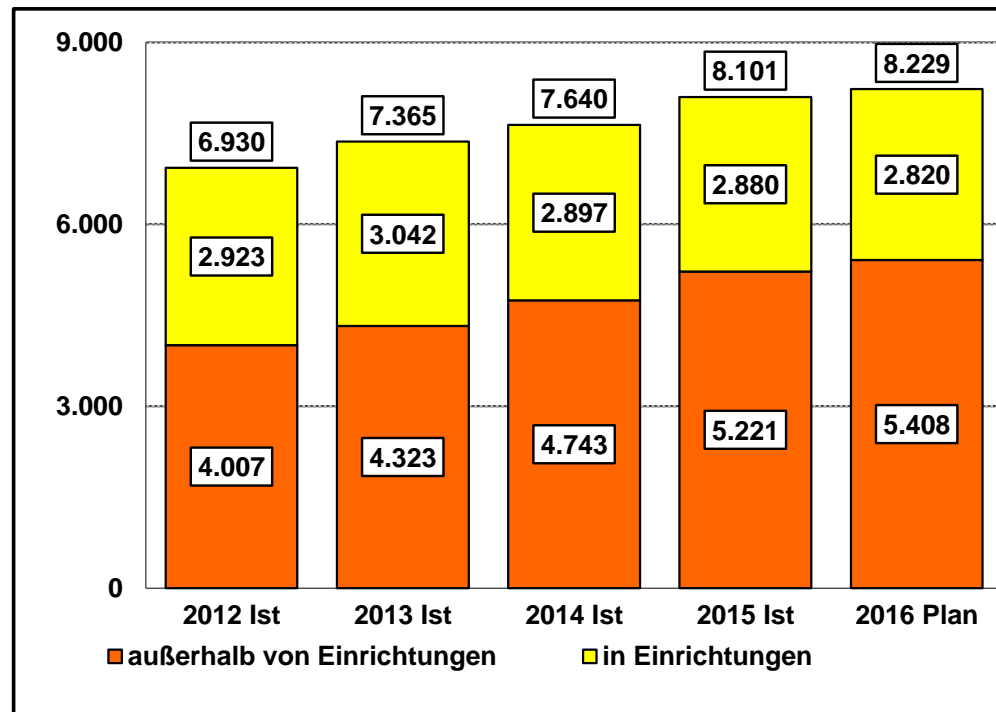
Prognose	4.800.000 €	2.820.000 €	7.620.000 €
----------	-------------	-------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	2.925.277	1.867.637 €	4.792.914 €
Ergebnis 2015	5.220.673 €	2.879.886 €	8.100.559 €
Planwert 2015	4.767.400 €	3.004.200 €	7.771.600 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalt 311101, Zeile 15

**Erläuterungen:****Hinweise:**

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die entstandenen Aufwendungen. Die Meldungen enthalten:

- zum 31.03. = Monate 01 - 04
- zum 30.06. = Monate 05 - 07
- zum 30.09. = Monate 08 - 10

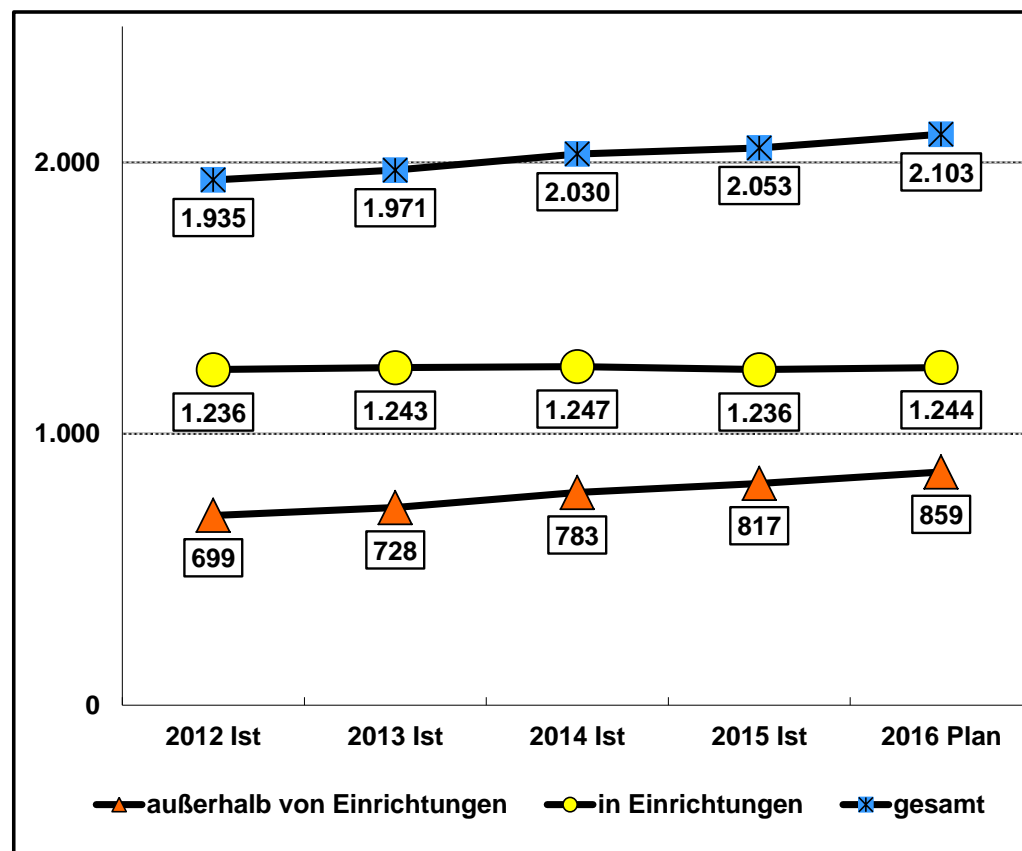
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate/Quartale hochgerechnet.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2015					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar			1.226	98,6 %	1.226	58,3 %
Februar			1.235	99,3 %	1.235	58,7 %
März	816	95,0 %	1.239	99,6 %	2.055	97,7 %
April			1.224	98,4 %	1.224	58,2 %
Mai			1.214	97,6 %	1.214	57,7 %
Juni	851	99,1 %	1.225	98,5 %	2.076	98,7 %
Juli			1.214	97,6 %	1.214	57,7 %
August			1.205	96,9 %	1.205	57,3 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober				0,0 %	0	0,0 %
November				0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
aktueller Mittelwert	834	97,0 %	1.223	98,3 %	2.056	97,8 %
Planwert	859	100,0 %	1.244	100,0 %	2.103	100,0 %
Differenz	-26	-3,0 %	-21	-1,7 %	-47	-2,2 %

**Vorjahreswerte:**

Mittelwert Jan. - August 2015	818	1.234	2.052
Mittelwert Januar - Dezember 2015	817	1.236	2.053
Planwert 2015	806	1.257	2.063

**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

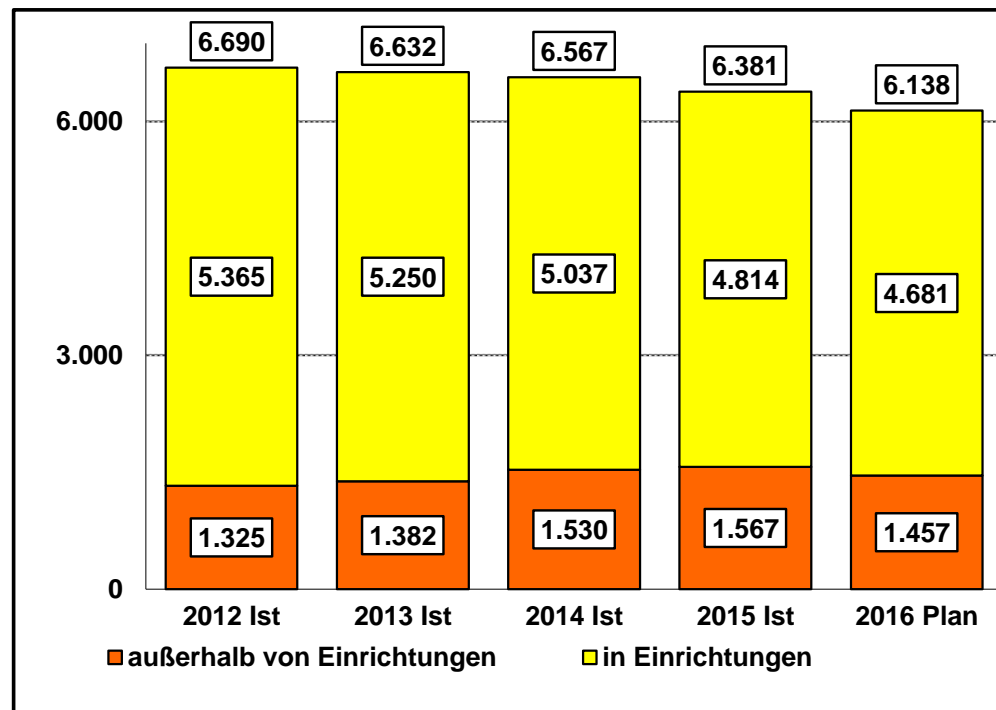
Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die Anzahl der Hilfefälle.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	123.645	8,5 %	426.761	9,1 %	550.406	9,0 %
Februar	84.093	5,8 %	421.225	9,0 %	505.318	8,2 %
März	191.796	13,2 %	403.259	8,6 %	595.055	9,7 %
April	94.569	6,5 %	400.934	8,6 %	495.503	8,1 %
Mai	179.405	12,3 %	396.341	8,5 %	575.746	9,4 %
Juni	155.510	10,7 %	421.370	9,0 %	576.880	9,4 %
Juli	111.769	7,7 %	421.337	9,0 %	533.106	8,7 %
August	137.614	9,4 %	440.052	9,4 %	577.666	9,4 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.078.401	74,0 %	3.331.279	71,2 %	4.409.680	71,8 %
Planwert	1.457.400	100,0 %	4.680.700	100,0 %	6.138.100	100,0 %
Differenz	-378.999	-26,0 %	-1.349.421	-28,8 %	-1.728.420	-28,2 %

Prognose	1.620.000 €	5.000.000 €	6.620.000 €
----------	-------------	-------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	1.007.307 €	3.111.094 €	4.118.401 €
Ergebnis 2015	1.566.930 €	4.814.285 €	6.381.215 €
Planwert 2015	1.492.800 €	5.201.500 €	6.694.300 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
Teilhaushalt 311201, Zeile 15**Erläuterungen:****Hinweis:**

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

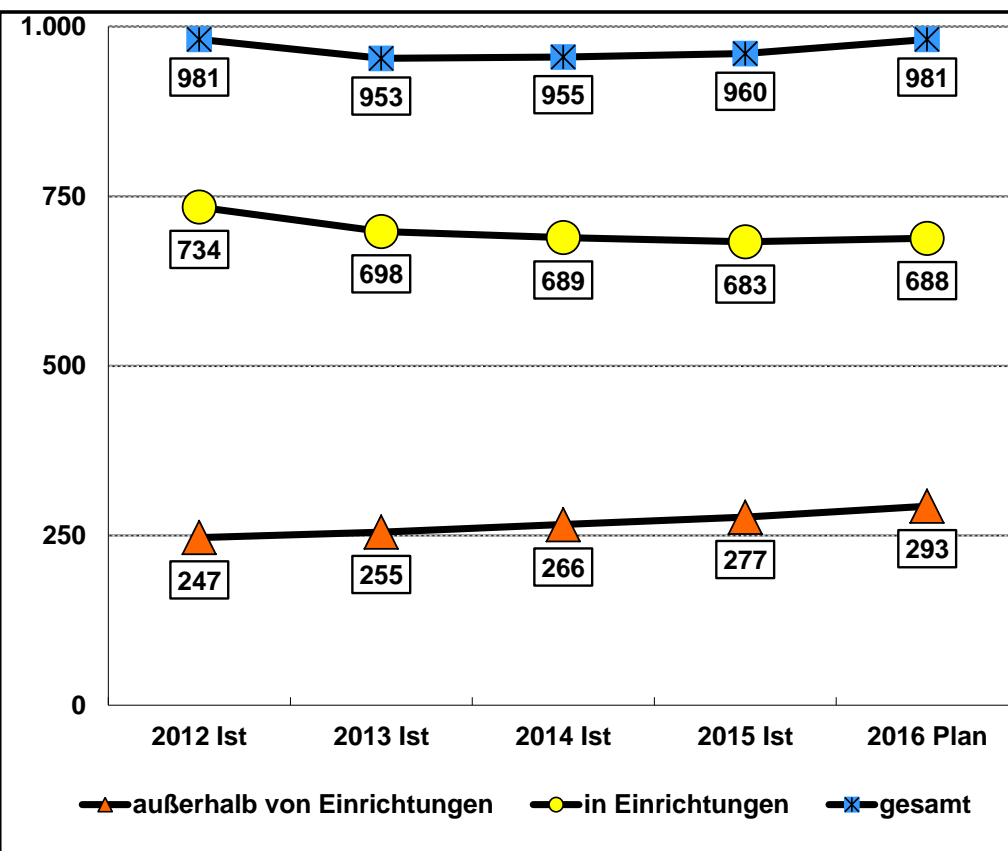
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2015					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	276	94,2 %	687	99,9 %	963	98,2 %
Februar	278	94,9 %	684	99,4 %	962	98,1 %
März	280	95,6 %	678	98,5 %	958	97,7 %
April	289	98,6 %	664	96,5 %	953	97,1 %
Mai	291	99,3 %	662	96,2 %	953	97,1 %
Juni	293	100,0 %	667	96,9 %	960	97,9 %
Juli	287	98,0 %	666	96,8 %	953	97,1 %
August	271	92,5 %	661	96,1 %	932	95,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
aktueller Mittelwert	283	96,6 %	671	97,5 %	954	97,3 %
Planwert	293	100,0 %	688	100,0 %	981	100,0 %
Differenz	-10	-3,4 %	-17	-2,5 %	-27	-2,7 %

**Vorjahreswerte:**

Mittelwert Jan. - August 2015	280	681	961
Mittelwert Januar - Dezember 2015	277	683	960
Planwert 2015	270	705	975

**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.



Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	Anteil Kreis		Anteil Land		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	248.892	4,3 %	1.670.537	6,0 %	1.919.429	5,7 %
Februar	266.052	4,6 %	1.889.421	6,8 %	2.155.473	6,4 %
März	467.294	8,2 %	2.281.463	8,2 %	2.748.757	8,2 %
April	374.120	6,5 %	2.019.208	7,3 %	2.393.328	7,1 %
Mai	377.718	6,6 %	2.114.491	7,6 %	2.492.209	7,4 %
Juni	382.892	6,7 %	2.049.874	7,4 %	2.432.766	7,3 %
Juli	389.956	6,8 %	2.067.706	7,4 %	2.457.662	7,3 %
August	431.827	7,5 %	2.168.747	7,8 %	2.600.574	7,8 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	2.938.751	51,3 %	16.261.447	58,5 %	19.200.198	57,3 %
Planwert	5.723.500	100,0 %	27.781.600	100,0 %	33.505.100	100,0 %
Differenz	-2.784.749	-48,7 %	-11.520.153	-201,3 %	-14.304.902	-42,7 %

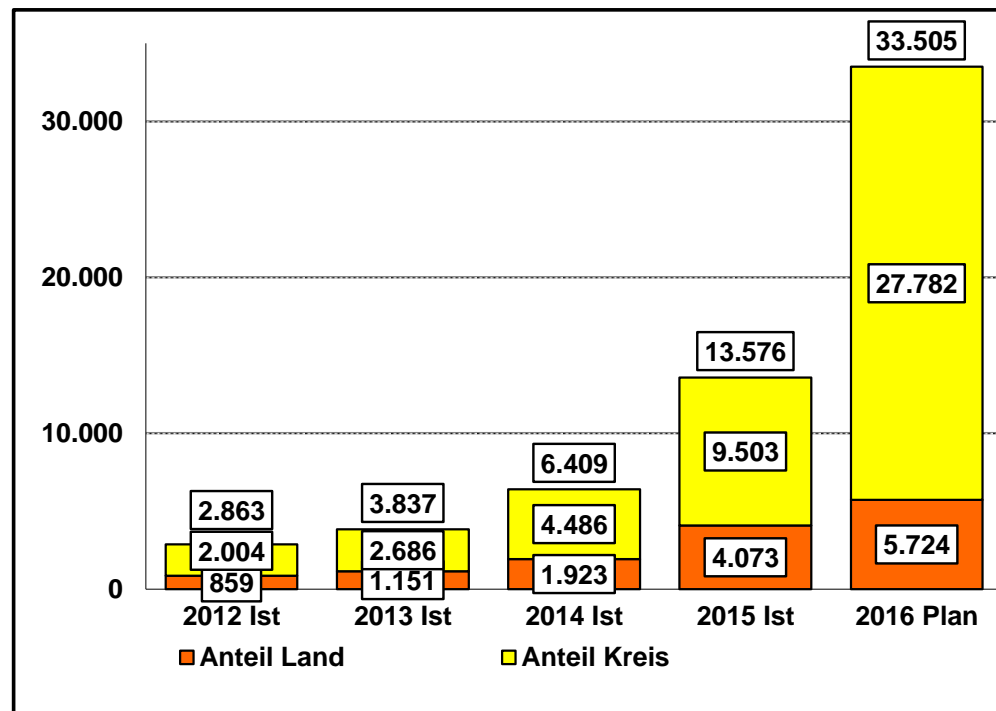
Prognose	4.600.000 €	25.420.000 €	30.020.000 €
----------	-------------	--------------	--------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	€	€	0 €
Ergebnis 2015	4.072.913 €	9.503.463 €	13.576.376 €
Planwert 2015	1.786.650 €	4.168.850 €	5.955.500 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

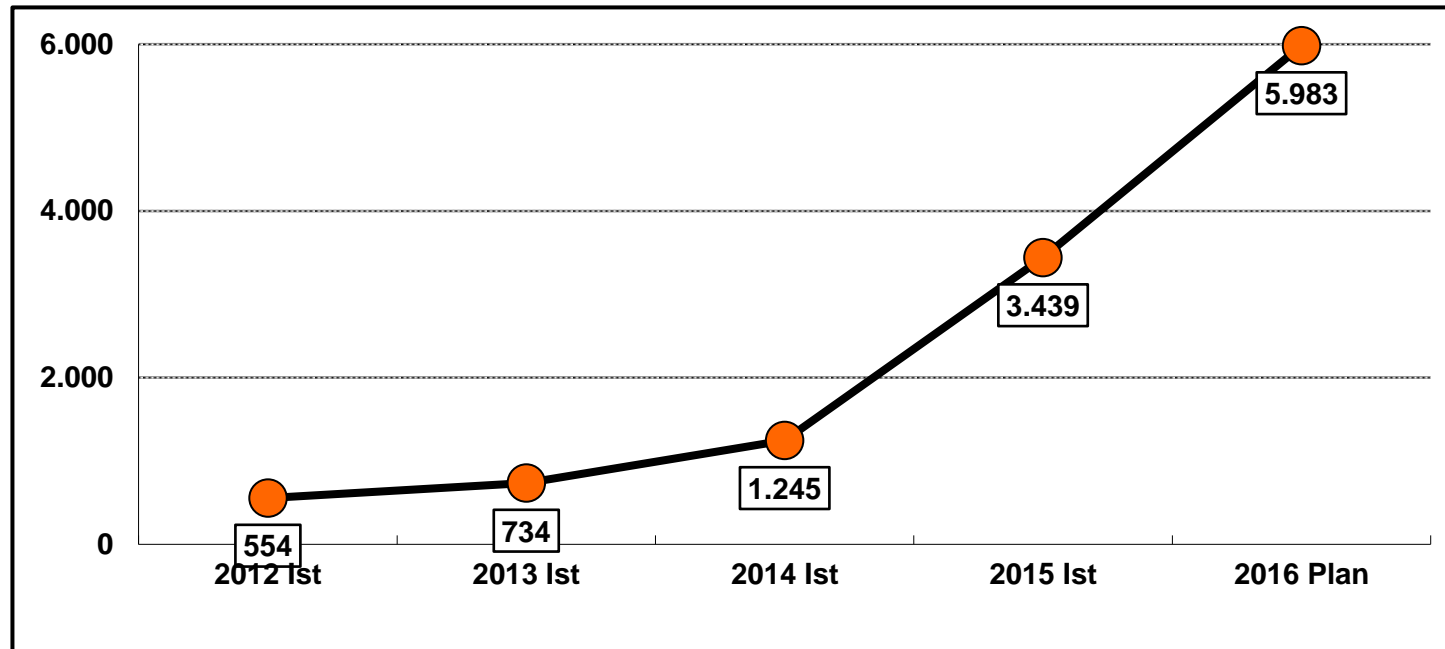
Teilhaushalt 313301

**Hinweis:**

Die Leistungen werden überwiegend von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden erbracht und dem Kreis monatlich gemeldet. Die Berechnung des Landesanteiles (ab 2016 Erstattungsquote 70 bzw. 90 %) beruht ebenfalls auf diesen Meldungen. Für das Vorjahr liegen nur Quartalswerte vor.

Im Vorjahresergebnis ist der Landesanteil von damals 70 % der Aufwendungen ausgewiesen. Zusätzlich hat der Kreis in 2015 vom Bund einen Entlastungsbetrag von 1,179 Mio. € erhalten.

	HHjahr 2016	
	Leistungs- bezieher Anzahl	% vom Planwert
Januar	3.664	61,2 %
Februar	3.659	61,2 %
März	3.675	61,4 %
April	3.764	62,9 %
Mai	3.798	63,5 %
Juni	3.732	62,4 %
Juli	3.703	61,9 %
August	3.561	59,5 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
aktueller Stand	3.561	59,5 %
Planwert	5.983	100,0 %
Differenz	-2.422	-40,5 %

**Vorjahreswerte:**

Stichtagswert August 2015	
Stichtagswert Dezember 2015	3.439
Planwert 2014	

**Erläuterungen:**

Bei den Jahreswerten handelt es sich um Stichtagszahlen zum jeweiligen Jahresende. Für das Vorjahr liegen nur Quartalswerte vor.

Die Anzahl der Leistungsbezieher wird dem Kreis monatlich von den Ämtern und Gemeinden mitgeteilt.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	715.961	6,8 %	4.325.060	7,9 %	5.041.021	7,7 %
Februar	1.024.558	9,7 %	4.382.263	8,0 %	5.406.821	8,2 %
März	827.982	7,9 %	4.663.342	8,5 %	5.491.324	8,4 %
April	725.494	6,9 %	4.451.183	8,1 %	5.176.677	7,9 %
Mai	972.386	9,2 %	4.577.021	8,3 %	5.549.407	8,5 %
Juni	851.643	8,1 %	4.636.586	8,4 %	5.488.229	8,4 %
Juli	610.692	5,8 %	4.711.300	8,6 %	5.321.992	8,1 %
August	1.218.380	11,6 %	4.579.888	8,3 %	5.798.268	8,8 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	6.947.096	66,0 %	36.326.643	66,0 %	43.273.739	66,0 %
Planwert	10.532.700	100,0 %	55.007.700	100,0 %	65.540.400	100,0 %
Differenz	-3.585.604	-34,0 %	-18.681.057	-34,0 %	-22.266.661	-34,0 %

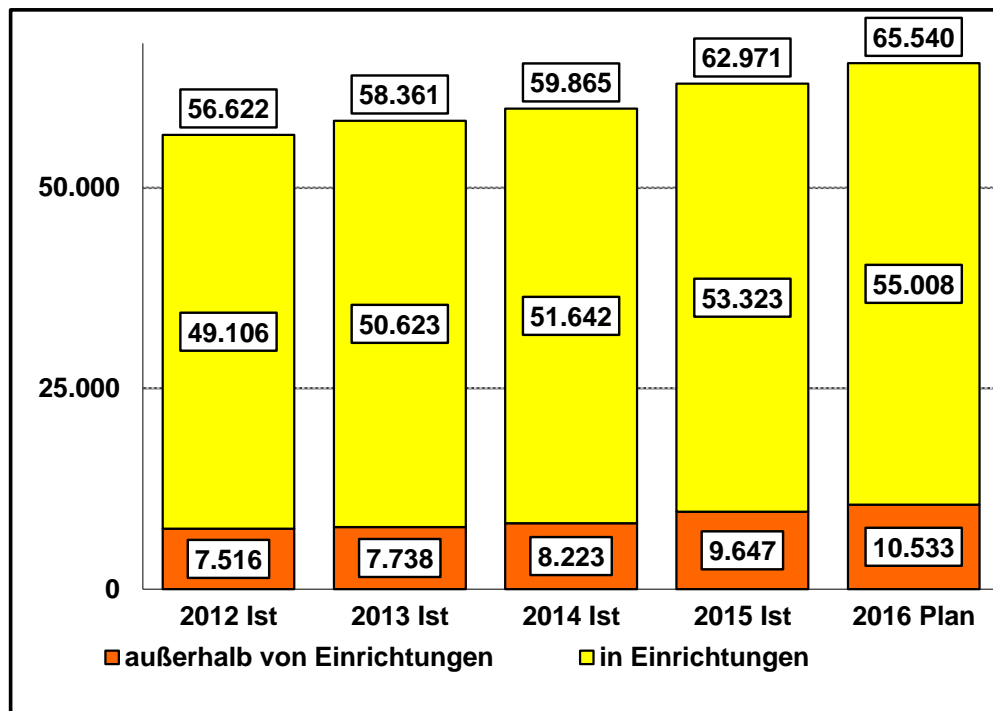
Prognose	10.420.000 €	54.490.000 €	64.910.000 €
----------	--------------	--------------	--------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	6.631.772 €	35.687.864 €	42.319.636 €
Ergebnis 2015	9.647.395 €	53.323.340 €	62.970.735 €
Planwert 2015	8.419.200 €	51.867.500 €	60.286.700 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalt 311301, Zeile 15

**Erläuterungen:****Hinweis:**

Die Buchungsdaten werden aus der Fachsoftware Lämmkom gewonnen. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

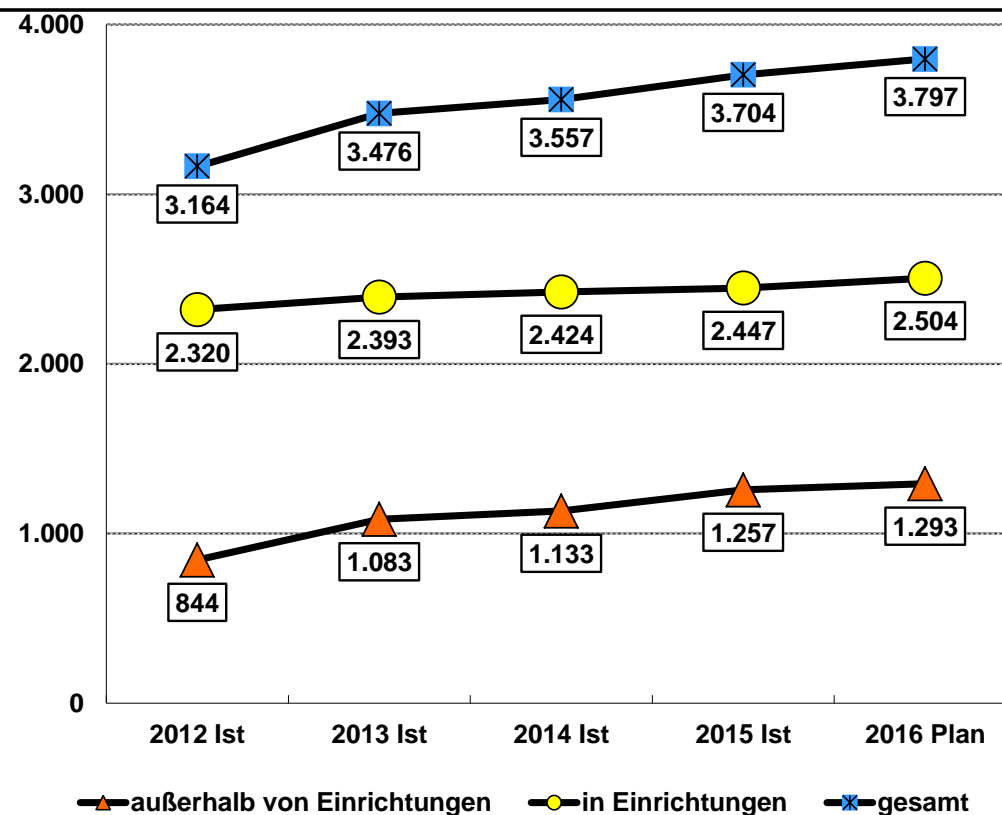
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2015					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	1.268	98,1 %	2.447	97,7 %	3.715	97,8 %
Februar	1.256	97,1 %	2.452	97,9 %	3.708	97,7 %
März	1.249	96,6 %	2.459	98,2 %	3.708	97,7 %
April	1.256	97,1 %	2.451	97,9 %	3.707	97,6 %
Mai	1.247	96,4 %	2.457	98,1 %	3.704	97,6 %
Juni	1.250	96,7 %	2.464	98,4 %	3.714	97,8 %
Juli	1.255	97,1 %	2.461	98,3 %	3.716	97,9 %
August		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
aktueller Mittelwert	1.254	97,0 %	2.456	98,1 %	3.710	97,7 %
Planwert	1.293	100,0 %	2.504	100,0 %	3.797	100,0 %
Differenz	-39	-3,0 %	-48	-1,9 %	-87	-2,3 %

**Vorjahreswerte:**

Mittelwert Jan. - August 2015	1.244	2.455	3.699
Mittelwert Januar - Dezember 2015	1.257	2.447	3.704
Planwert 2015	1.148	2.436	3.584

**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte

Seit 01.01.2013 werden alle Maßnahmen als Fälle erfasst, für die in dem jeweiligen Monat ein Leistungsbescheid vorliegt. In den vorangegangenen Jahren wurden dagegen alle Maßnahmen als Fälle erfasst, die in dem jeweiligen Monat abgerechnet wurden.

Buchungen  Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	laufende Kosten der Unterkunft		sonstige Kosten		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	2.450.283	6,9 %	66.894	4,5 %	2.517.177	6,8 %
Februar	2.617.272	7,4 %	168.593	11,4 %	2.785.865	7,5 %
März	2.595.992	7,3 %	113.386	7,7 %	2.709.378	7,3 %
April	2.609.132	7,4 %	130.091	8,8 %	2.739.223	7,4 %
Mai	2.596.701	7,3 %	123.228	8,3 %	2.719.929	7,4 %
Juni	2.683.816	7,6 %	118.753	8,0 %	2.802.569	7,6 %
Juli	2.618.248	7,4 %	135.514	9,2 %	2.753.762	7,5 %
August	2.641.517	7,5 %	336.507	22,7 %	2.978.024	8,1 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	20.812.961	58,7 %	1.192.966	80,6 %	22.005.927	59,6 %
Planwert	35.448.100	100,0 %	1.480.000	100,0 %	36.928.100	100,0 %
Differenz	-14.635.139	-41,3 %	-287.034	-19,4 %	-14.922.173	-40,4 %

Prognose	31.220.000 €	1.790.000 €	33.010.000 €
----------	--------------	-------------	--------------

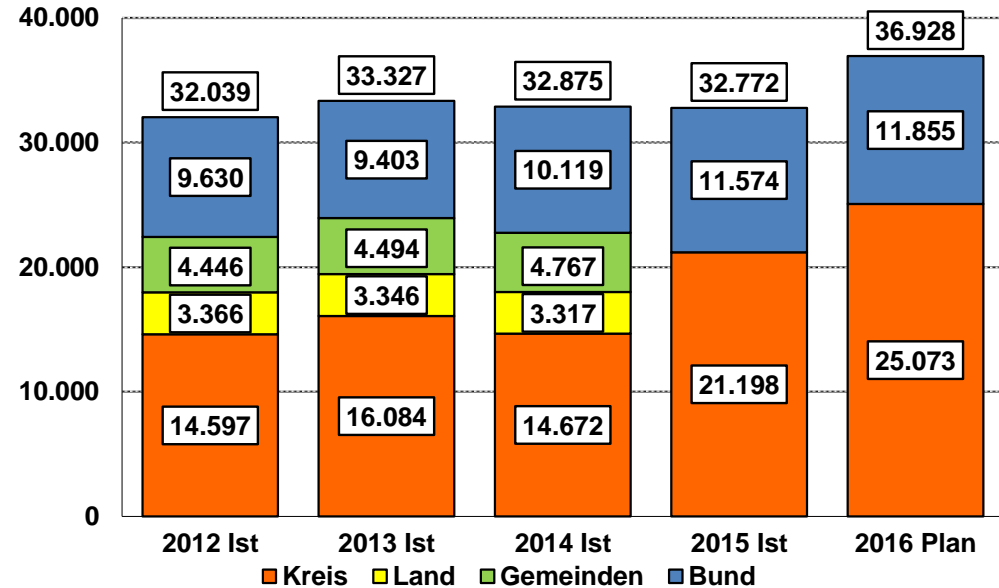
**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	21.051.426 €	1.105.101 €	22.156.527 €
Ergebnis 2015	31.311.024 €	1.460.609 €	32.771.633 €
Planwert 2015	32.000.000 €	1.480.000 €	33.480.000 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalt 312101, Zeile 16

### Finanzierung der Aufwendungen der Kosten der Unterkunft

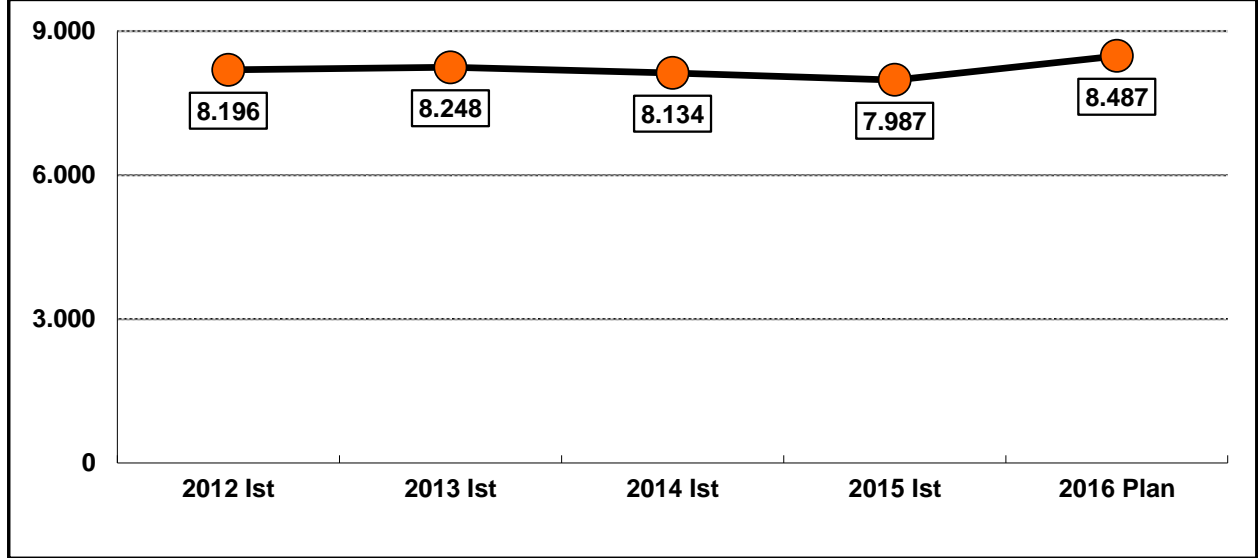
**Erläuterungen:****Hinweis:**

Die Buchungsdaten werden anhand der Zahlungsnachweise der Bundesagentur ermittelt. Abweichungen zur Finanzsoftware Mach sind daher nicht auszuschließen.

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet.

	Haushaltsjahr 2016 Bedarfsgemeinschaften			
	Prognose Anzahl	% vom Planwert	tatsächlich Anzahl	% vom Planwert
Januar	8.306	97,9 %	7.819	92,1 %
Februar	8.426	99,3 %	7.903	93,1 %
März	8.520	100,4 %	7.978	94,0 %
April	8.540	100,6 %	7.965	93,8 %
Mai	8.494	100,1 %	7.948	93,6 %
Juni	8.491	100,0 %		0,0 %
Juli	8.522	100,4 %		0,0 %
August	8.507	100,2 %		0,0 %
September	8.478	99,9 %		0,0 %
Oktober	8.493	100,1 %		0,0 %
November	8.501	100,2 %		0,0 %
Dezember	8.568	101,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	8.487	100,0 %	7.923	93,3 %
Planwert	8.487	100,0 %	8.487	100,0 %
Differenz	0	0,0 %	-564	-6,7 %



Vorjahreswerte:	
Mittelwert Jan. - August 2015	8.108
Mittelwert Januar - Dezember 2015	7.987
Planwert 2015	8.064

**Erläuterungen:**

Ab 2015 werden die vom Jobcenter mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelten endgültigen Werte berichtet. Diese Werte liegen erst mit einer Verzögerung von 3 Monaten vor. Es werden daher zusätzlich die im Herbst 2015 ermittelten Prognosewerte angegeben.

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2015					
	Erträge		Aufwendungen		Kreisanteil	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	0	0,0 %	5.468	0,1 %	5.468	0,2 %
Februar	0	0,0 %	627.207	7,8 %	627.207	19,2 %
März	2.417.027	50,3 %	187.698	2,3 %	-2.229.329	-68,3 %
April	0	0,0 %	187.934	2,3 %	187.934	5,8 %
Mai	0	0,0 %	2.665.199	33,0 %	2.665.199	81,6 %
Juni	0	0,0 %	55.738	0,7 %	55.738	1,7 %
Juli	0	0,0 %	448.978	5,6 %	448.978	13,7 %
August	0	0,0 %	197.294	2,4 %	197.294	6,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	2.417.027	50,3 %	4.375.515	54,2 %	1.958.488	60,0 %
Planwert	4.808.300	100,0 %	8.073.600	100,0 %	3.265.300	100,0 %
Differenz	-2.391.273	-49,7 %	-3.698.085	-45,8 %	-1.306.812	-40,0 %

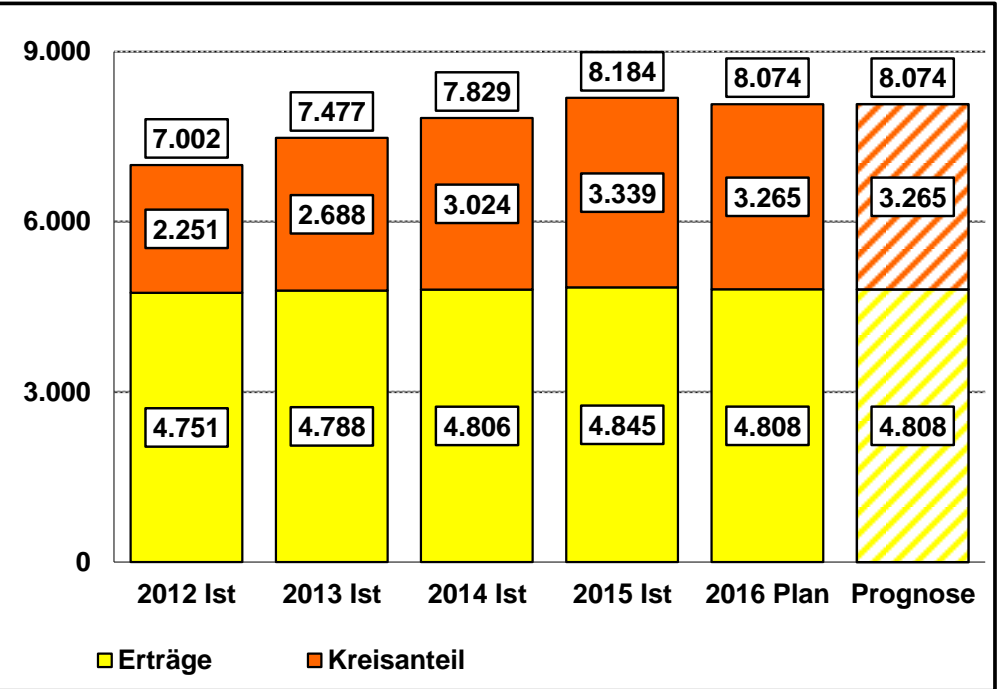
Prognose	4.808.300 €	8.073.600 €	3.265.300 €
----------	-------------	-------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	2.417.027	4.192.545 €	1.775.518 €
Ergebnis 2015	4.844.712 €	8.183.989 €	3.339.277 €
Planwert 2015	4.758.000 €	7.959.800 €	3.201.800 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Erträge: Teilhaushalt 547101, Zeile 10  
Aufwendungen: Teilhaushalt 547101, Zeile 17  
Kreisanteil: Teilhaushalt 547101, Zeile 18



Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016							
	Erträge		Personalaufwand		Kreisanteil am Sachaufwand		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	720	0,1 %	11.447	5,2 %	17.893	0,3 %	30.060	0,4 %
Februar	165.173	15,7 %	11.447	5,2 %	1.230.509	20,5 %	1.407.129	19,3 %
März	103.192	9,8 %	11.447	5,2 %	419.201	7,0 %	533.841	7,3 %
April	16.338	1,6 %	11.447	5,2 %	388.961	6,5 %	416.747	5,7 %
Mai	134.962	12,9 %	11.478	5,2 %	1.222.046	20,3 %	1.368.486	18,8 %
Juni	125.856	12,0 %	10.997	5,0 %	105.198	1,8 %	242.050	3,3 %
Juli	275.957	26,3 %	12.200	5,6 %	24.486	0,4 %	312.643	4,3 %
August	197.557	18,8 %	10.644	4,9 %	126.661	2,1 %	334.862	4,6 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %
zusammen	1.019.756	97,2 %	91.107	41,6 %	3.534.954	58,9 %	4.645.817	63,9 %
Planwert	1.049.500	100,0 %	219.200	100,0 %	6.006.600	100,0 %	7.275.300	100,0 %
Differenz	-29.744	-2,8 %	-128.093	-58,4 %	-2.471.646	-41,1 %	-2.629.483	-36,1 %

Prognose	1.049.500 €	219.200 €	6.006.600 €	7.275.300 €
----------	-------------	-----------	-------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	416.986 €	82.875 €	3.740.972 €	4.240.833 €
Ergebnis 2015	1.136.291 €	184.832 €	6.225.017 €	7.546.141 €
Planwert 2015	1.050.900 €	205.300 €	6.489.200 €	7.745.400 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Erträge: Teilhaushalt 241101, Zeile 10

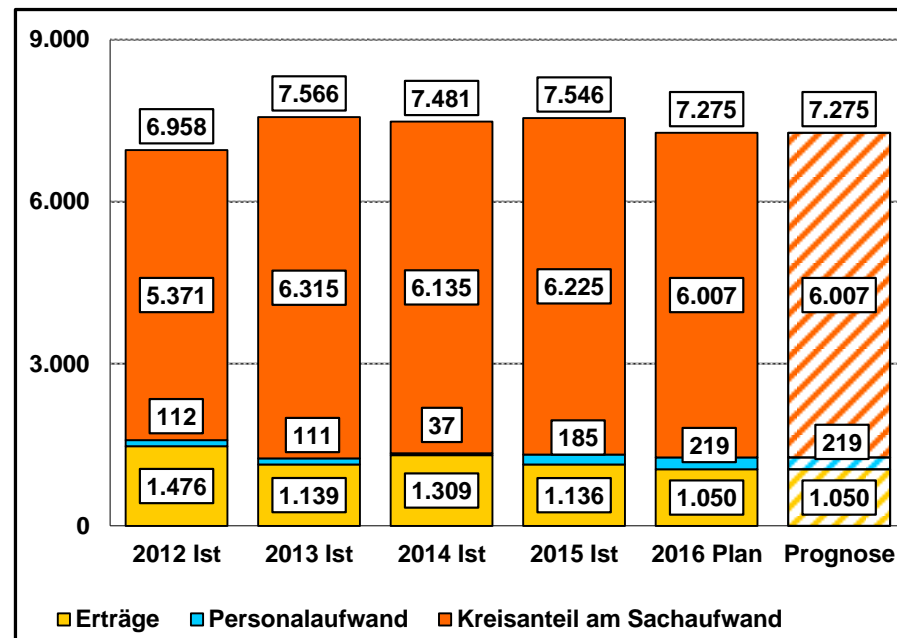
Personalaufwand: Teilhaushalt 241101, Zeile 11 (ohne Rückstellungen)

Gesamtaufwand: Teilhaushalt 241101, Zeile 17

Kreisanteil am Sachaufwand: rechnerische Ermittlung

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.



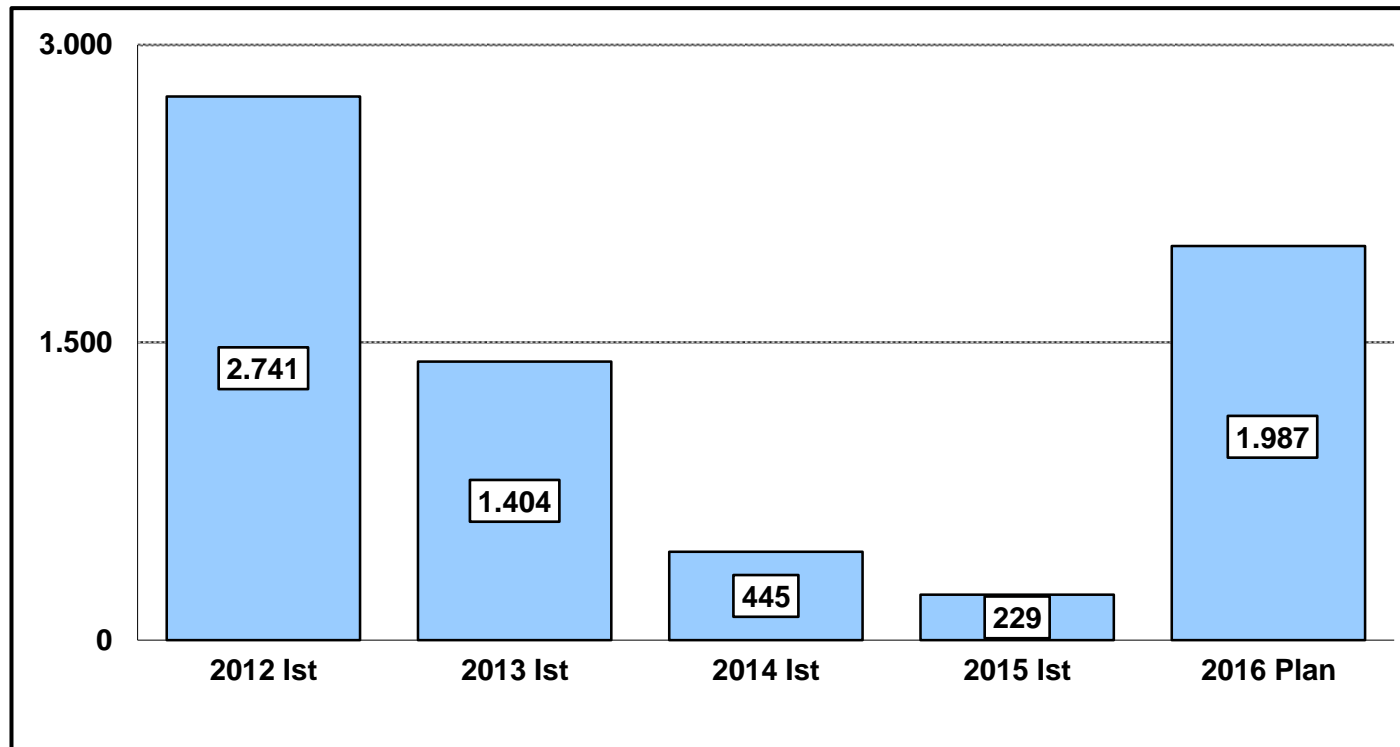


Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2015	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	-162.000	-8,2 %
Februar	40.477	2,0 %
März	0	0,0 %
April	3.200	0,2 %
Mai	753	0,0 %
Juni	5.813	0,3 %
Juli	23.624	1,2 %
August	0	0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	-88.133	-4,4 %
Planwert	1.987.214	100,0 %
Differenz	-2.075.347	-104,4 %

Prognose	1.987.214 €
----------	-------------

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	18.135 €
Ergebnis 2015	228.920 €
Planwert 2015	419.361 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
 Teilhaushalt 542101, Zeilen 27 (tlw.), 28 + 31  
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**  
 Manuelle Ermittlung im FB 5



Der Planwert 2016 enthält vorgetragene Haushaltsmittel aus 2015 in Höhe von 252.314 €.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	Zuweisungen		Aufwendungen		Kreisanteil	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Februar	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
März	0	0,0 %	600.000	9,0 %	600.000	19,2 %
April	425.000	11,9 %	45.000	0,7 %	-380.000	-12,2 %
Mai	0	0,0 %	600.000	9,0 %	600.000	19,2 %
Juni	425.000	11,9 %	0	0,0 %	-425.000	-13,6 %
Juli	316.596	8,9 %	0	0,0 %	-316.596	-10,1 %
August	0	0,0 %	600.000	9,0 %	600.000	19,2 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.166.596	32,8 %	1.845.000	27,6 %	678.404	21,7 %
Planwert	3.561.400	100,0 %	6.685.000	100,0 %	3.123.600	100,0 %
Differenz	-2.394.804	-67,2 %	-4.840.000	-72,4 %	-2.445.196	-78,3 %

Prognose	3.561.400 €	6.685.000 €	3.123.600 €
----------	-------------	-------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	2.579.965 €	1.957.000 €	-622.965 €
Ergebnis 2015	4.552.010 €	6.416.142 €	1.864.132 €
Planwert 2015	5.393.800 €	6.800.800 €	1.407.000 €

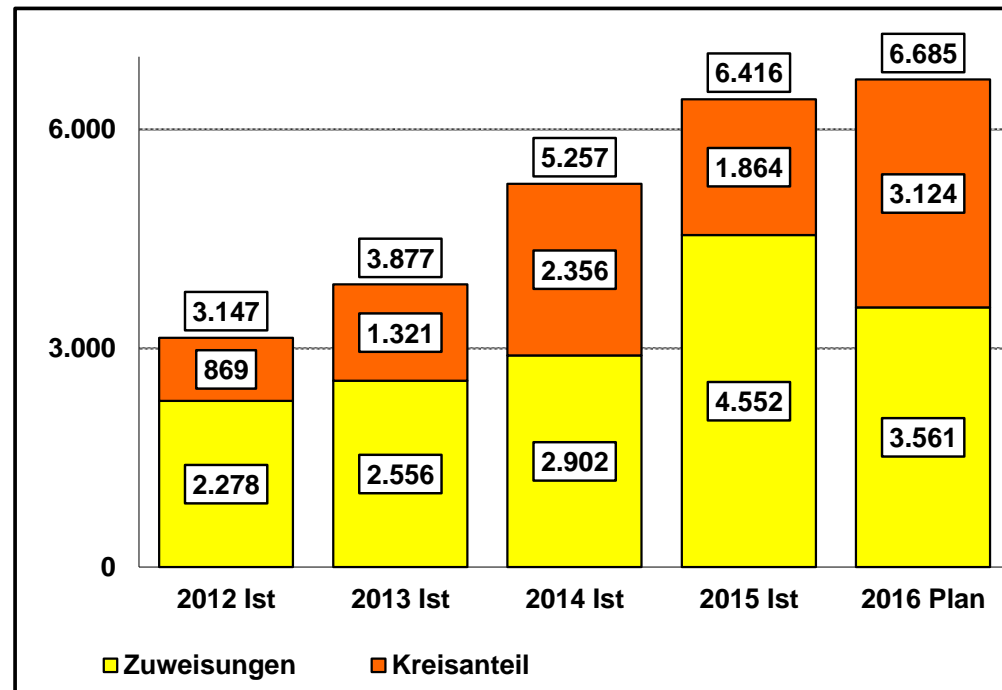
**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Erträge: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 2 enthalten

Aufwendungen: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 16 enthalten

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Manuelle Ermittlung im FB 5



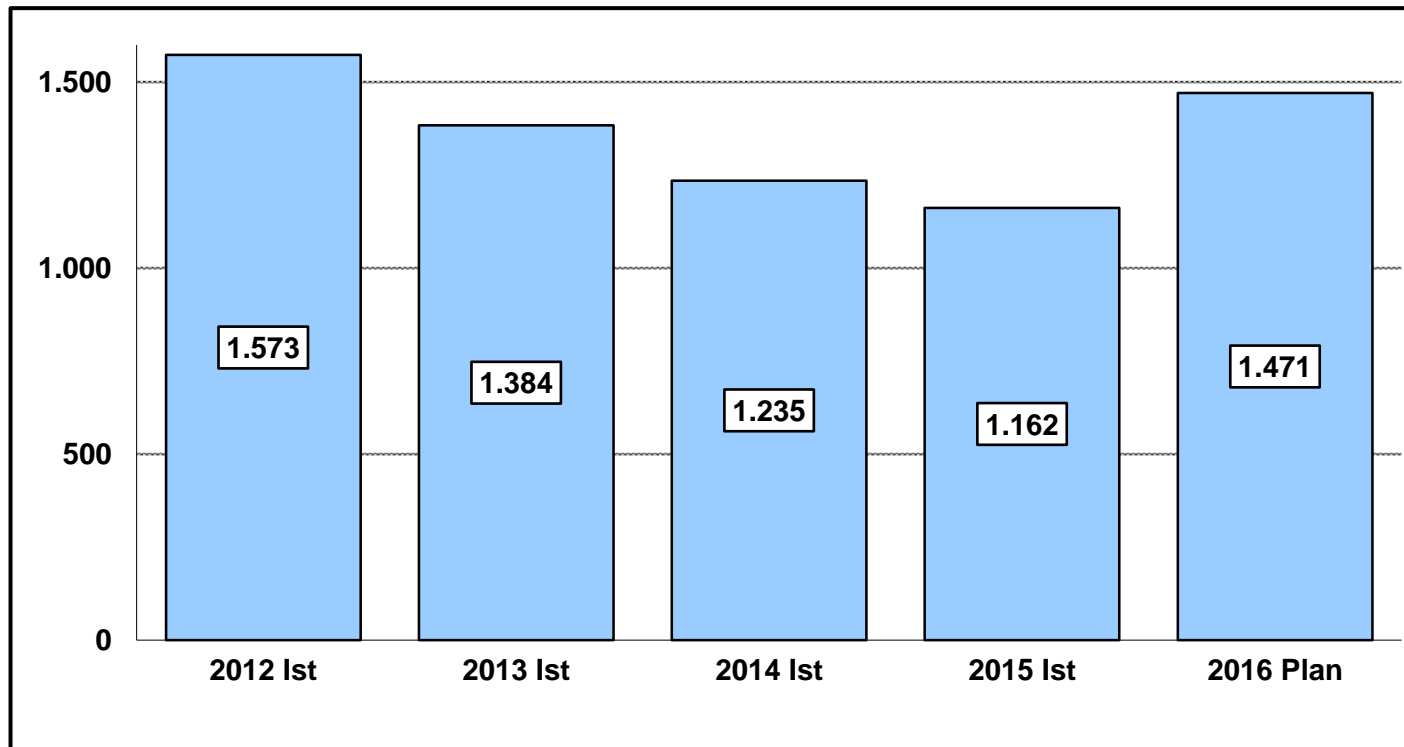
Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2016	
	Sachaufwand	
	€	% vom Planwert
Januar	109.662	7,5 %
Februar	72.442	4,9 %
März	95.625	6,5 %
April	74.200	5,0 %
Mai	90.698	6,2 %
Juni	91.995	6,3 %
Juli	81.167	5,5 %
August	94.787	6,4 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	710.575	48,3 %
Planwert	1.471.200	100,0 %
Differenz	-760.625	-51,7 %

Prognose	1.130.000 €
----------	-------------

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	733.176 €
Ergebnis 2015	1.162.201 €
Planwert 2015	1.558.100 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**  
Teilhaushalt 111403, darin in Zeile 13 enthalten

**Prognose:** Manuelle Ermittlung im FB 5



Die Personalaufwendungen für die eigenen Reinigungskräfte sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2016					
	Standard- maßnahmen		Sonder- maßnahmen		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	28.241	5,8 %	0	0,0 %	28.241	1,1 %
Februar	26.953	5,5 %	6.596	0,3 %	33.550	1,3 %
März	34.676	7,1 %	450	0,0 %	35.126	1,3 %
April	38.946	8,0 %	65.027	3,0 %	103.974	3,9 %
Mai	26.973	5,5 %	122.384	5,7 %	149.357	5,7 %
Juni	26.544	5,4 %	166.982	7,8 %	193.526	7,3 %
Juli	51.108	10,5 %	57.371	2,7 %	108.479	4,1 %
August	29.129	6,0 %	160.050	7,4 %	189.179	7,2 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	262.570	53,9 %	578.861	26,9 %	841.431	31,9 %
Planwert	487.100	100,0 %	2.152.231	100,0 %	2.639.331	100,0 %
Differenz	-224.530	-46,1 %	-1.573.370	-73,1 %	-1.797.900	-68,1 %

Prognose	487.100 €	2.152.231 €	2.639.331 €
----------	-----------	-------------	-------------

**Vorjahreswerte:**

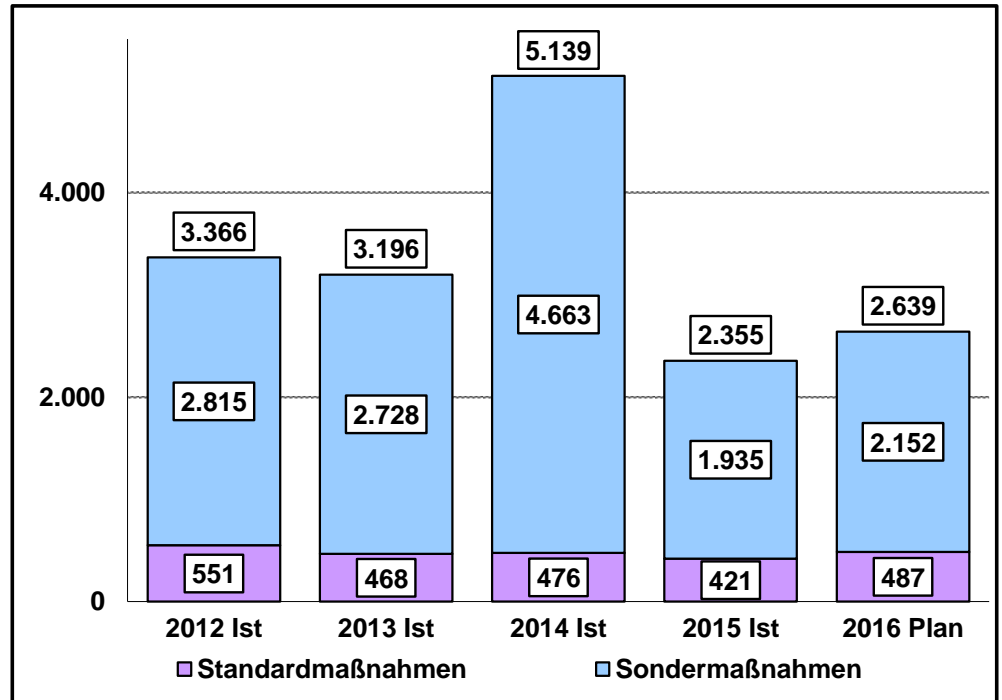
Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	223.787 €	375.498 €	599.285 €
Ergebnis 2015	420.523 €	1.934.772 €	2.355.295 €
Planwert 2015	620.700 €	2.594.724 €	3.215.424 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalt 111403, darin in Zeilen 13 und 16 enthalten

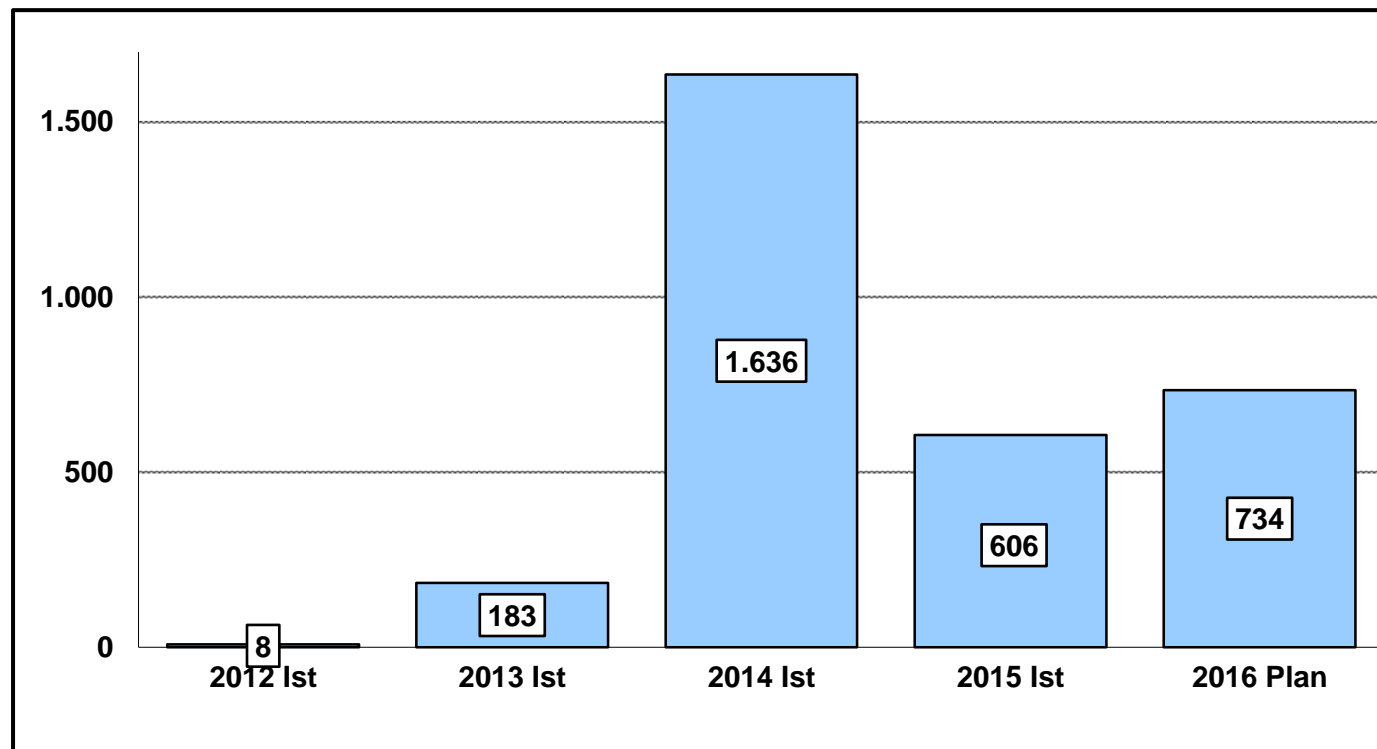
**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Manuelle Ermittlung im FB 5



Im Planwert 2016 sind vorgetragene Mittel aus 2015 in Höhe von 676.731,18 € enthalten.

Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2016	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	12.205	1,7 %
Februar	9.016	1,2 %
März	0	0,0 %
April	4.618	0,6 %
Mai	0	0,0 %
Juni	0	0,0 %
Juli	0	0,0 %
August	0	0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	25.838	3,5 %
Planwert	734.378	100,0 %
Differenz	-708.540	-96,5 %



Prognose

734.378 €

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - August 2015 (lt. Monatsbericht)	336.868 €
Ergebnis 2015	606.402 €
Planwert 2015	905.983 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalt 111403, Zeile 31

**Prognose:** Manuelle Ermittlung im FB 5

Im Planwert 2016 sind vorgetragene Mittel aus 2015 in Höhe von 361.877,76 € enthalten.



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/955
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	19.09.2016
		Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
		Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Haushaltsangelegenheiten; Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 15.08.2016</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der aktuelle Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen wurde am 15. August 2016 neu gefasst. Dem Erlass ist eine aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen beigefügt. Beide Unterlagen sind als Anlage beigefügt. Mit dem Erlass werden alle kommunalen Körperschaften gebeten, die in der Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2017 zu nutzen.

Innerhalb der Kreisverwaltung wurden die Fachdienste gebeten zu überprüfen, ob die Hinweise beachtet wurden. In 2 Fällen wurde der Stabsstelle Finanzen eine Stellungnahme mit einer Begründung übermittelt, warum von den Hinweisen abgewichen wird.

### **Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben Ziffer 5.: Inanspruchnahme der Versorgungsausgleichskasse (VAK) für Reisekostenabrechnungen (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 386)**

Die VAK bietet diese Dienstleistung an. Die Zielgruppe hierfür sind vorrangig kleinere Verwaltungen, die aufgrund des geringen Volumens kein Personal mit diesem Fachwissen vorhalten.

Die VAK stellt hierfür pro Antrag/Abrechnung 13 € in Rechnung.

Hierbei wird nur die Abrechnung der Reisekosten durchgeführt. Es erfolgt keine inhaltliche Prüfung. Die Richtigkeit wird aufgrund der Unterzeichnung der sachlichen Richtigkeit des Vorgesetzten vorausgesetzt. Die Auszahlung erfolgt über die VAK-

Bezügekasse, indem die Summen übermittelt werden und dort in das System manuell eingegeben werden.

Beim Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt die Reisekostenabrechnung im Fachdienst 1.1 durch eine Mitarbeiterin (EG 6 TVöD) mit einem Stundenanteil von ca. 25 %. Es werden monatlich durchschnittlich 100 Reisekostenanträge eingereicht. Derzeit erfolgt die Einreichung noch in Papier, die Abrechnung wird direkt in die Fachanwendung LOGA eingegeben und mit der Entgeltabrechnung ausgezahlt. Es sind keine weitere Zahlungsanordnungen durch die Fachdienste und die Finanzbuchhaltung zu fertigen.

Die monatlichen Kosten bei Abgabe dieser Aufgabe an die VAK würden monatlich ca. 1.300 € betragen.

Im Gegensatz hierzu betragen die tatsächlichen Bruttoarbeitgeberkosten auf dem o.g. Arbeitsplatz mit einem Stundenanteil von 9,75 Stunden (25 %) 993,95 €.

Hinzu kommt, dass durch die Sachbearbeiterin im Fachdienst 1.1 eine inhaltliche Überprüfung erfolgt. Hierbei wird die vorrangige Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen geprüft; falls nicht, erfolgt eine Kürzung auf 0,20 €. Soweit die Entfernung zum Fortbildungsort von der Dienststelle kürzer als vom Wohnort ist, erfolgt entsprechende Kürzung, auch wenn man von dort gestartet ist. Ferner wird die Gewährung von Tagegeldern, insbesondere bei der Anerkennung von Hotelkosten, Aufwendungen für S-Bahn usw. geprüft.

### **Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben**

#### **Ziffer 19.: Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen**

Beim Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden bisher für die Teilnahme an Auswahlgesprächen Fahrkosten gewährt, wenn der Bewerber außerhalb von Schleswig-Holstein und Hamburg anreist. Auf die Erstattung von Fahrkosten soll ab sofort grundsätzlich verzichtet werden. Lediglich im Ausnahmefall, soweit in Verfahren die Rekrutierung von Personal schwierig ist, kann auf Wunsch der Fachbereichsleitung eine Gewährung erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt unter Ziffer 5.

#### **Anlage/n:**

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,  
kreisangehörige Städte über 20.000 Einwoh-  
nerinnen und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise  
als Kommunalaufsichts- und  
Prüfungsbehörden

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV 307 – 22077/2016  
Meine Nachricht vom: 14.8.2015

Meike Buhmann  
meike.buhmann@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3129  
Telefax: 0431 988 614-3129

15. August 2016

## Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen

Die Kommunen müssen ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. der Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit Nachdruck fortsetzen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan/Verwaltungshaushalt zu vermeiden, ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der ausgegliederten Aufgabenbereiche, eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Als eine Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen füge ich die aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen bei. Inhaltliche Neuerungen sind in gewohnter Form durch Fettdruck kenntlich gemacht. Den Erlass gleichen Betreffs vom 14. August 2015 hebe ich auf.

Ich bitte alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2017 zu nutzen.

Die Landrätin und die Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden und als Gemeindeprüfungsämter bitte ich, die aktualisierte Liste als eine Grundlage für Haushaltsgespräche und für die im folgenden Jahr durchzuführenden Prüfungen der ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden im Rahmen von Fehlbetragszuweisungen für 2016 zu verwenden.

Unter Hinweis auf III.44 der Anlage bitte ich die Gemeindeprüfungsämter, in die Prüfung auch die Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften einzubeziehen und hierbei insbesondere die Einrichtungen, die nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), aus Gründen der Gleichbehandlung wie entsprechende Einrichtungen im Rahmen des Haushalts zu berücksichtigen.



**Meinen Erlass zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 9. Januar 2013 hebe ich hiermit auf. Die dort getroffenen Regelungen finden sich in der Hinweisliste wieder und sind somit weiterhin anzuwenden.**

Ich bitte die Landrätin und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden von diesem Erlass zu unterrichten.

Hinweis:

Diesen Erlass mit der anliegenden Hinweisliste finden Sie auch im Internetauftritt der Landesregierung unter <http://www.schleswig-holstein.de> (→ Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → weitere rechtliche Regelungen).

**Die Hinweisliste steht dort sowohl als Word- als auch als Excel-Datei zur Verfügung.**

Gez. Mathias Nowotny

Anlage

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände  
Städtetag Schleswig-Holstein  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
Postfach 31 80  
24030 Kiel

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
- VI 2 -  
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Mathias Nowotny

## Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen<sup>1 2 3 4</sup>

### I. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben

1. Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.
2. Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.
3. Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1 und IV.2
4. Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.
5. Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 386).
6. Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)).
7. Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AA-GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.5
8. Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses/der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.
9. Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass

---

<sup>1</sup> Die wesentlichen Änderungen gegenüber der mit Erlass vom **14. August 2015** herausgegebenen Hinweisliste sind im Fettdruck aufgeführt.

<sup>2</sup> Kommunalberichte und andere Veröffentlichungen des Landesrechnungshofs wie z. B. Handreichungen sind im Internet unter <http://www.landesrechnungshof-sh.de> zu finden.

<sup>3</sup> Die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht sind im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen zu finden.

<sup>4</sup> Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom **18. Juli 2016**, <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgabe → Kommunales → Finanzsituation der Kommunen, Haushaltserlass/Finanzplanung

10. Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.
11. Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.
13. Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)
14. Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.
15. Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen
16. Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen
17. Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften
18. Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein
19. Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
20. Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde
21. Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 11. November 2005, GVOBl. Schl.-H. S. 527, zuletzt geändert durch LVO vom 08. November 2013 GVOBl. Schl.-H. S. 439)
22. Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)
23. Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofs)
24. Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.
25. Überprüfung der Energieversorgungsverträge (Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs)
26. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs)

27. Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; **Runderlass zu §§ 87, 95 i der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 20. Oktober 2015**
28. Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)

## II. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen

1. Hundesteuer: mind. 120 €
2. Zweitwohnungssteuer: mind. 12,0 %; der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mindestens alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird, **s. auch III.53**)
3. Spielgerätesteuern: mind. 12,0 % der Bruttokasse
4. Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
5. Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule
6. Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien
7. Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG
8. Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.
9. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
10. Erhebung von Parkgebühren
11. Erhebung von Sondernutzungsgebühren
12. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
13. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
14. Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)
15. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung
16. Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze)
17. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden
18. Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG
19. Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe
20. Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen. Auch bei den Anliegeranteilssätzen bei HAUPTerschließungsstraßen/Innerortsstraßen und Hauptverkehrsstraßen/Durchgangsstraßen sind die Erhebungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Rn. 213 ff. verwiesen; siehe auch IV.10
21. **Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen**

22. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
23. Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen
24. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)
25. Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen
26. Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
27. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge/Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).
28. Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
29. Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden
30. Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten
31. Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
32. Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.
33. Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.
34. Veräußerung von sonstigem Vermögen
35. Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften
36. Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
37. Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ des Landesrechnungshofes vom 24. Juni 2014)

### III. Weitere Maßnahmen

1. Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 24 FAG wird hingewiesen.
2. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes

3. Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, z. B. im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend IV.4
4. Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu IV.4
5. Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden
6. Verzicht auf eine eigene Kreisbildstelle
7. Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des Zentralen Ortes genutzt wird.
8. Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung
9. Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
10. Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden.  
Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrewesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.
11. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.
12. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, **Überprüfung weiterer Pauschalen**
13. Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen

14. Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.
15. Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
16. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
17. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
18. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
19. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
20. Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
21. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
22. Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).
23. Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und für bis zu vier-gruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt (Arbeitshilfe des Landesrechnungshofes für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger der Kindertageseinrichtung).
24. Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.
25. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.



26. Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.
27. Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.
28. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): u. a. Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5).
29. Überprüfung der Vermögensnachweise bei Kommunen mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können.
30. Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.
31. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Bibliotheken geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).
32. Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. **Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.**
33. Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.
34. Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über [redaktion@zoll-auktion.de](mailto:redaktion@zoll-auktion.de) kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.
35. Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatisierung; Vergrößerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme Nasszellen)
36. Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung
37. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen

38. Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, z. B. durch Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und eine gesonderte Jahresrechnung zu erstellen. Die Jahresrechnung unterliegt wie die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 94 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 89 Abs. 3 und 4 GO wird hingewiesen.
39. Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.
40. Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.
41. Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf III.40 hingewiesen.
42. Soweit trotz Empfehlung nach III.41 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.
43. Es wird empfohlen,
  - bei neu eingerichteten Zweckverbänden diese nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO.
  - bei bestehenden Zweckverbänden zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Mitglieder des Zweckverbandes auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes auf die doppelte Buchführung umzustellen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO.
44. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer
  - Verbesserung der Ertragslage
  - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt

- Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und
- Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche.

Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.

45. Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
46. Einführung bzw. Optimierung des Beteiligungsmanagements zur Steuerung der öffentlichen Aufgaben, die außerhalb der Kernverwaltung wahrgenommen werden (Drucksache 18/3152 vom 30. Juni 2015 zur Stärkung der Kommunalwirtschaft auf der Internetseite des Landtags Schleswig-Holstein)
47. Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften
48. Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen)
49. Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)
50. Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).
51. Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts eine Hebesatzsatzung zur Vermeidung von Verwaltungskosten zu erlassen.
52. Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziff. 4 und in der Anlage meines Krediterlasses vom 29. August 2013 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofes) wird hingewiesen.
53. Gemeinden, die keine Zweitwohnungssteuer erheben, wird empfohlen, deren Einführung zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden.
54. Gemeinden, die die Nutzung von Stellplätzen durch Dauercamper nicht steuerlich erfassen, wird empfohlen, die Einführung einer Stellplatzsteuer zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden.  
Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

55. Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).
56. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4)
57. Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z. B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
58. Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
59. Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.
60. Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind (Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014).
61. Aufnahme einer Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz
  - a. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 und
  - b. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.

#### IV. Hinweise

1. Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).
2. Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.
3. Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.
4. Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristi-

gen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.

5. Übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).
6. Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.
7. Ausgaben/Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.
8. Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.
9. Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.
10. Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG ist die Erhebung von Beiträgen entsprechend II.20 oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.
11. **Ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge führt über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags/Fehlbetrags, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, der Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einnahmen bzw. Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag zu gelangen.**



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/956
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	20.09.2016
		Ansprechpartner/in:	Brück, Mira
		Bearbeiter/in:	Brück, Mira
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Haushaltsangelegenheiten; Zuwendungscontrolling</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 wurde das Zuwendungscontrolling eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Dienstanweisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen aktualisiert.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2015 wurde vereinbart, dass dem Hauptausschuss in seiner Funktion als Finanzausschuss einmal jährlich eine aktualisierte Übersicht über alle Zuwendungen zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

Aus diesem Grunde ist eine Liste über die Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen beigefügt (Stand Haushaltsentwurf 2017). Diese Liste enthält Angaben über den Empfänger der Zuwendung, das Ergebnis des Haushaltsjahres 2015, die Haushaltsansätze für 2016 und 2017 sowie den Zweck und die Grundlage der Zuwendung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

**Anlage/n:**

Übersicht über die Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen (Stand Haushaltsentwurf 2017)

**Übersicht über die Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen (Stand Haushaltsentwurf 2017)**

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst IT-Service	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen	Kreistagsfraktionen	108.468	111.000	113.700	Entgelt für die Mitarbeiter/innen und Mittel für die Bestreitung ihrer sächlichen Aufwendungen	Beschlüsse des Kreistages
Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr	Zuschuss für die Arbeit der Kreisverkehrswachen	Kreisverkehrswacht Rendsburg, Kreisverkehrswacht Eckernförde	4.100	4.100	4.100	Förderung der Verkehrssicherheit im Kreisgebiet	Beschluss Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vom 17.11.2004
Fachdienst Umwelt	Zuschuss für Naturschutz und Landschaftspflege	Eingetragene Naturschutzvereine	liegt nicht vor	12.000	12.000	Naturschutz und Landschaftspflege	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftspflege; Beschluss Umwelt- u. Bauausschuss 12.11.2014, Kreistag 15.12.14
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	Zuschüsse an die Tierschutzvereine	Tierschutzvereine: Eckernförde, Kiel, Neumünster, Rendsburg, Schleswig, Weidefeld, Tierhilfe Arche Noah, Hundeschule Ernst Hoff und Pferdeklappe e.V. Norderbrarup	26.500	27.000	27.000	Förderung der Arbeit der Tierchutzvereine zur Unterbringung, Haltung und Pflege der Tiere	Beschluss HA 11/2014
Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde	195.670	198.900	214.000	Bereitstellung von Mitteln für die Erfüllung von Aufgaben nach Maßgabe des Brandschutzgesetzes (BrSchG)	gesetzliche Verpflichtung gemäß § 13 Abs. 5 Brandschutzgesetz (BrSchG)
Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Beschaffungs- und Verwaltungskostenzuschuss gemäß § 34 Abs. 5 LKatSG an Hilfsorganisationen	Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	7.600	7.600	7.600	Beschaffungs- und Verwaltungskostenzuschuss gemäß § 34 Abs. 5 LKatSG	gesetzliche Verpflichtung gemäß § 34 Abs. 5 LKatSG

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen	Anteil des Kreises an den Verwaltungs- und Prüfkosten der Interreg IV A- und VA-Programme	Interreg-Administration und Prüfbehörden	111.593	63.300	114.900	Anteilige Deckung der Kosten des Sekretariats, der Verwaltungsbehörde sowie der Prüfbehörden	vertragliche Bindung; KT-Beschluss
Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen	Leistung eines Beitrages zur Deckung der Kosten des Theaters	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	477.273	491.000	505.600	Deckung der Kosten des Theaterbetriebes	Verpflichtung gemäß § 6 Gesellschaftervertrag
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	KJHV Kinder und Jugendhilfe Verbund	30.000	30.000	0	Durchführung von Elternschulen	Maßnahme zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 i.V.m. Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	61.100	61.100	61.100	Beratungsangebot bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG, Vereinbarung vom 09.06.2015
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Kinderschutzbund (Kinderschutzzentrum), Ortsverband Kiel e.V.	34.700	34.700	34.700	Beratungsangebot bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG, Vereinbarung vom 09.06.2015
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	444.287	455.300	464.400	Zuschuss für die Arbeit der Beratungsstellen für Erziehungsfragen	Vertragliche Bindung; Kündigung möglich zum 31.12. zum Ende des folgenden Haushaltsjahres
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Ev. Lutherischer Kirchenkreis Altholstein	70.000	71.000	72.400	Zuschuss für die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle Flintbek	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, Vereinbarung vom 21.12.1996



Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachbereich Jugend und Familie	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	23.615,86	23.900	24.200	Förderung der Arbeit der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Antragsbearbeitung der Mutter-Kind-Stiftung	Durchführung der Aufgaben nach § 2, 5 - 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz; Vereinbarung vom 17.12.2012
Fachdienst Jugend- und Sozialdienst	Kreiszuschuss	DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde	5.200	5.200	5.200	Durchführung der Aufgaben im Rahmen der Sportförderung	SSKB vor 1995
Fachdienst Jugend- und Sozialdienst	Kreiszuschuss	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	4.100	4.100	4.100	Förderung des Vereinssports durch eine von der Gebührensatzung abweichende pauschalierte Benutzungsgebühr jährlich für die Nutzung der Schulsporthallen	Beschluss des SSKB
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	311.200	311.200	311.200	Durchführung der Aufgaben im Rahmen der Sportförderung durch den Kreissportverband (der KSV verteilt Mittel für Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern der Sportvereine und Fachverbände des KSV)	Vertrag vom 24.02.2011
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Träger von Kindertagesstätten im Kreis	10.000	10.000	10.000	Zuschüsse zur sprachlichen Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	§ 22 a SGB VIII; Beschluss JHA v. 22.11.06
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kindertagespflegepersonen	3.290	5.500	5.500	Zuschuss zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Kreis	§ 23 SGB VIII, Beschluss des JHA

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisjugendring Redsburg-Eckernförde	19.074,42	16.200	16.200	Mitarbeiterfortbildung	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit; Vertrag vom 15.04.2003
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisjugendring Redsburg-Eckernförde	60.590	58.800	58.800	Außerschulische Jugendarbeit	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit; Vertrag vom 15.04.2003
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Politische Jugendorganisationen, die dem Verband politischer Jugend (VPJ-Rendsburg-Eckernförde) angehören (Junge Union, Jungsozialisten, Junge Liberale)	9.300	10.000	10.000	Förderung der Maßnahmen politischer Bildung	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an politische Jugendorganisationen, gültig ab 01.04.2003
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde	0	2.600	2.600	Förderung der allgemeinen Bildungsarbeit im Rahmen der Jugendarbeit	§§ 11 ff SGB VIII Übertragung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf den Kreisjugendring; Vertrag vom 15.04.2003
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde	13.446,83	13.900	13.900	Förderung der Jugendarbeit	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit; Vertrag vom 15.04.2003

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde	49.762,41	84.400	84.400	Förderung der Jugendarbeit - Zuschüsse an Jugendgruppen und Jugendverbände	§ 12 SGB VIII; Vertrag vom 15.04.2003, Übertragung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf den Kreisjugendring
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Kreiszuschuss	Träger von Projekten in der Jugendarbeit	0	33.800	33.800	Entwicklung von Projekten in der Jugendarbeit	§ 11 SGB VIII; Jugendarbeit
Fachdienst Unterhalt, Amtsvormundschaften	Kreiszuschuss	Amtsmündel und -pfleglinge	1.278,66	2.000	2.000	Beihilfen in besonderen Einzelfällen für Amtsmündel- und pfleglinge	
Fachdienst Jugend- und Sozialdienst	Zuschuss Pflegeelternverein	Pflegeelternverein Im Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.700	1.700	2.500	Förderung von Themenabenden und Seminaren, vornehmlich zur Deckung von Referenetenkosten	KA-Beschluss v. 30.11.1995
Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschüsse für Suchtberatung und Suchtprävention	Anbieterverbund Diakonisches Werk Kirchenkreis RD-Eck Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	120.000	120.000	120.000	kreisweite Suchtberatung, niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten, Prävention	Vereinbarung von Nov. 2012
Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschuss für das Projekt "Suchtberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde"	Aktivgruppe Droge 70	30.000,00	30.000	30.000	Suchtprävention in Schulen, Präventionsberatungen, Prävention in Jugendgruppen	SoGA, Haushaltsberatungen 2017
Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschüsse für dezentrale Psychiatrie	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	30.000,00	30.000	30.000	Offene psychiatrische Hilfen in Begegnungsstätten und Selbsthilfekontaktstelle	SoGA, Haushaltsberatungen 2017
Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschüsse für die Suchtgefährdetenhilfe	Selbsthilfegruppen ( AG der Blau-Kreuz Gruppen, AG der Guttempler Gruppen, Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe)	12.500,00	12.500	12.500	Information und Betreuung der durch Suchtmittel gefährdeten und erkrankten Menschen aus der Isolation zu helfen	SoGA, Haushaltsberatungen 2017

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschuss an den Betreuungsverein	Betreuungsverein Rendsburg-Eckernförde e.V.	43.875,00	49.000	50.000	Betreuung, Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer sowie Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Betreuer	SoGA, Haushaltsberatungen 2017, im Zusammenhang mit Landesmitteln nach dem Landesbetreuungsgesetz zur Förderung von Querschnittsarbeiten
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Flüchtlingshilfe Region Rendsburg e.V	0,00	500	0	Durchführung der Interkulturellen Woche vom 24.09. bis 03.10.2016	Beschluss HA vom 14.07.2016
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Gemeinde Altenholz	0,00	1.000	0	Sprachförderung von Flüchtlingen für die Durchführung sogenannter klassifizierter A-1 Sprachkurse	Beschluss HA vom 14.07.2016
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	VHS Hohenwestedt	0,00	750	0	Flüchtlingen für die Durchführung sogenannter klassifizierter A-1 Sprachkurse	Beschluss HA vom 14.07.2016
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Amt Schlei-Ostsee	0,00	6.300	0	Flüchtlingen für die Durchführung sogenannter klassifizierter A-1 Sprachkurse	Beschluss HA vom 14.07.2016
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	VHS Rieseby e.V.	0,00	1.230	0	Sprachförderung von Flüchtlingen für die Durchführung sogenannter klassifizierter A-1 Sprachkurse	Beschluss HA vom 14.07.2016
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Gemeinde Kronshagen	0,00	3.578	0	Sprachförderung von Flüchtlingen für die Durchführung sogenannter klassifizierter A-1 Sprachkurse	Beschluss HA vom 14.07.2016
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	VHS Karby	0,00	5.445	0	Sprachförderung von Flüchtlingen für die Durchführung sogenannter klassifizierter A-1 Sprachkurse	Beschluss HA vom 14.07.2016
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	VHS Fleckeby	0,00	5.880	0	Sprachförderung von Flüchtlingen für die Durchführung sogenannter klassifizierter A-1 Sprachkurse	Beschluss HA vom 14.07.2016

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Gemeinde Fockbek	0,00	3.000	0	Sprachförderung von Flüchtlingen für die Durchführung sogenannter klassifizierter A-1 Sprachkurse	Beschluss HA vom 14.07.2016
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Jutta Kock	1.948,73	1.976	2.000	Unterstützung der Arbeit des Kreissenorenbeirates § 2 Satzung Kreissenorenbeirat	§ 7 Pkt. 2 Satzung Kreissenorenbeirat
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde	1.430,00	3.147	2.800	Bahnhofsmision Rendsburg als Anlaufstelle für Reisende, Passanten und Hilfsbedürftige	Beschlüsse des FA vom 07.03.1957 und 10.12.1968 und des SOGA vom 19.11.2015
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde	2.147,00	2.430	2.800	Bahnhofsmision Eckernförde als Anlaufstelle für Reisende, Passanten und Hilfsbedürftige	Beschlüsse des FA vom 07.03.1957 und 10.12.1968 und des GOGA vom 19.11.2015
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	! Via Frauen helfen Frauen e.V.	25.000,00	25.000	25.000	Paritätische Mitfinanzierung Landesrichtlinie	Richtlinie zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser gemäß § 16 FAG und Beschluss vom 13.11.2014 SoGA
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)	0,00	12.400	0	Sprachförderung von Flüchtlingen für die Durchführung sogenannter klassifizierter A-1 Sprachkurse	Beschluss HA vom 17.03.2016
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	VHS Rendsburger Ring e.V.	0,00	12.400	0	Sprachförderung von Flüchtlingen für die Durchführung sogenannter klassifizierter A-1 Sprachkurse	Beschluss HA vom 17.03.2016
Fachdienst Soziale Sicherung	Kreiszuschuss	Gemeinde Altenholz, Stadt Eckernförde, Schwesternstation Diakonische Dienste	78.520,00	78.500	78.500	Wohnortnahe Information, Beratung und Hilfestellung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen	Ziff 6 Pkt 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer nebenstelle
Fachdienst Gesundheitsdienste	Unterstützungsleistung	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)	200,00	200	200	Förderung der Rettung aus Lebensgefahr	Beschluss Finanzausschuss vom 16.03.1951

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Bau einer Kleinwindkraftanlage für das BBZ am NOK Abteilung Gymnasium für erneuerbare Energien	Förderverein des BBZ am NOK	0,00	27.000	0	Für Bildungszwecke soll die Abteilung Gymnasium für erneuerbare Energien des BBZ am NOK eine Kleinwindkraftanlage erhalten.	Beschluss HA vom 17.03.2016; Überschussmittel des UBA (2015) und Jahresüberschüsse der Fördesparkasse
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Kreiszuwendung	Naturpark Hüttener Berge	23.997,60	23.997,60	23.997,60	Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparken im Kreis	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparken im Kreis vom 25.Juni 2014
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Kreiszuwendung	Naturpark Aukrug	15.847,20	15.847,20	15.847,20	Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparken im Kreis	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparken im Kreis vom 25.Juni 2014
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Kreiszuwendung	Naturpark Schlei	8.157,60	8.157,60	8.157,60	Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparken im Kreis	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparken im Kreis vom 25.Juni 2014
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Kreiszuwendung	Naturpark Westensee	23.997,60	23.997,60	23.997,60	Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparken im Kreis	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparken im Kreis vom 25.Juni 2014
Fachdienst Regionalentwicklung	Zuschuss Schülerbeförderung an freie Schulen	Freie Waldorfschule Eckernförde, Verein Rudolf-Steiner-Schule in Schleswig-Holstein e.V, Privatschule Mittelholstein Verwaltungsgesellschaft mbH	40.000,00	40.000	40.000	Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler	SSKB 11.03.2013 und KT 29.04.2013
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss zur Förderung der dänischen Standbüchereien im Kreis RD-ECK	Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V.	16.197,48	15.639	18.800	Unterstützung des dänischen Büchereiwesens auf Kreisebene	Beschluss SSKB v. 09.09.2003 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss für die Arbeit der dänischen Erwachsenenbildung im Kreis RD-ECK	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	1.731,78	1.846	2.000	Unterstützung der dänischen Volkshochschulen auf Kreisebene und damit die Förderung der dänischen Erwachsenenbildung	Beschluss SSKB v. 31.05.2010, KT-Beschluss v. 28.06.2010 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss zur Förderung der Fahrbüchereien im Kreis RD-ECK	Büchereizentrale Schleswig-Holstein	117.800,00	121.900	126.200	Zur Ergänzung des Angebotes der Standbüchereien erfolgt die Förderung der Fahrbüchereien in Trägerschaft des Büchereivereins als Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Versorgung der kleinen Gemeinden mit Medien und Informationen	Beschluss KA vom 25.08.1997 und SSKB vom 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen

Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss an die Heimatgemeinschaft Eckernförde	Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V.	1.100,00	1.100	1.100	Förderung der historischen und kulturellen Geschichte und die damit verbundene Tradition, des natur- und Landschaftsschutzes sowie des Denkmalschutzes insbesondere für den Altkreis Eckernförde durch die Herausgabe des Jahrbuches und sonstiger heimat- und volkskundlicher Schriften, Vortragsveranstaltungen, Fahrten und Exkursionen und Unterstützung von Forschungsaufgaben	laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss für den Musikunterricht	Rendsburger Musikschule e.V.	228.381,83	120.392,80 + 111.600,00 (mietfreie Überlassung des Schulgebäudes)	120.400 + 111.600 (mietfreie Überlassung des Schulgebäudes)	Sicherstellung des Musikunterrichts	Beschluss SSKB vom 31.05.2010; KT-Beschluss vom 28.06.2010 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss zur Förderung der Standbüchereien im Kreis RD-ECK	Büchereizentrale Schleswig-Holstein, Stadt Büdelsdorf, Gemeinde Kronshagen, Amt Nortorfer Land für Stadt Nortorf; Stadt Rendsburg; Gemeinde Flintbek; Amt Mittelholstein für Gemeinde Hohenwestedt, Amt Bordesholm für Gemeinde Bordesholm, Amt Eiderkanal für Gemeine Schacht-Audorf, Stadt Eckernförde, Amt Dänischer Wohld für Gemeinde Gettorf	301.661,73	299.524,38	312.400	Unterhaltung öffentlicher Büchereien auf Kreisebene	Beschluss KA vom 25.08.1997 und SSKB vom 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräbervorsorge	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	1.500,00	1.500,00	1.500	Der Zuschuss dient der Anlage und dem Erhalt der Gräber von ehemaligen Bürgern aus dem Kreisgebiet RD-ECK, die fern der Heimat ihr letzte Ruhestätte haben und dem Andenken an die Opfer der Kriege	Beschluss KT vom 31.10.1973



Bereich	Bezeichnung der Zuwendung	Zuwendungsempfänger	Ergebnis HH-Jahr 2015	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	Zweck der Zuwendung	Grundlage
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss für den Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	Stadt Kiel	2.351,70	1.256	2.500	Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis RD-ECK beim Regionalwettbewerb "Jugend musiziert".	Beschluss SSKB vom 01.11.2004 und laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss an Abendvolkshochschulen	Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.	81.234,80	80.700	79.400	Unterstützung der Volkshochschulen auf Kreisebene und damit die Förderung der Erwachsenenbildung	Beschluss SSKB v. 31.05.2010; KT-Beschluss v. 28.06.2010 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss zur Förderung der Patenschaftsarbeit in Nordschleswig	Stadt Büdelsdorf als geschäftsführende Kommune für den Patenschaftsausschuss "Fördekreis Rinckenis"; Deutsche Schule Feldstedt	1.500,00	1.500	1.500	Unterstützung der Patenschaftsarbeit in Nordschleswig	laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss an die Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte	Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte e.V.	1.100,00	1.100	1.100	Förderung erfolgt, um die Geschichte und das Geschehen der Stadt- und des Altkreises Rendsburg zu erforschen und z.B. durch die Herausgabe des Jahrbuches und andere Veröffentlichungen sowie durch Vorträge, Führungen und Exkursionen darzustellen	laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Zuschuss an das Jüdische Museum	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen	33.200,00	33.200	33.200	Sicherstellung der kulturellen Funktion und die Bildungsaufgaben des Rendsburger Hauses mit der jüdischen Kultur und Geschichte in Schleswig-Holstein	Beschluss SSKB v. 14.11.2001 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Summe:</b>			<b>3.329.230,26</b>	<b>3.253.801,31</b>	<b>3.261.400,00</b>		



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/940 Status: öffentlich Datum: 08.09.2016 Ansprechpartner/in: Westphal, Harald Bearbeiter/in: Volkmann, Kai	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Zuschussantrag zur 125-Jahr-Feier des Kreisfeuerwehrverbandes</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss nach Beratung.

#### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

#### **2. Sachverhalt:**

Der Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt im Mai 2017 sein 125-jähriges Jubiläum im Rahmen eines Kommerses, eines Tages der Feuerwehr sowie eines Festballes zu begehen.

Mit Schreiben vom 18.07.2016 (s. Anlage) wird hierfür ein einmaliger Zuschuss in Höhe der voraussichtlich ungedeckten Kosten von 30.000 € beantragt.

Die Gesamtkosten der Veranstaltung wurden mit rd. 42.000 € geplant, als eigene Einnahmen sind 12.000 € vorgesehen, davon 4.000 € Spenden sowie 8.000 € an Eintrittsgeldern für den Festball.

Für die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum im Jahr 1992 hatte der Kreisausschuss bei geschätzten Gesamtkosten von rd. 18.900 € einen Zuschuss von 5.100 € gewährt.

Zum Vergleich: Der Kreis veranschlagt für die Durchführung des alle zwei Jahre stattfindenden Sommerfestes 6.500 €; für das Sommerfest 2016 wurden 10.000 € veranschlagt, da diese Feierlichkeit besonders im Zeichen der Integration stand.

Im Hinblick auf das ehrenamtliche Engagement, das durch den Verband für das Feuerwehrwesen des Kreises erbracht wird, und in Würdigung des hohen Jubiläums erscheint aus Sicht der Verwaltung ein Zuschussbetrag von 10.000 EUR als angemessen. In den Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2017 wird daher ein Betrag in Höhe von 10.000 € eingestellt.

Der Hauptausschuss wird gebeten, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen eine Empfehlung an den Kreistag abzugeben.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Einmalig 10.000 € im Jahr 2017.

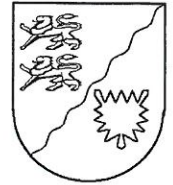
#### **Anlage/n:**

160718\_Anschreiben KFV



# Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde

- Der Vorsitzende -



Kreisfeuerwehrverband – P.-H.-Eggers-Str. 22-24 – 24768 Rendsburg

Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

1) persönlich übertragen  
durch KfV Schütte  
2) Kopie LfL z. KfV esk. Di. 20.07.16  
3) 2.5<sup>1</sup> und 3 von Unten -  
bräufung eines Vordrucks  
Ku 1917.

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

mein Schreiben vom

Rendsburg, den  
18.07.2016

## Zuschussantrag zur 125-Jahrfeier des Kreisfeuerwehrverbandes Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

im Jahre 1892 entstanden im heutigen Kreisgebiet die Kreisfeuerwehrbezirke Eckernförde (9.10.), Kiel (27.11. - ab 1907 Bordesholm) und Rendsburg (27.11.).

Damit kann der KfV RD-ECK 2017 auf das 125jährige Bestehen zurückblicken.

Das Jubiläum wird am 05. Mai 2017 mit einem Festkommerz beginnen. Eine separate Einladung folgt.

Am Sonnabend, den 06. Mai 2017 wird es dann auf dem Gelände der DEULA einen Mitmachtag für die Bürgerinnen und Bürger unseres Kreises geben. Dieses soll unter dem Motto stehen „Feuerwehr im Wandel der Zeit“.

Weiterhin soll dieses Jubiläum mit einer Chronik gewürdigt werden.

Die Planungen dieses Jubiläums laufen auf Hochtouren.

Aufgrund von einigen angefragten Angeboten oder festen Buchungen, bin ich mittlerweile in der Lage, einen groben Überblick über die laufenden Kosten bzw. Einnahmen zu haben.

Wie Sie der anliegenden Liste entnehmen können belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf ca. 42.000,- €.

Hierbei sind die Kosten der zu erstellenden Chronik und der Imbiss für die geladenen Gäste des Festkommerz am Freitagabend der Löwenanteil.

Schreiben vom 18.07.16  
Seite 2

Selbstverständlich stehen diesen Ausgaben auch vermeintliche Einnahmen gegenüber.  
So verlangen wir für das Fest am Samstagabend mit Musik und Tanz 10,-- € Eintritt pro Person.  
Ebenso wird versucht, die Kosten der Chronik durch Mitfinanzierung der Sparkasse Mittelholstein und der Raiffeisenbank zu verringern.

Wie Sie meinen letzten Haushalten entnehmen konnten, habe ich seit drei Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung 20.000,-- € als Zuschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde veranschlagt.  
Diesen Zuschuss habe ich in meiner Einnahmerekchnung berücksichtigt. Dennoch verbleibt ein Überschuss von ca. 10.000,--€.

Aus diesem Grund beantrage ich hiermit für die 125-Jahr Feier des Kreisfeuerwehrverbandes Rendsburg-Eckernförde einen Gesamtzuschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
In Höhe von 30.000,--€.

Selbstverständlich werde ich nach Beendigung der Feierlichkeiten eine exakte Abrechnung erstellen, damit ggf. der Zuschuss nicht in voller Höhe benötigt werden wird.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung meines Antrages und stehe für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Schütte

Kreiswehrführer

## Kostenzusammenstellung 125 Jahr Feier KFV RD-ECK

Empfänger	Grund der Zahlung	Summe
DEULA SH GmbH	Miete für Hallen und Gelände am 05./06..05.2017	6.961,50 €
DJ Eventservice	Beschallung der Halle 5.+6.05.2017	1.499,00 €
Druckerei	Chronik des KFV RD-ECK, Druckkosten	10.500,00 €
<b>am 05.05.2017: Gottesdienst / Kommers</b>		
Kirche	Ökumenischer Gottesdienst, Deko / Schmuck	200,00 €
	Kranzniederlegung Ehrenmal, Kranz	150,00 €
Deula SH GmbH	Essen für 500 Gäste a 13,00 €	6.500,00 €
	Getränke für 500 Gäste a 6 €	3.000,00 €
Schild-Flaggen	75 Fahnenbänder a 6,75 € für Fahnen der Wehren	506,25 €
	40 Fahnenbänder a 6,75 € für Wimpel der JF	270,00 €
	Moderation B. Stubendorff (NDR)	500,00 €
	Tischdeko	350,00 €
<b>am 06.05.2017: Tag der Feuerwehr / Ball</b>		
Hohner Dorfmusikanten	Musik für Ball 20:00-03:00 Uhr	3.335,00 €
div.	Werbung für Tag der Feuerwehr (Plakate/Flyer)	1.000,00 €
	Tischdeko	350,00 €
	Verpflegung Helfer am Tag der Feuerwehr	1.000,00 €
	Getränke für Gäste abends	500,00 €
LFV	Miete Feuertaufe	250,00 €
LSV	Miete Kletterwand / Schminkmobil	500,00 €
sonstiges	Entsorgung/Beschilderung Parkplätze/ Toiletten	1.000,00 €
	unvorhergesehene Ausgaben	3.500,00 €
	<b>Summe</b>	<b>41.871,75 €</b>

Einnahmenermittlung  
125 Jahr Feier KFV RD-ECK

Geber	Grund der Zahlung	Summe
Kreis RD-ECK	Zuschuß zur 125 Jahr Feier	20.000,00 €
Sparkasse Mittelholst.	Spende	1.000,00 €
VR Bank Osterrönfeld	Spende	1.000,00 €
diverse	Spenden	2.000,00 €
Ball	800 Personen a 10,00 € Eintritt	8.000,00 €
	<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>32.000,00 €</b>
KFV RD-ECK	Rest OP (Summe Kosten-Zwischens.Einnahmen)	9.871,75 €



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/946	Status: öffentlich	Datum: 14.09.2016	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	Bearbeiter/in: Buruck, Diana
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement					
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>				
<b>Deckenerneuerungen - Vorgezogene Ausschreibung von Maßnahmen aus dem 10-Jahresprogramm</b>					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung			

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Ausschreibung der vier für 2017 in dem 10-Jahresprogramm vorgesehenen Deckenerneuerungsmaßnahmen auf den Kreisstraßen 82, 71, 93 und 67 förderunschädlich bereits 2016, in die Wege zu leiten.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Die Kreisstraßen werden regelmäßig durch den LBV und seine nachgeordneten Straßenmeistereien zusammen mit einem Ingenieurbüro auf ihren Zustand überprüft.

Dabei spielen folgende Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle:

- Unebenheiten in der Decke
- Spurrinnen
- Netzkrisse
- Ausmagerungen der Deckschicht – d.h. die Griffigkeit der Fahrbahn
- Flickstellen
- Kantenschäden

Aus der Gesamtbewertung dieser Kriterien erfolgt eine Bewertung der Kreisstraßen, und zwar zusammengefasst quasi in „Schulnoten“. Die letzte umfassende Zustandserfassung der Kreisstraßen erfolgte im Jahr 2013. Danach ergab sich für unsere Kreisstraßen folgendes Bild:

- •48 % der Kreisstraßen, das entspricht rund 240 km, befanden sich in einem



- sehr guten, guten oder befriedigenden Zustand.
- 19 % (95 km) waren in einem ausreichenden Zustand
- 33 % oder in km 167 km waren in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand.

Das vom Kreistag am 15.12.2014 beschlossene Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförder für die Jahre 2014 bis 2016 sieht unter anderem ein Sanierungsprogramm der Decken von Kreisstraßen vor. Demnach sind auf Grundlage der Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) 2013/14 die Kreisstraßenabschnitte, die als schlecht oder sehr schlecht identifiziert worden sind, innerhalb von 10 Jahren zu sanieren. Hierfür wurde seinerzeit ein Gesamtaufwand in einer Größenordnung von rund 37 Mio. Euro veranschlagt. Zudem wurde eine Aufteilung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auf die Jahre 2015 bis 2024 vorgenommen.

Seit 2015 werden planmäßig Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm zur Verbesserung der Kreisstraßen umgesetzt. Hierfür werden jährlich die geplanten Maßnahmen zur Förderung nach GVFG-SH angemeldet.

Für 2017 sind in dem 10-Jahresprogramm folgende Maßnahmen im Umfang von 3,8 Mio € vorgesehen und gegenüber dem Lande zur Förderung angemeldet worden, um sie in 2017 umzusetzen:

K 82 (Barlohe – Mückenbusch)  
 K 71 (Loope (K9) – Bordesholm)  
 K 93 (Achterwehr – Russee)  
 K 67 (Emkendorf (L 255) – Kronsburg)

Diese Maßnahmen sollen durch den Landesbetrieb (LBV) Rendsburg bereits im Herbst 2016 vorbereitet und ausgeschrieben werden, so dass mit den Baumaßnahmen frühzeitig unmittelbar nach der Förderzusage im Frühjahr 2017 begonnen werden kann.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine frühzeitige Ausschreibung von Deckenerneuerungsmaßnahmen noch im Vorjahr der eigentlichen Ausführung dazu führen, dass die Preise im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens günstiger sind, da die Auftragsbücher der Bauunternehmen in der Regel noch nicht gefüllt sind.

Sollte der Kreistag die Mittel in den Haushaltsberatungen im Dezember 2016 nicht beschließen, werden die begonnenen Ausschreibungsverfahren aufgehoben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:	3.800.000 €
Erwartete Förderung:	1.700.000 €
Kreisanteil:	2.100.000 €

#### **Anlage/n:**



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/953
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	19.09.2016
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Buruck, Diana
Mitwirkend:		<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Deckenerneuerungen - Sonderprogramm Kreisstraßen und Radwege</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung	

### Beschlussvorschlag:

- a) Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- b) Der Umwelt- und Bauausschuss fasst einen Beschluss nach einer entsprechenden Beratung der Vorlage

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

### 2. Sachverhalt:

Mit der Zustandserfassung (ZEB) 2013/14 sind 167 km Kreisstraßen (ca. 1/3 der Gesamtlänge) im schlechten Zustand bewertet worden. Daraufhin beschloss der Kreistag Ende 2014 im Rahmen des Konzeptes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 ein 10-Jahresprogramm zur Sanierung der Kreisstraßen.

Der schlechte Zustand der Kreisstraßen führt zu einem deutlich erhöhten Erhaltungsaufwand, der seitens des Kreises zu erbringen ist. Denn Straßen, deren defekte Belege nicht erneuert werden, verschleißern umso schneller. Beispielweise bedarf es vermehrter Flickarbeiten, um die Befahrbarkeit zu erhalten. Diese Flickarbeiten sind kostenaufwendig und von ihrer Haltbarkeit sehr begrenzt. So fahren die Fahrzeuge die geflickten Stellen einer Kreisstraße in regelmäßigen Abständen wieder aus und die Flickarbeiten fallen von neuem an. In Zeiten, in denen finanzielle Mittel nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, ist es notwendig so zu verfahren, um den Erhalt der Straßen sicherzustellen.

Grundlegende Erneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßendecken senken hingegen den Kostendruck für Instandhaltungsmaßnahmen und führen damit zu einer langfristigen Kostenersparnis. In Zeiten, in denen eine Entspannung der Haushaltslage des Kreises zu verzeichnen ist, sollte daher ein Vorgehen hin zu

grundlegender Deckenerneuerung statt Flickwerk gewählt werden.

Für den Haushalt 2017 ist – unter Beachtung der gebotenen Vorsicht – eine finanzielle Entspannung zu erwarten. Diese finanzielle Möglichkeit sollte ergriffen werden, um ohnehin erforderliche Erneuerungsmaßnahmen an den Kreisstraßen durchzuführen. Es erscheint geboten, einer projektorientierten flexiblen Verwendung der Haushaltsmittel vor dauerhafter Bindung gegenüber Dritten den Vorrang einzuräumen, da eine langfristige Entwicklung der Finanzlage des Kreises zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden kann.

Daher wird empfohlen, jetzt Maßnahmen zur Erneuerung der Kreisstraßendecken (ca 60 km) sowie zur Sanierung von Radwegen mit einer Gesamtlänge von rd. 16 km zu ergreifen.

#### **a. Sanierungsprogramm Kreisstraßen**

Im Rahmen des empfohlenen Sanierungsprogrammes für Kreisstraßen sollten insbesondere Kreisstraßen zur Sanierung herangezogen werden, die keine hohe Wahrscheinlichkeit auf Förderung aus GVFG-SH-Mitteln haben. Kriterien des Landes zur Förderfähigkeit sind beispielsweise die Frequentierung, eine Benutzung der Straße durch den ÖPNV oder zur Schülerbeförderung sowie die Verbindung zu anderen Kreisen.

Die in Betracht zuziehenden Kreisstraßen erfüllen diese Kriterien nicht in jedem einzelnen Punkt und es wird dem Kreis auf absehbare Zeit daher schwer fallen, dem hohen Sanierungsrückstand an diesen Kreisstraßen nur durch sicher förderfähige Maßnahmen zu begegnen.

Für dieses Vorgehen spricht, dass die nach GVFG-SH zur Verfügung stehenden Mittel anteilig zwischen allen förderungsfähigen Maßnahmen, die beim Land beantragt werden, verteilt werden. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind auch zukünftig förderungsfähige Maßnahmen – in ausreichender Anzahl – zu realisieren, so dass die Beantragung weiterer Maßnahmen eine Erhöhung der anteilig vergebenen Fördergesamtsomme nicht erwarten lässt. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel können also auch in Zukunft durch im Übrigen erforderliche Deckenerneuerungen für den Kreis beantragt werden.

Deshalb wird empfohlen, eine Deckensanierung an den Kreisstraßen, bei denen geringe Aussicht auf Fördermittel besteht, aus dem 10-Jahresprogramm von 2014 vorzuziehen.

An folgenden Kreisstraßen und Radwegen sollten Maßnahmen ergriffen werden:

- K 83 (Kosel – Rieseby) mit Radweg
- K 30 (Haßmoor – Emkendorf) mit Radweg
- K 60 (Schnurrum – Holzdorf) mit Radweg
- K 68 (Wasbek – Amalienhof) mit Radweg
- K 72 (L 49 – Hohenhorst)
- K 54 (K 86 – Esprehm)
- K 14 (OD Holtsee)
- K 84 (Hohenwestedt – K 20) mit Radweg
- K 55 (Götheby – L 286)

K 45 (Brammer – Bokel)  
 K 38 (Todenbüttel – Osterstedt) mit Radweg  
 K 59 (K 58 – Rieseby)  
 K 78 (Groß Wittensee –Haby)  
 K 29 (Nortorf – Ellerdorf) mit Radweg  
 K 66 (Nienkattbek – Holtdorf)  
 K 45 (Bokel – Bokelholm)  
 K 69 (K 44 – Rendsburg)

Zur Verdeutlichung ist mit der Anlage für jede Kreisstraße ein Steckbrief hinterlegt, der auch in der Farbskalierung von blau (gute Straßenabschnitte) über grün und gelb bis hin zu rot (schlechter Straßenabschnitt mit Note 4,5 und schlechter) den Zustand der Straße darstellt.

Es wird empfohlen, die Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 10,6 Mio. € umzusetzen. Dabei wird empfohlen, die Ausführungsmodalitäten und den Durchführungszeitraum so flexibel wie möglich zu gestalten. Sollten Maßnahmen beispielsweise in 2017 nicht umgesetzt werden, sollten die Mittel in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden und sodann ausgeführt werden. Diese flexible Ausschreibung in Paketen ermöglicht das Erreichen günstigerer Preise.

Mit Durchführung des oben beschriebenen Sanierungsprogramms und bei Umsetzung der bereits geplanten Maßnahmen für die kommenden Jahren, insbesondere auch der förderungsfähigen Maßnahmen, könnte der Abschluss des 10-Jahresprogramms Kreisstraßensanierung und somit der Abbau des Sanierungsstaus in das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde böte dies die Möglichkeit, ohne durch einen Rückstand bei der Kreisstraßensanierung belastet zu sein, die Erhaltung der Kreisstraßen zu gewährleisten.

## **b. Sanierungsprogramm Radweg**

Neben dem Sanierungsprogramm für Kreisstraßen deren Fahrbahndecke erneuert werden muss, gibt es Kreisstraßen, deren Fahrbahndecke nicht erneuert werden muss, jedoch bei denen die Radwege wegen eines schlechten Zustandes zu erneuern z. B. der Radweg an der K 84 von Hohenwestedt nach Wapelfeld. Hier wird empfohlen, nur die Decken, der sich in einem schlechten Zustand befindlichen Radwege zu erneuern. Dafür wird ein Betrag von 1,2 Mio. € vorgeschlagen. Der Betrag ist erforderlich, um die Sanierung von rund 17 km Radweg zu finanzieren. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) die Teilabschnitte der sanierungsbedürftigen Radwege ermitteln und sie – wie in der Vergangenheit – in der Fachausschusssitzung vorstellen. Mit der eigenständigen Betrachtung und Erneuerung der Radwege wird dort einer weiteren Aufstauung des Sanierungsbedarfs entgegen gewirkt.

## **c. Vorgeschlagene Umsetzung der Maßnahme**

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird folgender Weg vorgeschlagen: Der mit dem LBV geschlossene Kooperationsvertrag bietet die Möglichkeit, dass der LBV die Ausschreibung aller bzw. eines Großteils der Maßnahmen übernimmt. Vorgespräche

haben ergeben, dass entsprechende Auftragskapazitäten vorhanden sind. Schafft der LBV dies widererwartend nicht, können private Ingenieurbüros beauftragt werden. Um gute Preise bei der Ausschreibung zu erzielen, sollen die Ausschreibungen variabel an den Markt gebracht werden. Ein konkreter Umsetzungsplan würde seitens der Verwaltung erarbeitet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sonderprogramm zur Sanierung von Kreisstraßen in Höhe von 10.600.000 €

Sonderprogramm zur Sanierung und Ertüchtigung von Radwegen an Kreisstraßen in Höhe von 1.200.000 €

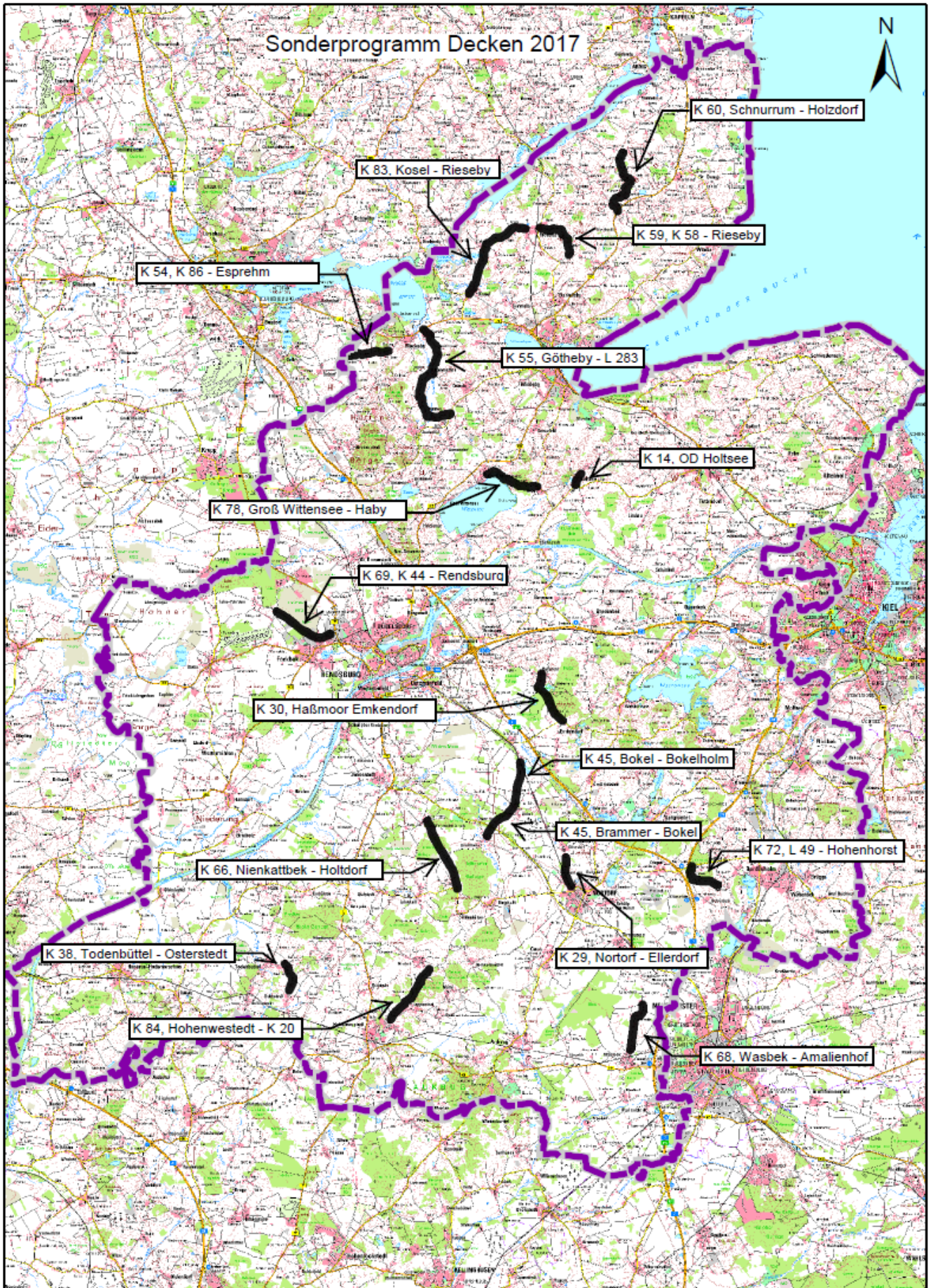
**Anlage/n:**

Steckbriefe zu den Kreisstraßen für das Sonderprogramm zur Sanierung von Kreisstraßen

# Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen

## Sonderprogramm 2017

- K 83, Kosel – Rieseby
- K 30, Haßmoor – Emkendorf (Blaue Pforte)
- K 60, Schnurrum – Holzdorf
- K 68, Wasbek – Amalienhof
- K 72, L 49 – Hohenhorst (K 71)
- K 54, K 86 – Esprehm
- K 14, OD Holtsee
- K 84, Hohenwestedt – K 20
- K 55, Götheby – L 286
- K 45, Brammer – Bokel
- K 38, Todenbüttel – Osterstedt
- K 59, K 58 – Rieseby
- K 78, Groß Wittensee – Haby
- K 29, Nortorf – Ellerdorf
- K 66, Nienkattbek - Holtdorf
- K 45, Bokel - Bokelholm
- K 69, K 44 – Rendsburg





## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

22.09.2016

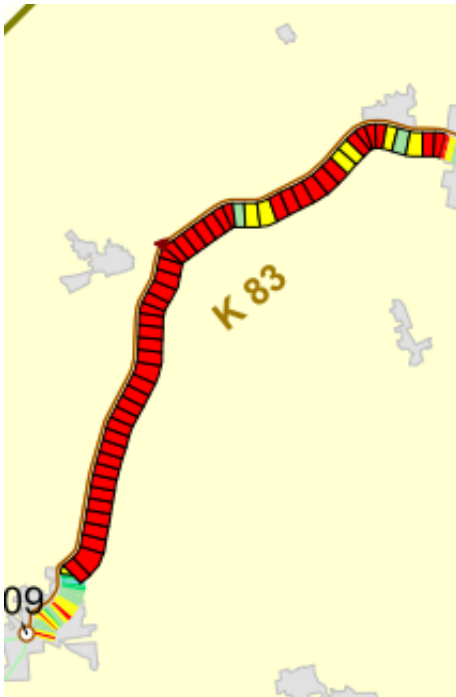
Maßnahmen zur Deckenerneuerung  
Steckbriefe für 17 Einzelmaßnahmen

K 83 (Kosel – Rieseby)

Baulänge: 5,525 km

Kosten: 900.000 €

Durchschnittliche tägliche Ver-  
kehrsmenge (Fahrzeuge je 24  
Stunden): 2300



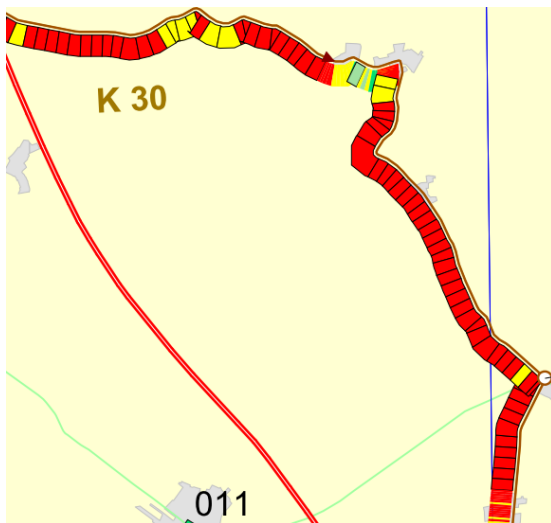


### K 30 (Haßmoor – Emkendorf)

Baulänge: 3,623 km

Kosten: 740.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden):  
1100

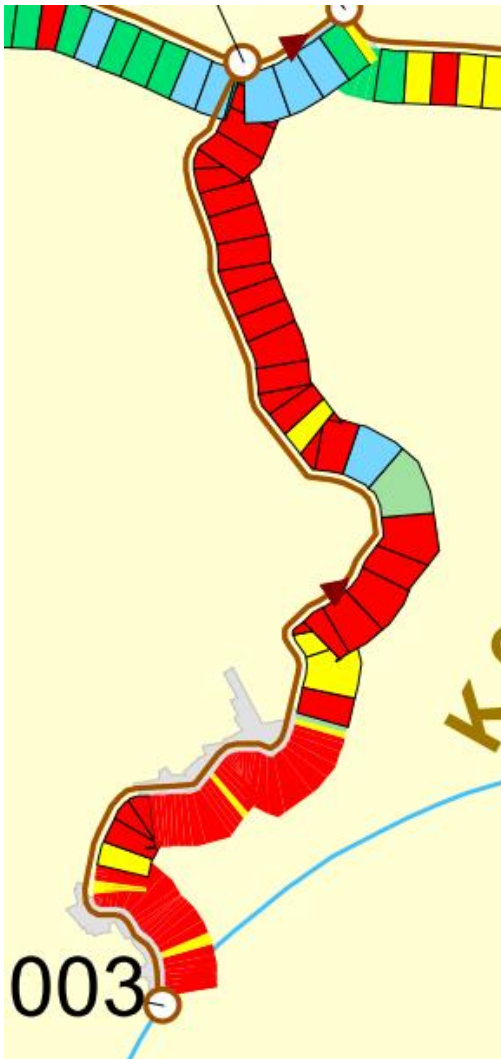


### K 60 (Schnurrum – Holzdorf)

Baulänge: 4,773 km

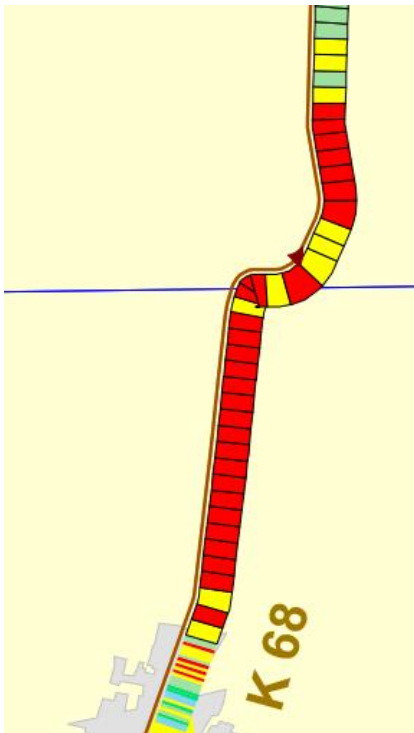
Kosten: 600.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1100



## K 68 (Wasbek – Amalienhof)

Baulänge: 3,610 km  
Kosten: 720.000 €  
Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1400

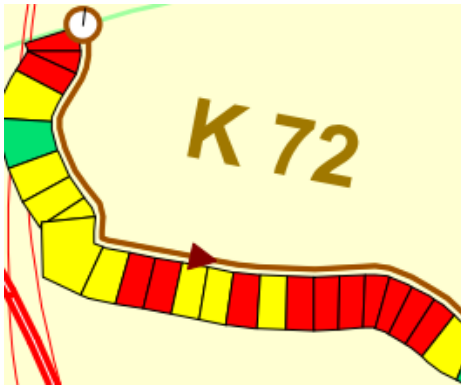


### K 72 (L 49 – Hohenhorst)

Baulänge: 2,552 km

Kosten: 500.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1000



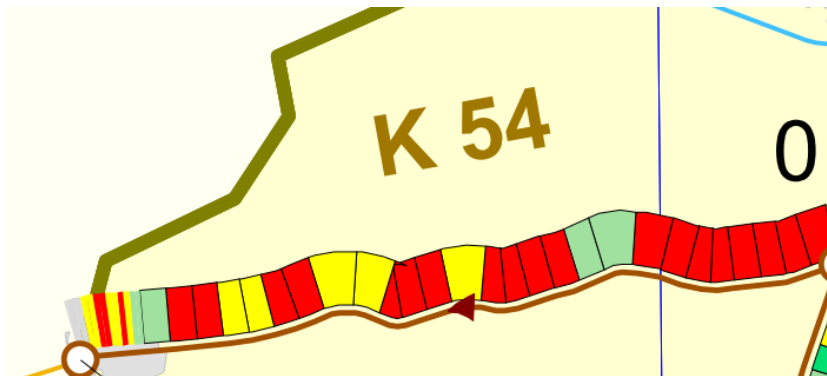
## K 54 (K 86 – Esprehm)

Baulänge: 2,945 km

Kosten: 500.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1400

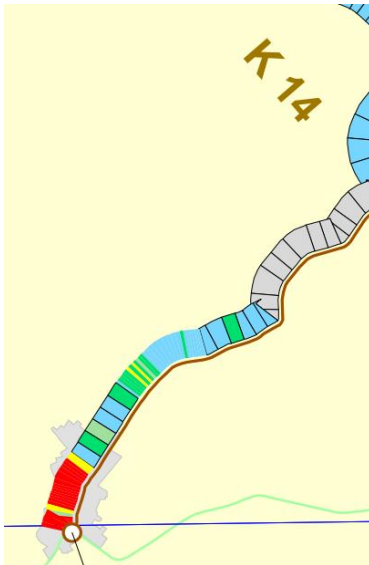
Straße: K0054, Abschnitt: 1524016->1523017, Station: 439, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahme datum: 27.05.2013



## K 14 (OD Holtsee)

Baulänge: 0,440 km

Kosten: 140.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahr-  
zeuge je 24 Stunden):  
1000

Straße: K0014, Abschnitt: 1525005->1625016, Station: 7983, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 27.05.2013

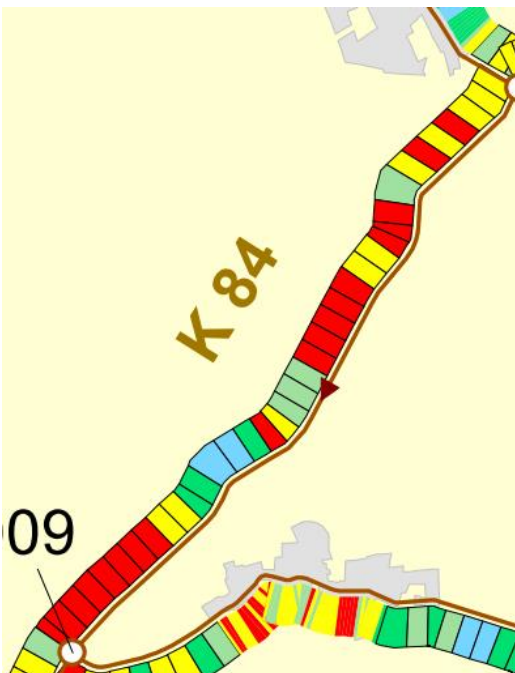
## K 84 (Hohenwestedt – K 20)

Baulänge: 6,600 km

Kosten: 750.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1200

Straße: K0084, Abschnitt: 1824007->1824009, Station: 1510, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahme datum: 30.05.2013

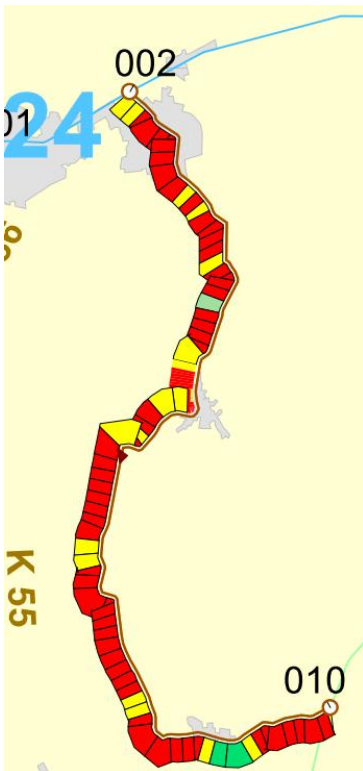


K 55 (Götheby – L 286)

Baulänge: 7,139 km

Kosten: 1.100.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1200



Straße: K0055, Abschnitt: 1524002->1524010, Station: 4568, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 22.05.2013

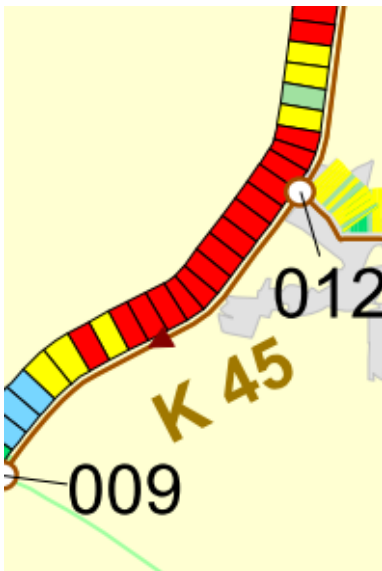


## K 45 (Brammer – Bokel)

Baulänge: 2,420 km

Kosten: 600.000 km

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1200

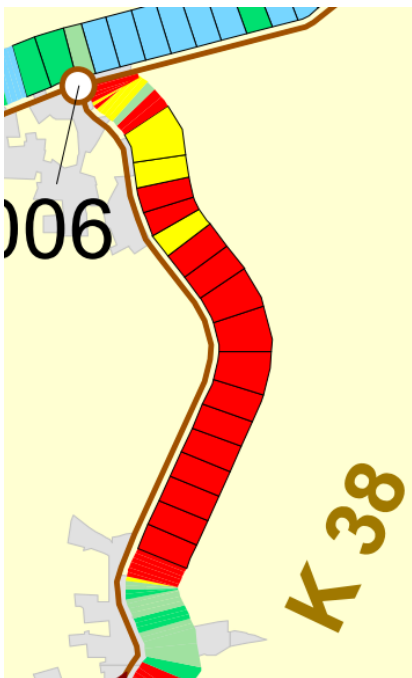


## K 38 (Todenbüttel – Osterstedt)

Baulänge: 1,100 km  
Kosten: 450.000 €  
Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1100



Straße: K0038, Abschnitt: 1923015->1823006, Station: 3922, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahme datum: 27.05.2013

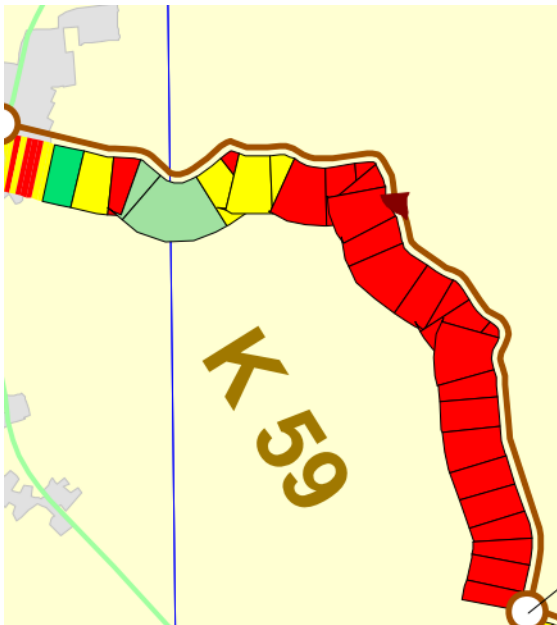


## K 59 (K 58 – Rieseby)

Baulänge: 2,974 km  
Kosten: 450.000 €  
Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1300



Straße: K0059, Abschnitt: 1424003->1425011, Station: 1162, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr 2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahme datum: 22.05.2013

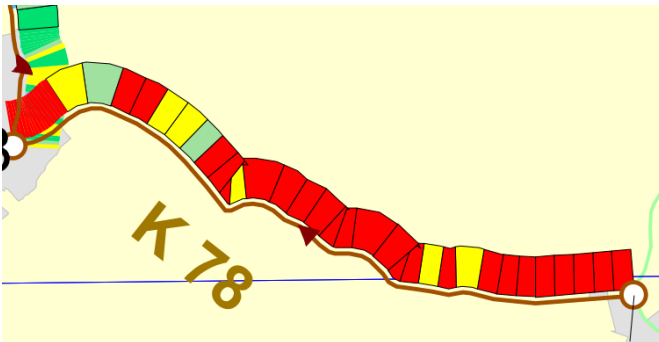


## K 78 (Groß Wittensee –Haby)

Baulänge: 3,533 km  
Kosten: 630.000 €  
Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1000



Straße: K0078, Abschnitt: 1624005->1524008, Station: 670, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr 2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 27.05.2013

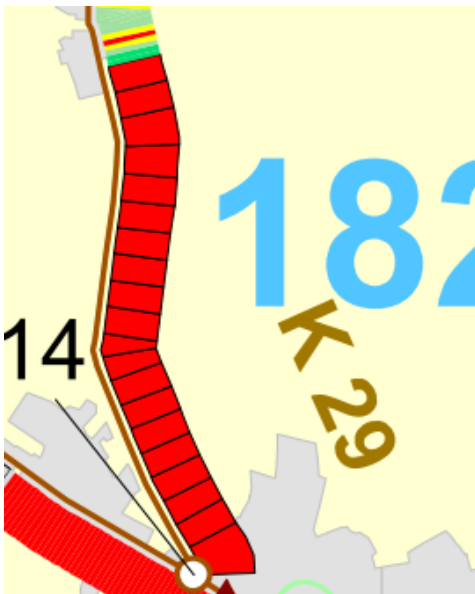


## K 29 (Nortorf – Ellerdorf)

Baulänge: 1,930 km

Kosten: 540.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1200



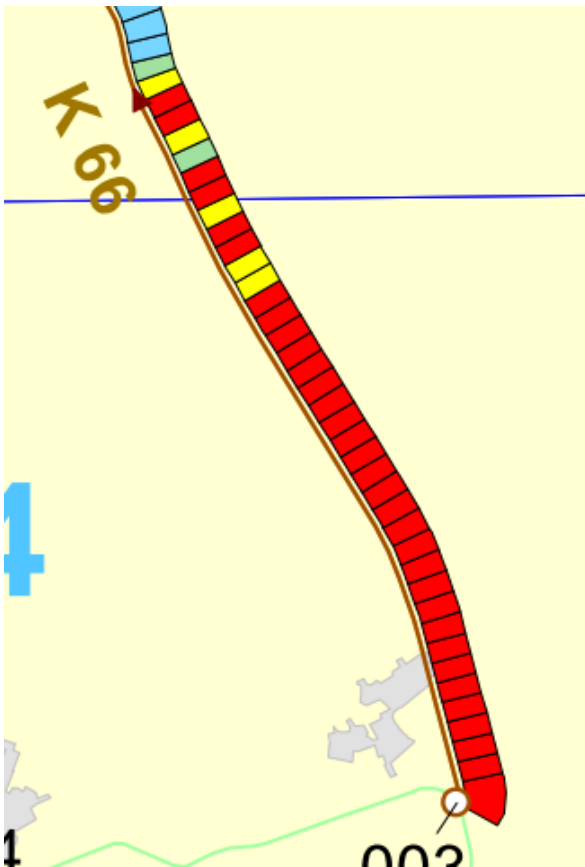
## K 66 (Nienkattbek – Holtdorf)

Baulänge: 3,500 km

Kosten: 720.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1300

Straße: K0066, Abschnitt: 1824003->1724008, Station: 1370, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 30.05.2013

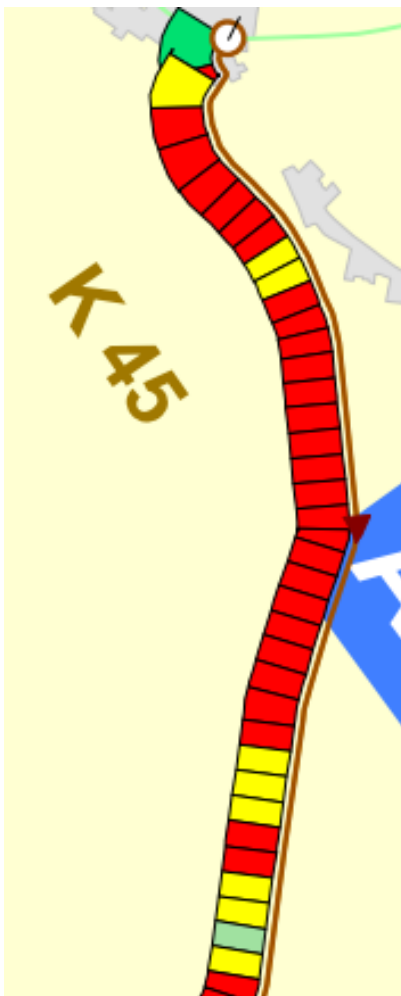


### K 45 (Bokel – Bokelholm)

Baulänge: 3,970 km

Kosten: 540.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1200

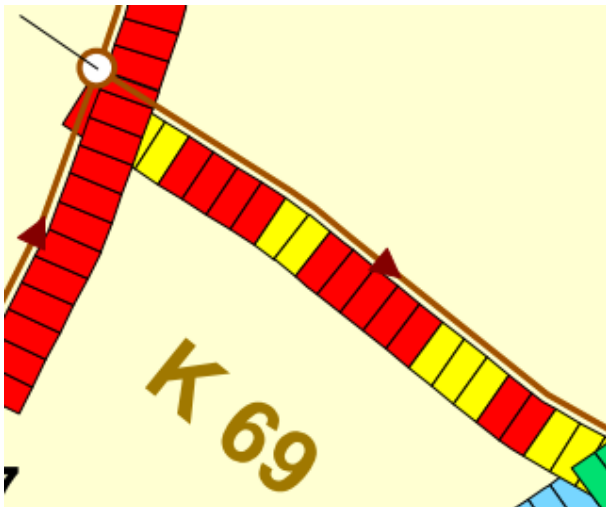


## K 69 (K 44 – Rendsburg)

Baulänge: 3,800 km  
Kosten: 720.000 €  
Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1500

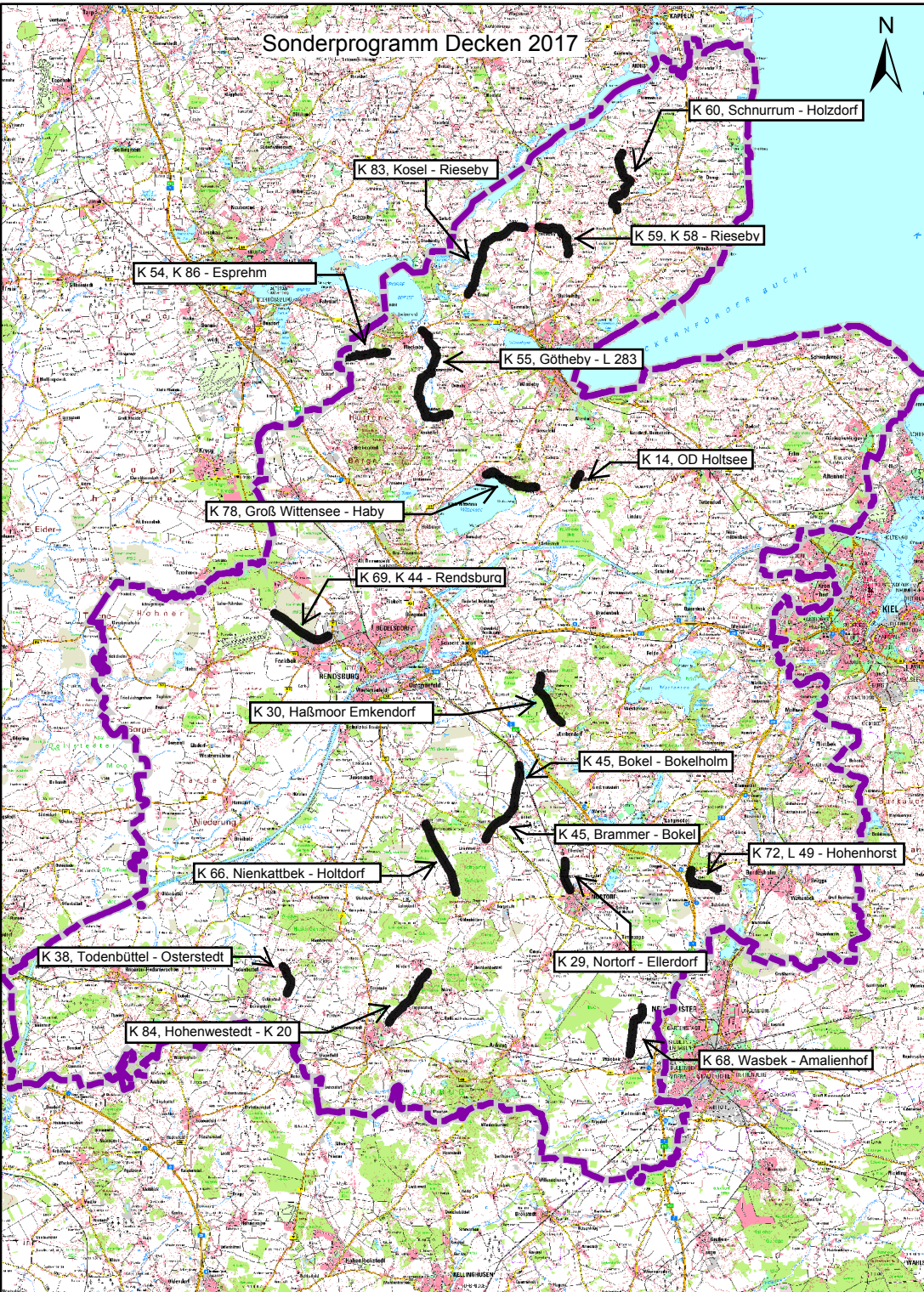


Straße: K0069, Abschnitt: 1623016->1623025, Station: 511, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 27.05.2013





# Sonderprogramm Decken 2017



K 60, Schnurrum - Holzdorf

K 83, Kosel - Rieseby

K 59, K 58 - Rieseby

K 54, K 86 - Esprehm

K 55, Götheby - L 283

K 14, OD Holtsee

K 78, Groß Wittensee - Haby

K 69, K 44 - Rendsburg

K 30, Haßmoor Emkendorf

K 45, Bokel - Bokelholm

K 45, Brammer - Bokel

K 72, L 49 - Hohenhorst

K 66, Nienkattbek - Holtdorf

K 38, Todenbüttel - Osterstedt

K 29, Nortorf - Ellerdorf

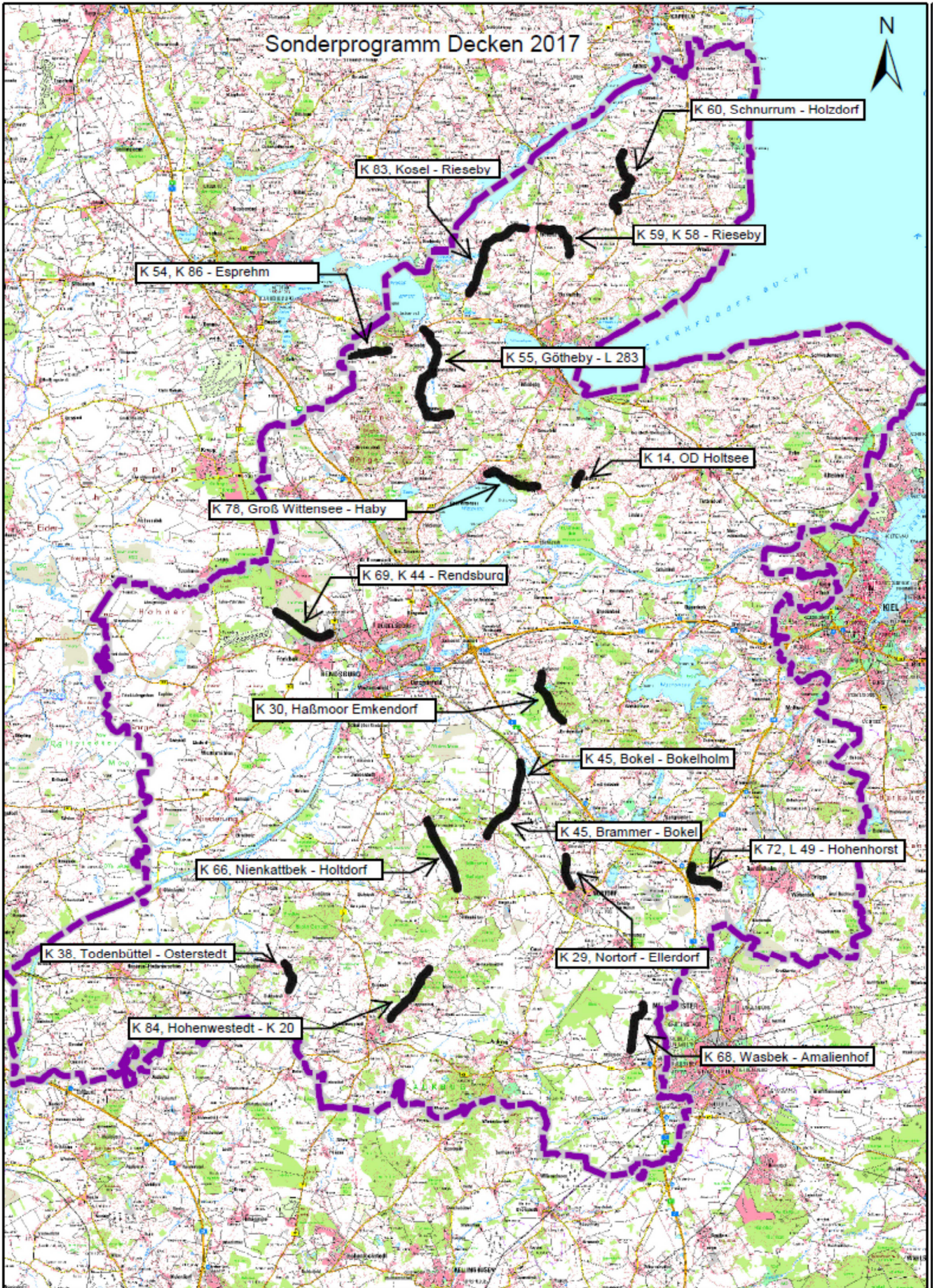
K 84, Hohenwestedt - K 20

K 68, Wasbek - Amalienhof

# **Deckenerneuerungen auf Kreisstaßen**

## **Sonderprogramm 2017**

- **K 83, Kosel – Rieseby**
- **K 30, Haßmoor – Emkendorf (Blaue Pforte)**
- **K 60, Schnurrum – Holzdorf**
- **K 68, Wasbek – Amalienhof**
- **K 72, L 49 – Hohenhorst (K 71)**
- **K 54, K 86 – Esprehm**
- **K 14, OD Holtsee**
- **K 84, Hohenwestedt – K 20**
- **K 55, Götheby – L 286**
- **K 45, Brammer – Bokel**
- **K 38, Todenbüttel – Osterstedt**
- **K 59, K 58 – Rieseby**
- **K 78, Groß Wittensee – Haby**
- **K 29, Nortorf – Ellerdorf**
- **K 66, Nienkattbek - Holtdorf**
- **K 45, Bokel - Bokelholm**
- **K 69, K 44 – Rendsburg**





## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

22.09.2016

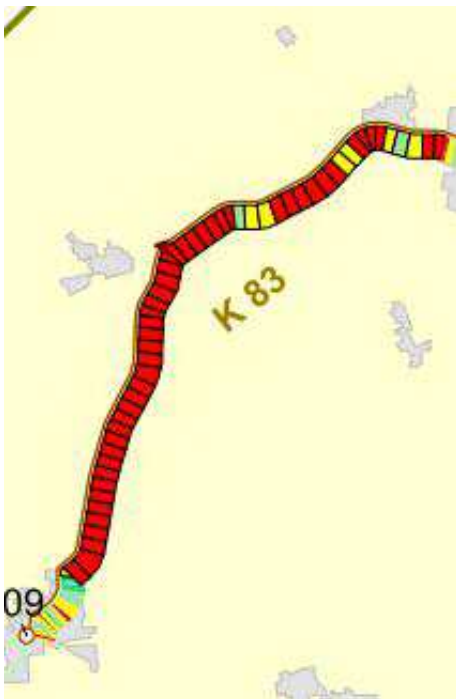
Maßnahmen zur Deckenerneuerung  
Steckbriefe für 17 Einzelmaßnahmen

K 83 (Kosel – Rieseby)

Baulänge: 5,525 km

Kosten: 900.000 €

Durchschnittliche tägliche Ver-  
kehrsmenge (Fahrzeuge je 24  
Stunden): 2300

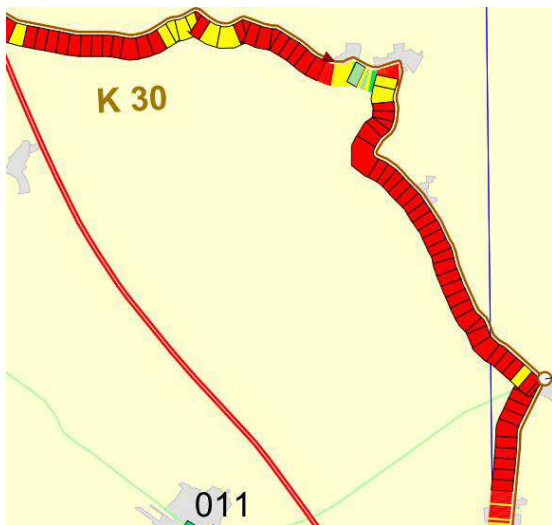


### K 30 (Haßmoor – Emkendorf)

Baulänge: 3,623 km

Kosten: 740.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden):  
1100

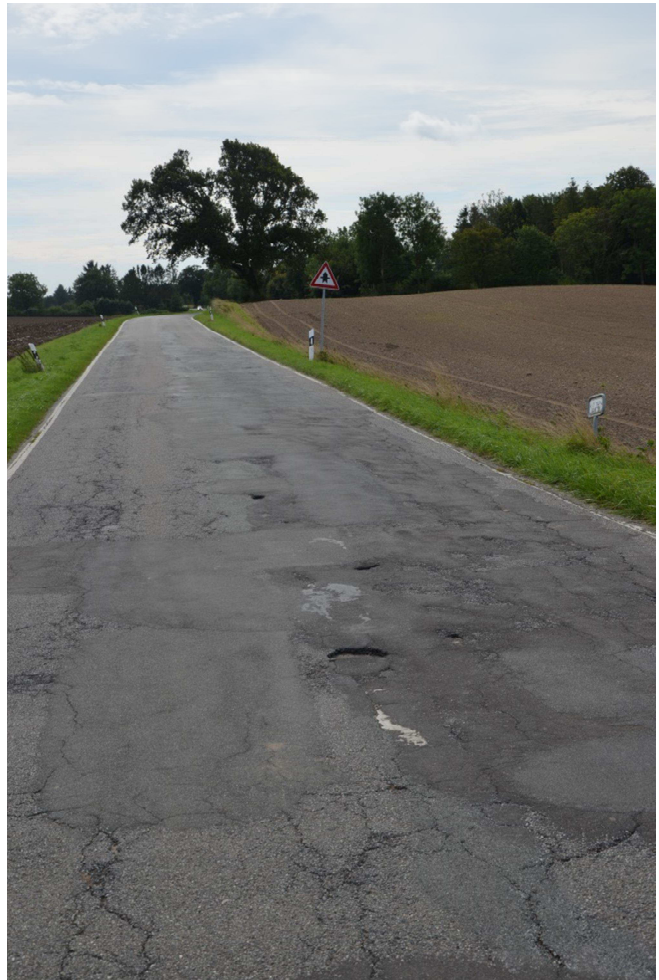
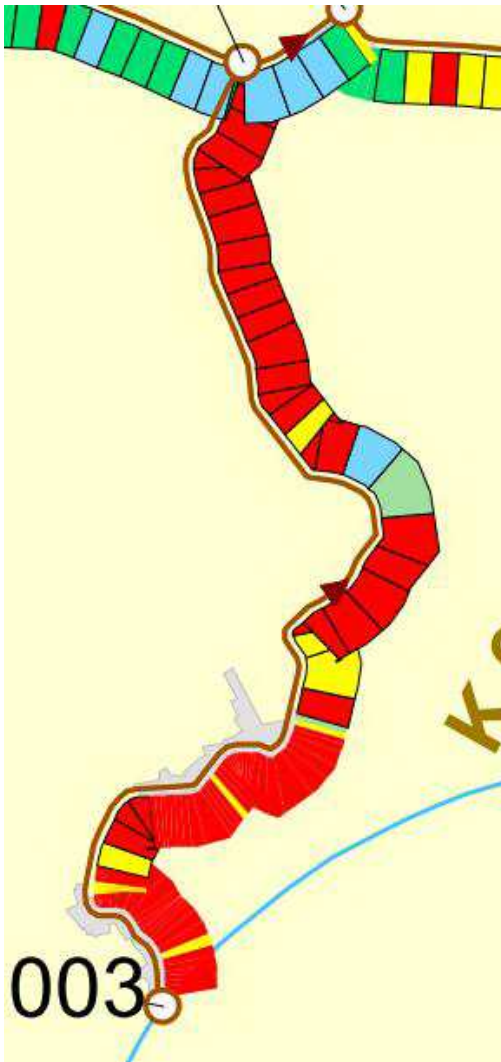


## K 60 (Schnurrum – Holzdorf)

Baulänge: 4,773 km

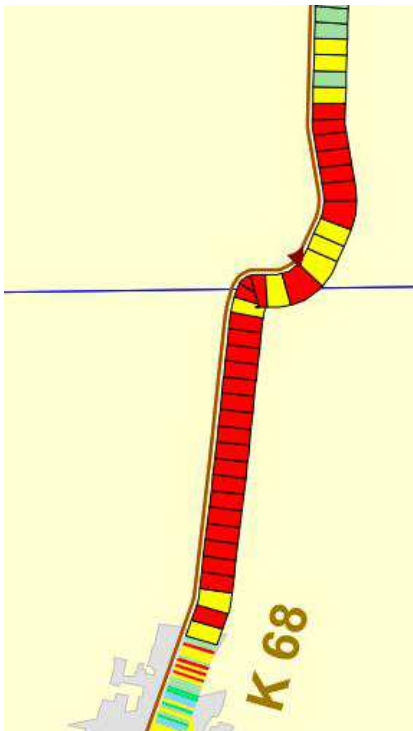
Kosten: 600.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1100



### K 68 (Wasbek – Amalienhof)

Baulänge: 3,610 km  
Kosten: 720.000 €  
Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1400

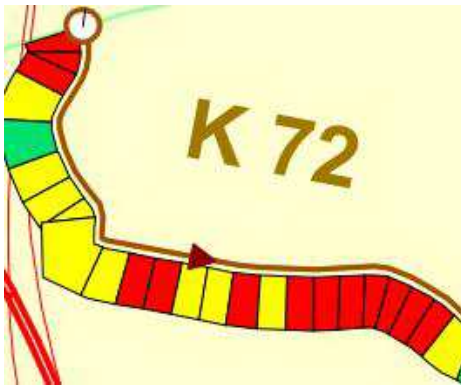


K 72 (L 49 – Hohenhorst)

Baulänge: 2,552 km

Kosten: 500.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1000





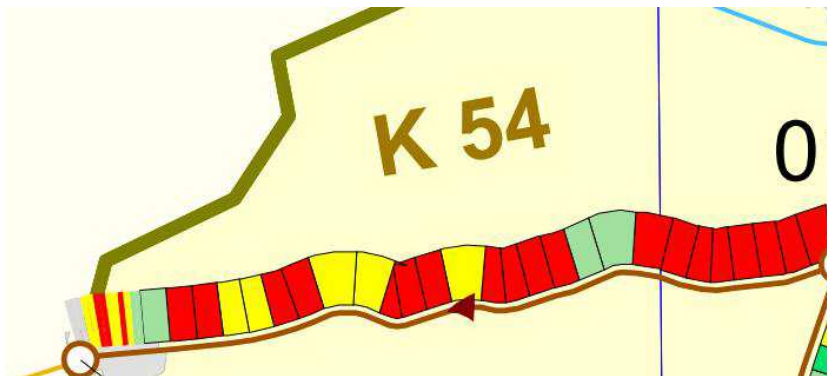
## K 54 (K 86 – Esprehm)

Baulänge: 2,945 km

Kosten: 500.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1400

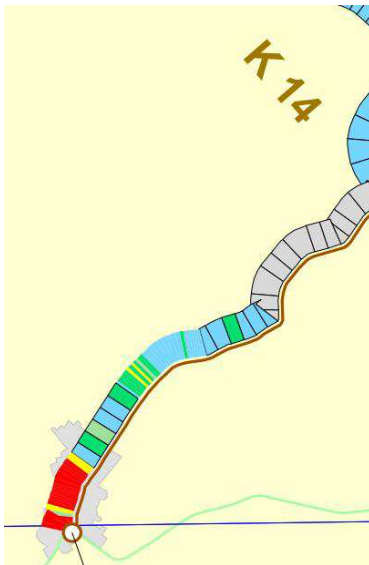
Straße: K0054, Abschnitt: 1524016->1523017, Station: 439, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahme datum: 27.05.2013



## K 14 (OD Holtsee)

Baulänge: 0,440 km

Kosten: 140.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahr-  
zeuge je 24 Stunden):  
1000

Straße: K0014, Abschnitt: 1525005->1625016, Station: 7983, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 27.05.2013

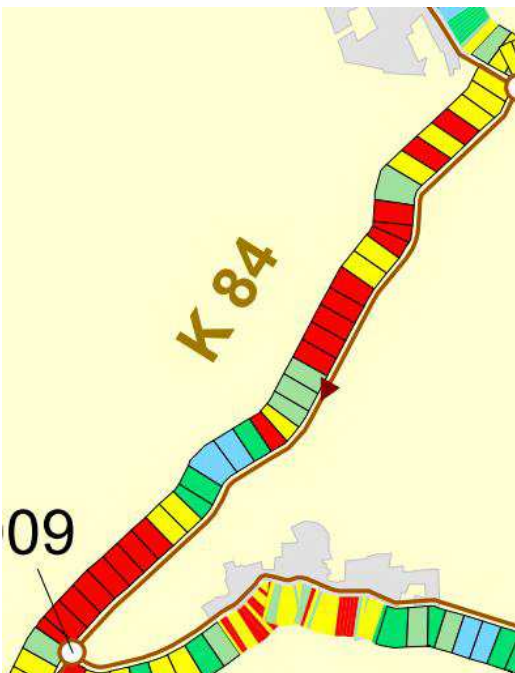
## K 84 (Hohenwestedt – K 20)

Baulänge: 6,600 km

Kosten: 750.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1200

Straße: K0084, Abschnitt: 1824007->1824009, Station: 1510, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahme datum: 30.05.2013

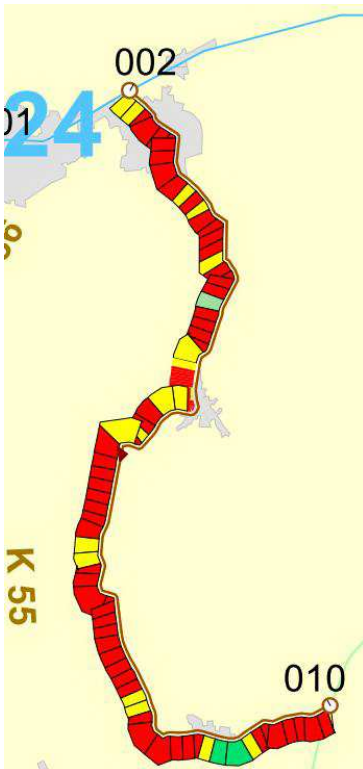


K 55 (Götheby – L 286)

Baulänge: 7,139 km

Kosten: 1.100.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1200



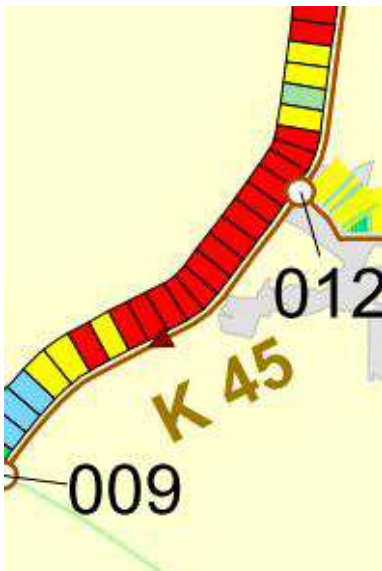
Straße: K0055, Abschnitt: 1524002->1524010, Station: 4568, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 22.05.2013

### K 45 (Brammer – Bokel)

Baulänge: 2,420 km

Kosten: 600.000 km

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1200



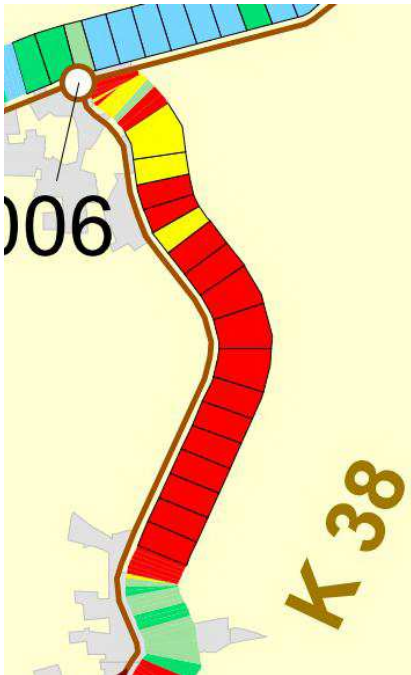
## K 38 (Todenbüttel – Osterstedt)

Baulänge: 1,100 km

Kosten: 450.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge  
(Fahrzeuge je 24  
Stunden): 1100

Straße: K0038, Abschnitt: 1923015->1823006, Station: 3922, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 27.05.2013



## K 59 (K 58 – Rieseby)

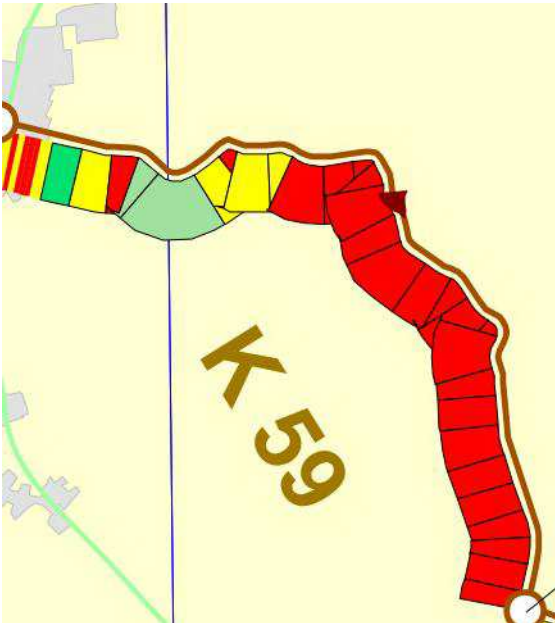
Baulänge: 2,974 km

Kosten: 450.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1300



Straße: K0059, Abschnitt: 1424003->1425011, Station: 1162, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr 2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 22.05.2013



## K 78 (Groß Wittensee –Haby)

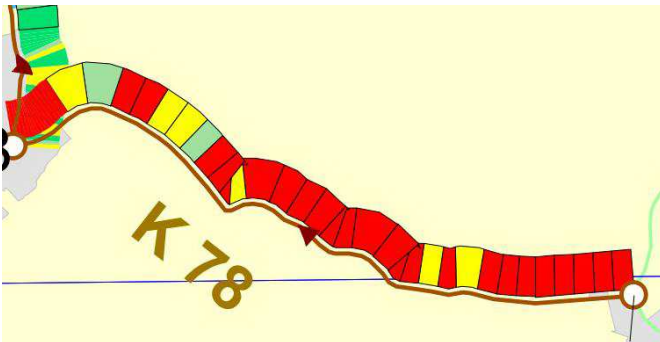
Baulänge: 3,533 km

Kosten: 630.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1000



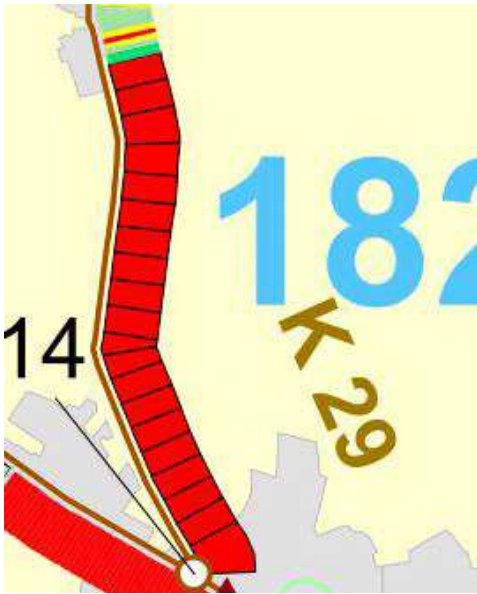
Straße: K0078, Abschnitt: 1624005->1524008, Station: 670, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr 2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 27.05.2013





## K 29 (Nortorf – Ellerdorf)

Baulänge: 1,930 km  
Kosten: 540.000 €  
Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1200



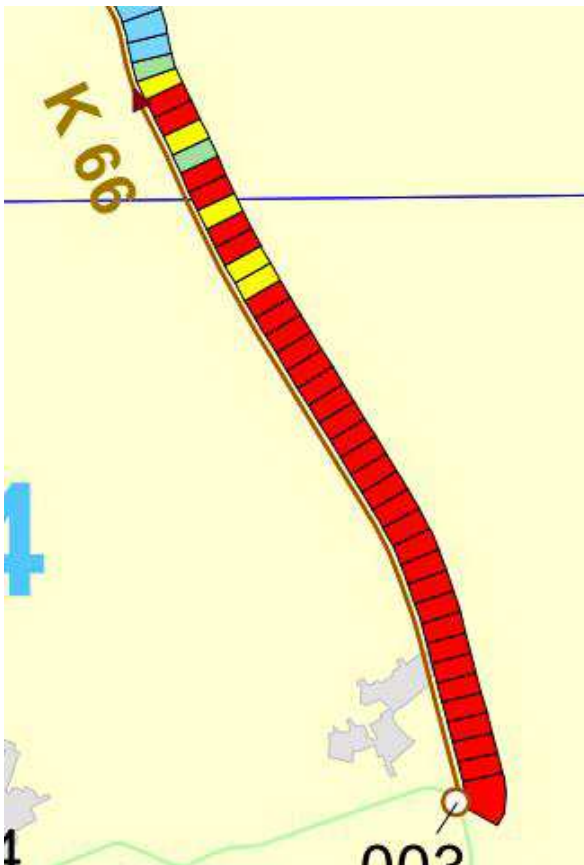
## K 66 (Nienkattbek – Holtdorf)

Baulänge: 3,500 km

Kosten: 720.000 €

Durchschnittliche tägliche  
Verkehrsmenge (Fahrzeuge  
je 24 Stunden): 1300

Straße: K0066, Abschnitt: 1824003->1724008, Station: 1370, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahme datum: 30.05.2013

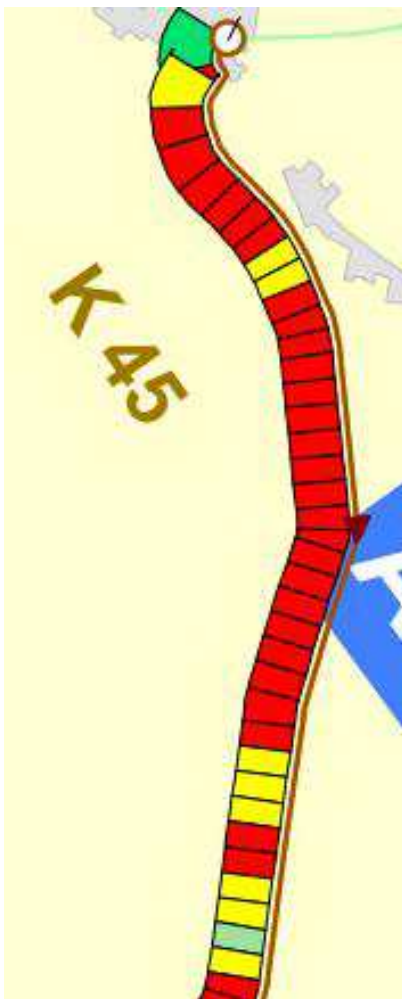


### K 45 (Bokel – Bokelholm)

Baulänge: 3,970 km

Kosten: 540.000 €

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1200

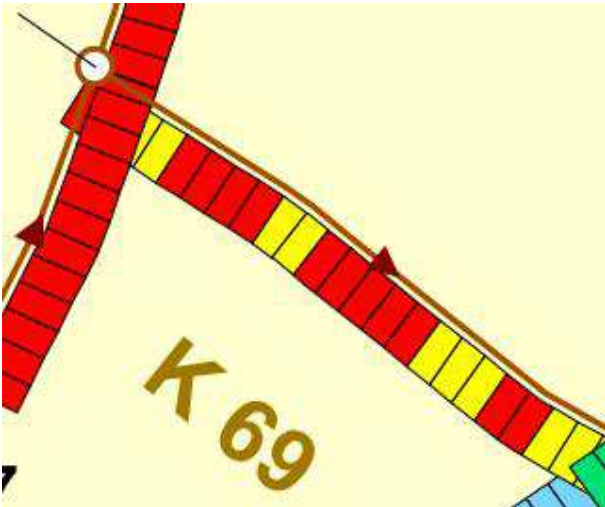


## K 69 (K 44 – Rendsburg)

Baulänge: 3,800 km  
Kosten: 720.000 €  
Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (Fahrzeuge je 24 Stunden): 1500



Straße: K0069, Abschnitt: 1623016->1623025, Station: 511, Lage: R, Arbeitsbereich: SH / KStr  
2013 - Rendsburg-Eckernförde, Aufnahmedatum: 27.05.2013





<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/942
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	08.09.2016
		Ansprechpartner/in:	Volkmann, Kai
		Bearbeiter/in:	Volkmann, Kai
		<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Betriebskosten der IRLS-Mitte</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Mit Vertrag vom 29.03.2007 haben die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön die Aufgabe der Einrichtung und des Betriebes der Leitstelle gemäß § 18 GKZ (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) auf die Landeshauptstadt Kiel übertragen.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum beabsichtigten Neubau der Leitstelle 2014 konnte sich der Hauptausschuss bereits vor Ort ein Bild über die räumliche und personelle Situation machen.

Angesichts des gestiegenen Dispositionsgeschehens war es erforderlich, die Personalbemessung des Leitstellenbetriebes gutachterlich untersuchen zu lassen. Dies ist durch das Büro Dr. Betzler geschehen. Das erstellte Gutachten sieht 14 zusätzliche Stellen für den Betrieb der Leitstelle vor (10 Disponenten, 2 Systembetreuer, 2 Sachbearbeiter auf Leitungsebene). Das Gutachten wurde auch den Krankenkassen vorgelegt und ist inzwischen geeint. Die Kassen haben diesen Personalmehrbedarf anerkannt und werden ihn entsprechend des Verteilungsschlüssels mit 60 % (Anteil Rettungsdienst) finanzieren.

Für den Kreis hat dies zur Folge, dass sich die an die Landeshauptstadt Kiel zu leistenden Abschlagszahlungen um rd. 479.000 EUR auf 1.530.000EUR für 2017 erhöhen werden.

Eine Aufbereitung und Analyse der Leitstellenkosten wird dem Hauptausschuss zur ersten Sitzung im Jahr 2017 vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
s. Sachverhalt

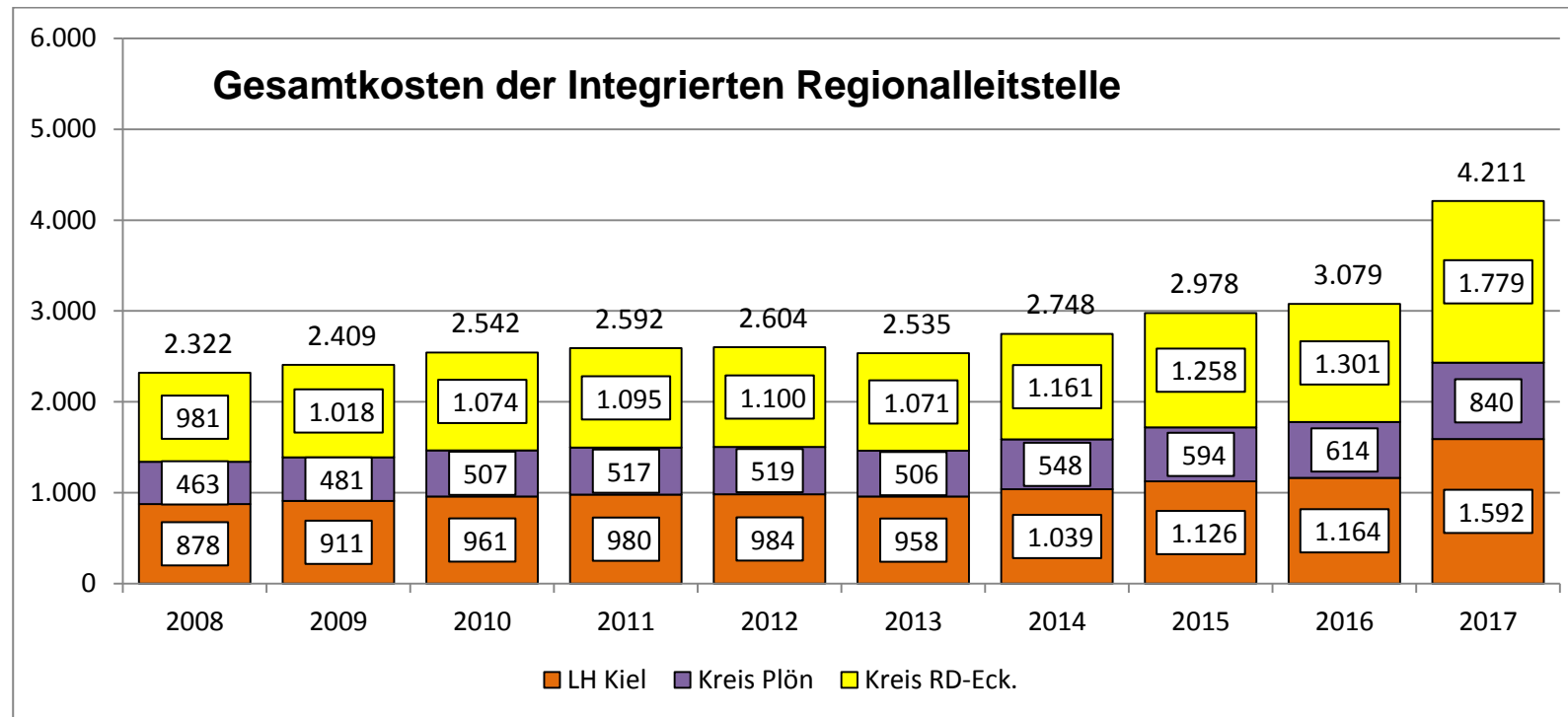




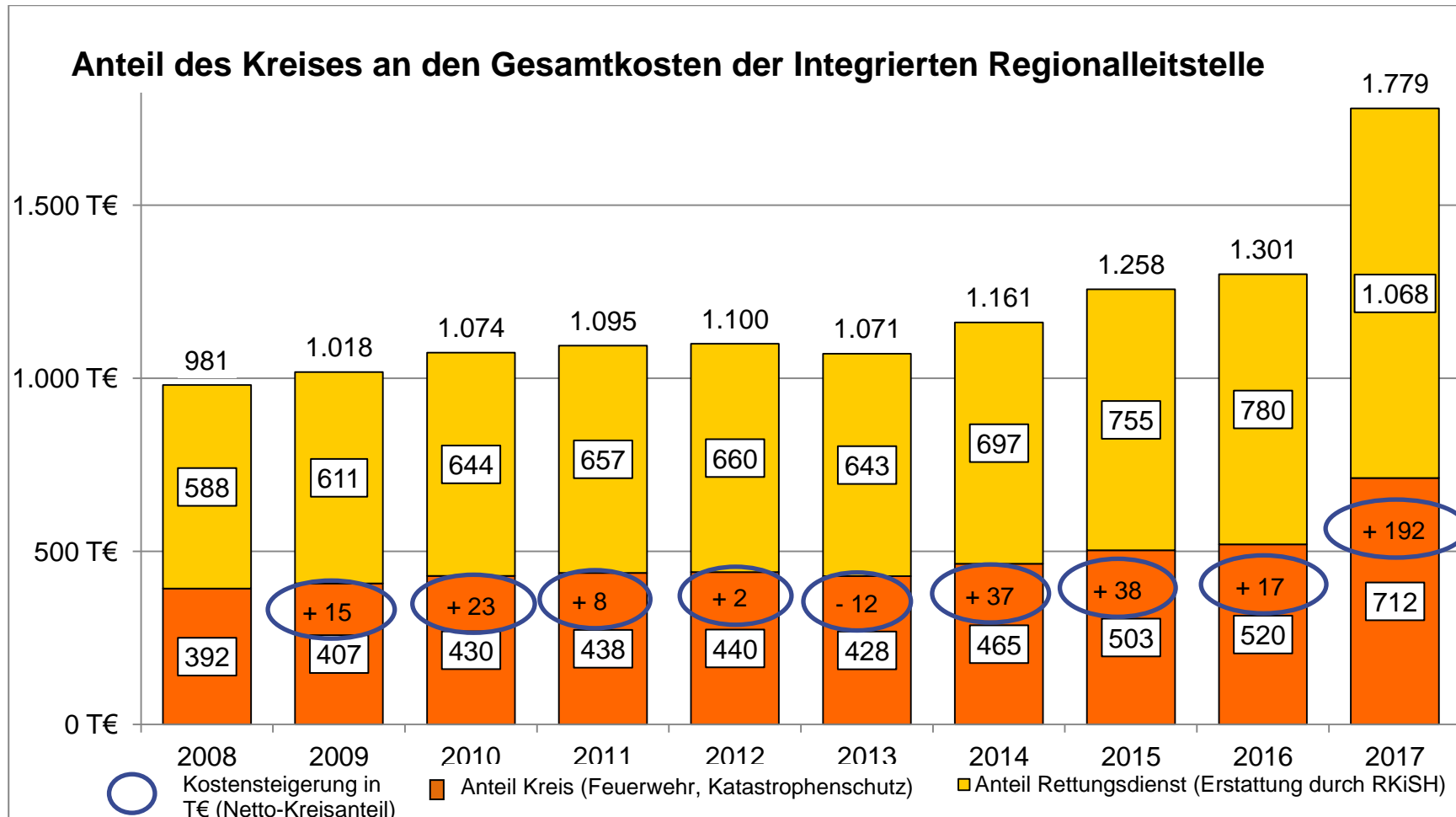
**Erläuterungen zur Vorlage „Betriebskosten der IRLS-Mitte“ (VO/2016/942)  
Sitzung des Hauptausschusses am 06.10.2016**

In der o.a. Vorlage wurden die aus der Neubemessung des Personalschlüssels der Leitstelle resultierenden finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt missverständlich beschrieben.

Aus dem nachstehenden Diagramm ist die Gesamtkostenentwicklung der IRLS-Mitte ersichtlich.



Die Gesamtkosten werden entsprechend der Einwohneranteile auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Der Anteil des Kreises beträgt durchschnittlich rd. 42 %.



In diesem Diagramm wird die Entwicklung des Kreisanteils an den Gesamtkosten der IRLS-Mitte dargestellt. Der Anteil des Rettungsdienstes in Höhe von 60 % wird durch die Krankenkassen erstattet.

Der Anteil der Gesamtkosten für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz ist der tatsächlich vom Kreis zu zahlende Anteil, also die haushaltsmäßige Belastung des Kreises für die IRLS-Mitte.

Die Kostensteigerung von rd. 192.000 € gegenüber dem Jahr 2016 resultiert größtenteils aus den in der Vorlage beschriebenen Personalmehrkosten sowie Abschreibungsbeträgen für erforderliche technische Erneuerungen (u.a. Ersatzbeschaffung für Einsatzleittische und Austausch von Server- und Systemkomponenten).





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/954 Status: öffentlich Datum: 19.09.2016 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Kempe-Waedt, Silvia	
Federführend: Gleichstellungsstelle		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Aufziehen von Fahnen am Kreishaus anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2016</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:** Der Kreistag beschließt, dass zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2016 die Fahne der Frauenrechtsorganisation terre des femmes mit dem Schriftzug „NEIN zu Gewalt an Frauen: frei leben ohne Gewalt“ am Kreishaus gehisst wird. .

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Hintergrund: Der von der UNO seit 1990 offiziell anerkannte Gedenktag gilt als Symbol für Frauen weltweit, die nötige Kraft für das Eintreten gegen jegliches Unrecht zu entwickeln. Die Frauenrechtsorganisation terre des femmes bietet hierzu eine Fahne an, um der Forderung an ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und freies Leben von Mädchen und Frauen weltweit Ausdruck zu verleihen.

Dieses Jahr steht der Tag unter dem Titel „**Tür auf! Schutzräume für alle gewaltbetroffenen Frauen**“. Es soll darauf aufmerksam machen, dass ein Bett im Frauenhaus aufgrund von mangelnder Finanzierung und Ausstattung nicht allen Frauen und ihren Kindern zur Verfügung steht. Besonders davon betroffen sind Frauen mit Beeinträchtigungen oder in unsicheren Lebenssituationen, wie bspw. Frauen mit einem fehlenden Aufenthaltstitel.

Im Rahmen des diesjährigen 25.11. wird die Gleichstellungsbeauftragte im Kreis RD-Eck die landesweite Brötchentüten-Aktion „**Gewalt kommt nicht in die Tüte**“ durchführen. Daran beteiligen sich die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rendsburg und Eckernförde, des Amtes Schlei-Ostsee und Dänischer Wohld, der der Gemeinde Kronshagen sowie die KIK-Koordinatorin bei häuslicher Gewalt und das Frauenhaus Rendsburg.

Zusammen mit dem Fahnenaufzug am Kreishaus würde der Kreis Rendsburg-Eckernförde wieder ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlage/n:** keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/958 Status: öffentlich Datum: 20.09.2016 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Integration von Migrantinnen</b> <b>Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für 2016 von !Via, Frauen helfen Frauen e.V.</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses beschließt der Hauptausschuss aus den für die Integration zur Verfügung stehenden Finanzmitteln einen Betrag von 10.000 € für den personellen Mehrbedarf im Umfang einer halben Stelle für die Monate September bis Dezember 2016 für den erhöhten Aufwand in der Beratung von geflüchteten Frauen zur Verfügung zu stellen.

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

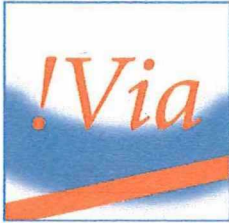
**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.07.2016 hat !Via einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 € gestellt, um den personellen Mehrbedarf bei der Beratung von geflüchteten Frauen abzudecken. In der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses vom 15.09.2016 hat dieser über den Antrag beraten und empfiehlt dem Hauptausschuss die beantragten Mittel zu gewähren.

Michael Wolf

**Anlage/n:**

Antrag vom 21.07.2016



!Via - Langebrückstraße 8 – 24340 Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
 Fachbereich Soziale Dienste  
 Herrn Michael Wolf  
 Kaiserstraße 8  
 24768 Rendsburg

**!Via Beratung und Treff  
 für Mädchen und Frauen**  
 Frauen helfen Frauen e.V.

Langebrückstraße 8

24340 Eckernförde

Telefon: 04351 - 3570

Telefax: 04351 - 2508

Mail: [via-rendsborg-eckernfoerde@t-online.de](mailto:via-rendsborg-eckernfoerde@t-online.de)

Internet: [www.via-rendsborg-eckernfoerde.de](http://www.via-rendsborg-eckernfoerde.de)

Nebenstelle Rendsburg

Kanzleistraße 7

24768 Rendsburg

Telefon: 04331 - 4354393

Zur Kenntnis an die Gleichstellungsbeauftragte  
 des Kreises Frau Silvia Kempe-Waedt

21.07.2016

### **Integration von Migrantinnen**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für 2016

Sehr geehrter Herr Wolf,

für den erhöhten Aufwand, der durch die Beratungen von geflüchteten Frauen in unseren Beratungsstellen entsteht, beantragen wir für das Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss beim Kreis Rendsburg-Eckernförde in Höhe von 10.000,00 € um von September bis Dezember den Mehraufwand durch eine ½ Stelle aufzufangen.

Anliegend zum Antrag senden wir Ihnen unser Konzept. Mit der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Kempe-Waedt haben wir diesen Antrag im Vorfeld abgestimmt.

Für weitergehende Fragen und Anmerkungen stehen wir gern, auch in persönlichen Gesprächen, zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

Gisela Peters

Andrea Hackbart

Anlage

**!Via**  
 ist anerkannte Trägerin für die Bereiche: freie Jugendhilfe, Schwangeren- und Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung nach Wegweisung

**Geschäftskonto:**  
 Frauen helfen Frauen e.V.  
 Fördesparkasse  
 IBAN DE49 2105 0170 0000 0109 18  
 BIC NOLADE21KIE

**Spendenkonto:**  
 Förderverein für !Via e.V.  
 Eckernförder Bank  
 IBAN DE46 2109 2023 0012 8715 00  
 BIC GENODEF1EFO



### Konzept zur bedarfsorientierten Arbeit mit Migrantinnen, speziell mit Fluchthintergrund

In den vergangenen Monaten ist die Zahl der Frauen, die einen Fluchthintergrund haben und Beratung in unserer Beratungsstelle suchen, zunehmend gestiegen. Zunächst fanden die meisten Frauen über unsere Schwangerschafts- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatung den Weg zu uns, aber zunehmend wird der Bedarf an Beratung aufgrund traumabedingter Störungen deutlich. Viele Frauen müssen zunächst die basalen Notwendigkeiten wie Asylantrag stellen, Unterkunft suchen, Kinder in der Schule anmelden, etc. regeln, bevor sich die möglichen traumatischen Erfahrungen, die der Flucht vorausgegangen sind oder sich währenddessen ereignet haben, Bahn brechen, sich in massiven Störungen, Ängsten etc. zeigen und einer sensiblen auf diesen dringlichen Bedarf ausgerichteten Unterstützung bedürfen.

In Folge der zunehmenden Zahl an Frauen mit Fluchthintergrund haben sich uns neue Arbeitsbereiche aufgetan bzw. sind bestehende wesentlich zeitaufwändiger geworden. Da alle diese Beratungen nur unter Hinzuziehung von Dolmetscherinnen möglich ist, müssen wir vermehrt Zeit aufwenden für :

- die Beratungen selber
- die Terminkoordination Klientin/Beratungsstelle/Dolmetscherin
- die Erstellung eines Dolmetscherinnenpools, was Kontaktpflege, Vertragserstellung und Vorbesprechung beinhaltet
- Akquise von finanziellen Mitteln zur Finanzierung der Dolmetscherinnen
- Netzwerkarbeit mit in der Migrationsarbeit tätigen Kolleginnen
- asyl- und aufenthaltsrechtlich notwendige Recherchen, zum Beispiel bezogen auf die Übernahme von Kosten für Dolmetscherinnen und Schwangerschaftsabbruch,

insbesondere, da in vielen einzelnen Fallkonstellationen eine Informationskonfusion herrscht und Antworten nicht einfach in Erfahrung zu bringen sind.

In diesem Bereich halten wir es zusätzlich für nötig, eigene Fortbildungen für Dolmetscherinnen durchzuführen, um sie auf unseren speziellen Bedarf vorzubereiten. Leider konnten wir diese Maßnahme aufgrund unserer zeitlichen Beschränkungen bisher nicht durchführen.

Des weiteren stellt sich uns zunehmend der Bedarf dar, dass es nötig ist, dass sich eine Mitarbeiterin speziell für diesen Personenkreis weiter fortbildet und sich auch ständig auf den neuesten Stand bringt, nämlich in interkultureller Arbeit, trauma- (vor allem speziell kriegstrauma-) pädagogischer Arbeit und auch in asylrechtlichen Fragen. Viele Frauen bringen eine Vielzahl an Themen und Belastungen mit jenseits der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und der unsicheren Bleibeperspektive, hierunter können Heirat noch im Jugendalter, mehrfache Vergewaltigung während der Flucht, das Zurücklassenmüssen von Familienmitgliedern, die Erfahrungen von Gewalt im Herkunftsland, auf der Flucht und danach bei der Unterbringung in



Erstaufnahmeeinrichtungen fallen. Therapieplätze sind selten, werden während des Asylverfahrens auch selten finanziert und benötigen auch die gleiche Konstellation mit Dolmetscherinnen, so dass entsprechende Therapieplätze von nur wenigen Therapeutinnen überhaupt angeboten werden. Dadurch sind die Frauen dann auf Unterstützung aus den Beratungsstellen angewiesen und diese Beratungen ziehen sich dann aufgrund ihrer Komplexität auch oft über einen sehr langen, einer Therapie ähnlichen, Zeitraum hin.

Notwendig für diesen Arbeitsbereich ist Netzwerkarbeit und Aufnahme und Pflege von Kontakten zu Erstaufnahmeeinrichtungen, Flüchtlingsbeauftragten, Ämtern, Gemeinden, runden Tischen, Anbietern von Deutsch- und Integrationskursen und anderen.

Durch das Ausmaß des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Fläche und die ländliche Infrastruktur sind dezentral untergebrachte Frauen oftmals verkehrstechnisch von Unterstützungsmöglichkeiten abgeschnitten und haben in den meisten Fällen auch keine Kenntnis davon. Hinzu kommt die Sprachbarriere und damit eine weitere Hürde, sich Hilfe zu organisieren. So erreichen uns die Anfragen nach Unterstützung meistens über ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen oder – vereinzelt – über Familienangehörige.

Fallbeispiel:

So nahm ein junger Mann (mit der Mutter und zwei minderjährigen Geschwistern vor einem Jahr aus Afghanistan geflüchtet) Kontakt zu uns auf, nachdem er von dem Angebot der Frauenberatungsstelle in der Zeitschrift „ASADI“ las (Magazin für die Kommunikation von Zugewanderten untereinander und mit der Aufnahmegesellschaft, Artikel auf deutsch, persisch und arabisch). Er hatte in seiner Muttersprache auf unseren Anrufbeantworter gesprochen. Nachdem wir die Sprache identifizieren konnten, hat sich in einem ersten Telefonat mit Hilfe einer Dolmetscherin herausgestellt, dass es um seine psychisch sehr belastete Mutter gehe. Ein erstes persönliches Gespräch in der Beratungsstelle in Rendsburg zu organisieren, war mit hohem Aufwand möglich: Koordination des Termins mit der betroffenen Frau, dem Sohn, der als Begleitung notwendig war und der Dolmetscherin, die 30 km entfernt wohnt. Die betroffene Frau und ihre Familie lebt in einem kleinen Dorf im südlichen Kreisgebiet (ebenfalls ca. 30 km von Rendsburg entfernt). Der sich dann zeigende Hilfebedarf bezog sich auf die gesamte Familie und zog, nach Absprache mit der Frau, weitere koordinierende Arbeit (Installation medizinischer Versorgung, Kontakt mit Schulen etc.) mit sich, die bis jetzt noch nicht beendet ist, außerdem weitere beraterische Betreuung durch uns, alles immer unter Hinzuziehung einer Dolmetscherin und einer Begleitung für die Frau, welche die Fahrt in die Beratungsstelle nicht alleine schafft.

Um all diesen sich uns stellenden Notwendigkeiten gerecht werden zu können, benötigen wir befristet die Aufstockung unserer personellen Kapazitäten um eine 1/2 Stelle, besetzt durch eine Dipl. Sozialpädagogin.

!Via Beratung und Treff für Mädchen und Frauen  
Frauen helfen Frauen eV.



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/957
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	20.09.2016
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
		<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b Umsatzsteuergesetz - UStG)</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Mit dem Steueränderungsgesetz vom 02. November 2015 wurde u. a. das Umsatzsteuergesetz (UStG) geändert.

Durch die Neuregelung des § 2b Abs.1 UStG wird jetzt eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR), also auch den Kreis, definiert und nur für bestimmte Bereiche gesetzlich ausgeschlossen (§§ 2b Abs.2 und 3 UStG).

Bisher war die jPdöR kein umsatzsteuerlicher Unternehmer, es sei denn, ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten begründeten einen Betrieb gewerblicher Art (§ 2 Abs. 3 UStG alte Fassung).

Der neue § 2b UStG gilt ab dem 01. Januar 2017. Mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG wird den jPdöR jedoch die Möglichkeit einer Option eingeräumt. Es kann dem Finanzamt gegenüber erklärt werden, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte.

Im Zeitraum 2013/2014 wurden durch die Verwaltung möglicherweise umsatzsteuerrelevante Vorgänge herausgearbeitet. Diese Vorgänge wurden anschließend von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Abstimmung mit dem Finanzamt Kiel hinsichtlich Ihrer Umsatzsteuerrelevanz bewertet und die Ergebnisse

in einem Gutachten zusammengefasst. Seit dieser Zeit wird beispielsweise der Verkauf von Flurkarten der Umsatzsteuer unterworfen.

Zur Sicherung der durch § 27 Abs. 22 UStG eingeräumten Möglichkeit wurde mit Schreiben vom 19.07.2016 gegenüber dem Finanzamt Kiel von der Optionsregelung Gebrauch gemacht.

In der Folge der Änderung wird nun zu prüfen sein, ob es über die in der Vergangenheit festgestellten steuerrelevanten Vorgänge hinaus weitere Sachverhalte gibt, die im Rahmen der Neuregelung der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Es werden sämtliche Geschäftsvorfälle zu prüfen sein. Die dazu erforderlichen Schritte werden mit der Stabsstelle Finanzen abgestimmt, um ein Konzept zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten. Hierüber wird weiter berichtet.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.





<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/972 Status: öffentlich Datum: 27.09.2016 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Sitzungsplan Ältestenrat, Kreistag und Hauptausschuss für das Jahr 2017</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Datum	Uhrzeit	Gremium	Ort
Donnerstag, 19.01.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Donnerstag, 16.02.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Di 28.02. bis Do.02.03.2017		Jugendkreistag	KT-Saal
Donnerstag, 09.03.2017	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Donnerstag, 09.03.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Do 16.03. bis Fr. 17.03. 2017		Dienstversammlung in Damp	
Montag, 27.03.2017	16.00 Uhr	Kreistag	KT-Saal
Donnerstag, 30.03.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Donnerstag, 04.05.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Donnerstag, 01.06.2017	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Donnerstag, 01.06.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Montag, 26.06.2017	16.00 Uhr	Kreistag	Raum 169

Donnerstag, 13.07.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Dienstag, 05.09.2017	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Donnerstag, 07.09.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Freitag, 22.09.2017	11.00 Uhr	150 Jahre Kreise in Schleswig-Holstein – Veranstaltung Landkreistag	
Montag, 25.09.2017	16.00 Uhr	Kreistag	KT-Saal
Donnerstag, 05.10.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Donnerstag, 02.11.2017	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Donnerstag, 02.11.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Donnerstag, 09.11.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss (ab 17.30 Uhr Beteiligungen)	Raum 169
Montag, 20.11.2017	16.00 Uhr	Kreistag	KT-Saal
Donnerstag, 23.11.2017	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Donnerstag, 23.11.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss (ab 17.30 Uhr Beteiligungen)	Raum 169
Donnerstag, 30.11.2017	16.00 Uhr	Ältestenrat (Alternativtermin)	Raum 169
Donnerstag, 07.12.2017	17.00 Uhr	Hauptausschuss (Haushalt)	Raum 169
Montag, 18.12.2017	15.00 Uhr	Kreistag	KT-Saal

Weitere Termine im Jahre 2017:

Schulferien:	
Winter	Bis 06.01.2017
Ostern	07.04. bis 21.04.2017
Sommer	24.07. bis 01.09.2017
Herbst	16.10. bis 27.10.2017
Winter	21.12. bis 05.01.2018
Landtagswahl	07.05.2017
Kieler Woche	16.06. bis 25.06.2017
Rendsburger Herbst	31.08. bis 03.09.2017
Norla	07.09. bis 10.09.2017
Nordbau	13.09. bis 17.09.2016
Bundestagswahl	17.09. oder 24.09.2017



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2016/828
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen	Datum:	04.04.2016
	Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
Mitwirkend:	Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Nordkolleg Rendsburg GmbH</b>		
<b>Verwendungsnachweis Konnexitätsmittel 2015</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, dass hinsichtlich der vom Land gewährten Konnexitätsmittel für die Einführung des Mindestlohnes die von der Nordkolleg Rendsburg GmbH nachzuweisenden Mehraufwendungen hinsichtlich der Einführung des Mindestlohnes zu 2/3 der Aufwendungen, höchstens 20.000 €, dauerhaft vom Kreis Rendsburg-Eckernförde an die Nordkolleg GmbH weiter gereicht werden und der Hauptausschuss über die gezahlten Beträge zu informieren sei.

Von der Einführung des Mindestlohnes sind bei der Nordkolleg Rendsburg GmbH im Wesentlichen Mitarbeiter mit „400 €- bzw. 450 €-Jobs“ berührt.

Alle geringfügig beschäftigten Mitarbeiter aus dem Bereich Küche und Hauswirtschaft, die im Rahmen ihres jeweiligen Arbeitsverhältnisses die vor der Einführung des Mindestlohnes höchstmögliche Anzahl von 60 Std. bzw. 67,4 Std. im Monat leisteten, haben ihre Stundenzahl nach Einführung des Mindestlohnes auf 43,5 Std. bzw. 49 Std. monatlich reduziert, um die 400 €- bzw. 450 €- Einkommensgrenze nicht zu überschreiten. In der Folge ergaben sich dadurch 1.620 Fehlstunden, die durch die Einstellung von vier neuen Mitarbeitern aufgefangen wurden und mit einem Mehraufwand in Höhe von 19.326,59 € (Fehlstunden x 11,93 €/Bruttostundenlohn) verbunden waren (Tabelle 1).

Ein Mehraufwand in Höhe von 924,80 € ergab sich auch für eine Mitarbeiterin im Projekt Kulturwirtschaft, mit der im Rahmen ihrer 400 €-Beschäftigung eine Arbeitszeit von 12 Stunden/Woche vereinbart war. Um die Stundenzahl aufrecht zu erhal-

ten, wurde mit der Einführung des Mindestlohns eine Beschäftigung im Rahmen eines 450 €-Vertrages vereinbart. In den Monaten Mai – Juli 2015 ist ein erhöhter Aufwand im Zusammenhang mit der Projektpräsentation angefallen (Tabelle 2).

Mindestlohnbedingte Mehrkosten in Höhe von 863,86 € sind auch für eine Mitarbeiterin angefallen, die stundenweise nach Bedarf in der Verwaltung beschäftigt wird (Tabelle 3).

Für die Nordkolleg Rendsburg GmbH betrug der insgesamt durch die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes verursachte Mehraufwand im Gesamtjahr 2015 21.115,25 €. Dem Beschluss des Hauptausschusses entsprechend sind 2/3 des Aufwandes, also 14.076,83 €, vom Kreis zu übernehmen.

**Anlage/n:**

2016\_09\_20\_Verwendungsnachweis für Kreis RD-ECK 2015

2016\_09\_20\_Details Mehraufwand Küchen Mindestlohn 2015

2016\_09\_20\_Details Mehraufwand Verwaltung Mindestlohn 2015

Verwendungsnachweis über den Mehraufwand durch die Zahlung des  
Mindestlohnes von 9,18 €  
Nordkolleg Rendsburg GmbH  
(Januar - Dezember 2015)

**Neuanstellung aufgrund von Stundenreduzierung bei bestehenden Arbeitsverträgen:**

In Küche/Hauswirtschaft (Tabelle 1):

1. Quartal 2015	4.996,28 €
2. Quartal 2015	4.996,28 €
3. Quartal 2015	4.996,28 €
4. Quartal 2015	4.337,75 €
	19.326,59 €

**Aufstockung des Stundenlohnes auf 9,18 € bei bestehenden Verträgen, bei gleicher Stundenzahl:**

1. Quartal 2015	589,21 €
2. Quartal 2015	659,75 €
3. Quartal 2015	371,20 €
4. Quartal 2015	168,50 €
	1.788,66 €

Summe ergibt sich aus den Tabellen 2 und 3 aus dem Nachweis für den Mehraufwand in der Verwaltung.

**Gesamtmehraufwand            21.115,25 €**

Anteilige Übernahme durch die Hauptgesellschafter laut Beschlüssen des Hauptausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde und des Senats der Stadt Rendsburg.

Kreis Rendsburg-Eckernförde:	2/3 =	14.076,83 €
Stadt Rendsburg:	1/3 =	7.038,42 €

**Tabelle 1: Fehlende Arbeitsstunden durch Mindestlohn in Küche und Hauswirtschaft**

2015	MA 1 *	MA 2 *	MA 3 *	MA 4 *	MA 5 **	MA 6 **	MA 7 **	MA 8**	Fehlstunden-Summe
Januar	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-18,4 -	139,60
Februar	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-18,4 -	139,60
März	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-18,4 -	139,60
April	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-18,4 -	139,60
Mai	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-18,4 -	139,60
Juni	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-18,4 -	139,60
Juli	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-18,4 -	139,60
August	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-18,4 -	139,60
September	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-18,4 -	139,60
Oktober	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-	121,20
November	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-	121,20
Dezember	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4	-18,4	-	121,20
	-198	-198	-198	-198	-220,8	-220,8	-220,8	-165,6 -	<b>1.620,00</b>

\* = 16,5 Fehlstunden ergeben sich aus der Umrechnung der möglichen Monatsstunden eines 400€-Jobs bei einem Stundenlohn von 6,67€ (netto) erhöht auf 9,18€ (netto).

\*\* = 18,4 Fehlstunden ergeben sich aus der Umrechnung der möglichen Monatsstunden eines 450€-Jobs bei einem Stundenlohn von 6,67€ (netto) erhöht auf 9,18€ (netto).

1620 Fehlstunden ergeben sich wie folgt:  $(16,5 * 4 \text{ MA} * 12 \text{ Monate}) = 792 + (18,4 * 3 \text{ MA} * 12 \text{ Monate}) = 662,4 + (18,4 * 9 \text{ Monate}) = 165,6$

4 Mitarbeiter wurden zum Ausgleich der Fehlstunden neu eingestellt.

Stundenlohn 9,18 € netto = 11,93 € brutto

Der MA8 wurde per 01.10.2015 in ein sv-pflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen.

**Nordkolleg Rendsburg GmbH****Nachweis Konnexitätsmittel 2015****Tabelle 2: In der Verwaltung Mehraufwand durch Vertragsanpassung (400€->450€)**

	Monatsentgelt mit		Diff. 2015
	"altem" Std.- lohn * inkl. AG-Anteil 10,08 €	Mindest Std.-Lohn ** 11,93 €	
Januar	521,56 €	586,76 €	65,20 €
Februar	521,56 €	586,76 €	65,20 €
März	521,56 €	586,76 €	65,20 €
April	521,56 €	586,76 €	65,20 €
Mai	665,28 €	787,38 €	122,10 €
Juni	887,04 €	1.049,84 €	162,80 €
Juli	999,84 €	1.183,34 €	183,50 €
August	521,56 €	586,76 €	65,20 €
September	521,56 €	586,76 €	65,20 €
Oktober	521,56 €	586,76 €	65,20 €
November			- €
Dezember			- €
	6.203,08 €	7.127,88 €	<b>924,80 €</b>

\* : 400€ + AG-Anteil (=121,56€) = 521,56€ pro Monat oder 10,08€ brutto Stundenlohn = 7,70€ netto

\*\* : 450€ + AG-Anteil (= 136,76€) = 586,76€ pro Monat oder 11,93€ brutto Mindeststundenlohn = 9,18€ netto

**Tabelle 3: In der Verwaltung Mehraufwand durch Vertragsanpassung (Änderung des Stundensatzes)**

	abgerechnete Stunden 2015	"alter" Std.- lohn * inkl. AG-Anteil		Diff. 2015
		9,10 €	Mindest Std.-Lohn ** 11,93 €	
Januar	47,5	432,25 €	566,68 €	134,43 €
Februar	45,08	410,23 €	537,80 €	127,58 €
März	46,5	423,15 €	554,75 €	131,60 €
April	48	436,80 €	572,64 €	135,84 €
Mai	47,75	434,53 €	569,66 €	135,13 €
Juni	13,66	124,31 €	162,96 €	38,66 €
Juli	7,67	69,80 €	91,50 €	21,71 €
August	2	18,20 €	23,86 €	5,66 €
September	10,58	96,28 €	126,22 €	29,94 €
Oktober	4,67	42,50 €	55,71 €	13,22 €
November	27,42	249,52 €	327,12 €	77,60 €
Dezember	4,42	40,22 €	52,73 €	12,51 €
	305,25	2.777,78 €	3.641,63 €	<b>863,86 €</b>

\* = alter Stundenlohn 7,00€ + AG-Anteil (= 2,10€/Stunde) = 9,10€ / Stunde brutto

\*\* = Mindest-Stundenlohn 9,18€ + AG-Anteil (= 2,75€/Stunde) = 11,93€ / Stunde brutto